REGION NORDSCHWARZWALD
Regionalverband

HHP raum ENTWICKLUNG

REGION NORDSCHWARZWALD
Teilregionalplan Windenergie des Regionalverbands Nordschwarzwald

Strategische Umweltprüfung - Anhang II Steckbriefe

Januar 24

IMPRESSUM

REGION NORDSCHWARZWALD
Regionalverband

Westliche Karl-Friedrich Straße 29-31 D-75172 Pforzheim

+49 7231 14784 0 www.rvnsw.de

Autor*innen: Laetizia Herbertz

Sascha Klein

HHP raum ENTWICKLUNG

Lena Riedl
raumplaner I landschaftsarchitekten

Gartenstr. 88 D-72108 Rottenburg a.N.
+49 7472 9622 0 www.hhp-raumentwicklung.de

Autor*innen: Lena Riedl

Benedikt Ehrenfels

Unter der Mitwirkung von: Sarah Herbst

Linda Baum

Jacqueline Rabus

Gottfried Hage

Datum: 08.12.2023

Gendererklärung

Im vorliegenden Dokument wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Formulierungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Dies soll jedoch in keinem Fall eine geschlechterbezogene Diskriminierung oder eine Nichtachtung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Die Wahl der jeweiligen Bezeichnung dient keinem anderen Zweck als einer Vereinfachung der Lesbarkeit.

Inhalt des Anhangs

1. LESEHILFE ZUM ANHANG II DER SUP DES TEILREGIONALPLANS WINDENERGIE DES REGIONALVERBANDS NORDSCHWARZWALD 3

2. STECKBRIEFE ZU DEN VORRANGGEBIETEN FÜR DIE WINDENERGIE (VRG WINDENERGIE) 5

2.1 LANDKREIS FREUDENSTADT 5
WF1 5
WF2 11
WF3 16
WF4 22
WF5 28
WF6 33
WF7 39
WF8 44
WF9 49
WF10 55
WF11 61
WF12 67
WF13 73
WF14 79
WF15 85
WF16 91
WF17 96
WF18 101
2.2 LANDKREIS CALW 106
WC1 106
WC2 112
WC3 116
WC4 121
WC5 126
WC6 132
WC7 138
WC8 144
WC9 150
WC10 155
WC11 161
WC12 167
WC13 172
WC14 178
WC15 184
WC16 189
WC17 194
WC18 200
WC19 206
WC20 213
WC21 219
WC22 224
WC23 229

WC24 235
WC25 241
WC26 246
WC27 251
WC28 256
WC29 257
2.3 LANDKREIS ENZKREIS 258
WE1 258
WE2 263
WE3 269
WE4 275
WE5 280
WE6 285
WE7 291
WE8 297
WE9 302
WE10 308
WE11 313
WE12 319
WE13 325
WE14 330
WE15 336
WE16 342
WE17 348
WE18 353
WE19 360
WE20 365
2.4 STADTKREIS PFORZHEIM 370
WP1 370

1. Lesehilfe zum Anhang II der SUP des Teilregionalplans Windenergie des Regionalverbands Nordschwarzwald

Der nachfolgende Anhang stellt die detaillierten Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Teilregionalplan Windenergie des Regionalverbands Nordschwarzwald dar.

Im Zuge der SUP wurden die Ausgangskulissen Windenergie einer vertieften Prüfung unterzogen. Die Ergebnisse dieser vertieften Prüfung der Ausgangskulissen finden sich in den detaillierten Gebietssteckbriefen dokumentiert (vgl. Abbildung 1).

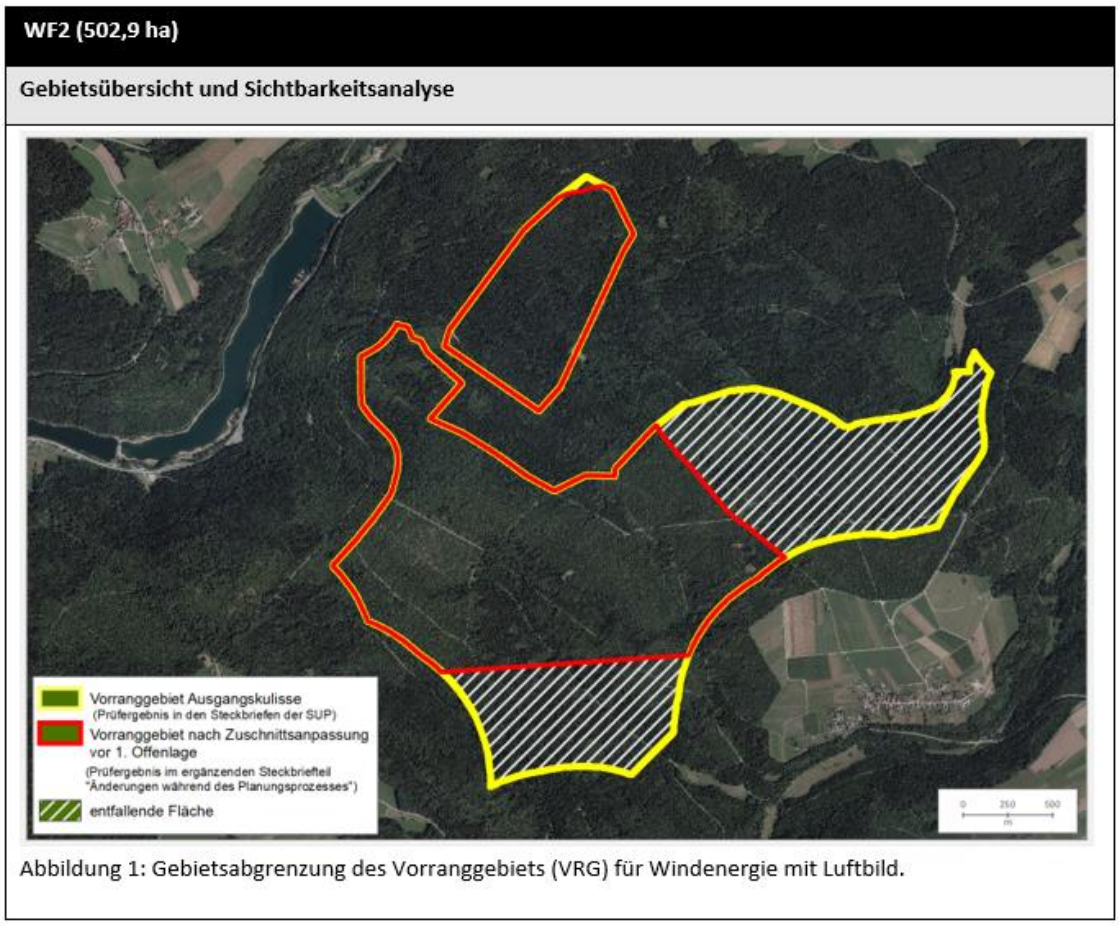

Abbildung 1: Beginn eines Gebietssteckbriefs für die vertiefte Prüfung der Ausgangskulissen.

Auf Basis der Ergebnisse der Umweltprüfung sowie weiterer im Verfahren eingebrachter Hinweise hat der Regionalverband Nordschwarzwald noch vor der ersten Offenlage des Teilregionalplans Windenergie eine Optimierung der Ausgangskulissen durch Zuschnittsanpassung durchgeführt. Die durchgeführten Zuschnittsanpassungen des Regionalverbands sind im Absatz „Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs“ am Ende jedes Gebietssteckbriefs festgehalten (vgl. Abbildung 2).

Änderungen während des Planungsprozesses:
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:
Ausschluss: **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:** • Kreisstraßen inkl. 120m Abstand *(Ausschlusskriterium)*

Abbildung 2: Ausschnitt der Dokumentation durchgeführter Optimierungen der Ausgangskulissen Windenergie.

Die optimierten Gebietszuschnitte, welche den Entwurf der Vorranggebiete zur 1. Offenlage des Teilregionalplans darstellen, wurden erneut einer vertieften Prüfung unterzogen. Die hierfür genutzte Methodik ist identisch zur Bewertungsmethodik für die Ausgangskulissen. Die Ergebnisse der erneuten Umweltprüfung für den Entwurf der Vorranggebiete zur 1. Offenlage (=optimierte Gebietszuschnitte) finden sich ebenfalls unter dem gesonderten Absatz „Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs“.

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

Abbildung 3: Ergebnisse der erneuten Umweltprüfung für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage.

Im Zuge der Optimierung der Ausgangskulissen für die erste Offenlage sind einige Gebiete auch komplett entfallen. Dies ist im Absatz „Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs“ vermerkt und eine erneute Umweltprognose der Gebiete hat nicht stattgefunden, da keine Umweltauswirkungen mehr zu erwarten sind.

Nachträgliche Hinzunahme der Vorranggebiete WC28, WC29

Aufgrund neuer Informationen hat der Regionalverband Nordschwarzwald im Januar 2024 zwei zusätzliche Vorranggebiete abgegrenzt (WC28 und WC29). Die Hinzunahme der beiden Vorranggebiete erfolgte erst kurz vor der 1. Offenlage, sodass eine Umweltprüfung mit detaillierten Gebietssteckbriefen nicht mehr durchgeführt werden konnte. Die Prüfung aller rechtlich geforderten Belange von Umwelt und Landschaft (d.h. Schutzgüter nach UVPG, Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) werden für die beiden Vorranggebiete im Zuge der Überarbeitung des Planwerks nach der 1. Offenlage nachgeführt.

2. Steckbriefe zu den Vorranggebieten für die Windenergie (VRG Windenergie)

2.1 Landkreis Freudenstadt

WF1

WF1 (719,7 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

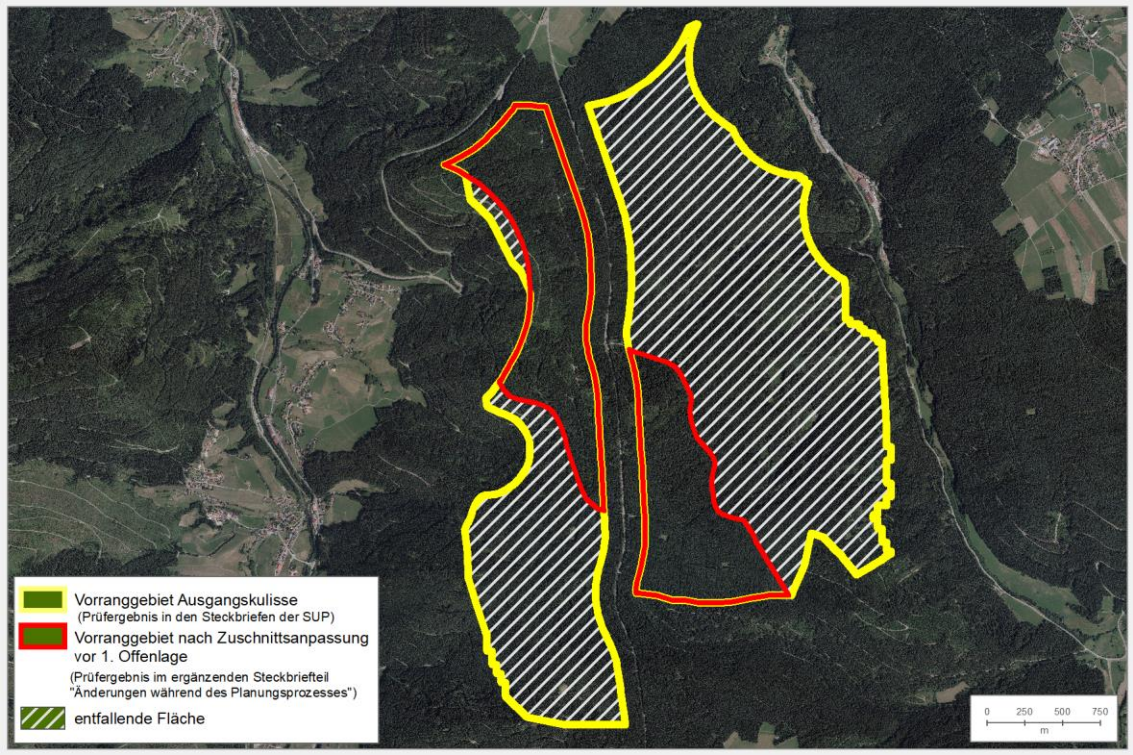

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WF1 (719,7 ha)

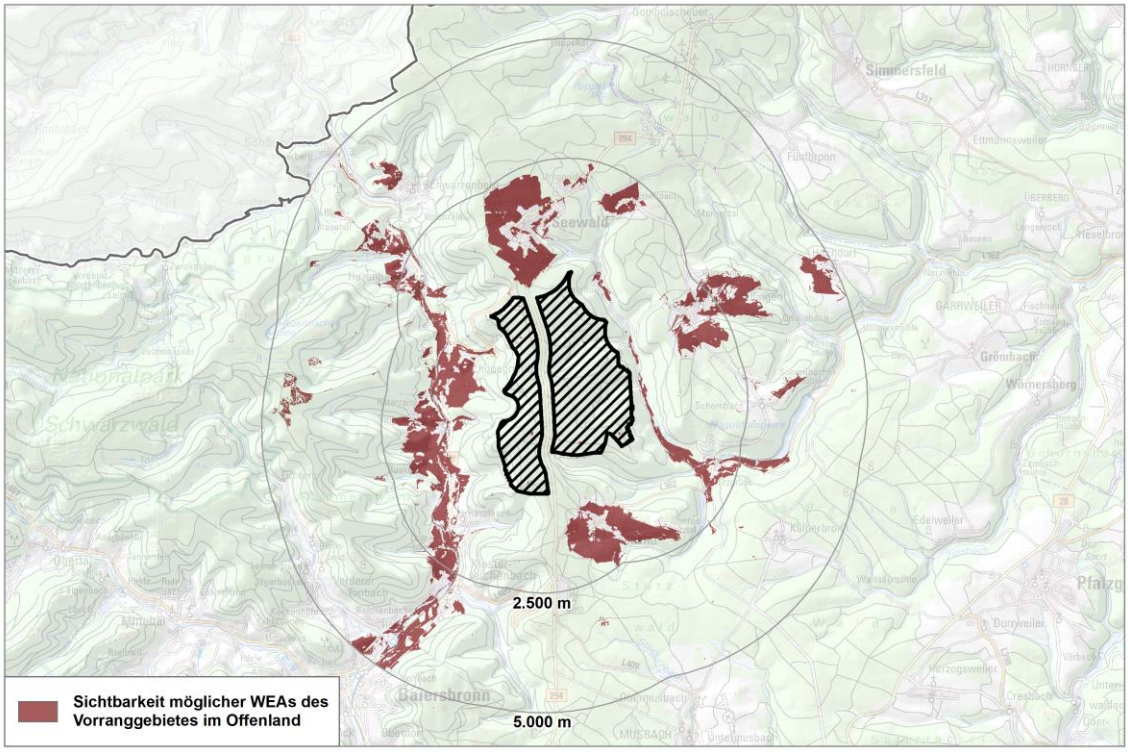

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Regionaler Grünzug
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	**Auswirkung der Planung**
Menschen und menschliche Gesundheit	**--** | - | **0** | **+**
	-- Wohn-/Mischbauflächen 750m/850m Vorsorgeabstand *(Ausschlusskriterium)* - Ruhige Räume für die Erholung (<50 %)
Kultur- und Sachgüter	-- | - | **0** | +
	0 keine betroffenen Aspekte
Landschaft	-- | - | **0** | +
	0 keine betroffenen Aspekte
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	-- | **-** | **0** | +
	- Kernräume landesweiter Biotopverbund (<50 %) - Kernräume regionaler Biotopverbund (<50 %) - Waldbiotopkartierung (<50 %)

WF1 (719,7 ha)						
	- Besonders naturnahe Waldbestände (<50 %) 0 Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (<50 %)					
Boden	--	-	**0**	+		
	- Bodenschutzwald (<50 %) 0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)					
Wasser	--	-	**0**	+		
	- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (<50 %)					
Klima und Luft	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	--	-	**0**	+		
	+ Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund (≥50 %) - Windhöffigkeit <190 W/m² in 160m über Grund (<50 %)					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet
Rechtliche Aspekte						
Natura-2000	**!!**	**!**	X	**0**		
	FFH-Gebiet Wilder See – Hornisgrinde und Oberes Murgtal: - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, des Großen Mausohrs und der Wimperfledermaus in der westlichen Teilfläche - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Betroffenheit von Mageren Flachlandmähwiesen (LRT für Großer Brachvogel, Wachtelkönig) in der westlichen Teilfläche FFH-Gebiet Wilder See – Hornisgrinde und Oberes Murgtal • VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Wimperfledermaus (Offenlandbereiche im oberen Murgtal)					
Artenschutz	A	B	C			
	- Schwerpunktvorkommen der Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie - Hinweise auf Vorkommen von windkraftsensiblen Arten aus dem Fachbeitrag außerhalb der Schwerpunktvorkommen Kategorie A/B - Restriktion Planungshilfe Auerhuhn und/oder Hinweise auf Auervorkommen inkl. Nahbereich von 650 m - Sonstige Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensibler Arten nach §44 BNatSchG (1 Art) - Hinweise auf potenzielle Vogelzugkorridore aus Förschler et al., 2021; potenzielle artenschutzrechtliche Verbotstatbestände mit dem Vogelzug können jedoch durch entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung (siehe Kapitel 4.6 des Haupttextes zur SUP) umgangen werden					

WF1 (719,7 ha)				
	Weitere Hinweise zum Artenschutz: - Gutachten zum besonderen Artenschutz des Teilflächennutzungsplans Windenergie der Gemeinde Baiersbronn (kann nicht auf das gesamte VRG übertragen werden, da Abgrenzungen voneinander abweichen) kommt für die östliche Teilfläche des Vorranggebiets zu einem mittleren bis hohen und in der westlichen Teilfläche zu einem hohen artenschutzfachlichen Konfliktpotenzial. Gemäß der Gutachter ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass Verletzungen der Verbotstatbestände durch geeignete Maßnahmen verhindert werden können. Dies gilt auch für windkraftsensible Arten (bioplan 2023). - Gutachten zum besonderen Artenschutz des Windparks Seewald (kann nicht auf das gesamte VRG übertragen werden, da Abgrenzungen voneinander abweichen, betrifft jedoch z.T. Flächen im Schwerpunktvorkommen A) kommt zu dem Ergebnis, dass bei einer Berücksichtigung der im Gutachten dargestellten Maßnahmen nicht mit dem Eintreten von Verbotstatbeständen nach §44 (1) BNatSchG zu rechnen ist (IUS 04/2018). Auch die Anforderungen nach §44 (5) BNatSchG werden erfüllt (IUS 11/2019).			
Fachplanung	**!**	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten, Planung in die Ausnahmelage nicht ohne weiteres anzunehmen): regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen				
Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden: • Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden • A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG) **Schutzgut Mensch** • Z: Ruhige Räume für die Erholung vom VRG ausschließen oder auf <50 % der VRG-Fläche reduzieren (östl. Teilfläche) **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**				

WF1 (719,7 ha)

- Z: Die Kernräume des landesweiten und regionalen Biotopverbunds vom VRG ausschließen (südl. und östl. Rand)
- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass die hochwertige Böden nach BK 50.000 und Bodenschutzwälder nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Wasser

- A: Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Schutzgut Fläche

- Z: Weniger windhöffige Bereiche von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte außerhalb weniger windhöffiger Bereiche wählen

Natura-2000

- Z: Bereiche innerhalb der genannten Vorsorgeabstände zu den betroffenen FFH-Lebensstätten und Lebensraumtypen von VRG ausschließen
- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

- Z: VRG im Bereich des Schwerpunktvorkommens der Kategorie A exakt auf geprüfte Anlagenstandorte des Windparks Seewald begrenzen, da die artenschutzfachlichen Gutachten zu dem Ergebnis kommen, dass artenschutzfachliche Konflikte vermieden werden können.
- A: Hinweis auf Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensible Arten sowie auf Vogelzug; Berücksichtigung auf der Genehmigungsebene zur Vermeidung von artenschutzfachlichen Konflikten

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege)
- Bau- und Nutzungsrelikte (Grünlandkartierung)
- Habitatbaumgruppen
- Quellen
- (Fließ-) Gewässer
- Biotopverbund Suchraumkulisse

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:			
Ausschluss: **Schutzgut Mensch:** • Wohn-/Mischbauflächen 750m/850m Vorsorgeabstand **Schutzgut Boden:** • Bodenschutzwald **Schutzgut Fläche**: • Windhöffigkeit <190 W/m² in 160m über Grund			
Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten, Planung in die Ausnahmelage nicht ohne weiteres anzunehmen): regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WF2

WF2 (502,9 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

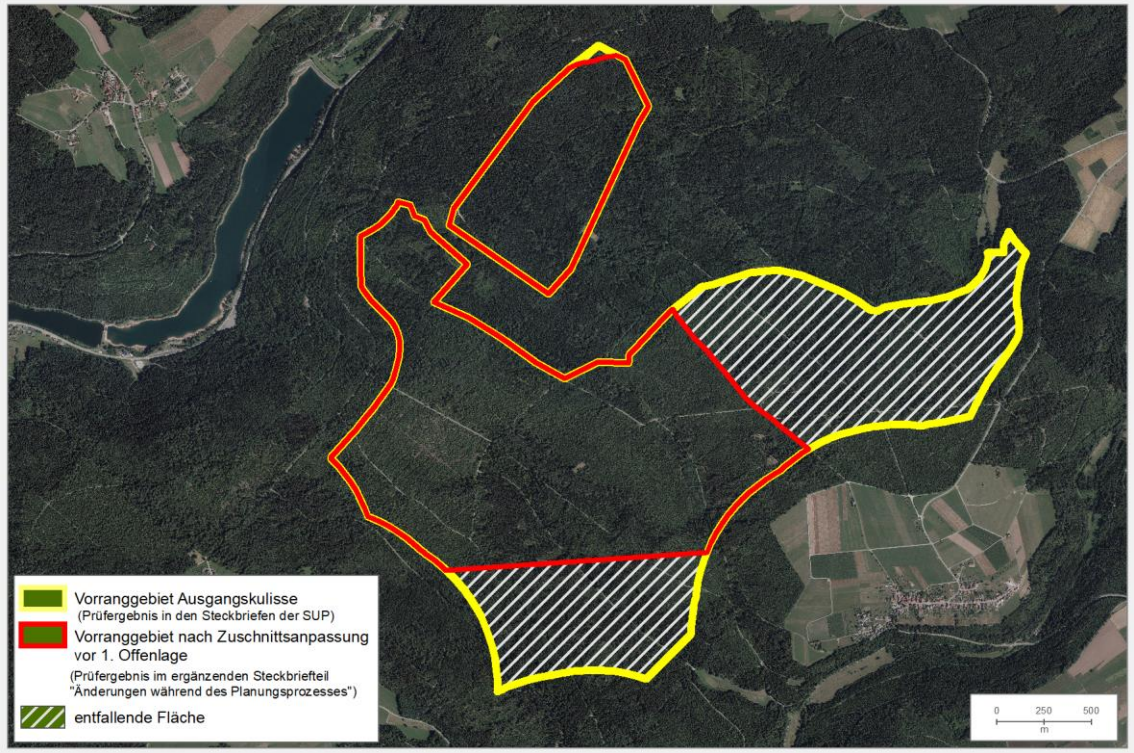

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WF2 (502,9 ha)

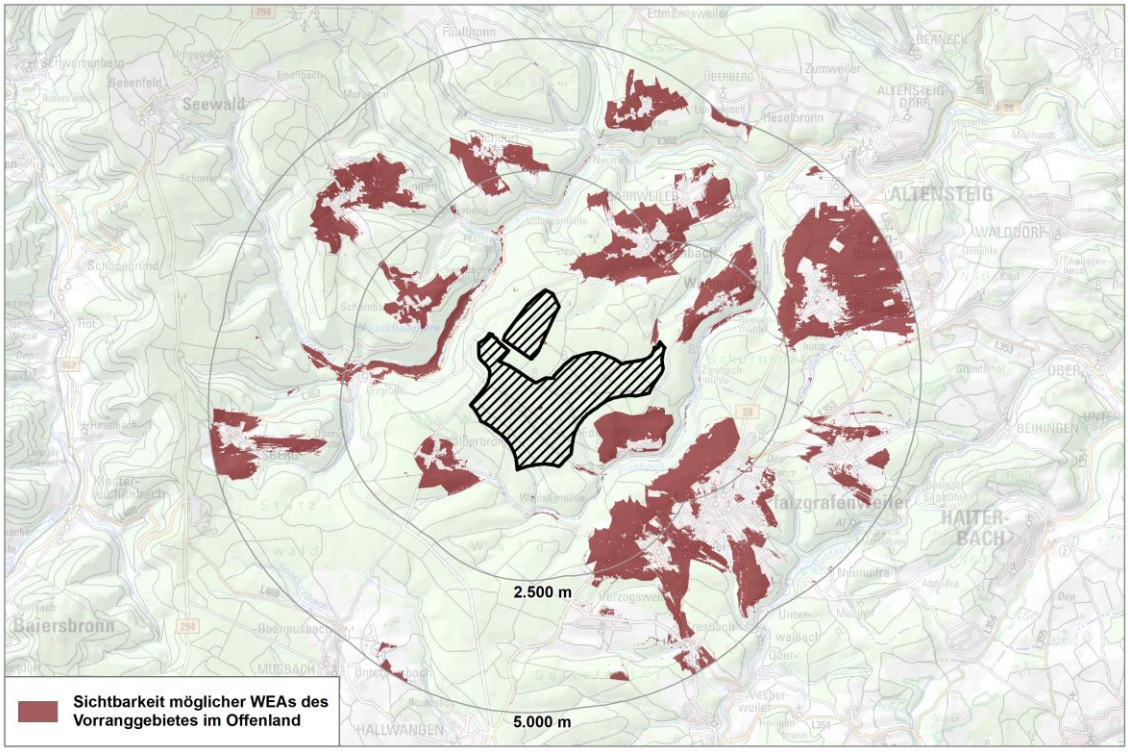

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	**--**	-	**0**	+	
	-- Ruhige Räume für die Erholung (≥50 %) 0 Erholungswald Stufe II (<50 %)				
Kultur- und Sachgüter	**--**	-	**0**	+	
	-- Kreisstraßen inkl. 120m Abstand *(Ausschlusskriterium)*				
Landschaft	--	-	**0**	+	
	0 Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (<50 ha)				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	**0**	+	
	0 Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (<50 %) 0 Regionale Wildkorridore inkl. 500 m Puffer (<50 %)				

WF2 (502,9 ha)							
Boden	--	-	**0**	+			
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)						
Wasser	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Klima und Luft	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Fläche	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet		sehr geeignet
Rechtliche Aspekte							
Natura-2000	!!	!	X	**0**			
	FFH-Gebiet Freudenstädter Heckengäu: - 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Wimperfledermaus - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (Sommerlebensraum /Jagdhabitat), LS Großes Mausohr, LS Mopsfledermaus (Sommerlebensraum/Jagdhabitat, Tunnel), Wimperfledermaus (Sommerlebensraum/Jagdhabitat, Stollen)						
Artenschutz	A	B	C				
	Keine betroffenen Aspekte						
Fachplanung	!	0					
	0 keine betroffenen Aspekte						
Umweltprognose							
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen							
Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden: • Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden							

WF2 (502,9 ha)

- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Landschaft

- A: Anlagenstandorte so wählen, dass Landschaften mit besonderer Eigenart nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass die hochwertige Böden nach BK 50.000 beeinträchtigt werden

Natura-2000

- Z: Bereiche innerhalb der genannten Vorsorgeabstände zu den betroffenen FFH-Lebensstätten und Lebensraumtypen von VRG ausschließen
- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege)
- Bau- und Nutzungsrelikte (Grünlandkartierung)
- Bedeutsames archäologisches Bodendenkmal (Köhlerei)
- Habitatbaumgruppen
- Waldbiotop
- Quellen
- (Fließ-) Gewässer
- Biotopverbund Suchraumkulisse

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:

Ausschluss:

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

- Kreisstraßen inkl. 120m Abstand *(Ausschlusskriterium)*

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WF3

WF3 (171,7 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

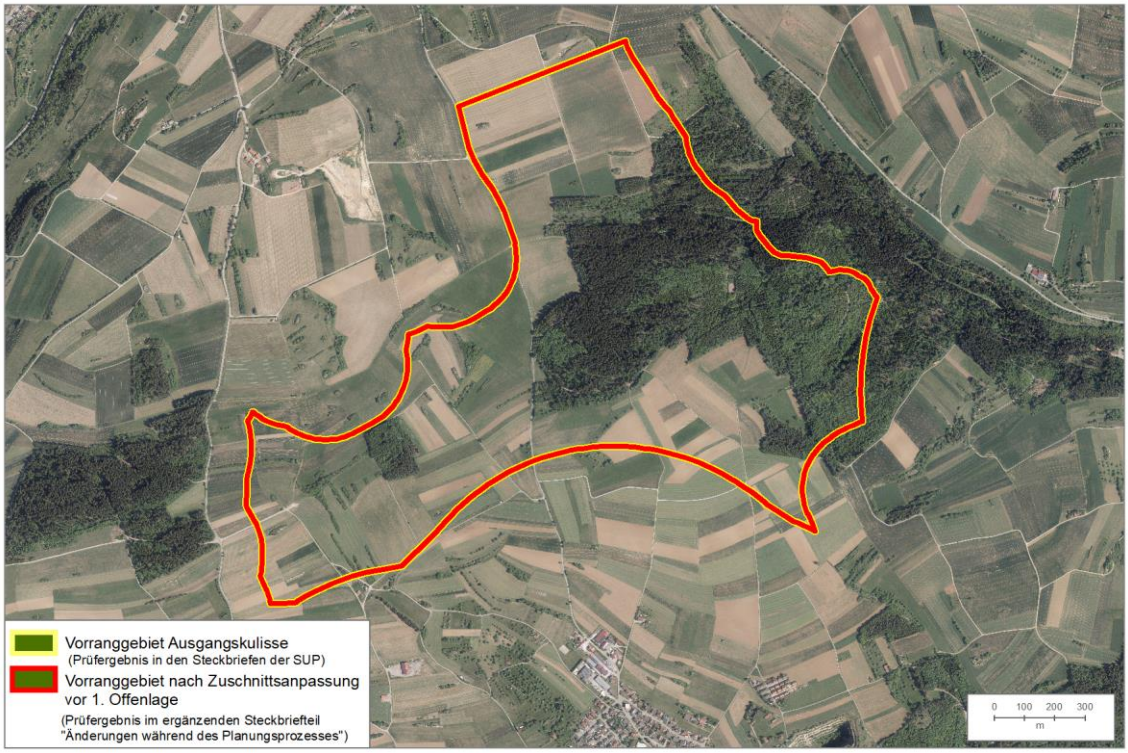

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WF3 (171,7 ha)

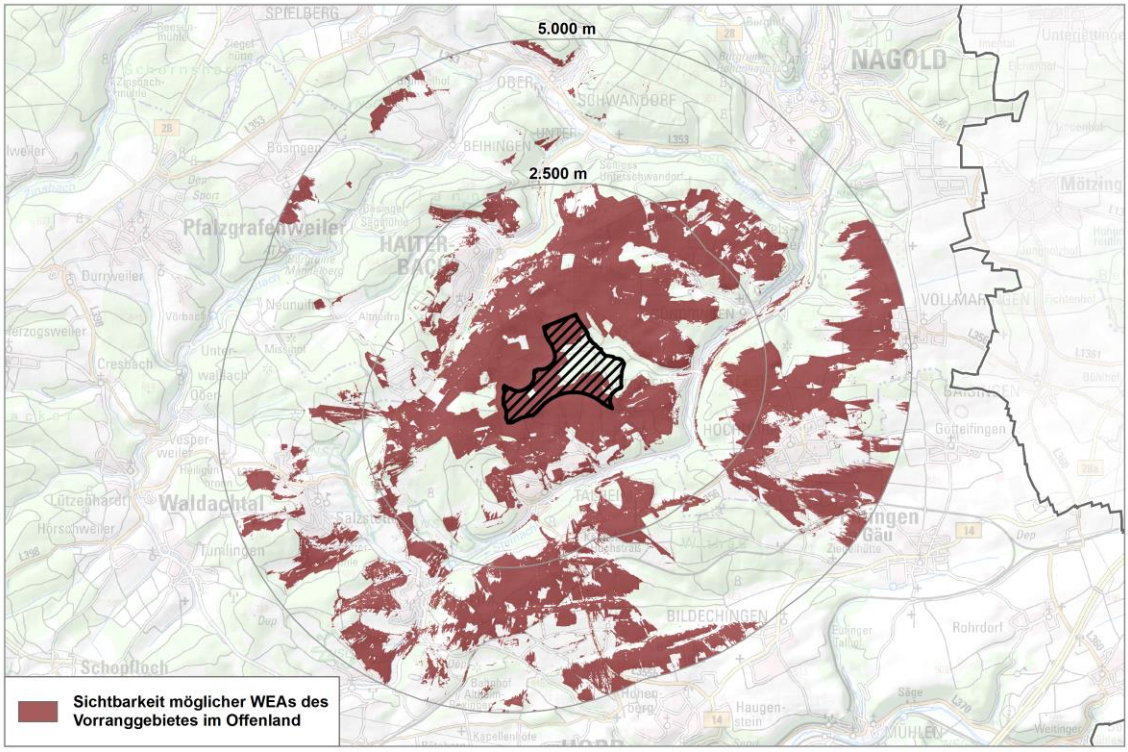

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus
- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	**Auswirkung der Planung**				
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Kultur- und Sachgüter	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Landschaft	--	**-**	0	+	
	- Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (≥50 ha)				
Tiere, Pflanzen und	--	**-**	0	+	
	- Kernräume landesweiter Biotopverbund (<50 %) - Kernräume regionaler Biotopverbund (<50 %)				

WF3 (171,7 ha)						
biologische Vielfalt	- FFH-Mähwiesen (<50 %)					
Boden	--	-	**0**	+		
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)					
Wasser	--	-	**0**	+		
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)					
Klima und Luft	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	--	-	**0**	+		
	- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (<50 %) 0 Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund (<50 %)					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet
Rechtliche Aspekte						
Natura-2000	**!!**	**!**	X	**0**		
	FFH-Gebiet Nagolder Heckengäu: - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) FFH-Gebiet Nagolder Heckengäu - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (alle Laubwaldbereiche mit Bestandesalter über 120 Jahre und alle Streuobstwiesen, alle weiteren Waldbereiche sowie heckenreichen Offenlandbereiche), Großes Mausohr (Laubwaldbereiche mit Bestandesalter über 100, artenreiches extensiv Grünland, Streuobstbestände, alle restlichen Wald- und Offenlandbereiche) - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig)					
Artenschutz	A	B	C			
	- Schwerpunktvorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie - Feldvogelvorkommen innerhalb des VRG - Sonstige Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensibler Arten nach §44 BNatSchG (2 Arten)					
Fachplanung	**!**	0				
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)					
Umweltprognose						
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional		Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional

WF3 (171,7 ha)			
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Landschaft

- A: Anlagenstandorte so wählen, dass Landschaften mit besonderer Eigenart nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Z: Kernräume des regionalen und landesweiten Biotopverbunds von VRG ausschließen (nordöstlicher Bereich)
- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass die hochwertige Böden nach BK 50.000 nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Wasser

- A: Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Schutzgut Fläche

- Z: Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft von VRG ausschließen
- A: besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau Agrarstruktur beachten)

Natura-2000

- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

- A: Konfliktlösung von potenziellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen auf der Genehmigungsebene erforderlich, z.B. durch Betriebszeitenregelungen, Antikollisionssysteme o.ä
- A: Hinweis auf Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensible Arten; Berücksichtigung auf der Genehmigungsebene zur Vermeidung von artenschutzfachlichen Konflikten

WF3 (171,7 ha)
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6. **Gebietsspezifische Hinweise:** Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind: • Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege) • Bau- und Nutzungsrelikte (Streuobst, Grünlandkartierung) • Offenlandbiotop • Raumkulisse Feldvögel der offenen Feldflur (Sonstige und Entwicklungsflächen) • Biotopverbund Suchraumkulisse

Änderungen während des Planungsprozesses:			
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:			
Es wurden keine Änderungen vorgenommen.			
Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			

Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WF4

WF4 (183,2 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

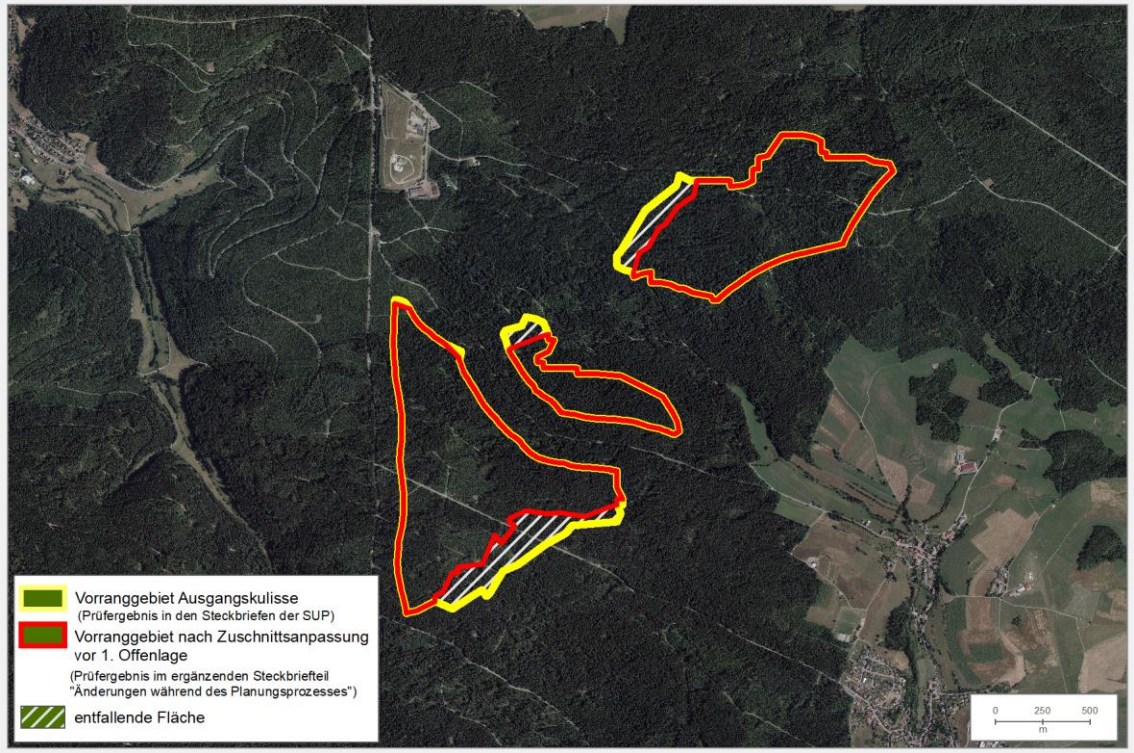

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WF4 (183,2 ha)

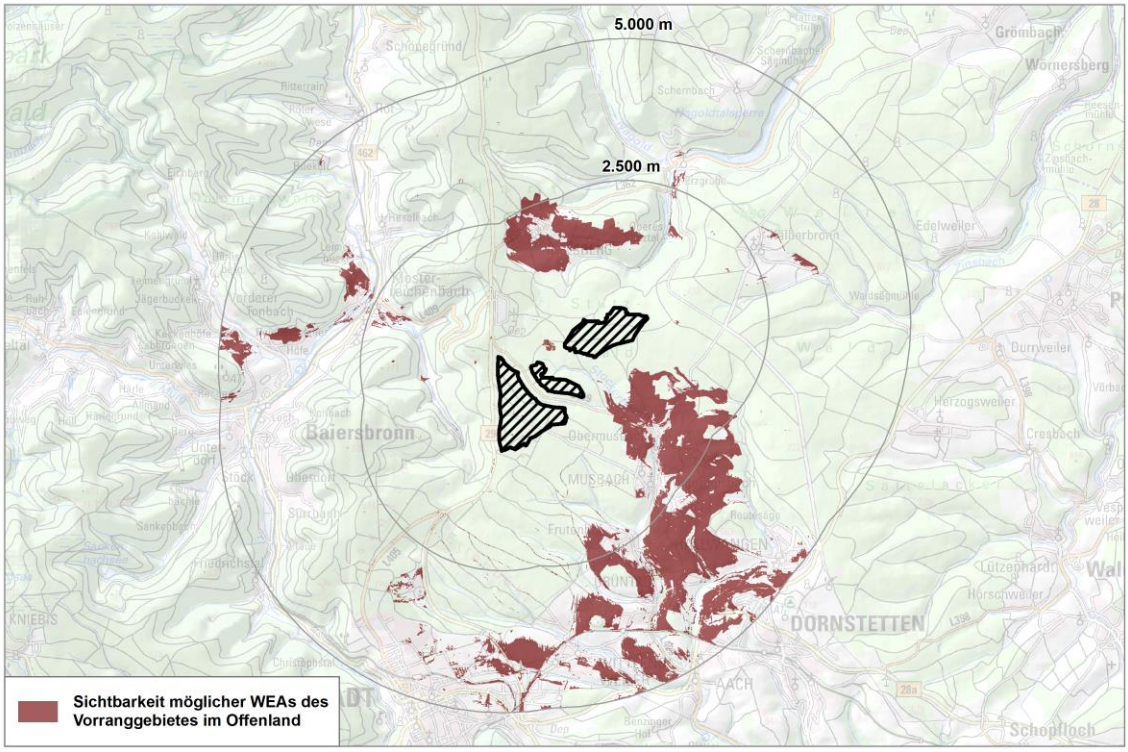

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Regionaler Grünzug
- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Vorbehaltsgebiete Erholung und Tourismus

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	--	**-**	**0**	+	
	- Ruhige Räume für die Erholung (<50 %)				
Kultur- und Sachgüter	**--**	-	**0**	+	
	-- Bundes- und Landstraßen inkl. 130m Abstand *(Ausschlusskriterium)*				
Landschaft	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Tiere, Pflanzen und	--	**-**	**0**	+	
	- Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (≥50 %)				

WF4 (183,2 ha)						
biologische Vielfalt						
Boden	--	-	0	+		
	- Moorkataster (<20 %) 0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)					
Wasser	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Klima und Luft	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet	sehr geeignet	
Rechtliche Aspekte						
Natura-2000	!!	!	X	0		
	FFH-Gebiet Freudenstädter Heckengäu - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (Sommerlebensraum /Jagdhabitat), LS Großes Mausohr, LS Mopsfledermaus (Sommerlebensraum/Jagdhabitat, Tunnel), Wimperfledermaus (Sommerlebensraum/Jagdhabitat, Stollen) FFH-Gebiet Wilder See – Hornisgrinde und Oberes Murgtal - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Wimperfledermaus (Offenlandbereiche im oberen Murgtal)					
Artenschutz	A	B	C			
	- Rast- und Überwinterungsgebiete von Zugvögeln, Ansammlungen sowie Vogelzug im Landschaftsrahmenplan vermerkt; keine detaillierteren Daten auf regionaler Ebene vorliegend, Plausibilisierung durch HNB Karlsruhe → **Einstufung gemäß Fachbeitrag Artenschutz unklar; Einzelfallbetrachtung** Weitere Hinweise zum Artenschutz: - Nach Einschätzung der HNB Karlsruhe sind die Rastgebiete des Landschaftsrahmenplans, welche sich mit dem VRG überlagern, mit hoher Sicherheit als Rastgebiete für Wiesen- und Offenlandarten nicht bedeutsam, sodass durch das Rastgebiet keine erheblichen artenschutzfachlichen Konflikte in dem geplanten VRG zu erwarten sind → **Rastgebiete bei Gesamtbewertung zu werten wie C;** - Nach Informationen der höheren Naturschutzbehörde im RP Karlsruhe liegen im VRG jedoch zusätzliche Hinweise auf windkraftsensible Vogel- und Fledermausarten sowie Massenschlafplätze von Bergfinken vor → **Empfehlung zur Einstufung in Kategorie „B“ mit Hinweis, dass Planung in die Ausnahme denkbar (analog Kategorie B Fachbeitrag Artenschutz Windenergie für die Regionalplanung)**					

WF4 (183,2 ha)			
	- Gutachten zum besonderen Artenschutz des Teilflächennutzungsplans Windenergie der Gemeinde Baiersbronn (überschneidet sich in Teilen mit den VRG) kommt zu einem geringen bis mittleren artenschutzfachlichen Konfliktpotenzial. Gemäß der Gutachter ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass Verletzungen der Verbotstatbestände durch geeignete Maßnahmen verhindert werden können. Dies gilt auch für windkraftsensible Arten (bioplan 2023).		
Fachplanung	! 0		
	0 keine betroffenen Aspekte		
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen			

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Mensch

- Z: Ruhige Räume für die Erholung auf <50 % reduzieren

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass die hochwertige Böden nach BK 50.000 und Moore nicht beeinträchtigt werden

Natura-2000

- Z: Bereiche innerhalb der genannten Vorsorgeabstände zu den betroffenen FFH-Lebensstätten und Lebensraumtypen von VRG ausschließen
- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

WF4 (183,2 ha)

- A: Konfliktlösung von potenziellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen auf der Genehmigungsebene erforderlich, z.B. durch Betriebszeitenregelungen, Antikollisionssysteme o.ä.; vgl. hierzu auch Hinweise für Vereidungs- Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen aus dem Gutachten zum besonderen Artenschutz von bioplan (2023) welches im Zuge der Teilflächennutzungsplanung Windenergie in Baiersbronn erstellt wurde
- A: Bedeutsamkeit der betroffenen Rastgebiete im Genehmigungsverfahren nochmals plausibilisieren

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A") gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege)
- Bau- und Nutzungsrelikte (Grünlandkartierung)
- Habitatbaumgruppen
- Waldbiotop
- (Fließ-) Gewässer

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:

Ausschluss:

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

- Bundes- und Landstraßen inkl. 130m Abstand

Die vorgenommenen Änderungen richteten sich nach einer Auswahl der betroffenen Kriterien. Dies hatte zur Folge, dass folgende weitere betroffene Kriterien de facto ausgeschlossen wurden:

Schutzgut Boden

- Moorkataster

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:

Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): keine regional erheblichen	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

		Umweltauswirkung zu erwarten	
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WF5

WF5 (313,5 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

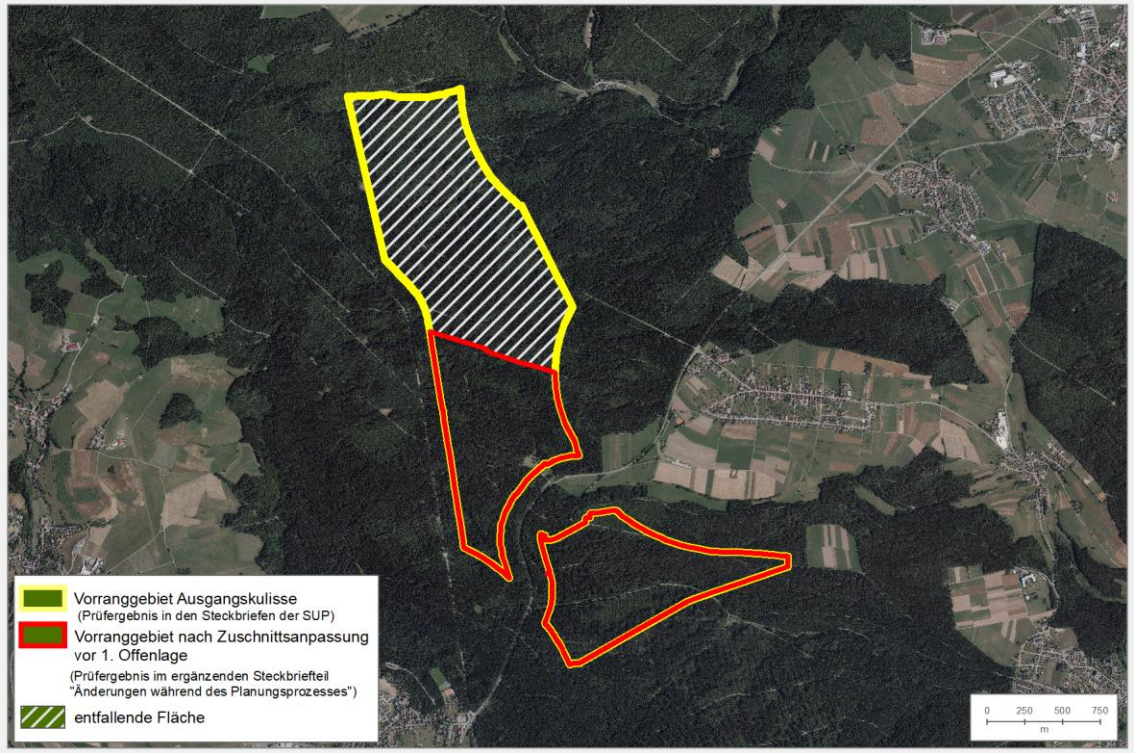

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WF5 (313,5 ha)

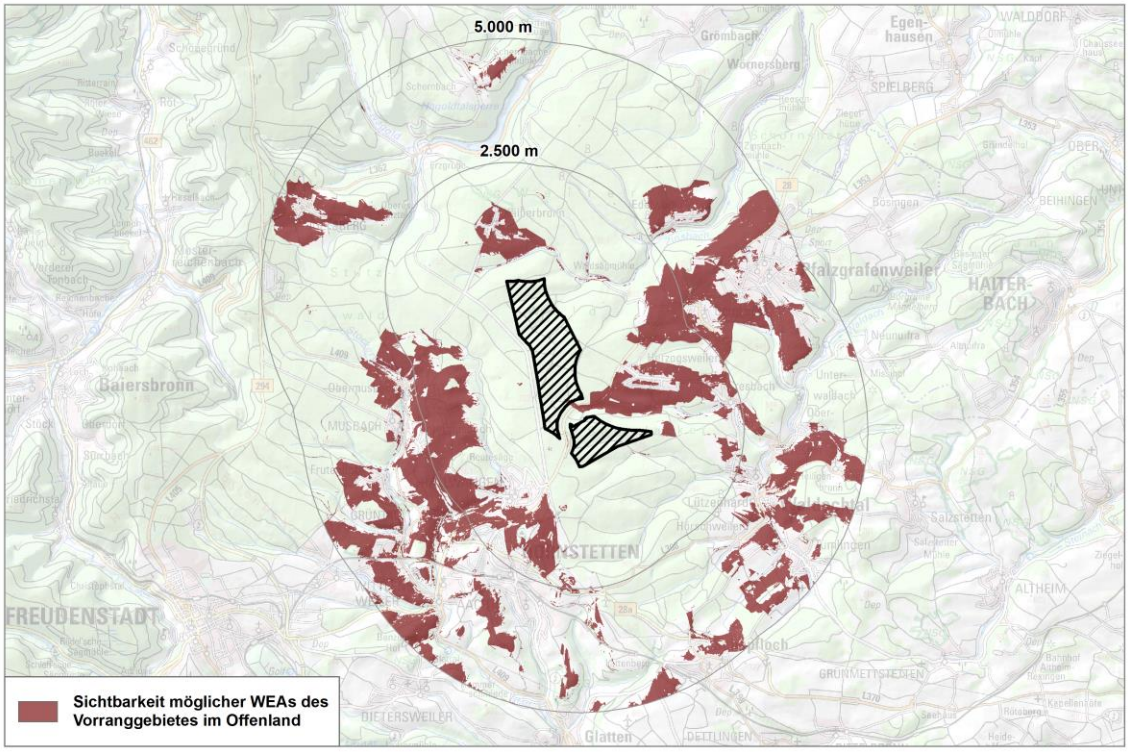

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Regionaler Grünzug
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	**--**	-	**0**	+	
	-- Wohn-/Mischbauflächen 750m/850m Vorsorgeabstand *(Ausschlusskriterium)* - Ruhige Räume für die Erholung (<50 %)				
Kultur- und Sachgüter	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Landschaft	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Boden	--	-	**0**	+	

WF5 (313,5 ha)						
	0 keine betroffenen Aspekte					
Wasser	--	**-**	**0**	+		
	- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (<50 %)					
Klima und Luft	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet	sehr geeignet	
Rechtliche Aspekte						
Natura-2000	!!	!	X	**0**		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Artenschutz	A	B	C			
	- Fläche liegt außerhalb der Schwerpunktvorkommen A und B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie - Rast- und Überwinterungsgebiete von Zugvögeln, Ansammlungen sowie Vogelzug im Landschaftsrahmenplan vermerkt (keine Überschneidung mit VRG, Umfeld Entfernung ca. 1200m); keine detaillierteren Daten auf regionaler Ebene vorliegend, Plausibilisierung durch HNB Karlsruhe → **Einstufung gemäß Fachbeitrag Artenschutz unklar; Einzelfallbetrachtung** Weitere Hinweise zum Artenschutz: - Einschätzung der HNB Karlsruhe zum ca. 1200m entfernt liegenden Rastgebiet, welches im Landschaftsrahmenplan vermerkt ist, lautet wie folgt: Das Rastgebiet bietet einer Reihe besonderer, und zum Teil windkraftsensibler Arten ein wertvolles Rastgebiet, liegt aber außerhalb des in den LUBW-Hinweisen definierten Prüfbereichs für die jeweiligen Arten. Das VRG liegt jedoch in Zugrichtung der im Rastgebiet rastenden Vögel (zumeist südwestliche Richtung), was gerade für die kollisionsgefährdeten Arten zu Problemen führen könnte. → **Wertung der Rastgebiete in der Umweltprognose des VRG als B**; Begründung: Rastgebiet liegt außerhalb des Nahbereichs der Anlage 1 zu §45b BNatSchG; das VRG liegt nach Einschätzung der HNB zwar in Zugrichtung der Vögel des Rastgebiets, es ist der Plausibilisierung der HNB jedoch nicht zu entnehmen, dass es sich um einen über mehrere Jahre bestätigten Verdichtungsraum des Vogelzuges handelt (vgl. Hinweise zur Erfassung und Bewertung von Vogelvorkommen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen, LUBW 2021, Kapitel 10), sodass davon auszugehen ist, dass durch entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen eine Planung von Windenergieanlagen auf der nachgelagerten Ebene nicht an artenschutzfachlichen Konflikten scheitert					
Fachplanung	!	0				
	0 keine betroffenen Aspekte					
Umweltprognose						

WF5 (313,5 ha)			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Mensch

- Z: Ruhige Räume für die Erholung auf <50 % reduzieren oder alle betroffenen Belange von VRG ausschließen

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Wasser

- Z: Bereiche mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass Bereiche mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nicht beeinträchtigt werden

Besonderer Artenschutz:

- A: Artenschutzfachliche Konflikte mit dem Vogelzug durch entsprechende Maßnahmen auf Genehmigungsebene vermeiden.

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege, Loipen)
- Bau- und Nutzungsrelikte (Grünlandkartierung)
- Bedeutsames archäologisches Bodendenkmal (Glashütte)
- Habitatbaumgruppen

Änderungen während des Planungsprozesses:			
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:			
Hinweis: **Schutzgut Mensch:** • Wohn-/Mischbauflächen auf Wunsch einer Kommune 750m Vorsorgeabstand in ihre Richtung Es wurden Änderungen auf Basis der Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen vorgenommen. Diese Änderungen führen nicht zu einem vollständigen, sondern nur zu einem anteiligen Ausschluss ausgewählter Kriterien.			
Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WF6

WF6 (158,3 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

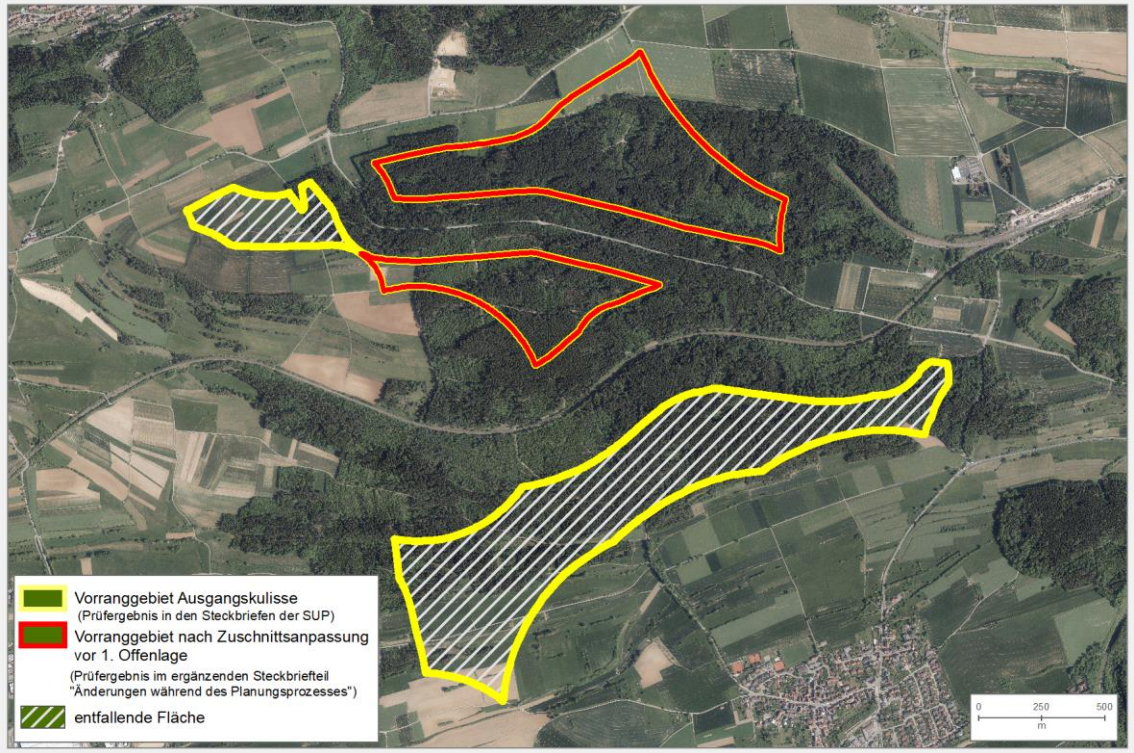

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WF6 (158,3 ha)

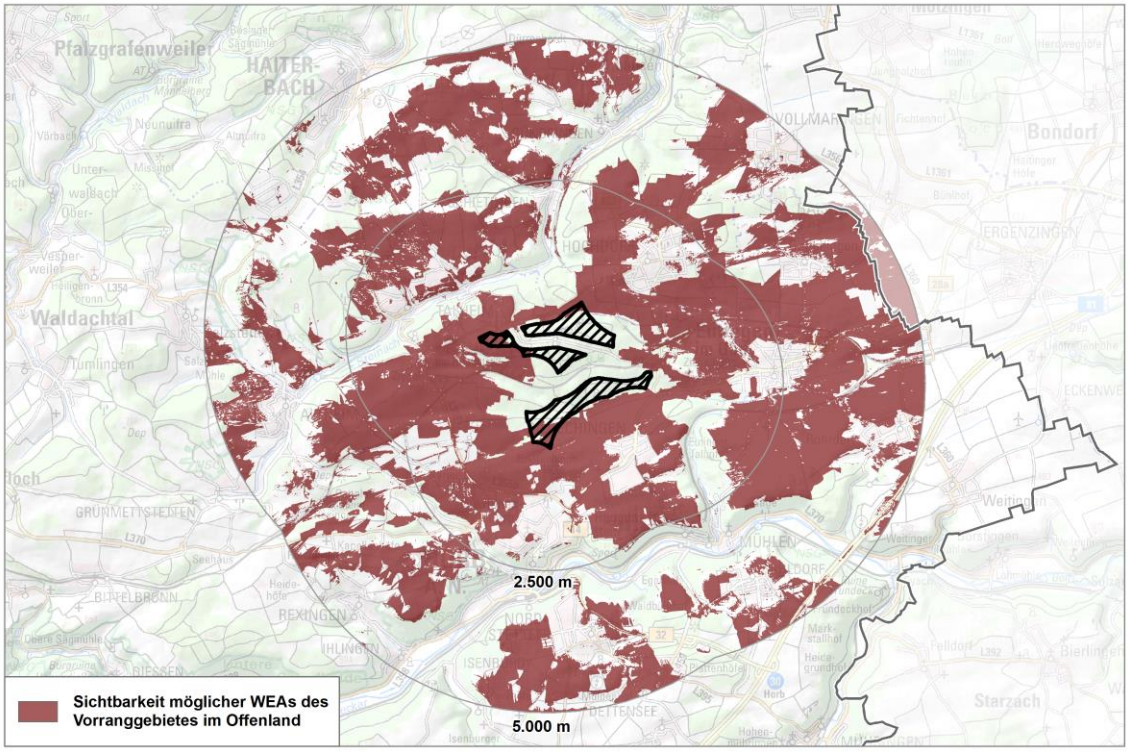

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Regionaler Grünzug
- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Vorranggebiet und Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	--	**-**	**0**	+	
	- Erholungswald Stufe I (<50 %) 0 Erholungswald Stufe II (<50 %)				
Kultur- und Sachgüter	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Landschaft	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Tiere, Pflanzen und	--	**-**	**0**	+	
	- Kernräume landesweiter Biotopverbund (<50 %) - Regionale Wildkorridore inkl. 500 m Puffer (≥50 %)				

WF6 (158,3 ha)						
biologische Vielfalt						
Boden	--	-	**0**	+		
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)					
Wasser	--	-	**0**	+		
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)					
Klima und Luft	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	--	-	**0**	+		
	- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (<50 %) 0 Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund (<50 %)					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet
Rechtliche Aspekte						
Natura-2000	**!!**	**!**	X	**0**		
	FFH-Gebiet Freudenstädter Heckengäu - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (Sommerlebensraum /Jagdhabitat), LS Großes Mausohr, LS Mopsfledermaus (Sommerlebensraum/Jagdhabitat, Tunnel), Wimperfledermaus (Sommerlebensraum/Jagdhabitat, Stollen) • VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) FFH-Gebiet Nagolder Heckengäu - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (alle Laubwaldbereiche mit Bestandesalter über 120 Jahre und alle Streuobstwiesen, alle weiteren Waldbereiche sowie heckenreichen Offenlandbereiche), Großes Mausohr (Laubwaldbereiche mit Bestandesalter über 100, artenreiches extensiv Grünland, Streuobstbestände, alle restlichen Wald- und Offenlandbereiche) - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (Uhu, Wanderfalke)					
Artenschutz	A	B	C			
	- Schwerpunktvorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie - Hinweise auf potenzielle Uhu-Vorkommen (Klärung Nahbereich ausstehend)					
Fachplanung	**!**	0				
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)					
Umweltprognose						
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:			Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional

WF6 (158,3 ha)			
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Mensch

- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass der Erholungswald möglichst wenig beeinträchtigt wird (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Z: Kernräume landesweiter Biotopverbund und regionale Wildkorridore von VRG ausschließen oder auf <50 % der VRG-Fläche reduzieren
- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Wasser

- A: Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Schutzgut Fläche

- Z: Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft von VRG ausschließen
- A: besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau Agrarstruktur beachten)

Natura-2000

- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

- Z: Schwerpunktvorkommen der Kategorie B vom VRG ausschließen
- A: Konfliktlösung von potenziellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen auf der Genehmigungsebene erforderlich, z.B. durch Betriebszeitenregelungen, Antikollisionssysteme o.ä.

WF6 (158,3 ha)

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A") gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege)
- Bau- und Nutzungsrelikte (Streuobst, Grünlandkartierung)
- Bedeutsames archäologisches Bodendenkmal (Gräberfeld, Grabhügel, Grabhügelfeld, Viereckschanze)
- Offenlandbiotop
- Waldbiotop
- FFH-Mähwiesen
- (Fließ-) Gewässer
- Biotopverbund Suchraumkulisse

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:

Hinweis:

Schutzgut Mensch:

- Wohn-/Mischbauflächen auf Wunsch einer Kommune 750m Vorsorgeabstand in ihre Richtung

Ausschluss:

Besonderer Artenschutz:

- Schwerpunktvorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie

Die vorgenommenen Änderungen richteten sich nach einer Auswahl der betroffenen Kriterien. Dies hatte zur Folge, dass folgende weitere betroffene Kriterien de facto ausgeschlossen wurden:

Schutzgut Mensch

- Erholungswald Stufe I
- Erholungswald Stufe II

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Kernräume landesweiter Biotopverbund

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:

Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional

regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WF7

WF7 (48,6 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

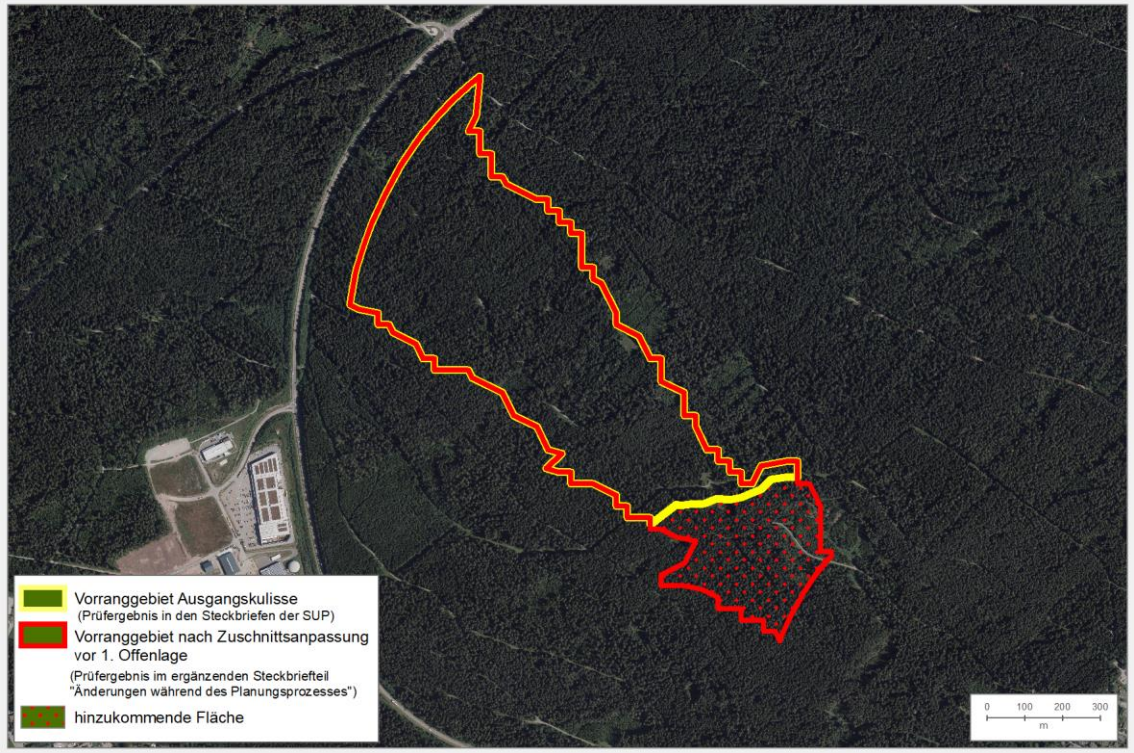

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WF7 (48,6 ha)

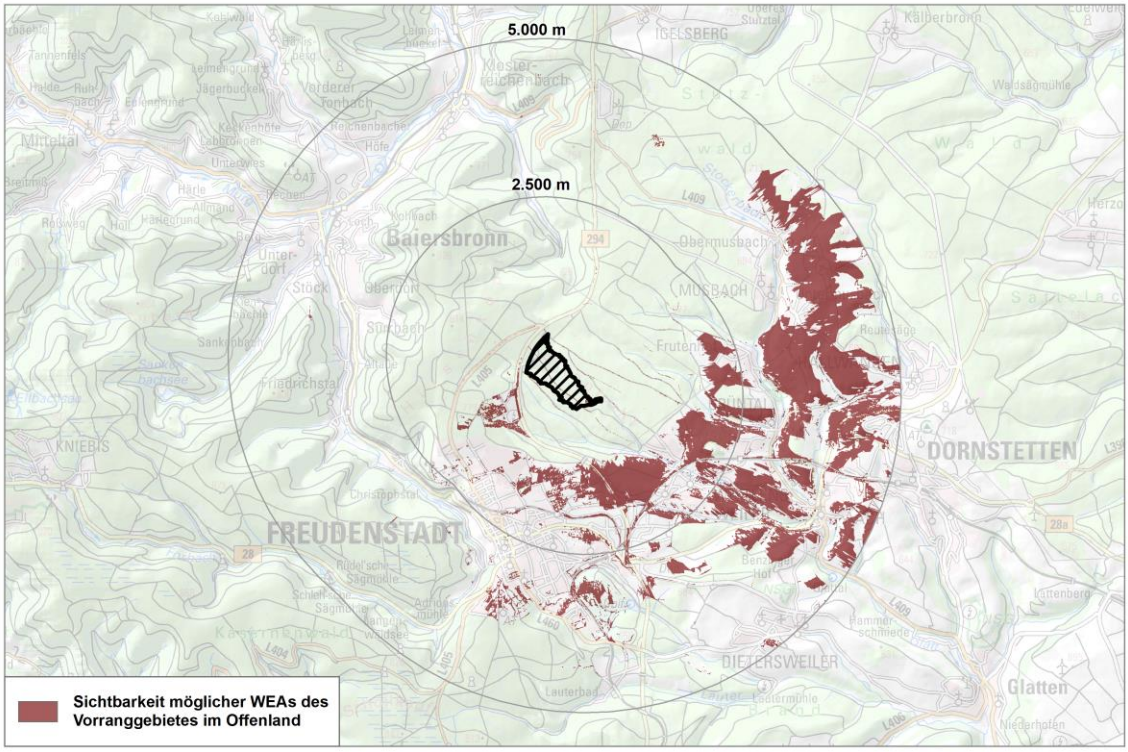

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Regionaler Grünzug

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Kultur- und Sachgüter	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Landschaft	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Boden	--	-	**0**	+	

WF7 (48,6 ha)						
	0 keine betroffenen Aspekte					
Wasser	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Klima und Luft	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet
Rechtliche Aspekte						
Natura-2000	**!!**	**!**	X	**0**		
	FFH-Gebiet Freudenstädter Heckengäu - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (Sommerlebensraum /Jagdhabitat), LS Großes Mausohr, LS Mopsfledermaus (Sommerlebensraum/Jagdhabitat, Tunnel), Wimperfledermaus (Sommerlebensraum/Jagdhabitat, Stollen) - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig)					
Artenschutz	A	B	C			
	- Fläche liegt außerhalb der Schwerpunktvorkommen A und B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie, keine Hinweise auf relevante Artvorkommen → **Einstufung „C" gemäß Fachbeitrag Artenschutz** - Rast- und Überwinterungsgebiete von Zugvögeln, Ansammlungen sowie Vogelzug im Landschaftsrahmenplan vermerkt (keine Überschneidung mit VRG, Umfeld Entfernung >2.000m); keine detaillierteren Daten auf regionaler Ebene vorliegend, Plausibilisierung durch HNB Karlsruhe→ **Einstufung gemäß Fachbeitrag Artenschutz unklar; Einzelfallbetrachtung** Weitere Hinweise zum Artenschutz: - Einschätzung der HNB Karlsruhe zum >2000m entfernt liegenden Rastgebiet, welches im Landschaftsrahmenplan vermerkt ist, lautet wie folgt: Das Rastgebiet bietet einer Reihe besonderer, und zum Teil windkraftsensibler Arten ein wertvolles Rastgebiet, liegt aber außerhalb des in den LUBW-Hinweisen definierten Prüfbereichs für die jeweiligen Arten. Das VRG liegt jedoch in Zugrichtung der im Rastgebiet rastenden Vögel (zumeist südwestliche Richtung), was gerade für die kollisionsgefährdeten Arten zu Problemen führen könnte. → **Wertung der Rastgebiete in der Umweltprognose des VRG als B**; Begründung: Rastgebiet liegt außerhalb des Nahbereichs der Anlage 1 zu §45b BNatSchG; das VRG liegt nach Einschätzung der HNB zwar in Zugrichtung der Vögel des Rastgebiets, es ist der Plausibilisierung der HNB jedoch nicht zu entnehmen, dass es sich um einen über mehrere Jahre bestätigten Verdichtungsraum des Vogelzuges handelt (vgl. Hinweise zur Erfassung und Bewertung von Vogelvorkommen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen, LUBW 2021, Kapitel 10), sodass davon auszugehen ist, dass durch entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen eine Planung von					

WF7 (48,6 ha)				
	Windenergieanlagen auf der nachgelagerten Ebene nicht an artenschutzfachlichen Konflikten scheitert			
Fachplanung	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	

Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Natura-2000

- Z*: Bereiche innerhalb der genannten Vorsorgeabstände zu den betroffenen FFH-Lebensstätten und Lebensraumtypen von VRG ausschließen
- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz:

- A: Artenschutzfachliche Konflikte mit dem Vogelzug durch entsprechende Maßnahmen auf Genehmigungsebene vermeiden.

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege)
- Bau- und Nutzungsrelikte (Grünlandkartierung)

Änderungen während des Planungsprozesses:			
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:			
Es wurden keine Änderungen vorgenommen.			
Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WF8

WF8 (71,3 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

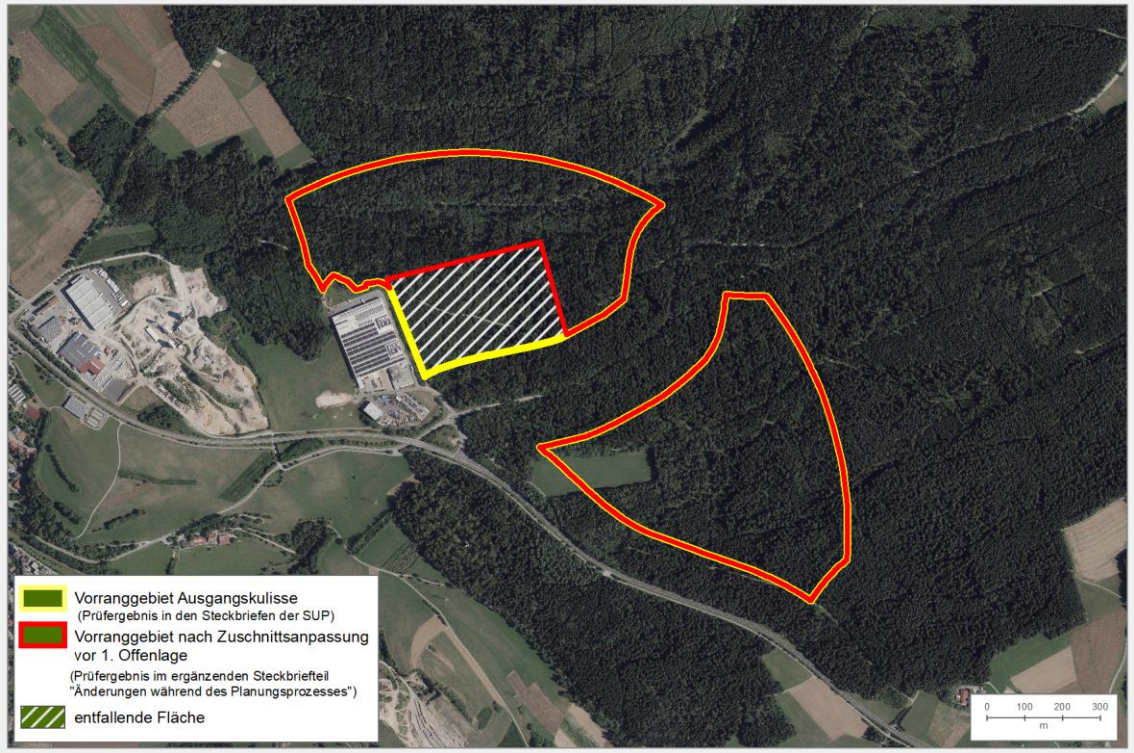

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WF8 (71,3 ha)

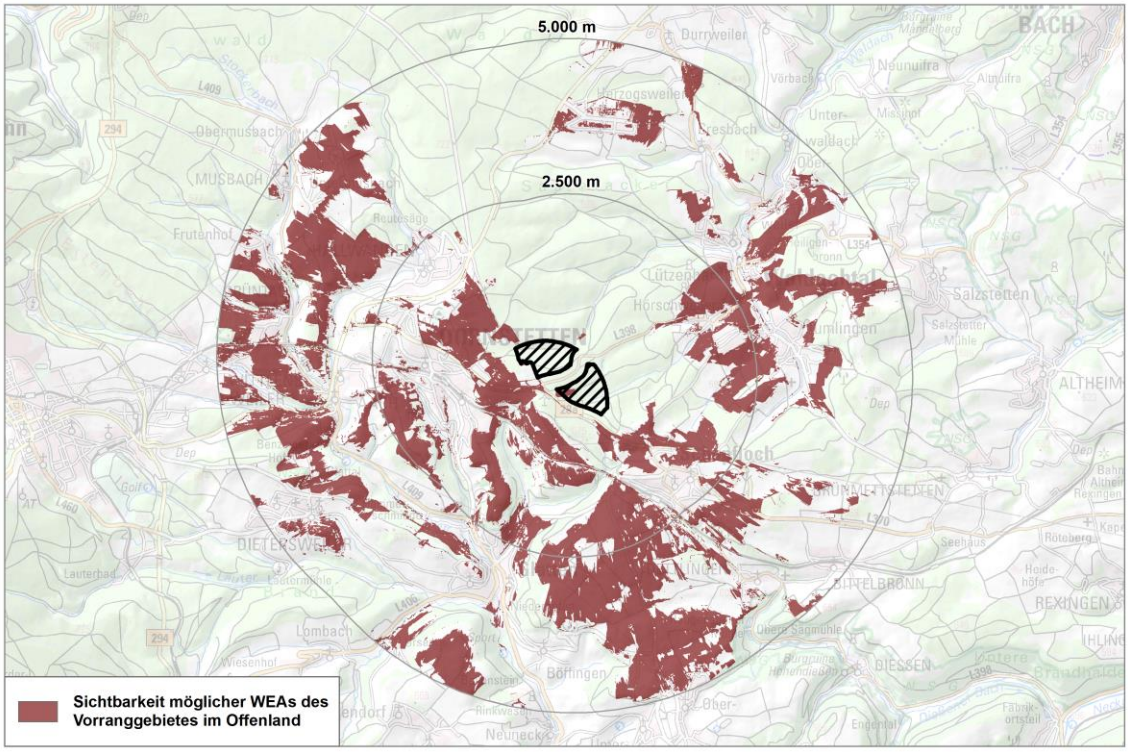

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Regionaler Grünzug
- Vorbehaltsgebiete Erholung und Tourismus

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Kultur- und Sachgüter	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Landschaft	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Boden	--	-	**0**	+	

WF8 (71,3 ha)						
	0 keine betroffenen Aspekte					
Wasser	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Klima und Luft	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet
Rechtliche Aspekte						
Natura-2000	**!!**	**!**	X	**0**		
	FFH-Gebiet Freudenstädter Heckengäu - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (Sommerlebensraum /Jagdhabitat), LS Großes Mausohr, LS Mopsfledermaus (Sommerlebensraum/Jagdhabitat, Tunnel), Wimperfledermaus (Sommerlebensraum/Jagdhabitat, Stollen) - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig)					
Artenschutz	A	B	C			
	- Fläche liegt außerhalb der Schwerpunktvorkommen A und B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie, da die innerhalb des VRG liegenden Bestandsanlagen vom Fachbeitrag ausgenommen wurden → **Einstufung in „C" gem. Fachbeitrag Artenschutz**; Empfehlung höhere Naturschutzbehörde RP Karlsruhe (vgl. unten) einer Einstufung in Kategorie A Hinweise zum Artenschutz: - gemäß Information der LUBW liegen die Bestandsanlagen (südöstlich von Dornstetten) in einem Bereich der höchsten Siedlungsdichten einer windkraftsensiblen Art am Landesbestand. Das die Bestandsanlagen umschließende Schwerpunktvorkommen der Kategorie A wurde ebenfalls für diese Art abgegrenzt. • Gem. Einschätzung der höheren Naturschutzbehörde im RP Karlsruhe ist bei einer Planung von modernen Windenergieanlagen mit erheblichen artenschutzfachlichen Konflikten zu rechnen; Empfehlung zur Einstufung der Fläche analog einer Fläche im Schwerpunktvorkommen der Kategorie „A" des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie → **Empfehlung des RPs wird gefolgt, Wertung als „A"**					
Fachplanung	**!**	0				
	0 keine betroffenen Aspekte					
Umweltprognose						
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional		Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional

WF8 (71,3 ha)			
notwendig, Konfliktlösung zu erwarten, Planung in die Ausnahmelage nicht ohne weiteres anzunehmen): regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Natura-2000

- Z: Bereiche innerhalb der genannten Vorsorgeabstände zu den betroffenen FFH-Lebensstätten und Lebensraumtypen von VRG ausschließen
- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

- Z: Fläche aufgrund prognostizierter artenschutzfachlicher Konflikte nicht weiterverfolgen

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege, Loipen)
- Bau- und Nutzungsrelikte (Grünlandkartierung)
- Bedeutsames archäologisches Bodendenkmal (Wüstung)
- Waldbiotop
- (Fließ-) Gewässer

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:

Es wurden Änderungen auf Basis der Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen vorgenommen. Diese Änderungen führen nicht zu einem vollständigen, sondern nur zu einem anteiligen Ausschluss ausgewählter Kriterien.

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten, Planung in die Ausnahmelage nicht ohne weiteres anzunehmen): regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WF9

WF9 (191,4 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

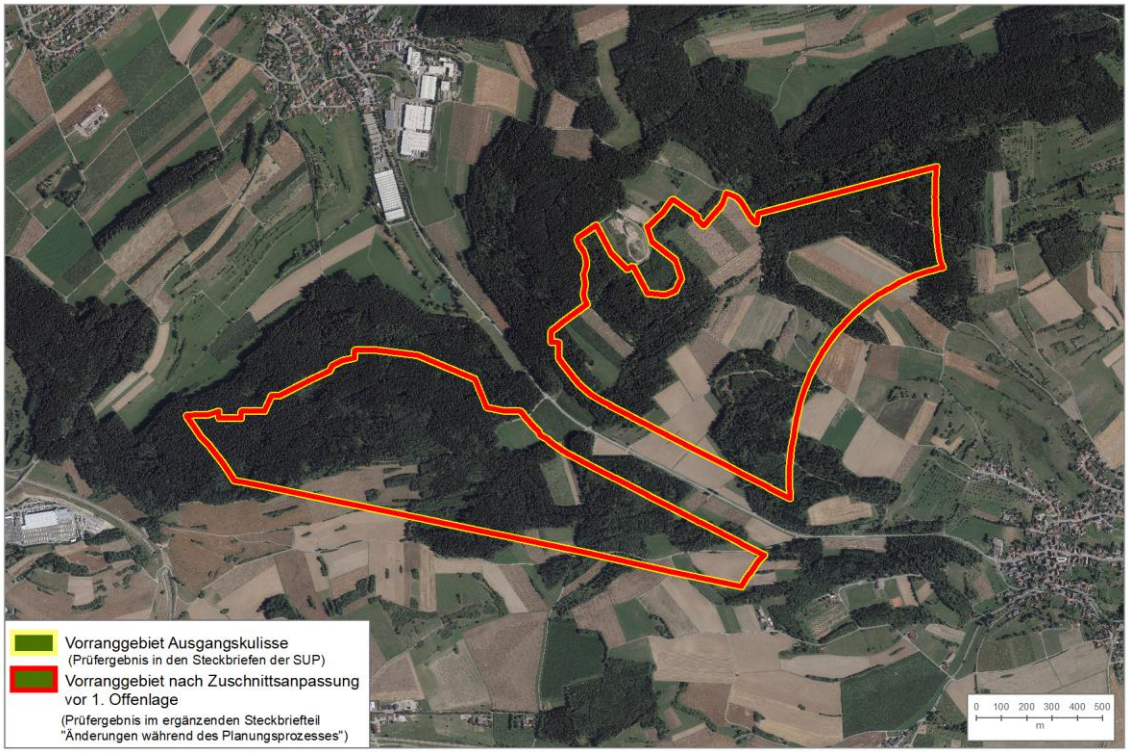

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WF9 (191,4 ha)

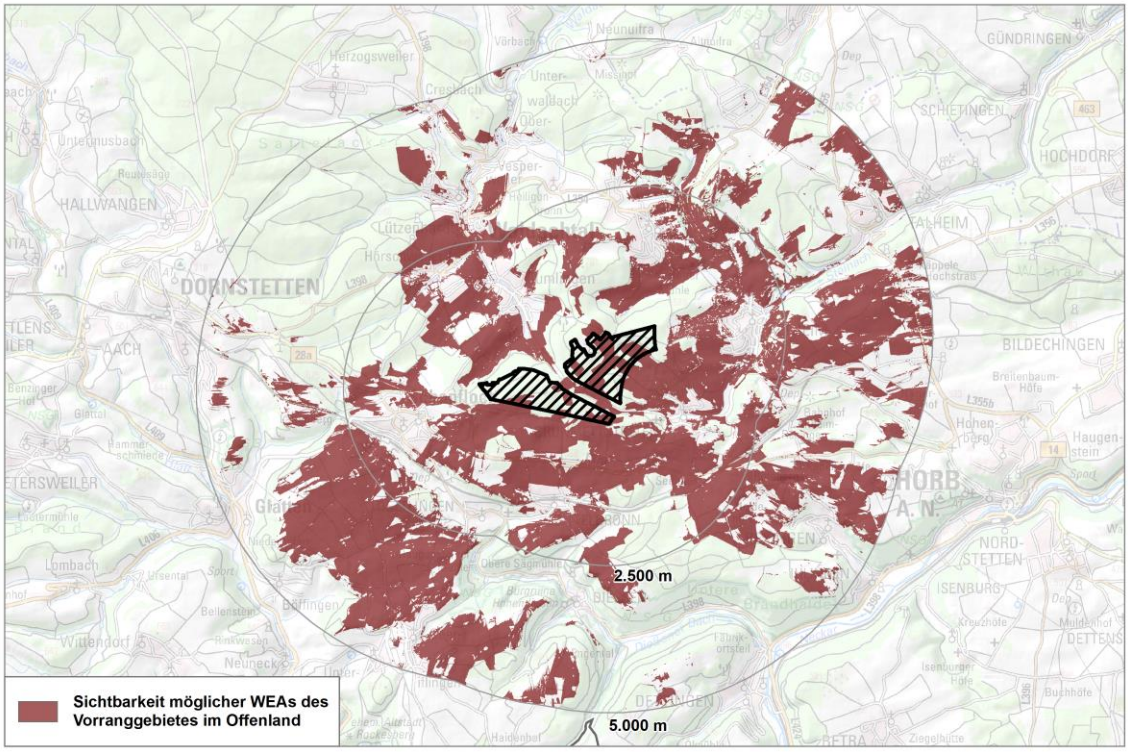

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Regionaler Grünzug
- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
- Vorbehaltsgebiete Erholung und Tourismus

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	**Auswirkung der Planung**				
Menschen und menschliche Gesundheit	--	**-**	**0**	+	
	- Erholungswald Stufe I (<50 %) 0 Erholungswald Stufe II (<50 %)				
Kultur- und Sachgüter	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Landschaft	--	**-**	**0**	+	
	- Landschaften mit besonderer Eigenart (<20 %) - Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (≥50 ha)				

WF9 (191,4 ha)							
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+			
	- Kernräume landesweiter Biotopverbund (<50 %)						
Boden	--	-	**0**	+			
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)						
Wasser	--	-	0	+			
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)						
Klima und Luft	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Fläche	--	-	0	+			
	- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (<50 %) 0 Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund (<50 %)						
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet		sehr geeignet
Rechtliche Aspekte							
Natura-2000	!!	!	X	0			
	FFH-Gebiet Freudenstädter Heckengäu - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (Sommerlebensraum /Jagdhabitat), LS Großes Mausohr, LS Mopsfledermaus (Sommerlebensraum/Jagdhabitat, Tunnel), Wimperfledermaus (Sommerlebensraum/Jagdhabitat, Stollen) - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig)						
Artenschutz	A	B	C				
	- Schwerpunktvorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie → **zu werten wie „B“** - Rast- und Überwinterungsgebiete von Zugvögeln, Ansammlungen sowie Vogelzug im Landschaftsrahmenplan vermerkt; keine detaillierteren Daten auf regionaler Ebene vorliegend, Plausibilisierung durch HNB Karlsruhe → **Einstufung gemäß Fachbeitrag Artenschutz unklar; Einzelfallbetrachtung** Weitere Hinweise zum Artenschutz: - Rastgebiet des Landschaftsrahmenplans ist durch seinen Zuschnitt und seine Lage weniger interessant und es fehlend grundlegende Beobachtungen außerhalb der Brutzeit; daher sollten die Überlagerungen des Rastgebiets mit dem geplanten VRG aus Sicht der HNB unproblematisch sein; Im Rastgebiet liegen allerdings Brutzeitdaten für zwei windkraftsensible und eine nicht windkraftsensible Art vor → **Rastgebiete bei Gesamtbewertung zu werten wie C; aufgrund der Schwerpunktvorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags verbleibt Einstufung des VRG bei Umweltprognose Gesamt für Artenschutz in Kategorie B**						
Fachplanung	!	0					

WF9 (191,4 ha)			
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)		
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Mensch

- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass der Erholungswald möglichst wenig beeinträchtigt wird (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Landschaft

- Z: Landschaften mit besonderer Eigenart von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte so wählen, dass Landschaften mit besonderer Eigenart nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Z: Kernräume landesweiter Biotopverbund und alte Waldbestände von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Wasser

- A: Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Schutzgut Fläche

- Z: Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft von VRG ausschließen

WF9 (191,4 ha)

- A: besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau Agrarstruktur beachten)

Natura-2000

- Z: Bereiche innerhalb der genannten Vorsorgeabstände zu den betroffenen FFH-Lebensstätten und Lebensraumtypen von VRG ausschließen
- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

- A: Konfliktlösung von potenziellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen auf der Genehmigungsebene erforderlich, z.B. durch Betriebszeitenregelungen, Antikollisionssysteme o.ä.
- A: Bedeutsamkeit der betroffenen Rastgebiete im Genehmigungsverfahren nochmals plausibilisieren

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A") gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege)
- Bau- und Nutzungsrelikte (Streuobst, Grünlandkartierung)
- Bedeutsames archäologisches Bodendenkmal (Befestigungsanlage, Grabhügel)
- Offenlandbiotop
- Waldbiotop
- FFH-Mähwiesen
- Biotopverbund Suchraumkulisse

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:

Es wurden keine Änderungen vorgenommen.

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:

Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

	Umweltauswirkung zu erwarten		
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WF10

WF10 (84,9 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

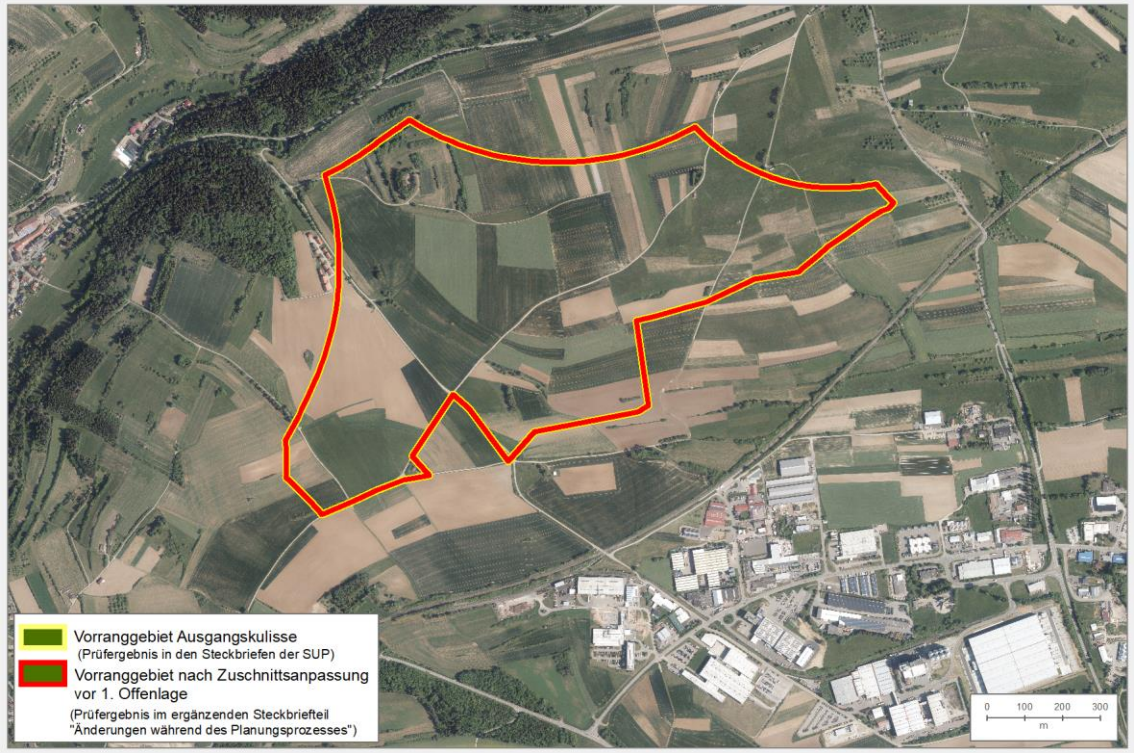

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WF10 (84,9 ha)

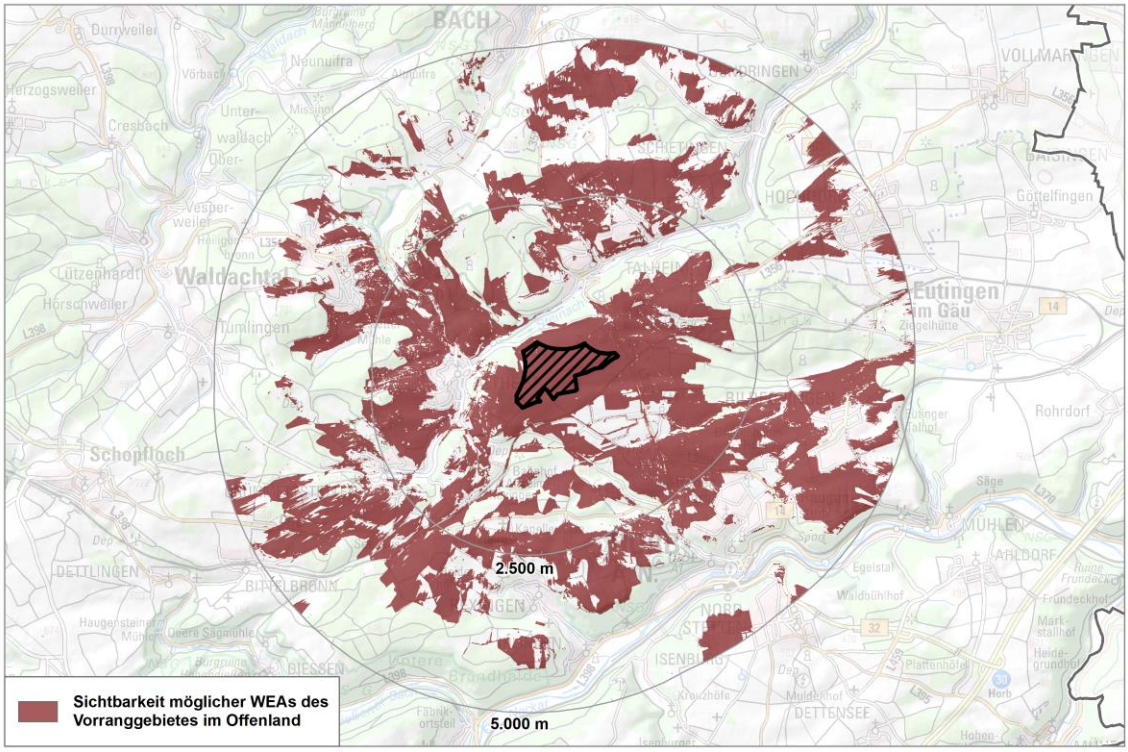

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus
- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	**Auswirkung der Planung**				
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Kultur- und Sachgüter	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Landschaft	--	**-**	**0**	+	
	- Landschaften mit besonderer Eigenart "Heckengäu um Salzstetten und Altheim" (Sichtfeld) (≥50 ha) 0 Landschaften mit besonderer Eigenart "Dießener Tal und Neckartal bei Dettingen / Horb" (Sichtfeld) (<50 ha)				

WF10 (84,9 ha)							
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+			
	- Kernräume landesweiter Biotopverbund (<50 %) - Kernräume Regionaler Biotopverbund (<50 %) - FFH-Mähwiesen (<50 %)						
Boden	--	-	0	+			
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)						
Wasser	--	-	0	+			
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)						
Klima und Luft	--	-	0	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Fläche	--	-	0	+			
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (≥50 %)						
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet		sehr geeignet
Rechtliche Aspekte							
Natura-2000	!!	!	X	0			
	FFH-Gebiet Freudenstädter Heckengäu - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (Sommerlebensraum /Jagdhabitat), LS Großes Mausohr, LS Mopsfledermaus (Sommerlebensraum/Jagdhabitat, Tunnel), Wimperfledermaus (Sommerlebensraum/Jagdhabitat, Stollen) - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig)						
Artenschutz	A	B	C				
	- Schwerpunktvorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie → **Wertung als „B“** - Rast- und Überwinterungsgebiete von Zugvögeln, Ansammlungen sowie Vogelzug im Landschaftsrahmenplan vermerkt; keine detaillierteren Daten auf regionaler Ebene vorliegend, Plausibilisierung durch HNB Karlsruhe→ **Einstufung gemäß Fachbeitrag Artenschutz unklar; Einzelfallbetrachtung** - Hinweise auf potenzielle Uhu-Vorkommen (Klärung Nahbereich ausstehend) → **Einstufung in „B“ gem. Fachbeitrag Artenschutz falls Nahbereich betroffen; aus Vorsorgegründen bis Klärung Nahbereich abgeschlossen „B“** Weitere Hinweise zum Artenschutz: - Rastgebiet des Landschaftsrahmenplans ist durch seinen Zuschnitt und seine Lage weniger interessant und es fehlend grundlegende Beobachtungen außerhalb der Brutzeit; daher sollten die Überlagerungen des Rastgebiets mit dem geplanten VRG aus Sicht der HNB unproblematisch sein; Im Rastgebiet liegen allerdings Brutzeitdaten für zwei windkraftsensible und eine nicht windkraftsensible Art vor → **Rastgebiete bei Gesamtbewertung zu werten wie C; aufgrund der Schwerpunktvorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags**						

<table>
<tr><th colspan="5">WF10 (84,9 ha)</th></tr>
<tr><td></td><td colspan="4">sowie des potenziellen Uhu-Vorkommens im Nahbereich verbleibt Einstufung des VRG bei Umweltprognose Gesamt für Artenschutz in Kategorie B</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Fachplanung</td><td>!</td><td>0</td><td colspan="2"></td></tr>
<tr><td colspan="4">! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)</td></tr>
<tr><td colspan="5">Umweltprognose</td></tr>
<tr><td>sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:

regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten</td><td>Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):

regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten</td><td>Geeignetes Vorranggebiet:

keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten</td><td colspan="2">Sehr geeignetes Vorranggebiet:

keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten</td></tr>
<tr><td colspan="5">Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen</td></tr>
<tr><td colspan="5">Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:
• Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
• A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Landschaft
• A: Anlagenstandorte so wählen, dass Landschaften mit besonderer Eigenart nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
• A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden
• A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Wasser
• A: Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Natura-2000
• A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz</td></tr>
</table>

WF10 (84,9 ha)
• A: Konfliktlösung von potenziellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen auf der Genehmigungsebene erforderlich, z.B. durch Betriebszeitenregelungen, Antikollisionssysteme o.ä.
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6. **Gebietsspezifische Hinweise:** Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A") gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind: • Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege) • Raumwirksames Kulturdenkmal (Kapelle) • Bau- und Nutzungsrelikte (Grünlandkartierung) • Bedeutsames archäologisches Bodendenkmal (Wehr- und Grabanlage) • Naturdenkmal (Punkt) • Offenlandbiotop • Quelle • Raumkulisse Feldvögel der offenen Feldflur (Sonstige und Entwicklungsflächen) • Biotopverbund Suchraumkulisse

Änderungen während des Planungsprozesses:			
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:			
Hinweis: **Schutzgut Mensch**: • Wohn-/Mischbauflächen auf Wunsch einer Kommune 750m Vorsorgeabstand in ihre Richtung Es wurden keine Änderungen vorgenommen.			
Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WF11

WF11 (85,2 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

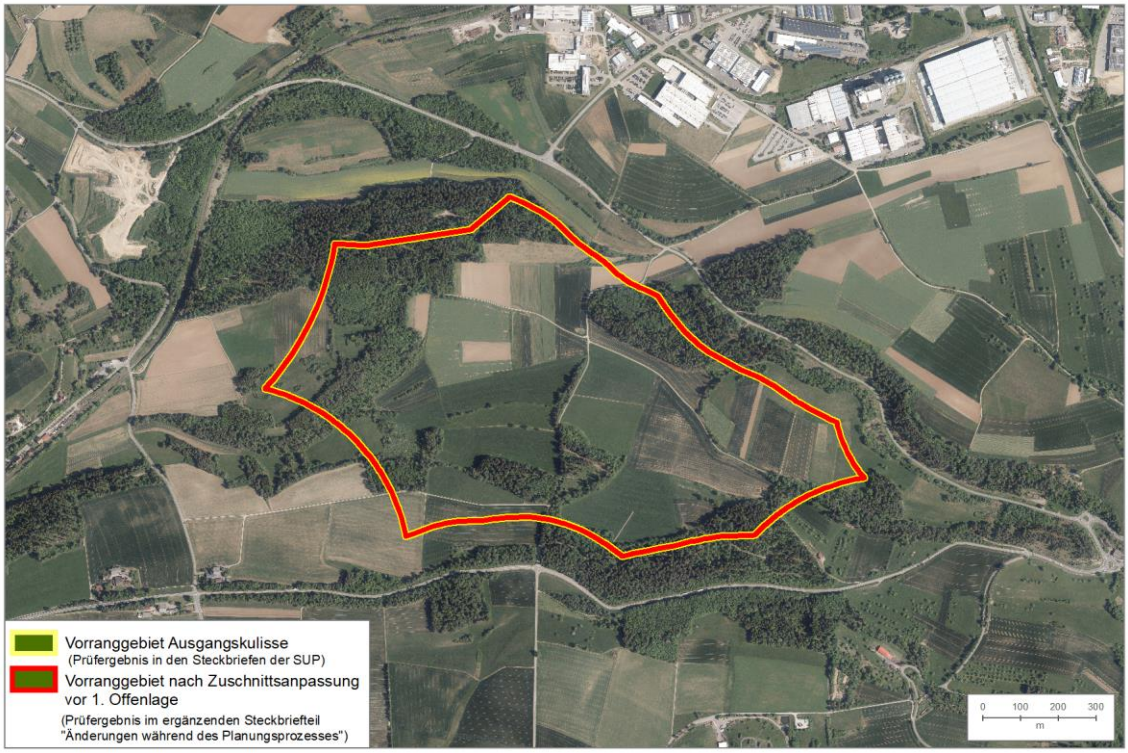

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WF11 (85,2 ha)

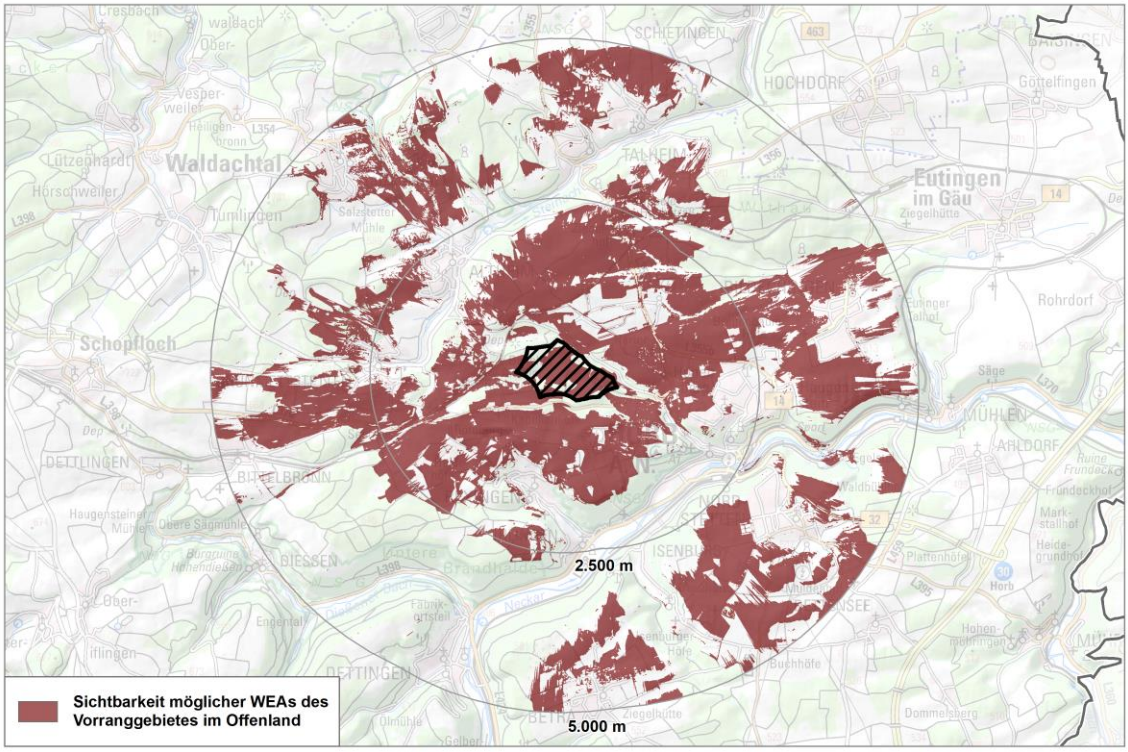

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Regionaler Grünzug
- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus
- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	**0**	+	
	0 Erholungswald Stufe II (<50 %)				
Kultur- und Sachgüter	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Landschaft	--	**-**	**0**	+	
	- Landschaften mit besonderer Eigenart "Heckengäu um Salzstetten und Altheim" (Sichtfeld) (≥50 ha)				

WF11 (85,2 ha)									
	0 Landschaften mit besonderer Eigenart "Dießener Tal und Neckartal bei Dettingen / Horb" (Sichtfeld) (<50 ha)								
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	**-**	**0**	+					
	- Kernräume landesweiter Biotopverbund (<50 %)								
Boden	--	-	**0**	+					
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)								
Wasser	--	-	**0**	+					
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)								
Klima und Luft	--	-	**0**	+					
	0 keine betroffenen Aspekte								
Fläche	--	-	**0**	+					
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (≥50 %)								
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet			konfliktbehaftet		geeignet		sehr geeignet	
Rechtliche Aspekte									
Natura-2000	**!!**	**!**	X	**0**					
	FFH-Gebiet Freudenstädter Heckengäu - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (Sommerlebensraum /Jagdhabitat), LS Großes Mausohr, LS Mopsfledermaus (Sommerlebensraum/Jagdhabitat, Tunnel), Wimperfledermaus (Sommerlebensraum/Jagdhabitat, Stollen) • VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig); Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (Uhu, Wanderfalke) FFH-Gebiet Horber Neckarhänge - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Großes Mausohr (Jagdlebensräume in Wäldern und Gehölzen/in Grünland- und Streuobstbeständen) - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (Uhu, Wanderfalke)								
Artenschutz	A	B	C						
	- Schwerpunktvorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie - Hinweise auf potenzielle Uhu-Vorkommen (Klärung Nahbereich ausstehend)								
Fachplanung	**!**	0							
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)								
Umweltprognose									
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:			Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura		Geeignetes Vorranggebiet:			Sehr geeignetes Vorranggebiet:	

WF11 (85,2 ha)			
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Landschaft

- A: Anlagenstandorte so wählen, dass Landschaften mit besonderer Eigenart nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Z: Kernräume landesweiter Biotopverbund von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Wasser

- A: Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Schutzgut Fläche

- A: besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau Agrarstruktur beachten)

Natura-2000

- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

- A: Konfliktlösung von potenziellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen auf der Genehmigungsebene erforderlich, z.B. durch Betriebszeitenregelungen, Antikollisionssysteme o.ä.

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

WF11 (85,2 ha)
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6. **Gebietsspezifische Hinweise:** Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind: • Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege) • Bau- und Nutzungsrelikte (Streuobst, Grünlandkartierung) • Offenlandbiotop • Waldbiotop • FFH-Mähwiesen • Biotopverbund Suchraumkulisse

Änderungen während des Planungsprozesses:			
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:			
Es wurden keine Änderungen vorgenommen.			
Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			

sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WF12

WF12 (335,7 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

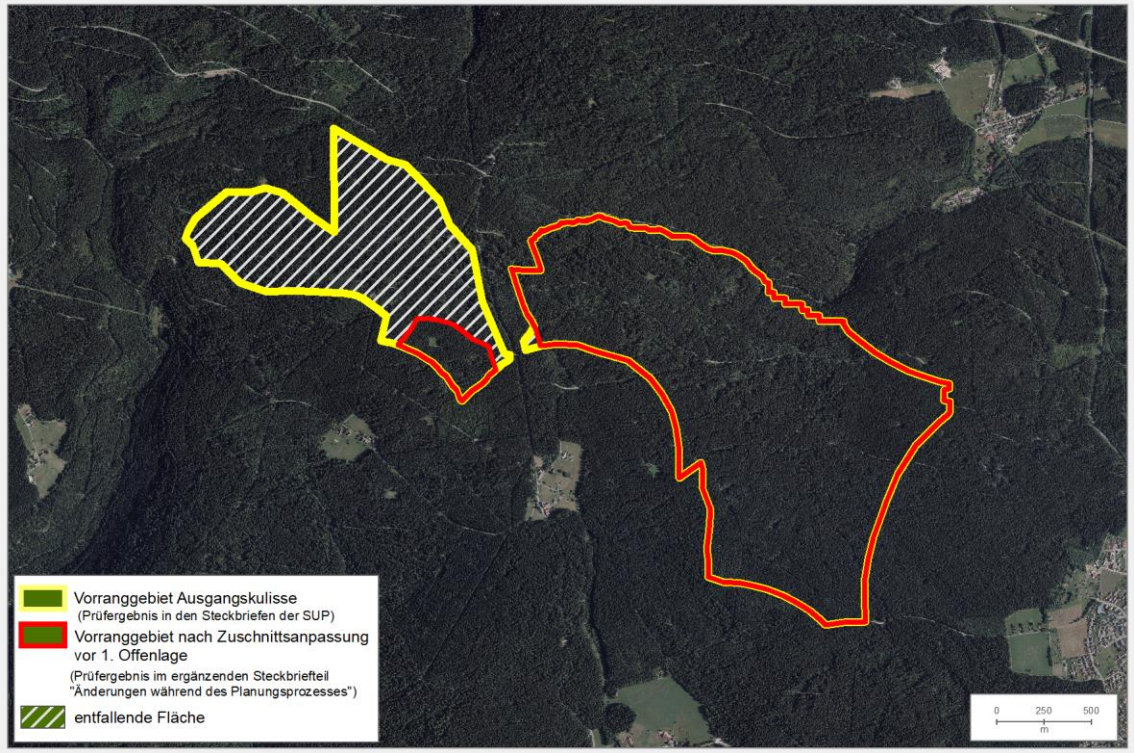

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WF12 (335,7 ha)

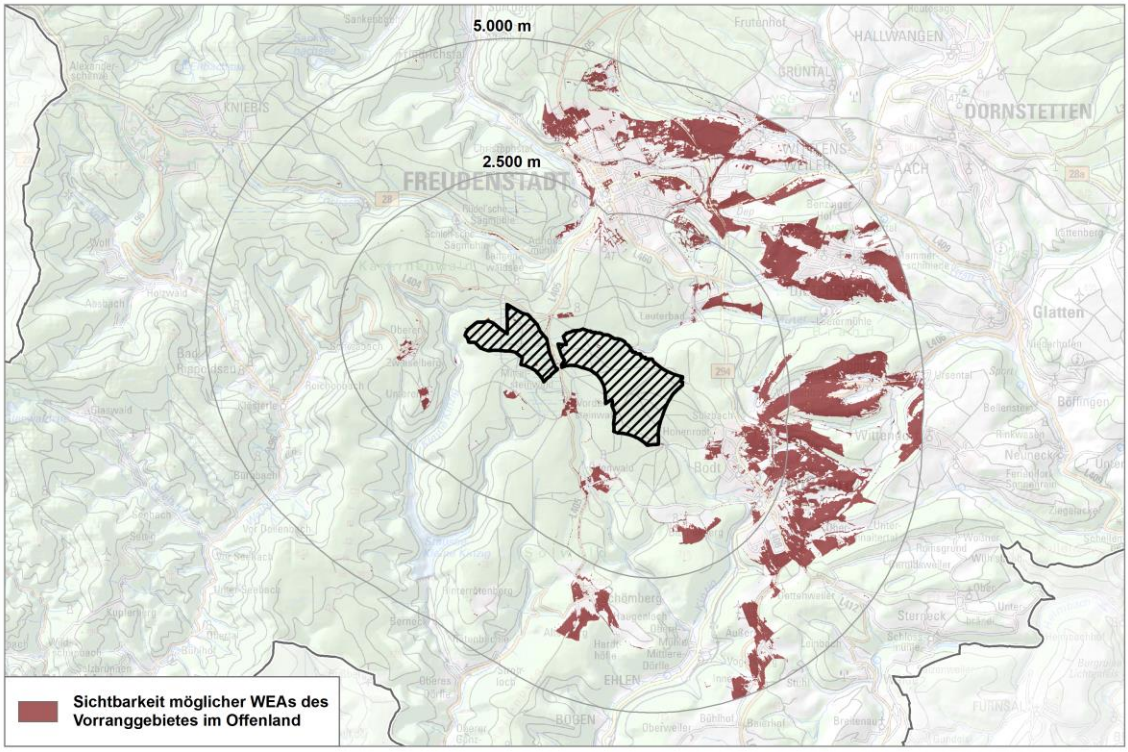

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Regionaler Grünzug
- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	**--**	-	**0**	+	
	-- Ruhige Räume für die Erholung (≥50 %)				
Kultur- und Sachgüter	**--**	-	**0**	+	
	-- Bundes- und Landstraßen inkl. 130m Abstand *(Ausschlusskriterium)*				
Landschaft	--	**-**	**0**	+	
	- Landschaften mit besonderer Eigenart (<20 %) 0 Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (<50 ha)				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				

WF12 (335,7 ha)							
Boden	--	-	**0**	+			
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50%)						
Wasser	--	**-**	**0**	+			
	- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (<50 %)						
Klima und Luft	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Fläche	--	-	**0**	+			
	0 Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund (<50 %)						
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet		sehr geeignet
Rechtliche Aspekte							
Natura-2000	**!!**	**!**	X	**0**			
	FFH-Gebiet Oberes Wolfachtal - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Wimpernfledermaus (Sommerlebensraum-Jagdhabitat)						
Artenschutz	A	B	C				
	- Ausschlussempfehlung Planungshilfe Auerhuhn - Hinweise auf Vogelzug						
Fachplanung	**!**	0					
	! unzerschnittene Räume mit hohem Wald- und Biotopanteil (>100 km²)						
Umweltprognose							
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten, Planung in die Ausnahmelage nicht ohne weiteres anzunehmen): regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		
Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen							
Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden: • Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden • A – Abschichtung: Konflikte können möglicherweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)							

WF12 (335,7 ha)

Schutzgut Mensch

- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass der Erholungswald möglichst wenig beeinträchtigt wird (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Landschaft

- A: Anlagenstandorte so wählen, dass Landschaften mit besonderer Eigenart nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Wasser

- Z: Bereiche mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte im VRG außerhalb von Bereichen mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung wählen; Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Natura-2000

- Z: Bereiche innerhalb der genannten Vorsorgeabstände zu den betroffenen FFH-Lebensstätten und Lebensraumtypen von VRG ausschließen
- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

- Z: Herausnahme der westlichen Teilfläche des VRG; Reduktion der östlichen Teilfläche um den Bereich der im Nahbereich von 650m zu Auerhuhnvorkommen liegt (Restriktionskategorie Planungshilfe Auerhuhn)
- A: Hinweis auf Vogelzug; Berücksichtigung auf der Genehmigungsebene zur Vermeidung von artenschutzfachlichen Konflikten

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege, Loipen, Grünflächen)
- Bau- und Nutzungsrelikte (Grünlandkartierung)
- Habitatbaumgruppen
- Naturdenkmal (Punkt)

WF12 (335,7 ha)
• Waldbiotop • (Fließ-) Gewässer • Biotopverbund Suchraumkulisse

Änderungen während des Planungsprozesses:			
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:			
Ausschluss: **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:** • Bundes- und Landstraße inkl. 130m Abstand **Schutzgut Landschaft:** • Landschaften mit besonderer Eigenart **Natura-2000:** • VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Arten **Besonderer Artenschutz:** • Ausschlussempfehlung Planungshilfe Auerhuhn			
Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:

regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WF13

WF13 (51,9 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

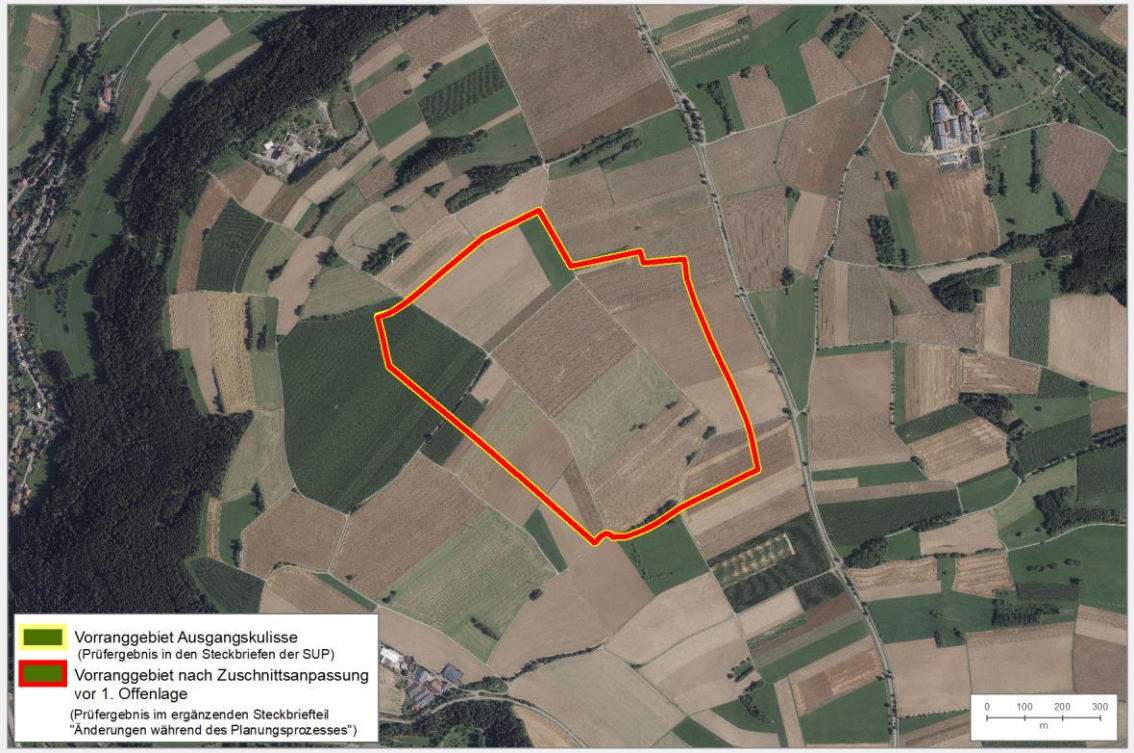

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WF13 (51,9 ha)

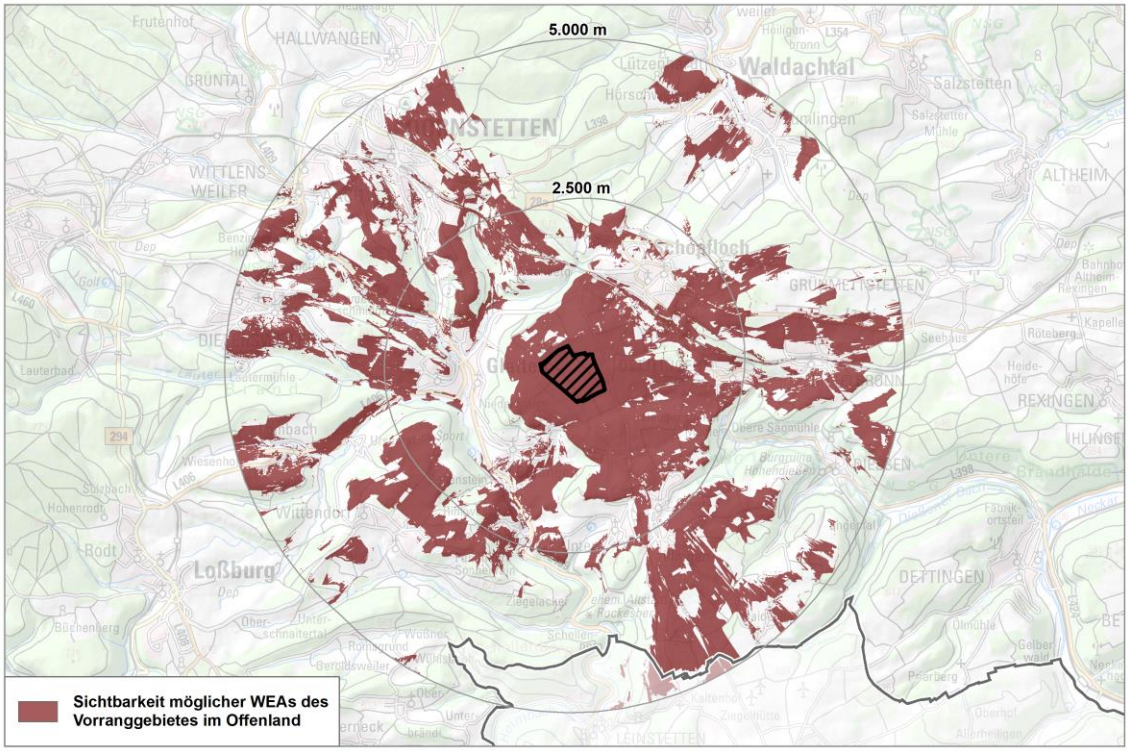

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Regionaler Grünzug
- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus
- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	**Auswirkung der Planung**				
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Kultur- und Sachgüter	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Landschaft	--	-	**0**	+	
	0 Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (<50 ha)				
Tiere, Pflanzen und	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				

WF13 (51,9 ha)						
biologische Vielfalt						
Boden	--	-	**0**	+		
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)					
Wasser	--	-	**0**	+		
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)					
Klima und Luft	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	--	-	**0**	+		
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (≥50 %)					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet
Rechtliche Aspekte						
Natura-2000	**!!**	**!**	X	**0**		
	FFH-Gebiet Freudenstädter Heckengäu - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (Sommerlebensraum /Jagdhabitat), LS Großes Mausohr, LS Mopsfledermaus (Sommerlebensraum/Jagdhabitat, Tunnel), Wimperfledermaus (Sommerlebensraum/Jagdhabitat, Stollen)					
Artenschutz	A	B	C			
	- Schwerpunktvorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie → **Wertung als „B“ gem. Fachbeitrag Artenschutz** - Rast- und Überwinterungsgebiete von Zugvögeln, Ansammlungen sowie Vogelzug im Landschaftsrahmenplan vermerkt; keine detaillierteren Daten auf regionaler Ebene vorliegend, Plausibilisierung durch HNB Karlsruhe → **Einstufung gemäß Fachbeitrag Artenschutz unklar; Einzelfallbetrachtung** - Hinweise auf potenzielle Uhu-Vorkommen (Klärung Nahbereich ausstehend) → **bis Klärung Nahbereich abgeschlossen, vorsorgliche Wertung als „B“ gem. Fachbeitrag Artenschutz** • Sonstige Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensibler Arten nach §44 BNatSchG (1 Art) Weitere Hinweise zum Artenschutz: • Gemäß schriftlichem Hinweis der LUBW, ist der Bereich des VRG Wind, der vom Fachbeitrag Artenschutz ausgenommen ist, aufgrund der vorliegenden Bestandsanlagen (östlich von Glatten) zu werten, wie die umgebenden Bereiche des Fachbeitrags Artenschutz (Kat. B) • Nach Einschätzung der HNB Karlsruhe handelt es sich bei dem im Landschaftsrahmenplan vermerkten Rastgebiet um ein regional bedeutsames Rast- und Zuggebiet für viele bemerkenswerte und zum Teil windkraftsensible Arten. Nach Einschätzung der HNB ist bei einer Weiterverfolgung des VRG Windenergie in dem vorgesehenen Bereich mit bedeutsamen					

WF13 (51,9 ha)				
	artenschutzfachlichen Konflikten zu rechnen. Empfehlung der HNB das VRG nicht weiterzuverfolgen; keine klare Aussage der HNB, ob Planung in die Ausnahmelage denkbar erscheint → **wird bei Umweltprognose gesamt des Gebiets berücksichtigt (Wertung als A)** •			
Fachplanung	**!**	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten, Planung in die Ausnahmelage nicht ohne weiteres anzunehmen): regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen				
Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden: • Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden • A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG) **Schutzgut Landschaft** • A: Anlagenstandorte so wählen, dass Landschaften mit besonderer Eigenart nicht beeinträchtigt werden **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt** • A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm) **Schutzgut Boden** • A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 nicht beeinträchtigt werden **Schutzgut Wasser** • A: Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten **Schutzgut Fläche**				

WF13 (51,9 ha)

- A: besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau Agrarstruktur beachten)

Natura-2000

- Z*: Bereiche innerhalb der genannten Vorsorgeabstände zu den betroffenen FFH-Lebensstätten und Lebensraumtypen von VRG ausschließen
- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

- Z: Schwerpunktvorkommen der Kategorie B vom VRG ausschließen (minimale Zuschnittsanpassung)
- A: Konfliktlösung von potenziellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen auf der Genehmigungsebene erforderlich, z.B. durch Betriebszeitenregelungen, Antikollisionssysteme o.ä
- A: Hinweis auf Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensible Arten; Berücksichtigung auf der Genehmigungsebene zur Vermeidung von artenschutzfachlichen Konflikten
- A: Bei einer Weiterverfolgung des Gebiets: Bedeutsamkeit der betroffenen Rastgebiete im Genehmigungsverfahren zu klären

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege)
- Bau- und Nutzungsrelikte (Grünlandkartierung)
- Bedeutsames archäologisches Bodendenkmal (Wüstung)
- Offenlandbiotop
- Raumkulisse Feldvögel der offenen Feldflur (Sonstige und Entwicklungsflächen)
- Biotopverbund Suchraumkulisse

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:

Es wurden Änderungen auf Basis der Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen vorgenommen. Diese Änderungen führen nicht zu einem vollständigen, sondern nur zu einem anteiligen Ausschluss ausgewählter Kriterien.

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:

Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig,	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen

Konfliktlösung zu erwarten, Planung in die Ausnahmelage nicht ohne weiteres anzunehmen): regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WF14

WF14 (166,3 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

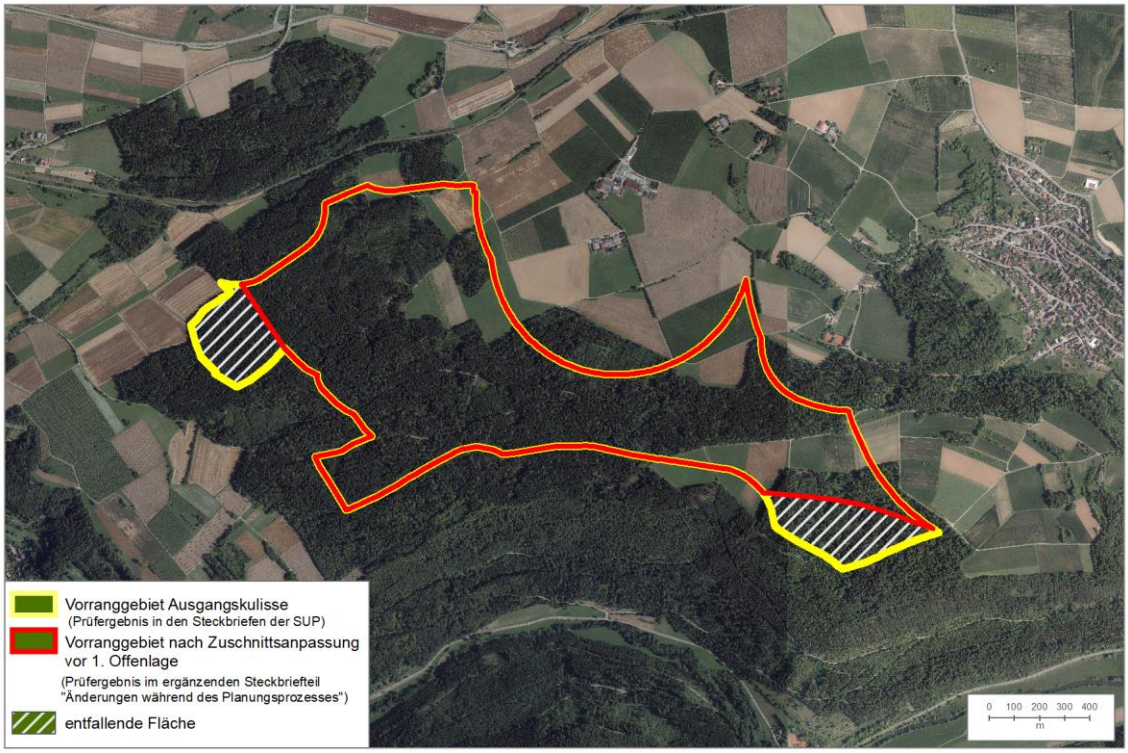

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WF14 (166,3 ha)

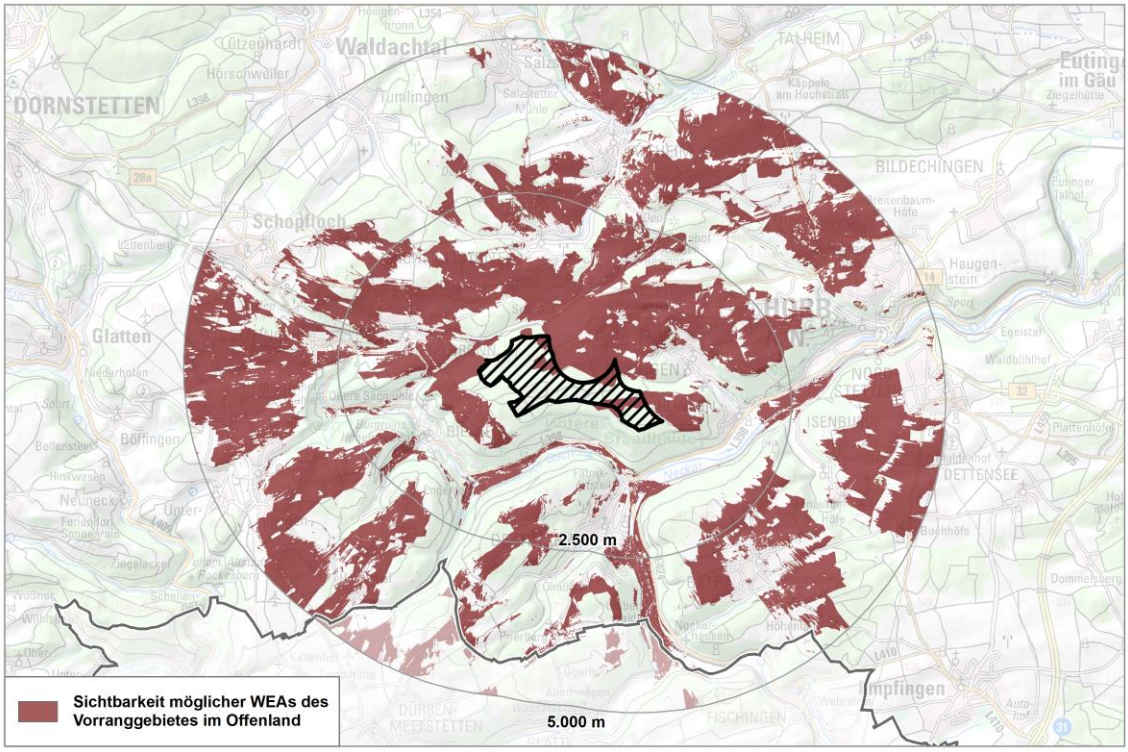

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Regionaler Grünzug
- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus
- Vorranggebiet und Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+	
	- Erholungswald Stufe II (≥50 %)				
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+	
	- Historische Kulturlandschaften (<20 %)				
Landschaft	--	-	0	+	
	-- Landschaften mit besonderer Eigenart (≥20 %) - Landschaften mit besonderer Eigenart "Heckengäu um Salzstetten und Altheim" (Sichtfeld) (≥50 ha)				

WF14 (166,3 ha)						
	0 Landschaften mit besonderer Eigenart "Dießener Tal und Neckartal bei Dettingen / Horb" (Sichtfeld) (<50 ha)					
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Boden	--	-	**0**	+		
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)					
Wasser	--	-	**0**	+		
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)					
Klima und Luft	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	--	-	**0**	+		
	- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (<50%)					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet	sehr geeignet	
Rechtliche Aspekte						
Natura-2000	**!!**	**!**	X	**0**		
	FFH-Gebiet Freudenstädter Heckengäu - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (Sommerlebensraum /Jagdhabitat), LS Großes Mausohr, LS Mopsfledermaus (Sommerlebensraum/Jagdhabitat, Tunnel), Wimperfledermaus (Sommerlebensraum/Jagdhabitat, Stollen) • VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) FFH-Gebiet Horber Neckarhänge - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Großes Mausohr (Jagdlebensräume in Wäldern und Gehölzen/in Grünland- und Streuobstbeständen) - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig)					
Artenschutz	A	B	C			
	- Schwerpunktvorkommen der Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie - Hinweise auf potenzielle Uhu-Vorkommen (Klärung Nahbereich ausstehend)					
Fachplanung	**!**	0				
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)					
Umweltprognose						
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:		Geeignetes Vorranggebiet:		Sehr geeignetes Vorranggebiet:	

WF14 (166,3 ha)			
2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten, Planung in die Ausnahmelage nicht ohne weiteres anzunehmen): regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Mensch

- Z: Erholungswald auf <50 % der VRG-Fläche reduzieren
- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass der Erholungswald möglichst wenig beeinträchtigt wird (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Z: historische Kulturlandschaften von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass historische Kulturlandschaften nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Landschaft

- Z: Landschaften mit bes. Eigenart von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass Landschaften mit bes. Eigenart nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Boden

- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Wasser

- A: Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Natura-2000

- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Schutzgut Fläche

WF14 (166,3 ha)

- Z: Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft von VRG ausschließen
- A: besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau Agrarstruktur beachten)

Besonderer Artenschutz

- Z: Teile des VRG im Bereich der Schwerpunktvorkommen Kategorie A ausschließen
- A: Konfliktlösung von potenziellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen auf der Genehmigungsebene erforderlich, z.B. durch Betriebszeitenregelungen, Antikollisionssysteme o.ä.

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege)
- Bau- und Nutzungsrelikte (Grünlandkartierung)
- Bedeutsames archäologisches Bodendenkmal (Grabanlage, Grabhügel(felder))
- Waldbiotop
- Offenlandbiotop
- FFH-Mähwiesen

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:

Hinweis:

Schutzgut Mensch:

- Wohn-/Mischbauflächen auf Wunsch einer Kommune 750m Vorsorgeabstand in ihre Richtung

Ausschluss:

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

- Historische Kulturlandschaften

Besonderer Artenschutz:

- Schwerpunktvorkommen der Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie

Die vorgenommenen Änderungen richteten sich nach einer Auswahl der betroffenen Kriterien. Dies hatte zur Folge, dass folgende weitere betroffene Kriterien de facto ausgeschlossen wurden:

Schutzgut Mensch • Erholungswald Stufe II			
Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WF15

WF15 (115,1 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

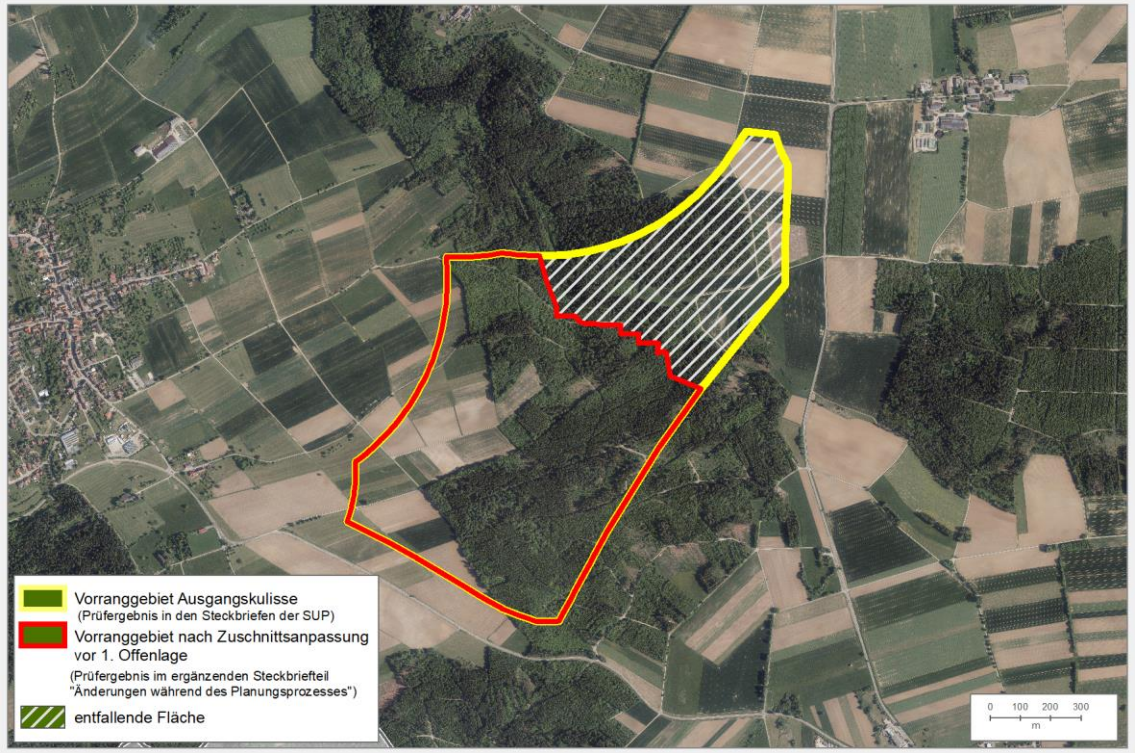

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WF15 (115,1 ha)

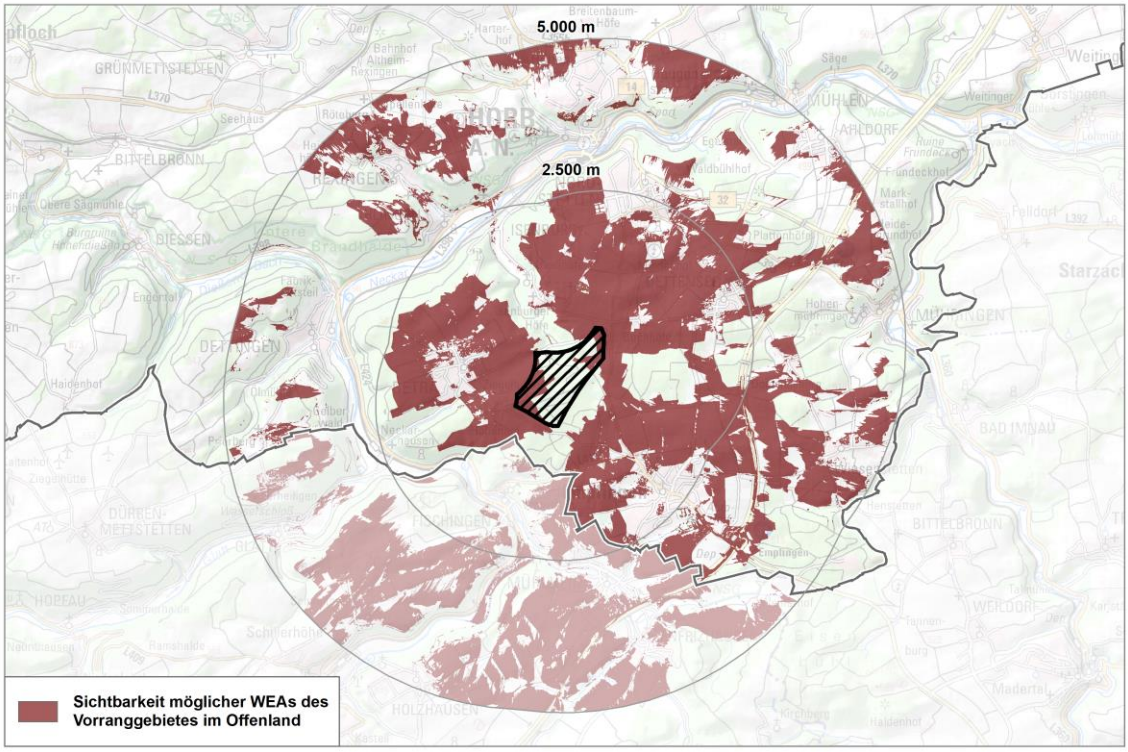

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Regionaler Grünzug
- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Kultur- und Sachgüter	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Landschaft	--	-	**0**	+	
	0 Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (<50 ha)				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	**-**	0	+	
	- Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren (<20 %)				

WF15 (115,1 ha)							
Boden	--	-	**0**	+			
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)						
Wasser	--	-	**0**	+			
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)						
Klima und Luft	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Fläche	--	-	**0**	+			
	- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (<50 %)						
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet		sehr geeignet
Rechtliche Aspekte							
Natura-2000	!!	!	X	**0**			
	FFH-Gebiet Horber Neckarhänge - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Großes Mausohr (Jagdlebensräume in Wäldern und Gehölzen/in Grünland- und Streuobstbeständen) • VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Natürliche nährstoffreiche Seen (Zwergdommel, Wasserfledermaus) • VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Übergangs- und Schwingrasenmoore (Bekassine)						
Artenschutz	A	B	C				
	• Schwerpunktvorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie • Rast- und Überwinterungsgebiete von Zugvögeln, Ansammlungen sowie Vogelzug im Landschaftsrahmenplan vermerkt (keine Überschneidung mit VRG, Umfeld Entfernung ca. 800m); keine detaillierteren Daten auf regionaler Ebene vorliegend, Plausibilisierung durch HNB Karlsruhe→ **Einstufung gemäß Fachbeitrag Artenschutz unklar; Einzelfallbetrachtung** Weitere Hinweise zum Artenschutz: • Einschätzung der HNB Karlsruhe zum ca. 800m entfernt liegenden Rastgebiet, welches im Landschaftsrahmenplan vermerkt ist, lautet wie folgt: Das Rastgebiet sticht bereits bei der Kartenansicht durch seine offene Lage am Schwarzwaldrand heraus und die Beobachtungsdaten sind entsprechend. Auch hier handelt sich um ein regional bedeutsames Rast- und Zuggebiet für viele bemerkenswerte Arten. So gibt es alljährliche Ansammlungen von zahlreichen, zum Teil windkraftsensiblen Arten. Obwohl das geplante VRG nur angrenzend an das Rastgebiet liegt, ist aus artenschutzfachlicher Sicht die Ausweisung nicht zu befürworten. Im Rastgebiet nachgewiesene Wiesenlimikolen gelten entsprechend der LUBW Hinweise als windkraftsensibel, da diese Arten gerade durch die Kulissenwirkung von WEA beeinträchtigt werden (Meideverhalten). Auch weitere im Rastgebiet nachgewiesene Arten zeigen ein Meideverhalten gegenüber WEA oder sind gem. §45b Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG						

WF15 (115,1 ha)		
		kollisionsgefährdet. Zusätzlich liegt das geplante VRG in Zugrichtung (südwestlich) → **Wertung der Rastgebiete in der Umweltprognose des VRG als B**; Begründung: Rastgebiet liegt außerhalb des Nahbereichs der Anlage 1 zu §45b BNatSchG; das VRG liegt nach Einschätzung der HNB zwar in Zugrichtung der Vögel des Rastgebiets, es ist der Plausibilisierung der HNB jedoch nicht zu entnehmen, dass es sich um einen über mehrere Jahre bestätigten Verdichtungsraum des Vogelzuges handelt (vgl. Hinweise zur Erfassung und Bewertung von Vogelvorkommen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen, LUBW 2021, Kapitel 10), sodass davon auszugehen ist, dass durch entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen eine Planung von Windenergieanlagen auf der nachgelagerten Ebene nicht an artenschutzfachlichen Konflikten scheitert
Fachplanung	**!**	0
	0 keine betroffenen Aspekte	

Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Landschaft

- A: Anlagenstandorte so wählen, dass Landschaften mit besonderer Eigenart nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Z: alte Waldbestände von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 nicht beeinträchtigt werden

WF15 (115,1 ha)

Schutzgut Wasser

- A: Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Schutzgut Fläche

- Z: Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft von VRG ausschließen
- A: besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau Agrarstruktur beachten)

Natura-2000

- Z*: Bereiche innerhalb der genannten Vorsorgeabstände zu den betroffenen FFH-Lebensstätten und Lebensraumtypen von VRG ausschließen
- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

- Z: Schwerpunktvorkommen der Kategorie B vom VRG ausschließen
- A: Artenschutzfachliche Konflikte mit dem Vogelzug auf Genehmigungsebene durch entsprechende Maßnahmen vermeiden.

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege)
- Bau- und Nutzungsrelikte (Forstdaten, Grünlandkartierung)
- Waldbiotop
- FFH-Mähwiesen
- Raumkulisse Feldvögel der offenen Feldflur (Sonstige und Entwicklungsflächen)
- Biotopverbund Suchraumkulisse

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:

Hinweis:

Schutzgut Mensch:

- Wohn-/Mischbauflächen auf Wunsch einer Kommune 750m Vorsorgeabstand in ihre Richtung

Ausschluss:

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren

Natura-2000:

- VRG im 1 km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Arten
- VRG im 1 km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten

Besonderer Artenschutz:

- Schwerpunktvorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WF16

WF16 (128,3ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

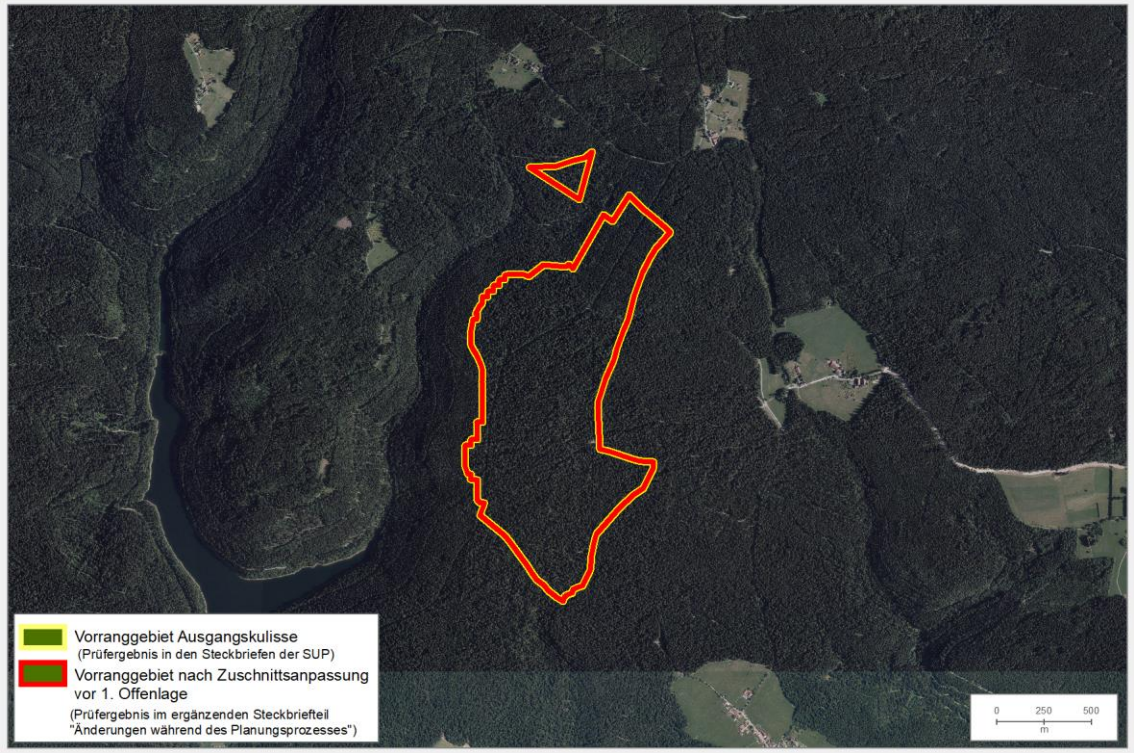

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WF16 (128,3ha)

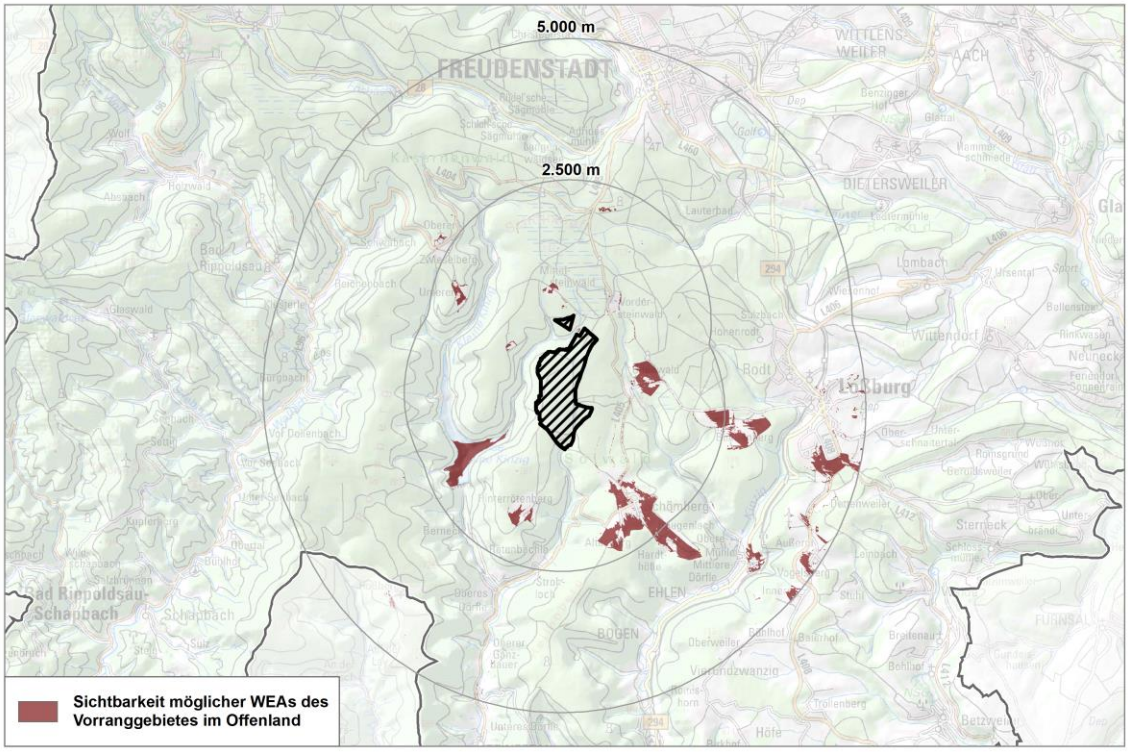

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- keine

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	**--**	-	**0**	+	
	-- Ruhige Räume für die Erholung (≥50 %) 0 Erholungswald Stufe II (<50 %)				
Kultur- und Sachgüter	**--**	-	**0**	+	
	-- Historische Kulturlandschaften (≥20 %)				
Landschaft	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	**-**	**0**	+	
	- Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (≥50 %)				
Boden	--	-	**0**	+	

WF16 (128,3ha)						
	0 keine betroffenen Aspekte					
Wasser	--	**-**	**0**	+		
	- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (<50 %)					
Klima und Luft	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	--	-	**0**	+		
	0 Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund (<50 %)					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet	sehr geeignet	
Rechtliche Aspekte						
Natura-2000	!!	!	X	**0**		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Artenschutz	A	B	C			
	- Fläche liegt außerhalb der Schwerpunktvorkommen A und B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie, keine Hinweise auf relevante Artvorkommen					
Fachplanung	**!**	0				
	! unzerschnittene Räume mit hohem Wald- und Biotopanteil (>100 km²)					
Umweltprognose						
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen						
Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden: • Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden • A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG) **Schutzgut Mensch** • A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass der Erholungswald möglichst wenig beeinträchtigt wird (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm) **Schutzgut Kultur- und Sachgüter** • Z: Historische Kulturlandschaften von VRG ausschließen						

WF16 (128,3ha)
• A: Historische Kulturlandschaften möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau beachten) **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt** • A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange möglichst wenig beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm) **Schutzgut Wasser** • A: Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6. **Gebietsspezifische Hinweise:** Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind: • Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege, Loipen) • Habitatbaumgruppen • Naturdenkmal (Punkt) • Waldbiotop • (Fließ-) Gewässer • Biotopverbund Suchraumkulisse

Änderungen während des Planungsprozesses:			
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:			
Es wurden keine Änderungen vorgenommen.			
Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional

regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WF17

WF17 (21,2 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

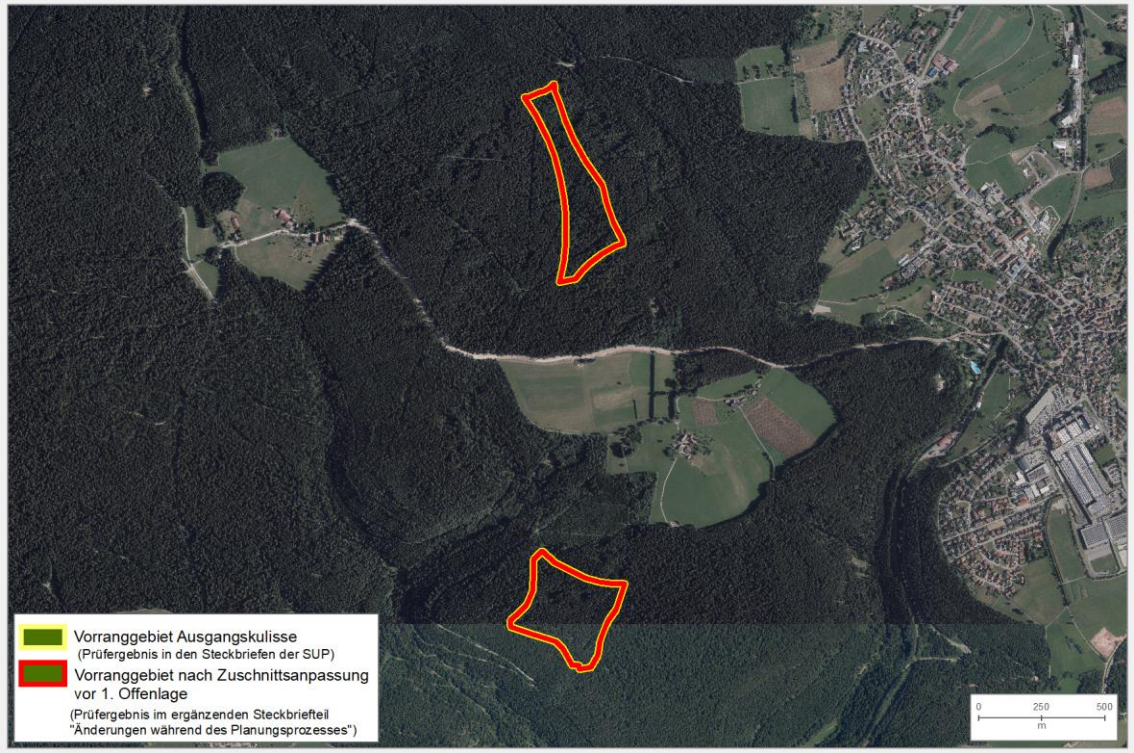

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WF17 (21,2 ha)

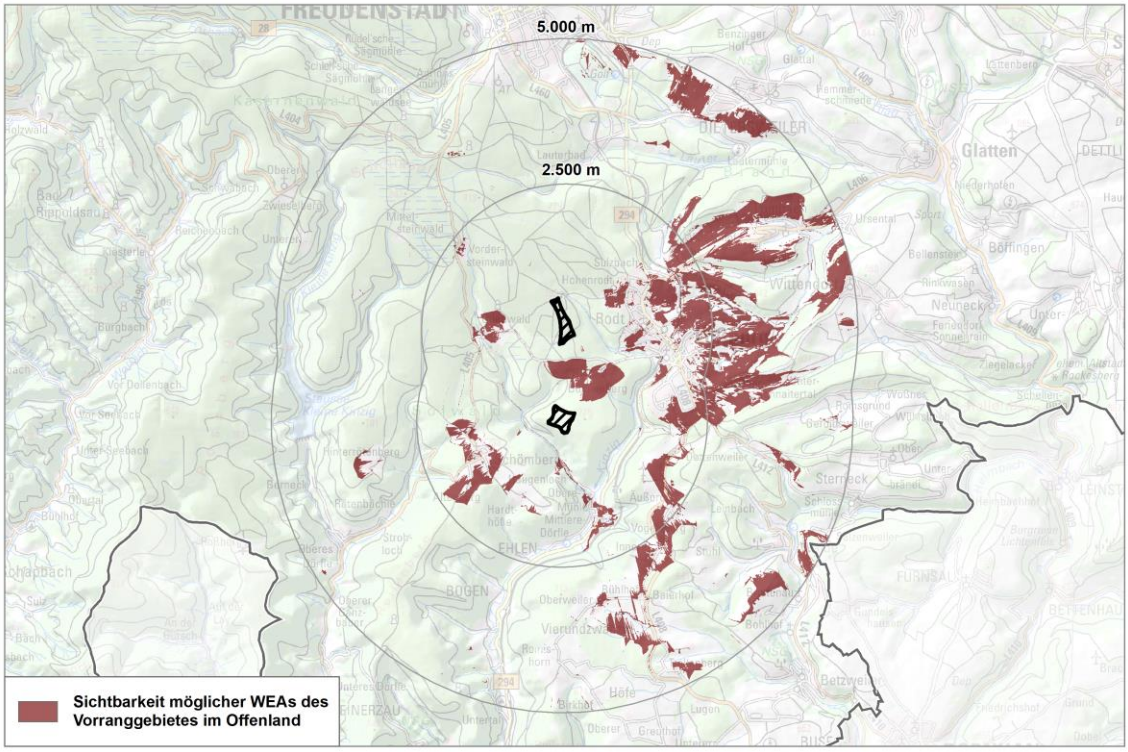

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Regionaler Grünzug

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	**--**	-	**0**	+	
	-- Ruhige Räume für die Erholung (≥50 %)				
Kultur- und Sachgüter	--	**-**	**0**	+	
	- Historische Kulturlandschaften (<20 %)				
Landschaft	--	-	**0**	+	
	0 Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (<50 ha)				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	**-**	**0**	+	
	- Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (≥50 %)				
Boden	--	-	**0**	+	

WF17 (21,2 ha)						
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)					
Wasser	--	**-**	**0**	+		
	- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (<50 %)					
Klima und Luft	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	--	-	**0**	+		
	0 Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund (<50 %)					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet	sehr geeignet	
Rechtliche Aspekte						
Natura-2000	!!	!	X	**0**		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Artenschutz	A	B	C			
	- Fläche liegt außerhalb der Schwerpunktvorkommen A und B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie, keine Hinweise auf relevante Artvorkommen					
Fachplanung	!	0				
	0 keine betroffenen Aspekte					
Umweltprognose						
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen						
Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden: • Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden • A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG) **Schutzgut Landschaft** • A: Anlagenstandorte so wählen, dass Landschaften mit besonderer Eigenart nicht beeinträchtigt werden **Schutzgut Kultur- und Sachgüter** • Z: Historische Kulturlandschaften von VRG ausschließen oder auf <50 % der VRG-Fläche reduzieren • A: Historische Kulturlandschaften möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau beachten)						

WF17 (21,2 ha)
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt • A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange möglichst wenig beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm) **Schutzgut Wasser** • A: Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6. **Gebietsspezifische Hinweise:** Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind: • Habitatbaumgruppen

Änderungen während des Planungsprozesses:			
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:			
Es wurden keine Änderungen vorgenommen.			
Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			

sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WF18

WF18 (205,8 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

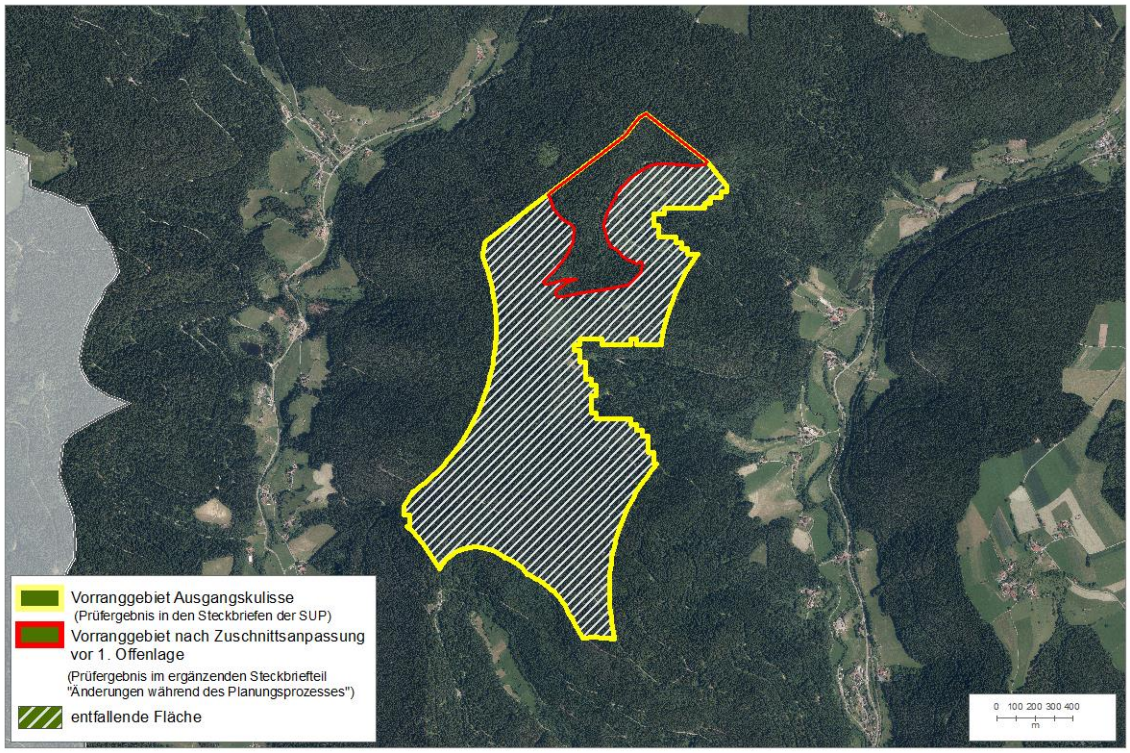

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WF18 (205,8 ha)

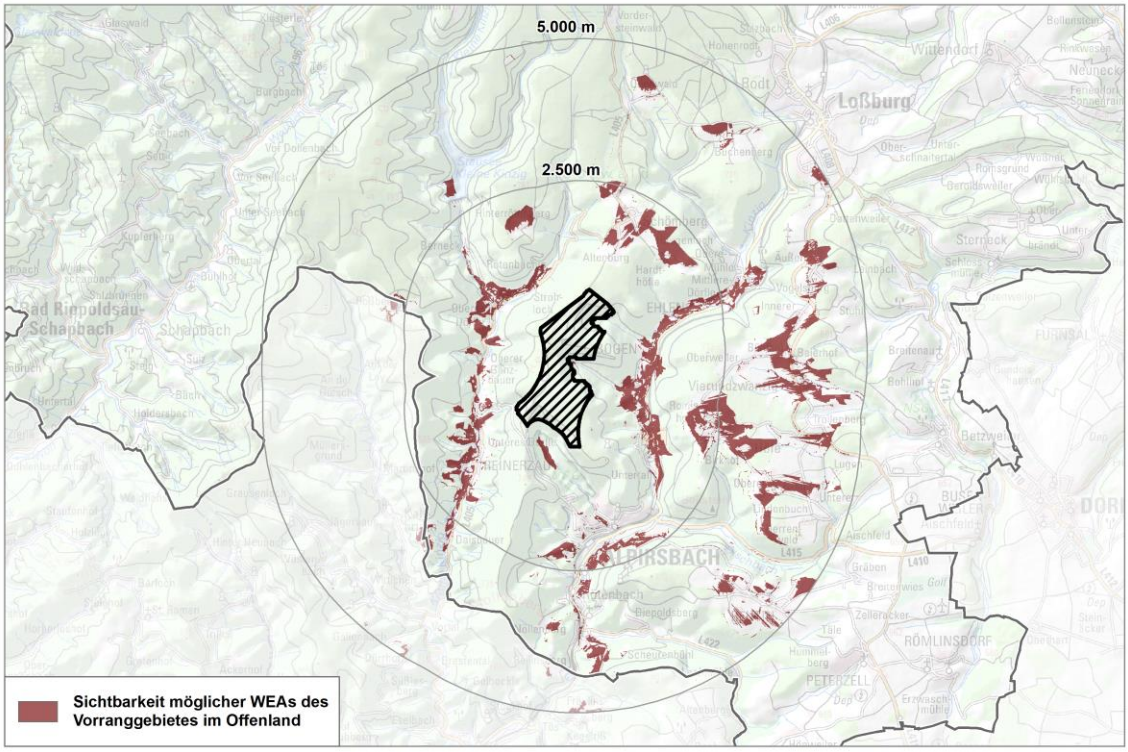

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Regionaler Grünzug
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung
Menschen und menschliche Gesundheit	**--** | **-** | **0** | **+**
	-- Ruhige Räume für die Erholung (≥50 %)
Kultur- und Sachgüter	**--** | **-** | **0** | **+**
	-- Historische Kulturlandschaften (>20 %)
Landschaft	**--** | **-** | **0** | **+**
	-- Landschaften mit besonderer Eigenart (≥20 %) - Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (≥50 ha) 0 Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (<50 ha)
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	-- | - | **0** | +
	0 keine betroffenen Aspekte

WF18 (205,8 ha)						
Boden	--	-	**0**	+		
	- Bodenschutzwald (<50 %) 0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)					
Wasser	--	-	**0**	+		
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)					
Klima und Luft	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	--	-	**0**	+		
	+ Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund (≥50 %)					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet
Rechtliche Aspekte						
Natura-2000	!!	!	X	**0**		
	FFH-Gebiet Kleinkinzig- und Rötenbachtal - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Wimperfledermaus (Offenlandlebensraum, Waldlebensraum, Winterquartiere außerhalb)					
Artenschutz	A	B	C			
	- Schwerpunktvorkommen der Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie					
Fachplanung	!	0				
	0 keine betroffenen Aspekte					
Umweltprognose						
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten, Planung in die Ausnahmelage nicht ohne weiteres anzunehmen): regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen						
Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden: • Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden						

WF18 (205,8 ha)

- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- A: Historische Kulturlandschaften möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau beachten)

Schutzgut Landschaft

- Z: Landschaften mit besonderer Eigenart von VRG ausschließen oder auf <20 % der VRG-Fläche reduzieren
- A: Landschaften mit besonderer Eigenart möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau beachten)

Schutzgut Boden

- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 und Bodenschutzwald nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Wasser

- A: Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Natura-2000

- Z: Bereiche innerhalb der genannten Vorsorgeabstände zu den betroffenen FFH-Lebensstätten und Lebensraumtypen von VRG ausschließen
- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

- Z: Teile des VRG im Bereich der Schwerpunktvorkommen Kategorie A ausschließen

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege, Loipen)
- Waldbiotop
- Geotope
- (Fließ-) Gewässer

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:			
Ausschluss/Anpassung: **Schutzgut Boden:** • Bodenschutzwald **Schutzgut Wasser:** • Bereiche mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung wurden auf <50 % der VRG-Fläche reduziert **Besonderer Artenschutz:** • Ausschluss der Schwerpunktvorkommen der Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz			
Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

2.2 Landkreis Calw

WC1

WC1 (263,4 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

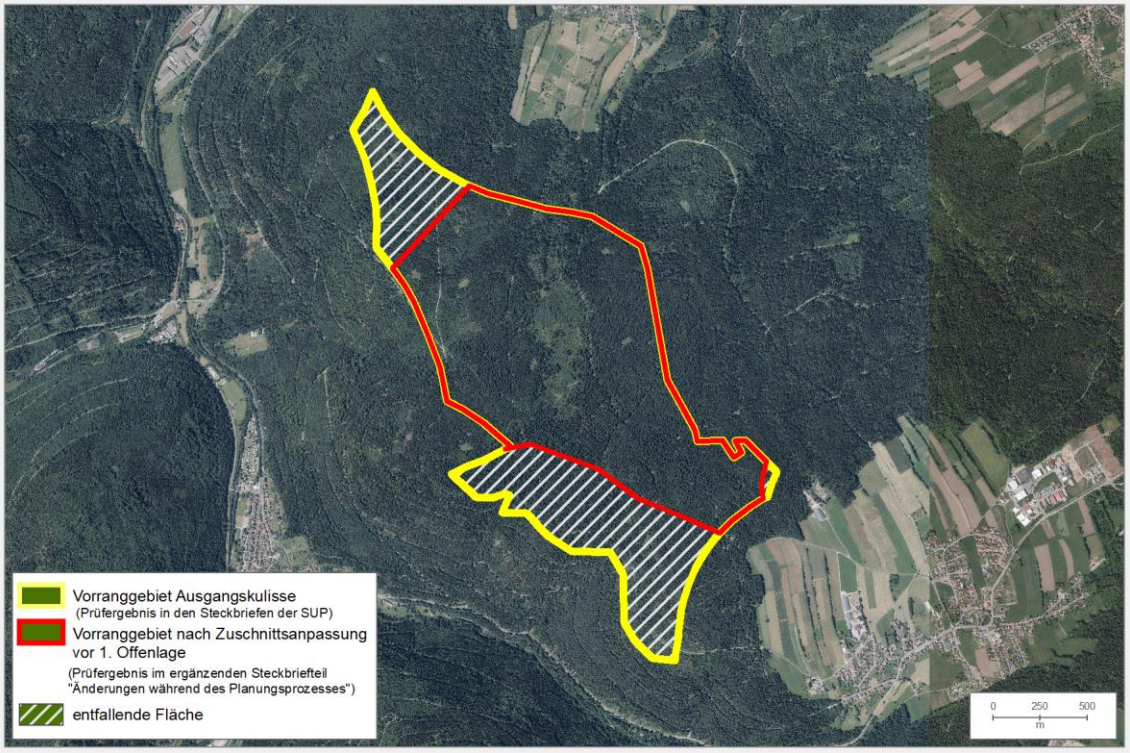

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WC1 (263,4 ha)

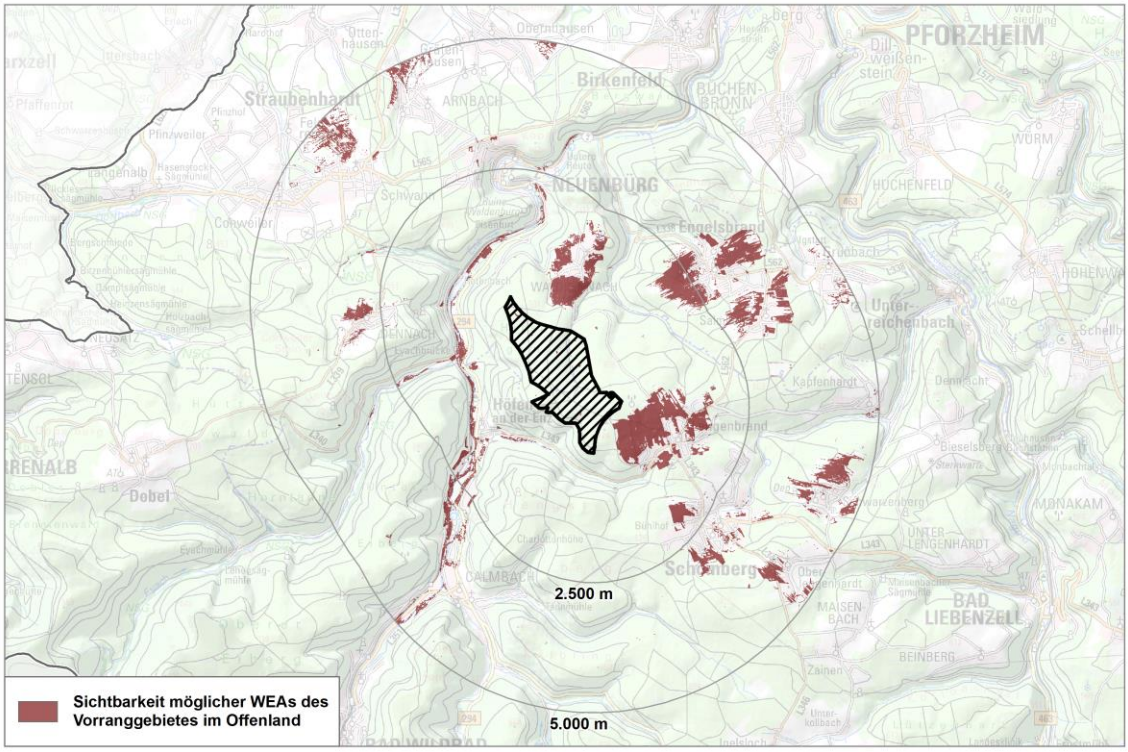

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus
- Regionaler Grünzug

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	**--**	-	**0**	+	
	-- Wohn-/Mischbauflächen 750m/850m Vorsorgeabstand *(Ausschlusskriterium)* -- Klinikgebiet, gesundheitliche Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen bzw. Krankenhaus, Kurbetrieb, Seniorenwohnhaus, Seniorenheim 1000m Vorsorgeabstand *(Ausschlusskriterium)*				
Kultur- und Sachgüter	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Landschaft	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	**0**	+	
	0 Regionale Wildkorridore inkl. 500 m Puffer (<50 %)				

WC1 (263,4 ha)							
Boden	--	-	**0**	+			
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)						
Wasser	--	-	**0**	+			
	-- Wasserschutzgebietszone II *(Ausschlusskriterium)* -- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)						
Klima und Luft	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Fläche	--	-	**0**	+			
	+ Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund (≥50 %)						
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet	
Rechtliche Aspekte							
Natura-2000	**!!**	**!**	X	**0**			
	FFH-Gebiet Würm-Nagold-Pforte • VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (Sommerlebensraum, Winter- und Schwärmquartiere), Großes Mausohr Bechsteinfledermaus (Sommerlebensraum, Winter- und Schwärmquartiere) FFH-Gebiet FFH-Gebiet Eyach oberhalb Neuenbürg • VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) Hinweis: Gutachten zur FFH-Verträglichkeitsprüfung des genehmigten Windparks „Langenbrander Höhe/Hirschgarten“ (umfasst nur Teile des geplanten VRGs) kommt zu dem Ergebnis, dass es keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Entwicklungsziele der im Umkreis von 6 km um den geplanten Windpark „Langenbrander Höhe/Hirschgarten“ liegenden FFH-Gebiete auch unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen kommen wird (Argus Concept 2017 in Kombination mit Nachtrag zur UVS aus dem Jahr 2022).						
Artenschutz	A	B	C				
	- Schwerpunktvorkommen der Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie → **Einstufung gem. Fachbeitrag Artenschutz in „A“** Fachbeitrag Artenschutz berücksichtigt genehmigte Windenergieanlagen des Windparks Langenbrander Höhe nicht (Fehler im Fachbeitrag); in Abstimmung mit dem RP Karlsruhe kann ein 1-km Umkreis um die Bestandsanlagen des Windparks Langenbrander Höhe/Hirschgarten vom Schwerpunktvorkommen der Kategorie A ausgenommen werden → **Einstufung wird entsprechend geändert B** Weitere Hinweise zum Artenschutz: - RP Karlsruhe weist auf Stollen/Winterquartiere von Fledermäusen im Norden des geplanten VRG hin und bittet darum, das VRG an der nördlichsten Bestandsanlage zu begrenzen						

WC1 (263,4 ha)				
	- Gutachten zur speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung des genehmigten Windparks „Langenbrander Höhe/Hirschgarten“ (umfasst nur Teile des geplanten VRGs) kommt zu dem Ergebnis, dass bei Umsetzung der im Gutachten beschriebenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sowie zum Ausgleich das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG vermieden werden kann und damit der Umsetzung des Vorhabens keine artenschutzrechtlichen Belange entgegenstehen (Argus Concept 2017 in Kombination mit Nachtrag zur UVS aus dem Jahr 2022).			
Fachplanung	**!**	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen				

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- Z: (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Wasser

- Z: Bereiche mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung auf <50 % der VRG-Fläche reduzieren
- A: Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Schutzgut Fläche

- Z: Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft von VRG ausschließen

WC1 (263,4 ha)

- A: besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau Agrarstruktur beachten)

Natura-2000

- Z: Bereiche innerhalb der genannten Vorsorgeabstände zu den betroffenen FFH-Lebensstätten und Lebensraumtypen von VRG ausschließen
- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

- Z: Begrenzung des VRG an der nördlichen Bestandsanlage, aufgrund von Winterquartieren für Fledermäuse (Hinweis der höheren Naturschutzbehörde im RP Karlsruhe)
- A: Berücksichtigung der genannten Maßnahmen im Gutachten zum Windpark Langenbrander Höhe

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A") gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege)
- Bau- und Nutzungsrelikte (Grünlandkartierung)
- Bedeutsames archäologisches Bodendenkmal (Bergwerk)
- Habitatbaumgruppen
- Waldbiotop

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:

Ausschluss:

Schutzgut Mensch:

- Wohn-/Mischbauflächen 750m/850m Vorsorgeabstand (Ausschlusskriterium)

Schutzgut Wasser:

- Wasserschutzgebietszone II (<50 %) (*Ausschlusskriterium*)

Besonderer Artenschutz:

- VRG bei der nördlichsten Bestandsanlage begrenzt

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:

Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WC2

WC2 (23,6 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

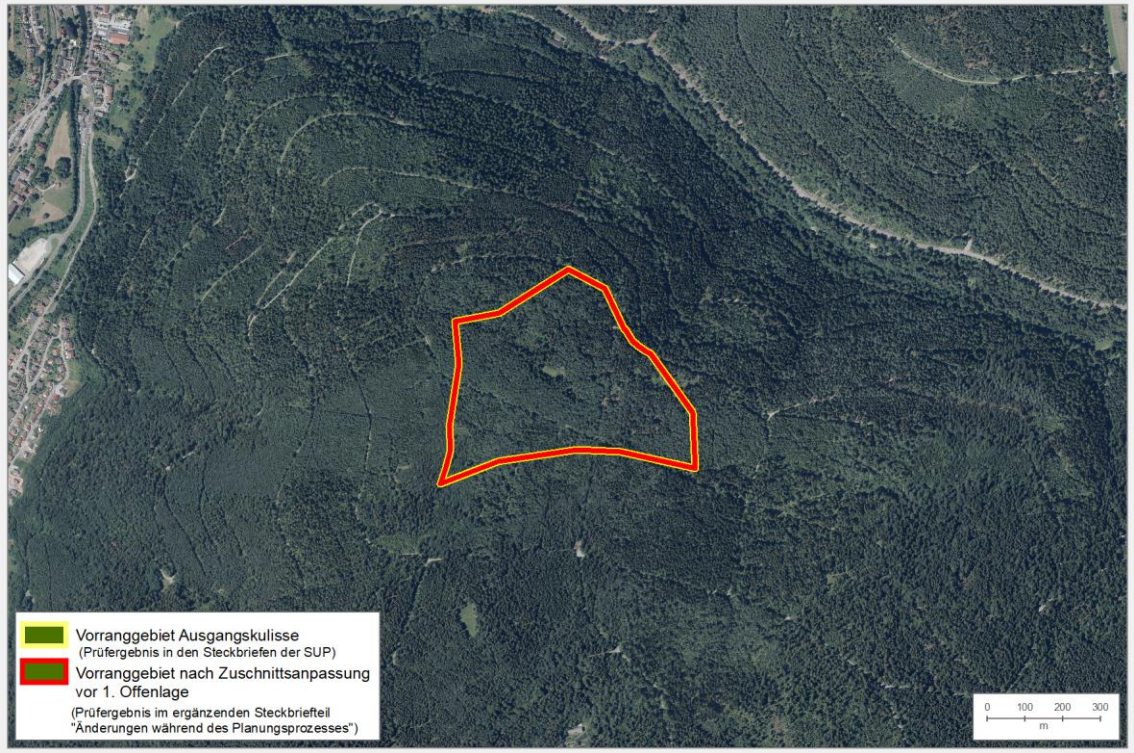

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WC2 (23,6 ha)

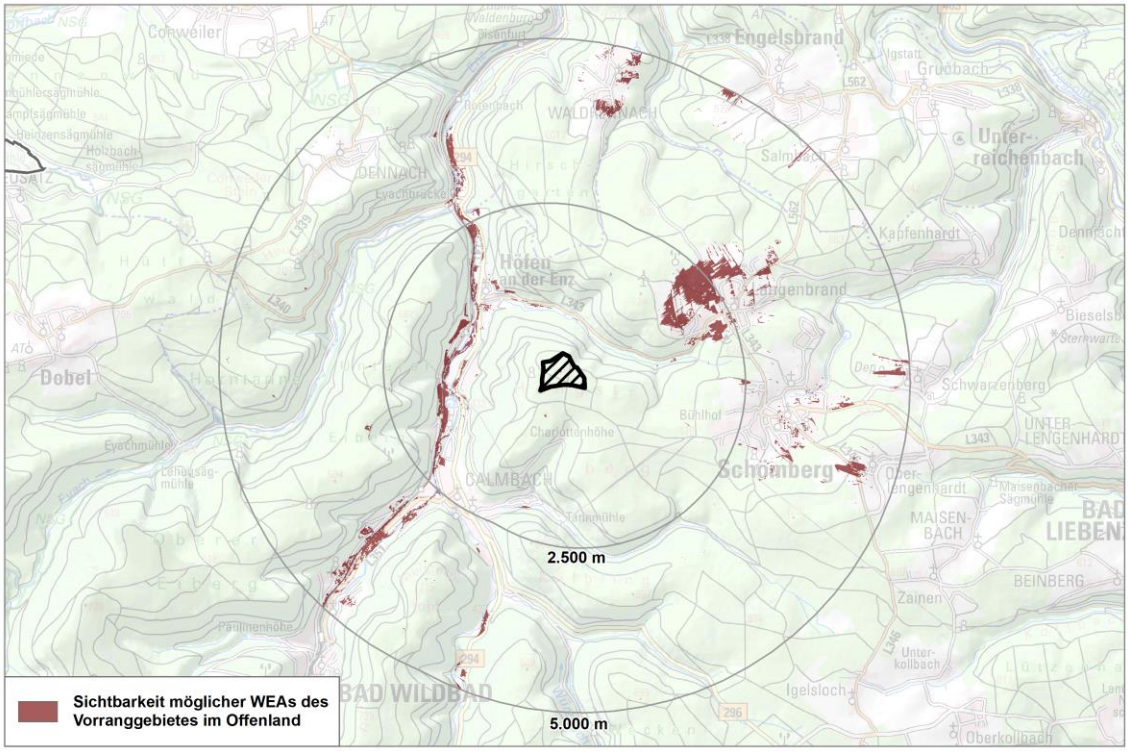

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Kultur- und Sachgüter	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Landschaft	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Boden	--	-	**0**	+	

WC2 (23,6 ha)						
	0 keine betroffenen Aspekte					
Wasser	--	-	**0**	+		
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)					
Klima und Luft	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	--	-	**0**	+		
	+ Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund (≥50 %)					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet
Rechtliche Aspekte						
Natura-2000	!!	!	X	**0**		
	Listung der Aspekte die zur Einstufung geführt haben					
Artenschutz	A	B	C			
	- Fläche liegt außerhalb der Schwerpunktvorkommen A und B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie, keine Hinweise auf relevante Artvorkommen					
Fachplanung	!	0				
	0 keine betroffenen Aspekte					
Umweltprognose						
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen						
Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden: • Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden • A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG) **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt** • A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm) **Schutzgut Wasser** • A: Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten						
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen						

WC2 (23,6 ha)
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6. **Gebietsspezifische Hinweise:** Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind: • Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege, Loipen) • Bau- und Nutzungsrelikte (Grünlandkartierung) • Bedeutsames archäologisches Bodendenkmal (Bergwerk) • Habitatbaumgruppen

Änderungen während des Planungsprozesses:			
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:			
Es wurden keine Änderungen vorgenommen.			
Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WC3

WC3 (136,6 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

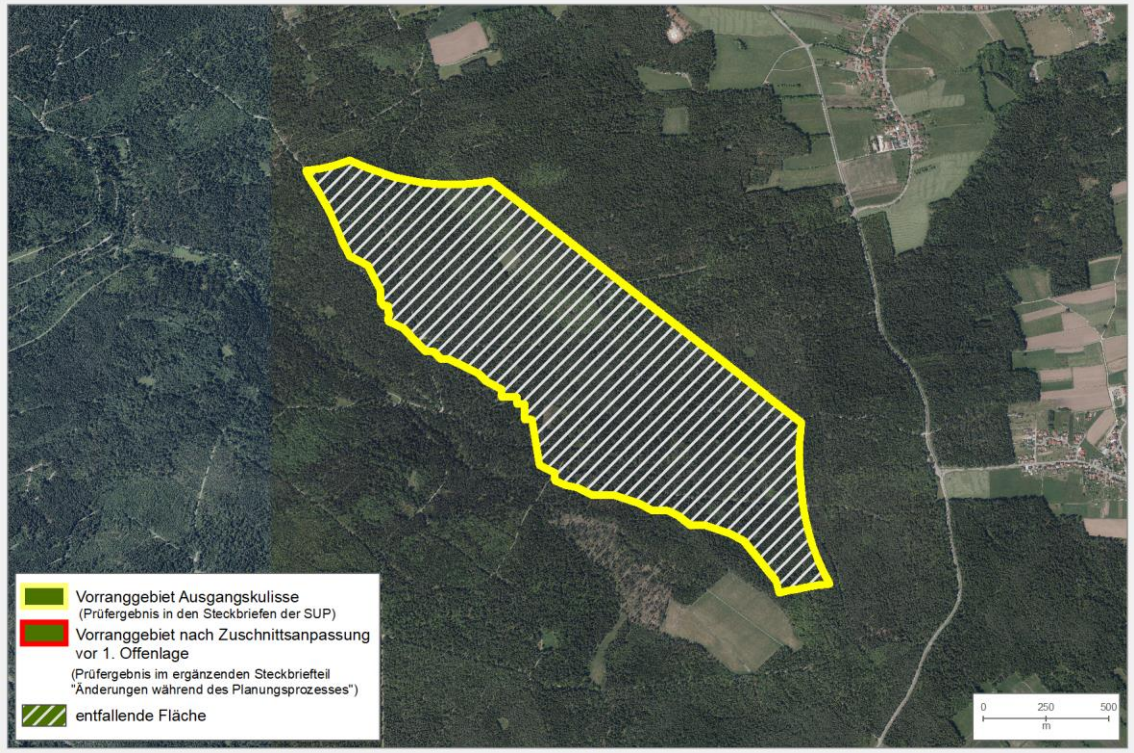

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WC3 (136,6 ha)

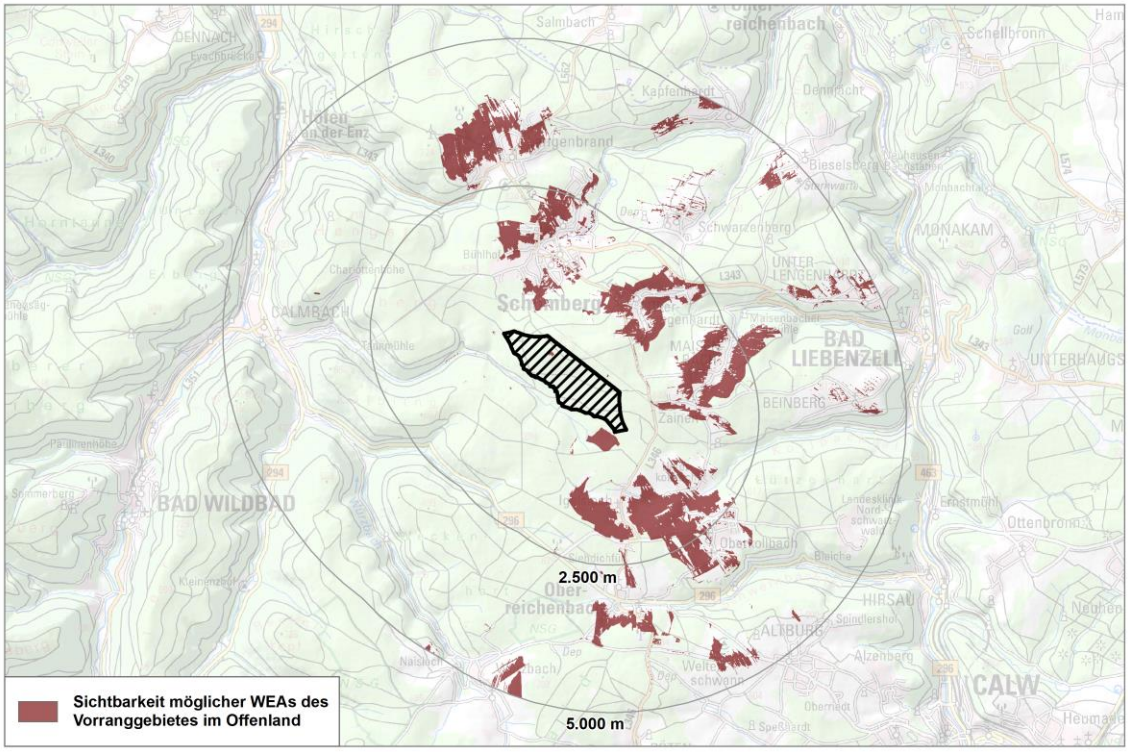

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Kultur- und Sachgüter	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Landschaft	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	**-**	0	+	
	- Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (≥50 %)				

WC3 (136,6 ha)							
Boden	--	-	**0**	+			
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)						
Wasser	--	**-**	**0**	+			
	- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (<50 %)						
Klima und Luft	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Fläche	--	-	**0**	+			
	0 Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund (<50 %)						
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet		sehr geeignet
Rechtliche Aspekte							
Natura-2000	**!!**	**!**	X	**0**			
	Listung der Aspekte die zur Einstufung geführt haben						
Artenschutz	A	B	C				
	- Restriktion Planungshilfe Auerhuhn und/oder Hinweise auf Auervorkommen inkl. Nahbereich von 650 m						
Fachplanung	**!**	0					
	0 keine betroffenen Aspekte						
Umweltprognose							
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen							
Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden: • Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden • A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG) **Schutzgut Mensch** • Z: Erholungswald von VRG ausschließen • A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass der Erholungswald möglichst wenig beeinträchtigt wird (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm) **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt** • Z: betroffene Belange auf <50 % der VRG-Fläche reduzieren							

WC3 (136,6 ha)

- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Wasser

- Z: Bereiche mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass Bereiche mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nicht beeinträchtigt werden; Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Besonderer Artenschutz

- A: Konfliktlösung von potenziellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen auf der Genehmigungsebene erforderlich, z.B. durch Betriebszeitenregelungen, Antikollisionssysteme o.ä.

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege, Loipen)
- Bau- und Nutzungsrelikte (Grünlandkartierung)
- Habitatbaumgruppen
- Waldbiotop

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:

Dieses Vorranggebiet (VRG) Windenergie wird nicht weiterverfolgt.

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:

Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):

Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WC4

WC4 (231,1 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

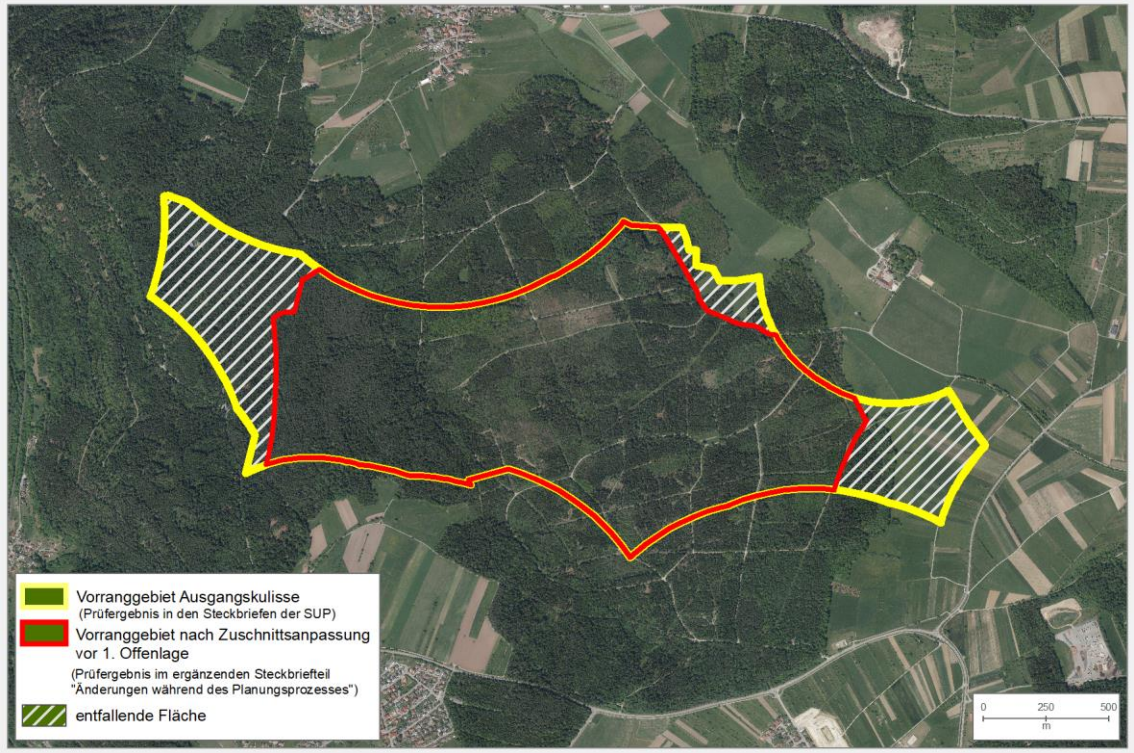

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WC4 (231,1 ha)

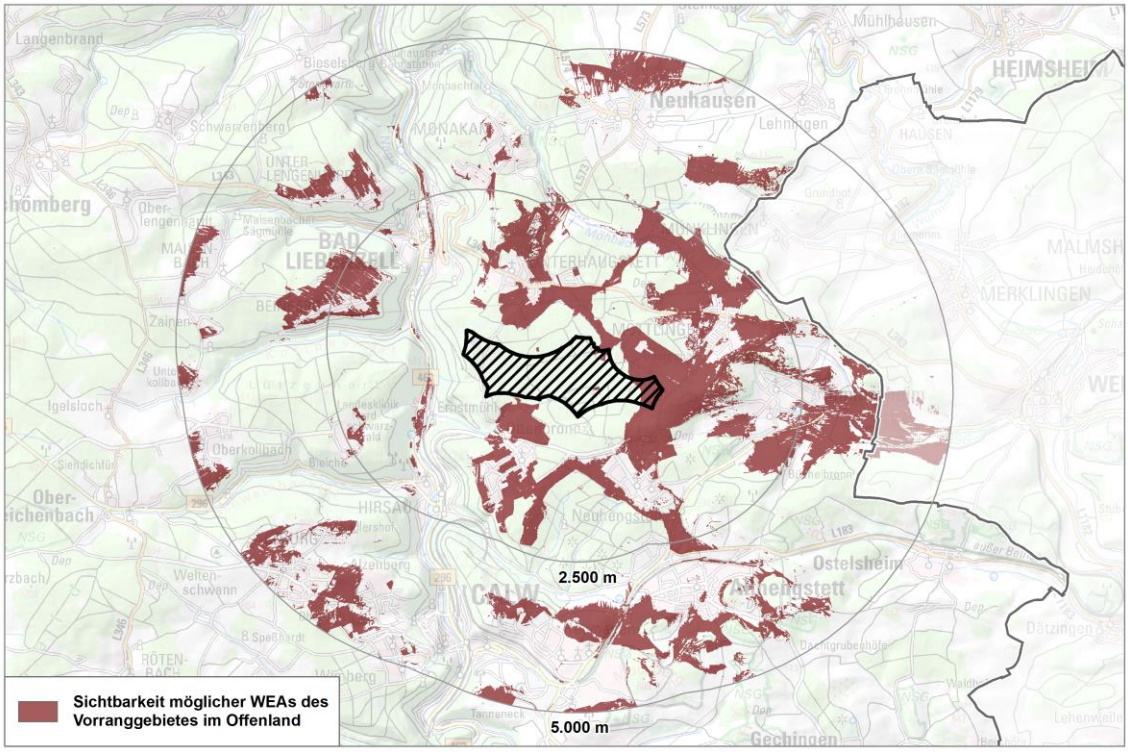

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete Mindestflur (Landwirtschaft)
- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Regionaler Grünzug
- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	**Auswirkung der Planung**				
Menschen und menschliche Gesundheit	**--**	**-**	**0**	**+**	
	-- Wohn-/Mischbauflächen 750m/850m Vorsorgeabstand *(Ausschlusskriterium)*				
Kultur- und Sachgüter	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Landschaft	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Tiere, Pflanzen und	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				

WC4 (231,1 ha)								
biologische Vielfalt								
Boden	--	-	**0**	+				
	0 keine betroffenen Aspekte							
Wasser	--	-	**0**	+				
	0 keine betroffenen Aspekte							
Klima und Luft	--	-	**0**	+				
	0 keine betroffenen Aspekte							
Fläche	--	**-**	**0**	+				
	- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (<50 %) 0 Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund (<50 %)							
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet		sehr geeignet	
Rechtliche Aspekte								
Natura-2000	**!!**	**!**	X	**0**				
	FFH-Gebiet Calwer Heckengäu • VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Großes Mausohr FFH-Gebiet Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten • VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (Jagdgebiet , Winterquartier Tunnel), Große Hufeisennase (Winterquartier Tunnel), Großes Mausohr (Lebensstätte, Winterquartier Tunnel), Mopsfledermaus (Jagdgebiet , Winterquartier Tunnel), Wimperfledermaus (Jagdgebiet , Sommerquartier Tunnel) FFH-Gebiet Calwer Heckengäu • VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig)							
Artenschutz	A	B	C					
	• Schwerpunktvorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie							
Fachplanung	**!**	0						
	0 keine betroffenen Aspekte							
Umweltprognose								
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	

WC4 (231,1 ha)			
	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		

Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Mensch

- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass der Erholungswald möglichst wenig beeinträchtigt wird (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Fläche

- Z: Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft von VRG ausschließen
- A: besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau Agrarstruktur beachten)

Natura-2000

- Z: Bereiche innerhalb der genannten Vorsorgeabstände zu den betroffenen FFH-Lebensstätten und Lebensraumtypen von VRG ausschließen
- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

- Z: Schwerpunktvorkommen der Kategorie B vom VRG ausschließen (geringe Zuschnittsanpassung)

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege)
- Bau- und Nutzungsrelikte (Streuobst)
- Bedeutsames archäologisches Bodendenkmal (Grabanlage, Grabhügel(felder))
- Habitatbaumgruppen
- Offenlandbiotop
- Waldbiotop
- (Fließ-) Gewässer
- Biotopverbund Suchraumkulisse

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:

Hinweis:

Schutzgut Mensch:

- Wohn-/Mischbauflächen auf Wunsch einer Kommune 750m Vorsorgeabstand in ihre Richtung

Ausschluss:

Natura 2000:

- VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Arten
- VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten

Besonderer Artenschutz:

- Schwerpunktvorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:

Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):

Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.

Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:

sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):

Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.

Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:

sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WC5

WC5 (389,8 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

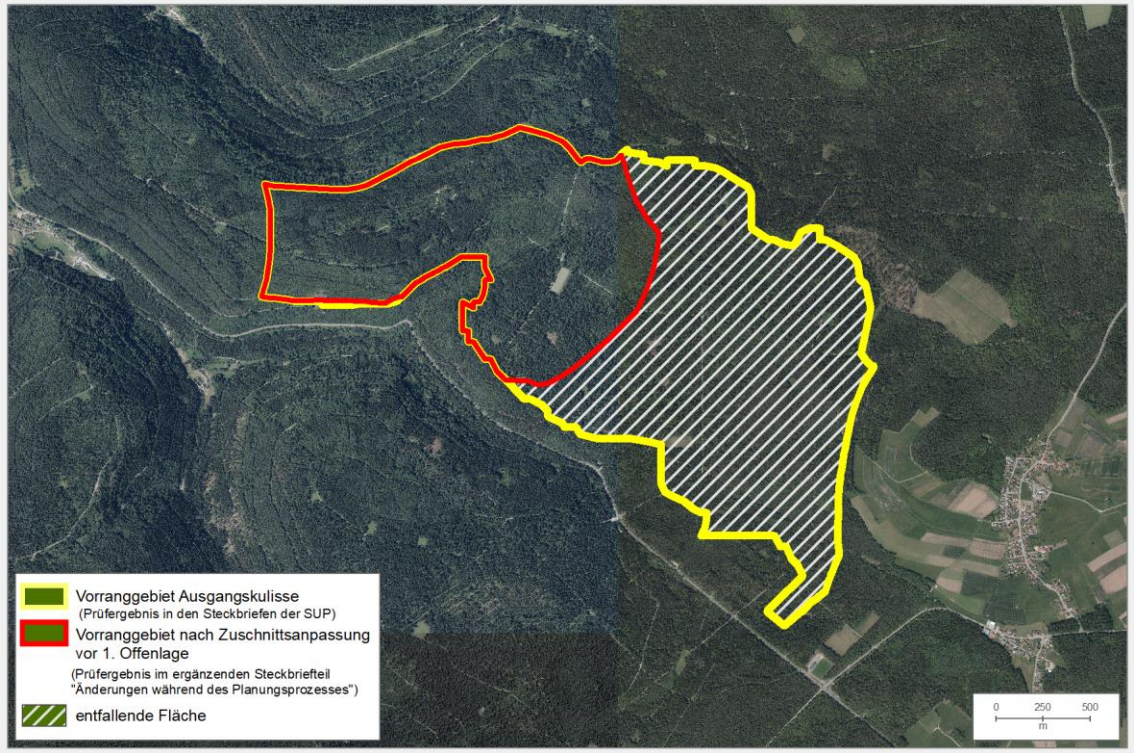

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WC5 (389,8 ha)

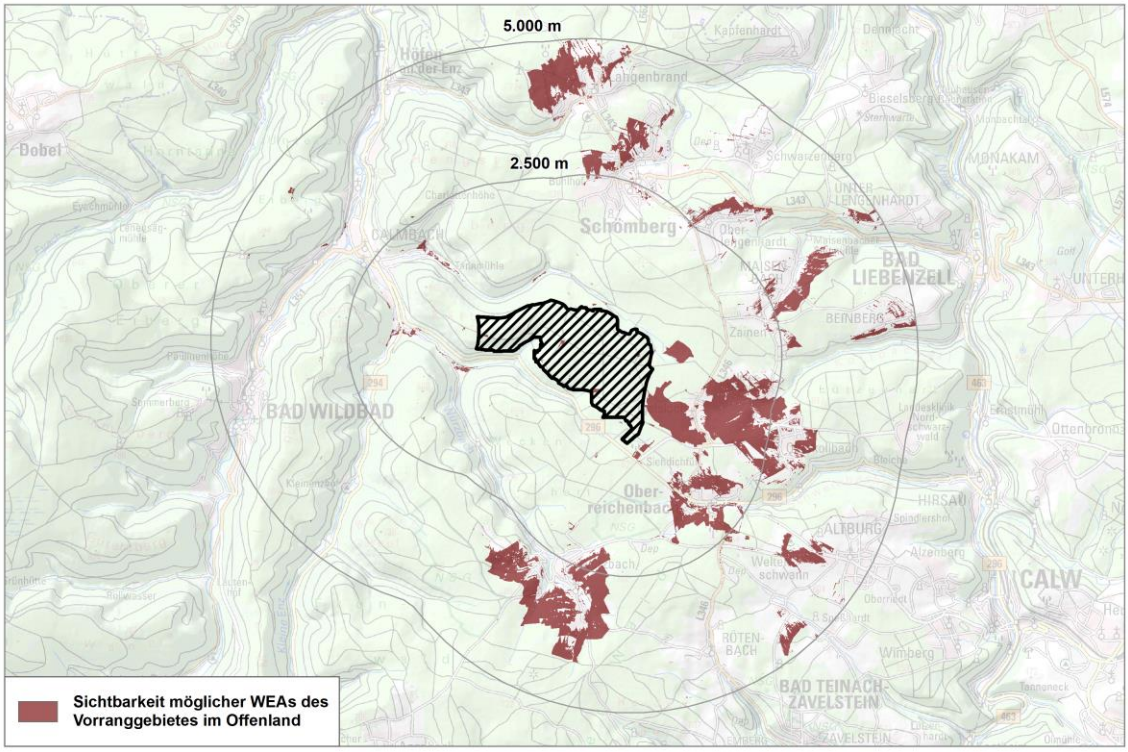

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Kultur- und Sachgüter	**--**	-	0	+	
	-- Bundes- und Landstraßen inkl. 130m Abstand *(Ausschlusskriterium)*				
Landschaft	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	**-**	0	+	
	- Besonders naturnahe Waldbestände (<50 %) - Waldbiotopkartierung (<50 %) 0 Generalwildwegeplan inkl. 500 m Puffer (<50 %)				

WC5 (389,8 ha)							
Boden	--	-	0	+			
	- Bodenschutzwald (<50 %) 0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)						
Wasser	--	-	0	+			
	- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (<50 %)						
Klima und Luft	--	-	0	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Fläche	--	-	0	+			
	0 Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund (<50 %)						
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet	
Rechtliche Aspekte							
Natura-2000	!!	!	X	0			
	FFH-Gebiet Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (Jagdgebiet , Winterquartier Tunnel), Große Hufeisennase (Winterquartier Tunnel), Großes Mausohr (Lebensstätte, Winterquartier Tunnel), Mopsfledermaus (Jagdgebiet , Winterquartier Tunnel), Wimperfledermaus (Jagdgebiet , Sommerquartier Tunnel) • VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) Hinweis: Gutachten zur FFH-Verträglichkeitsprüfung des genehmigten Windparks „Kälbling (Bad Wildbad)“ (erstellt für Teilbereiche des VRGs) kommt zu dem Ergebnis, dass keine negativen Auswirkungen auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele des betrachteten FFH-Gebietes Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten zu erwarten sind (Harnack und Peerenboom 2021).						
Artenschutz	A	B	C				
	- Restriktion Planungshilfe Auerhuhn und/oder Hinweise auf Auervorkommen inkl. Nahbereich von 650 m → **Einstufung in B gem. Planungshilfe Auerhuhn** - Hinweise auf Vorkommen von windkraftsensiblen Arten aus dem Fachbeitrag außerhalb der Schwerpunktvorkommen Kategorie A/B - Vorkommen von Sonderstatusarten außerhalb der Schwerpunktvorkommen der Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie → **unklare Wertung gem. Fachbeitrag Artenschutz, Einzelfallbetrachtung nötig** - Rast- und Überwinterungsgebiete von Zugvögeln, Ansammlungen sowie Vogelzug im Landschaftsrahmenplan vermerkt; keine detaillierteren Daten auf regionaler Ebene vorliegend, Plausibilisierung durch HNB Karlsruhe→ **Einstufung gemäß Fachbeitrag Artenschutz unklar; Einzelfallbetrachtung** Weitere Hinweise zum Artenschutz: - Gutachten zur speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung des genehmigten Windparks „Kälbing (Bad Wildbad)“ (erstellt für Teilbereiche des VRGs) kommt						

WC5 (389,8 ha)				
	zu dem Ergebnis, dass bei Umsetzung der im Gutachten beschriebenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sowie zum Ausgleich das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG vermieden werden kann und damit der Umsetzung des Vorhabens keine artenschutzrechtlichen Belange entgegenstehen (Harnack und Peerenboom 2021) - Brutnachweis einer Sonderstatusart im 1000m Umfeld um das VRG bei der UNB Calw vorliegend; erhebliche Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen können nicht ausgeschlossen werden; Planung in die Ausnahmelage kann bei einer Weiterverfolgung des Gebiets in seinem derzeit vorgesehenen Gebietszuschnitt nicht sicher in Aussicht gestellt werden → **wird bei Bewertung des Gebiets berücksichtigt (Wertung als A)** - Nach Einschätzung der HNB Karlsruhe sind die Rastgebiete des Landschaftsrahmenplans, welche sich mit dem VRG überlagern, mit hoher Sicherheit als Rastgebiete für Wiesen- und Offenlandarten nicht bedeutsam, sodass durch das Rastgebiet keine erheblichen artenschutzfachlichen Konflikte in dem geplanten VRG zu erwarten sind → **Rastgebiete bei Gesamtbewertung zu werten wie C; aufgrund der weiteren Hinweise zum Artenschutz (siehe oben) wird Gebiet jedoch gewertet wie A**			
Fachplanung	**!**	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten; Planung in die Ausnahmelage nicht ohne weiteres anzunehmen): regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen				
Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden: • Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden • A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG) **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt** • A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)				

WC5 (389,8 ha)

Schutzgut Boden

- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Wasser

- Z: Bereiche mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass Bereiche mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nicht beeinträchtigt werden; Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Natura-2000

- Z*: Bereiche innerhalb der genannten Vorsorgeabstände zu den betroffenen FFH-Lebensstätten und Lebensraumtypen von VRG ausschließen
- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

- Z: Restriktionsbereiche Planungshilfe Auerhuhn entfernen
- Z: 1000m Umfeld um betroffene Sonderstatusart vom VRG entfernen
- A: Konfliktlösung von potenziellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen auf der Genehmigungsebene erforderlich, z.B. durch Betriebszeitenregelungen, Antikollisionssysteme o.ä.; vgl. hierzu auch Hinweise für Vereidungs- Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen aus dem Gutachten zum besonderen Artenschutz von Harnack und Peerenboom (2021) welches im Zuge der Genehmigung des Windparks Kälbling erstellt wurde.
- A: Bedeutsamkeit der betroffenen Rastgebiete im Genehmigungsverfahren zu klären

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege, Loipen)
- Bau- und Nutzungsrelikte (Grünlandkartierung)
- Habitatbaumgruppen
- (Fließ-) Gewässer

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:

Ausschluss:

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

- Bundes- und Landstraßen inkl. 130m Abstand (Ausschlusskriterium)

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Besonders naturnahe Waldbestände
- Waldbiotopkartierung

Natura-2000:

- VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten
- VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Arten

Besonderer Artenschutz:

- Restriktion Planungshilfe Auerhuhn und/oder Hinweise auf Auervorkommen inkl. Nahbereich von 650 m

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WC6

WC6 (343 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

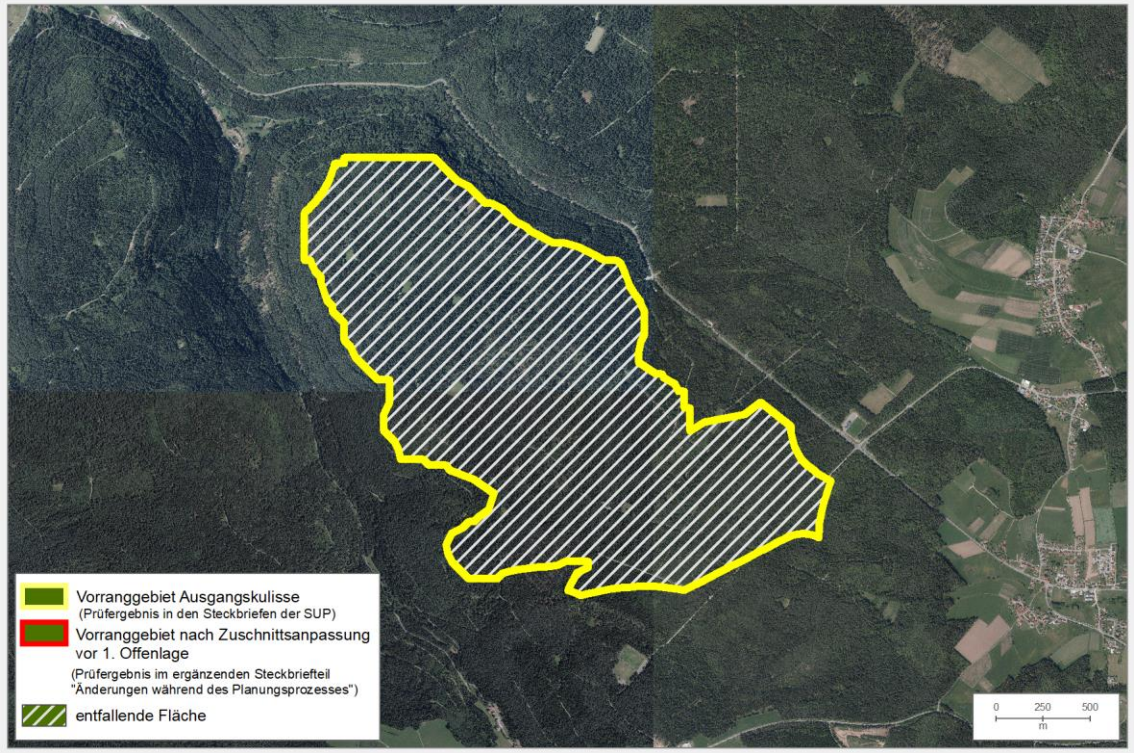

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WC6 (343 ha)

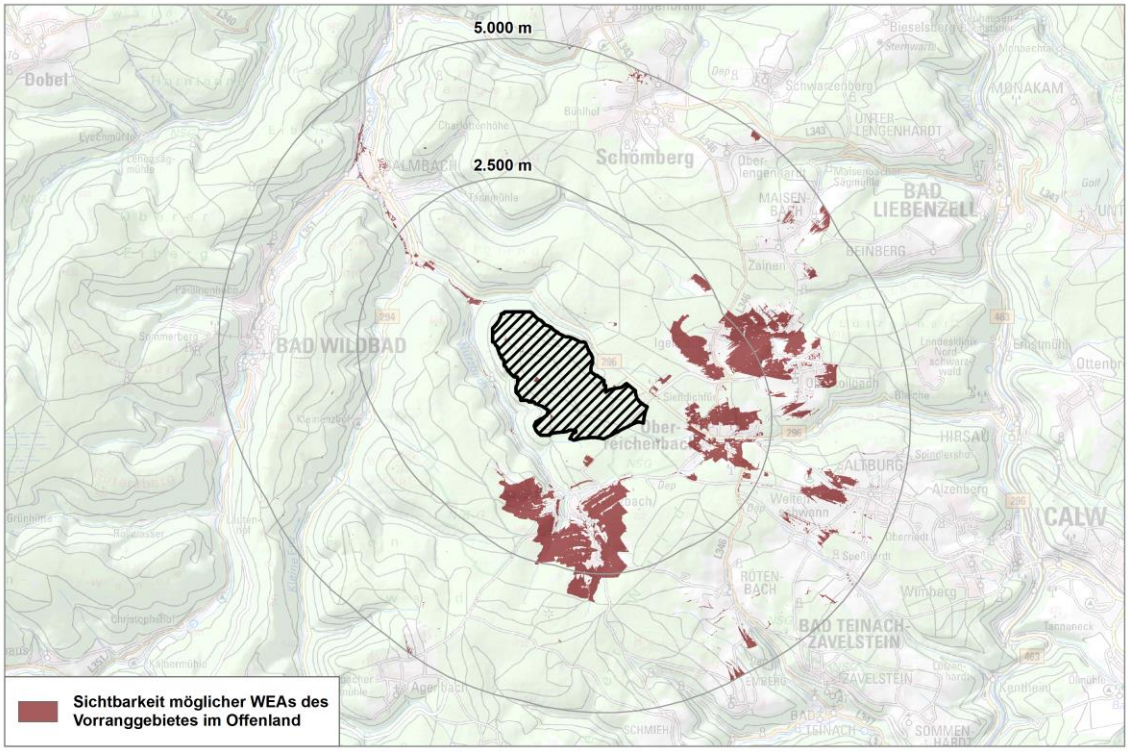

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	--	**-**	**0**	+	
	- Ruhige Räume für die Erholung (<50 %)				
Kultur- und Sachgüter	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Landschaft	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	**-**	**0**	+	
	- Besonders naturnahe Waldbestände (<50 %) - Waldbiotopkartierung (<50 %) 0 Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (<50 %)				

WC6 (343 ha)						
Boden	--	-	**0**	+		
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)					
Wasser	--	-	**0**	+		
	- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (<50 %)					
Klima und Luft	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	--	-	**0**	+		
	0 Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund (<50 %)					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet
Rechtliche Aspekte						
Natura-2000	**!!**	**!**	X	**0**		
	FFH-Gebiet Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (Jagdgebiet , Winterquartier Tunnel), Große Hufeisennase (Winterquartier Tunnel), Großes Mausohr (Lebensstätte, Winterquartier Tunnel), Mopsfledermaus (Jagdgebiet , Winterquartier Tunnel), Wimperfledermaus (Jagdgebiet , Sommerquartier Tunnel) - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig)					
Artenschutz	A	B	C			
	- Vorkommen von Sonderstatusarten außerhalb der Schwerpunktvorkommen der Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie → **unklare Einstufung gem. Fachbeitrag Artenschutz** - Rast- und Überwinterungsgebiete von Zugvögeln, Ansammlungen sowie Vogelzug im Landschaftsrahmenplan vermerkt; keine detaillierteren Daten auf regionaler Ebene vorliegend, Plausibilisierung durch HNB Karlsruhe→ **Einstufung gemäß Fachbeitrag Artenschutz unklar; Einzelfallbetrachtung** Weitere Hinweise zum Artenschutz: - Brutnachweis einer Sonderstatusart im 1000m Umfeld um das VRG bei der UNB Calw vorliegend; erhebliche Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen können nicht ausgeschlossen werden; Planung in die Ausnahmelage kann bei einer Weiterverfolgung des Gebiets in seinem derzeit vorgesehenen Gebietszuschnitt nicht sicher in Aussicht gestellt werden → **wird bei Umweltprognose gesamt des Gebiets berücksichtigt (Wertung als A)** - Nach Einschätzung der HNB Karlsruhe sind die Rastgebiete des Landschaftsrahmenplans, welche sich mit dem VRG überlagern, mit hoher Sicherheit als Rastgebiete für Wiesen- und Offenlandarten nicht bedeutsam, sodass durch das Rastgebiet keine erheblichen artenschutzfachlichen Konflikte in dem geplanten VRG zu erwarten sind → **Rastgebiete bei Gesamtbewertung**					

WC6 (343 ha)			
	zu werten wie C; aufgrund der weiteren Hinweise zum Artenschutz (siehe oben) wird Gebiet jedoch gewertet wie A		
Fachplanung	**!** 0		
	0 keine betroffenen Aspekte		
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten; Planung in die Ausnahmelage nicht ohne weiteres anzunehmen): regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen			

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- Z: (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Wasser

- Z: Bereiche mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass Bereiche mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nicht beeinträchtigt werden; Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Natura-2000

WC6 (343 ha)
• Z: Bereiche innerhalb der genannten Vorsorgeabstände zu den betroffenen FFH-Lebensstätten und Lebensraumtypen von VRG ausschließen • A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen **Besonderer Artenschutz** • Z: 1000m Umfeld um betroffene Sonderstatusart vom VRG entfernen • A: Bedeutsamkeit der betroffenen Ratsgebiete im Genehmigungsverfahren klären
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6. **Gebietsspezifische Hinweise:** Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind: • Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege) • Bau- und Nutzungsrelikte (Grünlandkartierung) • Habitatbaumgruppen • (Fließ-) Gewässer

Änderungen während des Planungsprozesses:			
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:			
Dieses Vorranggebiet (VRG) Windenergie wird nicht weiterverfolgt.			
Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			

Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WC7

WC7 (304 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

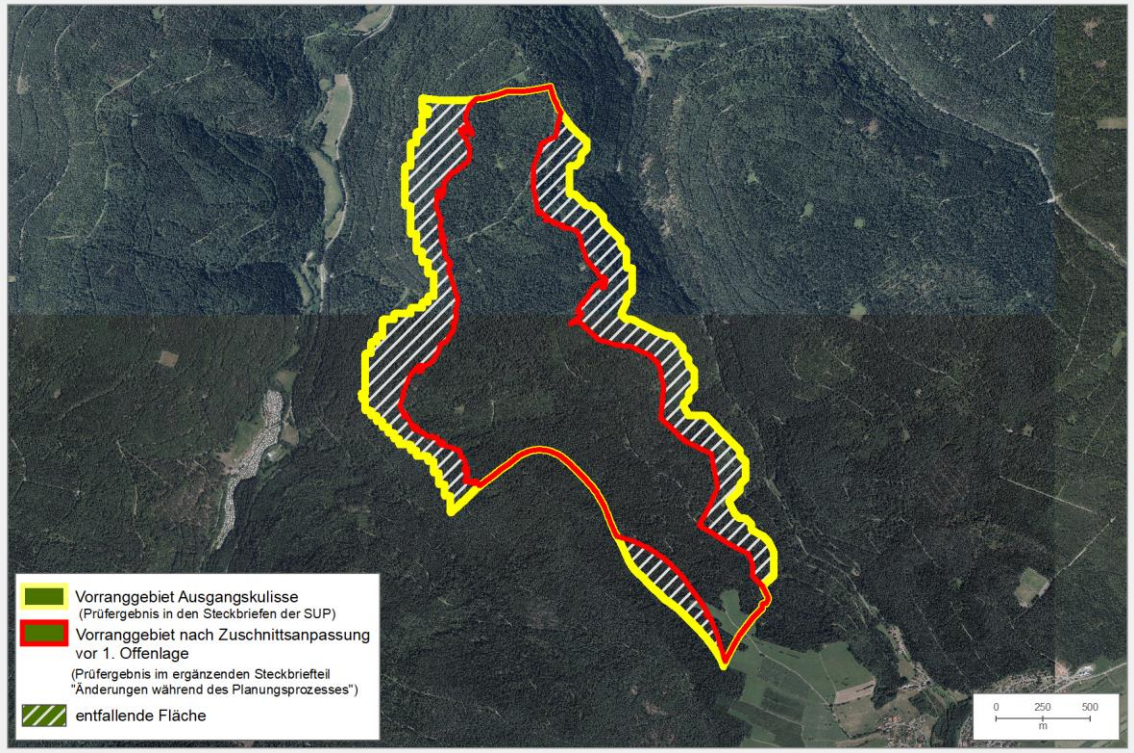

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WC7 (304 ha)

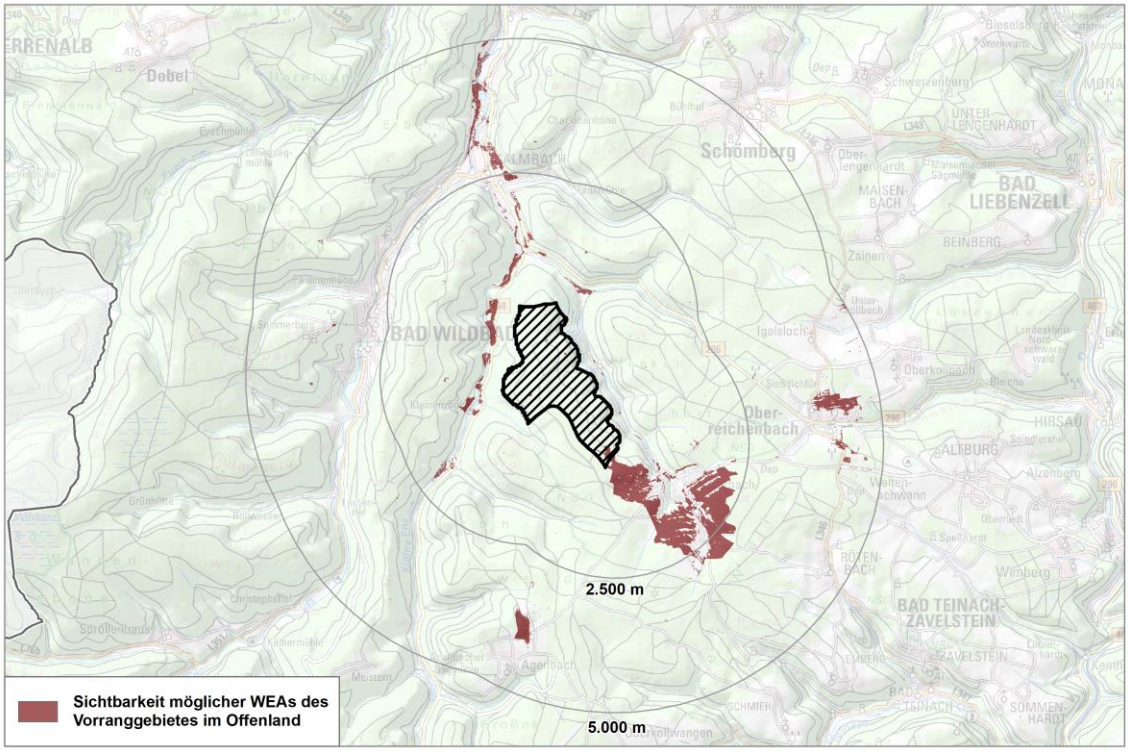

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete Mindestflur (Landwirtschaft)
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung
Menschen und menschliche Gesundheit	**--** / - / **0** / **+** -- Ruhige Räume für die Erholung (≥50 %)
Kultur- und Sachgüter	-- / - / **0** / **+** 0 keine betroffenen Aspekte
Landschaft	-- / - / **0** / **+** 0 Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (<50 ha)
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	-- / **-** / **0** / **+** - Besonders naturnahe Waldbestände (<50 %) - Waldbiotopkartierung (<50 %) 0 Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (<50 %)

WC7 (304 ha)						
Boden	--	-	**0**	+		
	- Bodenschutzwald (<50 %) 0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)					
Wasser	--	-	**0**	+		
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)					
Klima und Luft	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	--	-	**0**	+		
	+ Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund (≥50 %)					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet
Rechtliche Aspekte						
Natura-2000	!!	!	X	**0**		
	FFH-Gebiet Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (Jagdgebiet , Winterquartier Tunnel), Große Hufeisennase (Winterquartier Tunnel), Großes Mausohr (Lebensstätte, Winterquartier Tunnel), Mopsfledermaus (Jagdgebiet , Winterquartier Tunnel), Wimperfledermaus (Jagdgebiet , Sommerquartier Tunnel) - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig)					
Artenschutz	A	B	C			
	• Restriktion Planungshilfe Auerhuhn und/oder Hinweise auf Auervorkommen inkl. Nahbereich von 650 m • Sonstige Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensibler Arten nach §44 BNatSchG (2 Arten, davon eine streng geschützte (Schwarzspecht))					
Fachplanung	!	0				
	0 keine betroffenen Aspekte					
Umweltprognose						
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten			

WC7 (304 ha)

Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Landschaft

- A: Anlagenstandorte so wählen, dass Landschaften mit besonderer Eigenart nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- Z: (Bodenschutzwald von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 und Bodenschutzwald nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Wasser

- Z: Bereiche mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung auf <50 % der VRG-Fläche reduzieren
- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass Bereiche mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nicht beeinträchtigt werden; Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Natura-2000

- Z: Bereiche innerhalb der genannten Vorsorgeabstände zu den betroffenen FFH-Lebensstätten und Lebensraumtypen von VRG ausschließen
- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

- Z: Restriktionsbereiche Auerhuhn vom VRG ausschließen
- A: Hinweis auf Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensible Arten; Berücksichtigung auf der Genehmigungsebene zur Vermeidung von artenschutzfachlichen Konflikten

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege)

WC7 (304 ha)
• Bau- und Nutzungsrelikte (Grünlandkartierung) • Habitatbaumgruppen

Änderungen während des Planungsprozesses:			
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:			
Ausschluss: **Schutzgut Boden:** • Bodenschutzwald **Besonderer Artenschutz:** • Restriktion Planungshilfe Auerhuhn und/oder Hinweise auf Auervorkommen inkl. Nahbereich von 650 m			
Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional

regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WC8

WC8 (420 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

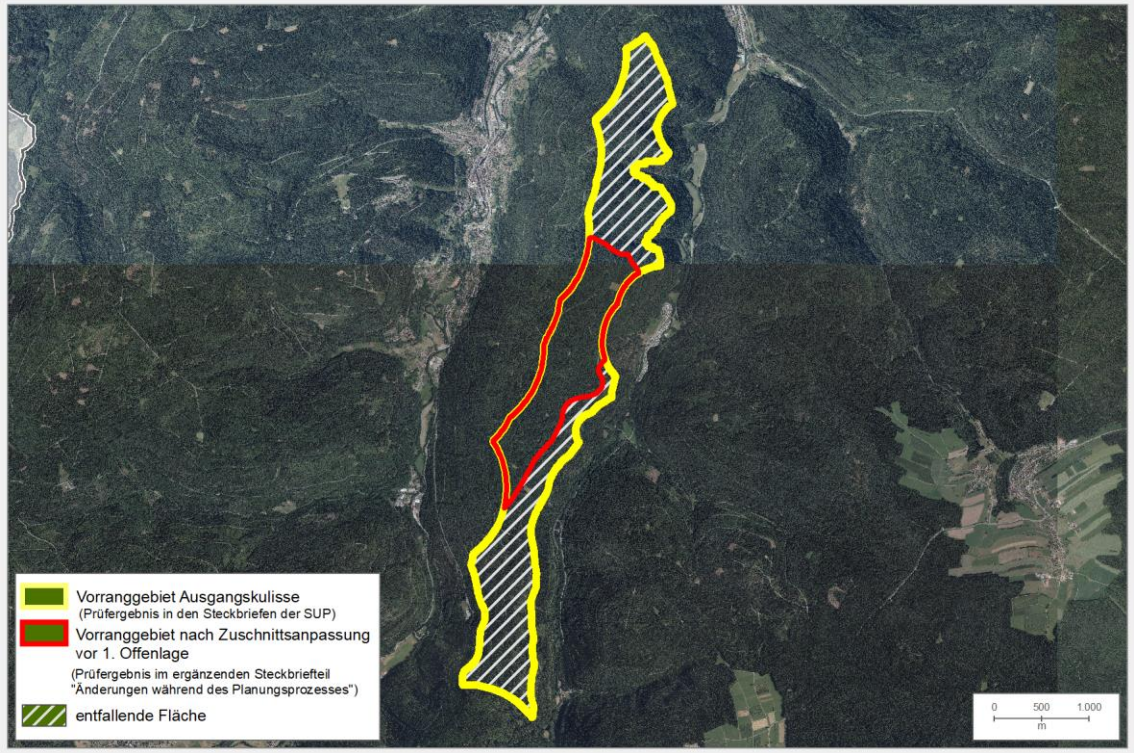

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WC8 (420 ha)

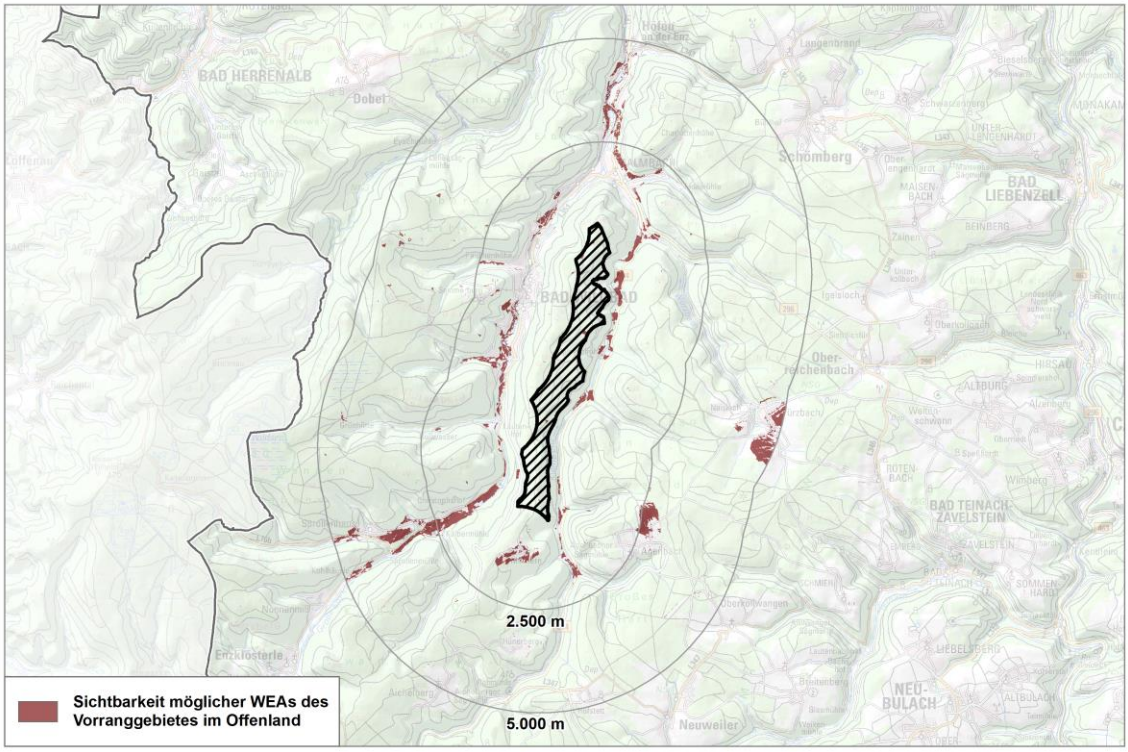

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus
- Regionaler Grünzug

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung
Menschen und menschliche Gesundheit	**--** | **-** | **0** | **+**
	-- Klinikgebiet, gesundheitliche Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen bzw. Krankenhaus, Kurbetrieb, Seniorenwohnhaus, Seniorenheim 1000m Vorsorgeabstand *(Ausschlusskriterium)* - Ruhige Räume für die Erholung (<50 %)
Kultur- und Sachgüter	-- | - | **0** | +
	0 keine betroffenen Aspekte
Landschaft	**--** | - | **0** | +
	-- Landschaften mit besonderer Eigenart (≥20 %) 0 Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (<50 ha)

WC8 (420 ha)						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	**0**	+		
	- Besonders naturnahe Waldbestände (<50 %) 0 Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (<50 %)					
Boden	--	-	**0**	+		
	- Bodenschutzwald (<50 %) 0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)					
Wasser	--	-	**0**	+		
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)					
Klima und Luft	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	--	-	**0**	+		
	+ Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund (≥50 %)					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet
Rechtliche Aspekte						
Natura-2000	!!	!	X	**0**		
	FFH-Gebiet Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (Jagdgebiet , Winterquartier Tunnel), Große Hufeisennase (Winterquartier Tunnel), Großes Mausohr (Lebensstätte, Winterquartier Tunnel), Mopsfledermaus (Jagdgebiet , Winterquartier Tunnel), Wimperfledermaus (Jagdgebiet , Sommerquartier Tunnel) - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) FFH-Gebiet Kaltenbronner Enzhöhen - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (Uhu, Wanderfalke)					
Artenschutz	A	B	C			
	- Schwerpunktvorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie - Restriktion Planungshilfe Auerhuhn und/oder Hinweise auf Auervorkommen inkl. Nahbereich von 650 m • Sonstige Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensibler Arten nach §44 BNatSchG (1 Art)					
Fachplanung	!	0				
	0 keine betroffenen Aspekte					
Umweltprognose						
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:		Geeignetes Vorranggebiet:		Sehr geeignetes Vorranggebiet:

WC8 (420 ha)			
2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Landschaft

- Z: Landschaften mit besonderer Eigenart von VRG ausschließen
- A: Landschaften mit besonderer Eigenart möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau beachten)

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- Z: Bodenschutzwald von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 und Bodenschutzwald nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Wasser

- A: Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Natura-2000

- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

- Z: Schwerpunktvorkommen der Kategorie B sowie Restriktionsbereiche Auerhuhn vom VRG ausschließen (geringe Zuschnittsanpassung)
- A: Hinweis auf Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensible Arten; Berücksichtigung auf der Genehmigungsebene zur Vermeidung von artenschutzfachlichen Konflikten

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

WC8 (420 ha)

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A") gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege)
- Bau- und Nutzungsrelikte (Grünlandkartierung)
- Habitatbaumgruppen

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:

Ausschluss:

Schutzgut Mensch:

- Klinikgebiet, gesundheitliche Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen bzw. Krankenhaus, Kurbetrieb, Seniorenwohnhaus, Seniorenheim 1000m Vorsorgeabstand (Ausschlusskriterium)

Schutzgut Landschaft:

- Landschaften mit besonderer Eigenart

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer

Besonderer Artenschutz:

- Restriktion Planungshilfe Auerhuhn und/oder Hinweise auf Auervorkommen inkl. Nahbereich von 650 m

Die vorgenommenen Änderungen richteten sich nach einer Auswahl der betroffenen Kriterien. Dies hatte zur Folge, dass folgende weitere betroffene Kriterien de facto ausgeschlossen wurden:

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Besonders naturnahe Waldbestände
- Bodenschutzwald
- Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:

Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WC9

WC9 (107 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

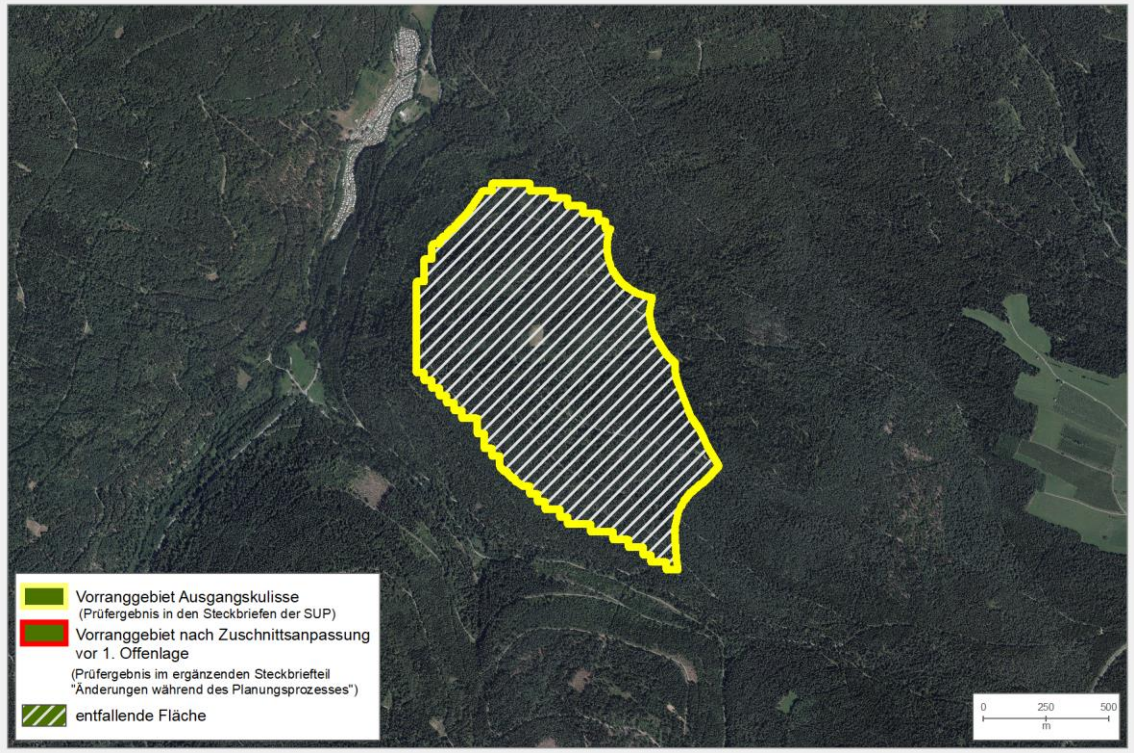

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WC9 (107 ha)

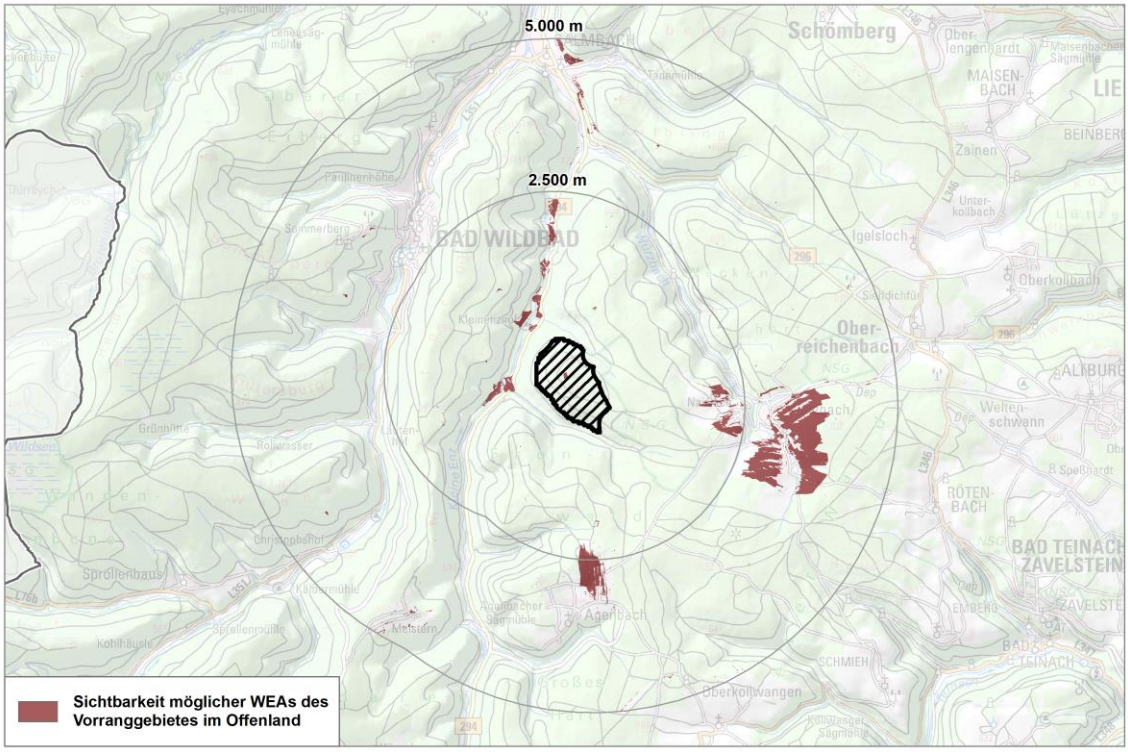

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- keine

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	**--**	-	**0**	+	
	-- Ruhige Räume für die Erholung (≥50 %)				
Kultur- und Sachgüter	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Landschaft	--	-	**0**	+	
	0 Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (<50 ha)				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Boden	--	**-**	**0**	+	

WC9 (107 ha)						
	- Bodenschutzwald (<50 %) 0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)					
Wasser	**--**	**-**	**0**	**+**		
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)					
Klima und Luft	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	--	-	**0**	**+**		
	+ Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund (≥50 %)					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet	sehr geeignet	
Rechtliche Aspekte						
Natura-2000	**!!**	**!**	X	**0**		
	FFH-Gebiet Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (Jagdgebiet , Winterquartier Tunnel), Große Hufeisennase (Winterquartier Tunnel), Großes Mausohr (Lebensstätte, Winterquartier Tunnel), Mopsfledermaus (Jagdgebiet , Winterquartier Tunnel), Wimperfledermaus (Jagdgebiet , Sommerquartier Tunnel) - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig)					
Artenschutz	A	B	C			
	- Restriktion Planungshilfe Auerhuhn und/oder Hinweise auf Auervorkommen inkl. Nahbereich von 650 m					
Fachplanung	**!**	0				
	0 keine betroffenen Aspekte					
Umweltprognose						
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen						
Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden: • Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden						

WC9 (107 ha)

- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Landschaft

- A: Anlagenstandorte so wählen, dass Landschaften mit besonderer Eigenart nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- Z: Bodenschutzwald von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 und Bodenschutzwald nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Wasser

- Z: Bereiche mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung auf <50 % der VRG-Fläche reduzieren
- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass Bereiche mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nicht beeinträchtigt werden; Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Natura-2000

- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

- A: Konfliktlösung von potenziellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen auf der Genehmigungsebene erforderlich, z.B. durch Betriebszeitenregelungen, Antikollisionssysteme o.ä.

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege)

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:			
Dieses Vorranggebiet (VRG) Windenergie wird nicht weiterverfolgt.			
Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WC10

WC10 (446,9 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

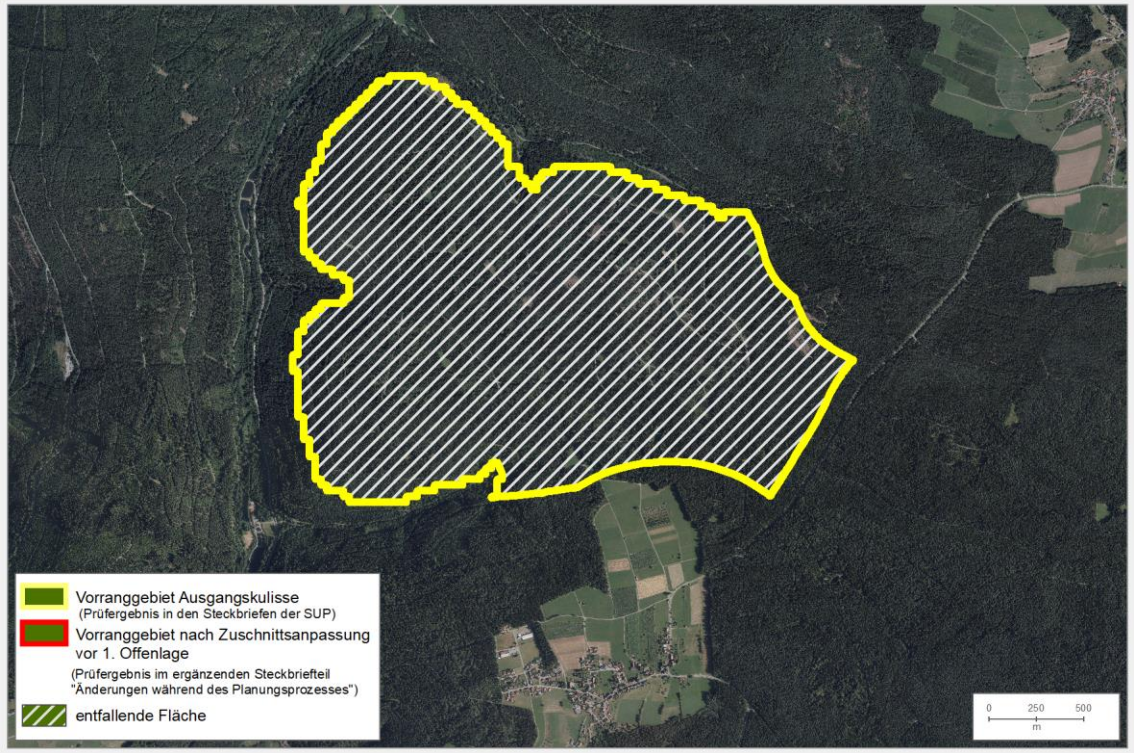

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WC10 (446,9 ha)

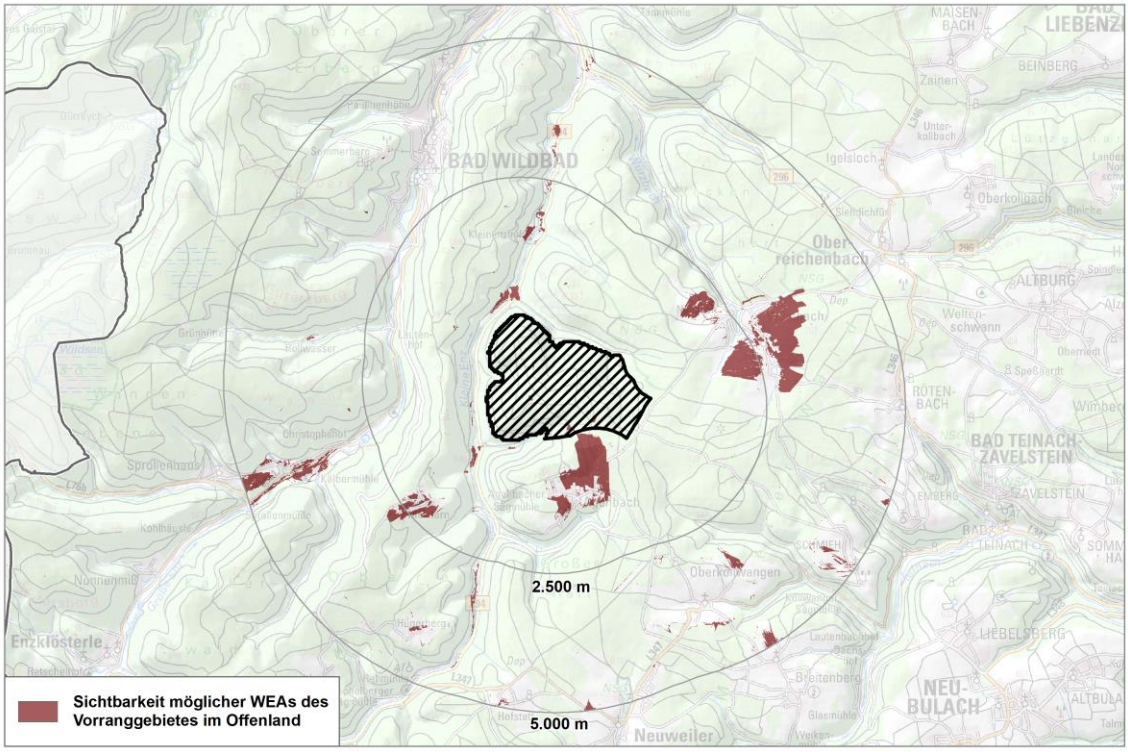

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete Mindestflur (Landwirtschaft)
- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	**--**	-	**0**	+	
	-- Ruhige Räume für die Erholung (≥50 %) 0 Erholungswald Stufe II (<50 %)				
Kultur- und Sachgüter	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Landschaft	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	**-**	**0**	+	
	- Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (≥50 %) - Besonders naturnahe Waldbestände (<50 %) - Waldbiotopkartierung (<50 %)				

WC10 (446,9 ha)						
Boden	--	-	0	+		
	- Bodenschutzwald (<50 %) 0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)					
Wasser	--	-	0	+		
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)					
Klima und Luft	--	-	0	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	--	-	0	+		
	+ Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund (≥50 %)					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet
Rechtliche Aspekte						
Natura-2000	!!	!	X	0		
	FFH-Gebiet Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (Jagdgebiet , Winterquartier Tunnel), Große Hufeisennase (Winterquartier Tunnel), Großes Mausohr (Lebensstätte, Winterquartier Tunnel), Mopsfledermaus (Jagdgebiet , Winterquartier Tunnel), Wimperfledermaus (Jagdgebiet , Sommerquartier Tunnel) - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig)					
Artenschutz	A	B	C			
	- Restriktion Planungshilfe Auerhuhn und/oder Hinweise auf Auervorkommen inkl. Nahbereich von 650 m → **Einstufung „B“ gem. Planungshilfe Auerhuhn** - Vorkommen von Sonderstatusarten außerhalb der Schwerpunktvorkommen der Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie → **Einstufung unklar gem. Fachbeitrag Artenschutz (Einzelfallbetrachtung)** - Sonstige Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensibler Arten nach §44 BNatSchG (7 Arten, davon 2 streng geschützte (Schwarzspecht und Sperlingskauz) Weitere Hinweise zum Artenschutz: - Brutnachweis einer Sonderstatusart im 1000m Umfeld um das VRG bei der UNB Calw vorliegend; erhebliche Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen können nicht ausgeschlossen werden; Planung in die Ausnahmelage kann bei einer Weiterverfolgung des Gebiets in seinem derzeit vorgesehenen Gebietszuschnitt nicht sicher in Aussicht gestellt werden → **wird bei Umweltprognose gesamt des Gebiets berücksichtigt (Wertung als A)**					
Fachplanung	!	0				

WC10 (446,9 ha)			
	0 keine betroffenen Aspekte		
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten; Planung in die Ausnahmelage nicht ohne weiteres anzunehmen): regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen			
Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden: • Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden • A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG) **Schutzgut Mensch** • A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass der Erholungswald möglichst wenig beeinträchtigt wird (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm) **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt** • Z: Generalwildwegeplan inkl. 500 m Puffer auf <50 % der VRG-Fläche reduzieren • A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm) **Schutzgut Boden** • Z: Bodenschutzwald von VRG ausschließen • A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 und Bodenschutzwald nicht beeinträchtigt werden **Schutzgut Wasser** • Z: Bereiche mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung auf <50 % der VRG-Fläche reduzieren • A: Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten **Natura-2000**			

WC10 (446,9 ha)

- Z: Bereiche innerhalb der genannten Vorsorgeabstände zu den betroffenen FFH-Lebensstätten und Lebensraumtypen von VRG ausschließen
- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

- Z: Restriktionsbereiche Auerhuhn vom VRG ausschließen
- Z: 1000m Umfeld um betroffene Sonderstatusart vom VRG entfernen
- A: Hinweis auf Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensible Arten; Berücksichtigung auf der Genehmigungsebene zur Vermeidung von artenschutzfachlichen Konflikten

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A") gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege, Loipen)
- Bau- und Nutzungsrelikte (Grünlandkartierung)
- Habitatbaumgruppen
- (Fließ-) Gewässer
- Biotopverbund Suchraumkulisse

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:

Dieses Vorranggebiet (VRG) Windenergie wird nicht weiterverfolgt.

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:

Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):

Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.

Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:

sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen

regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WC11

WC11 (737,2 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

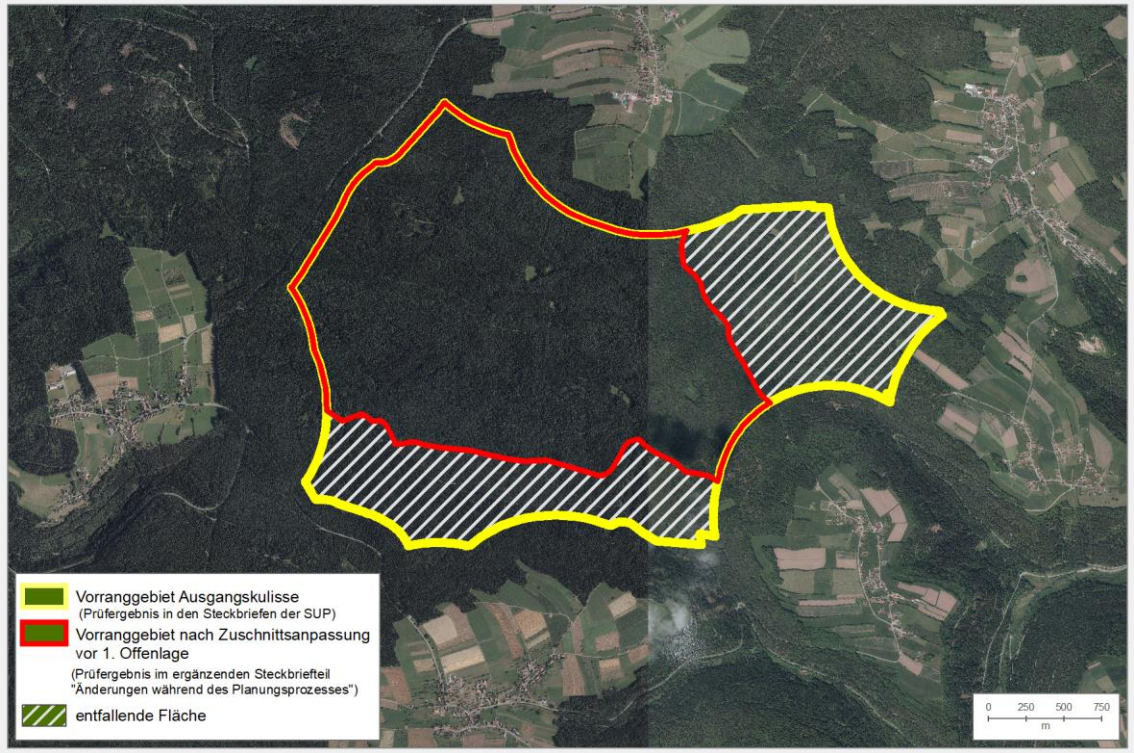

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WC11 (737,2 ha)

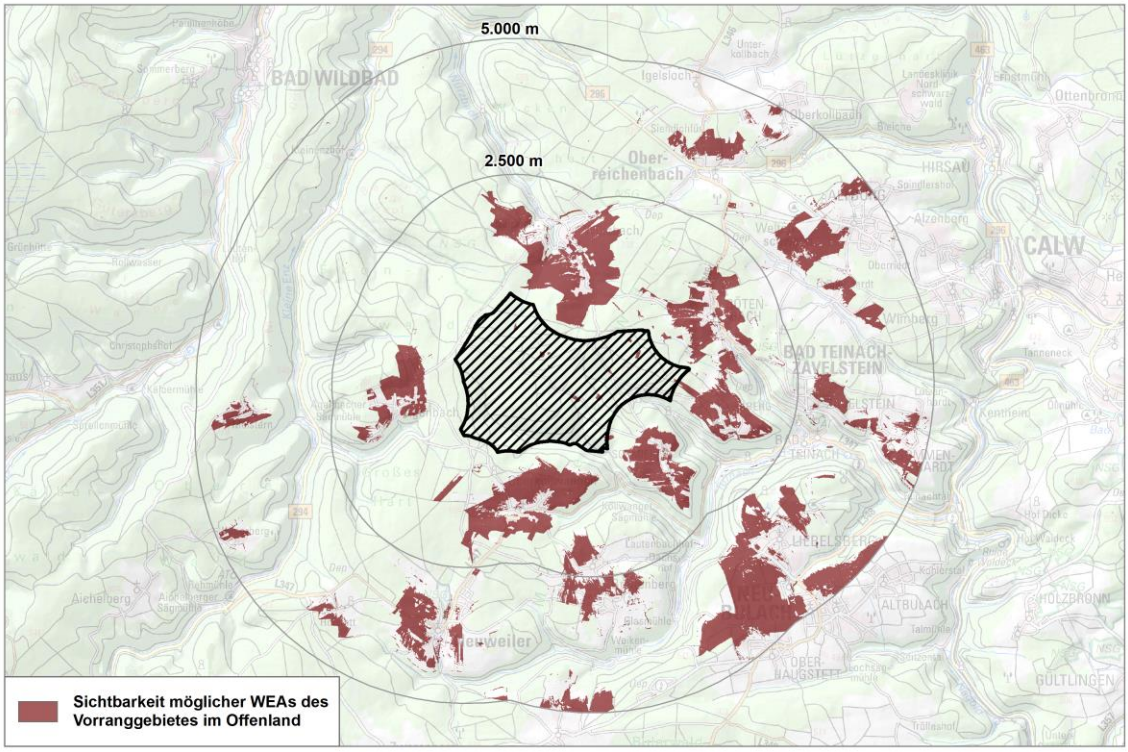

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete Mindestflur (Landwirtschaft)
- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	**--**	-	**0**	+	
	-- Ruhige Räume für die Erholung (≥50 %)				
Kultur- und Sachgüter	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Landschaft	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
	--	-	**0**	+	

WC11 (737,2 ha)						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	- Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (≥50 %) - Besonders naturnahe Waldbestände (<50 %) - Waldbiotopkartierung (<50 %)					
Boden	--	-	**0**	+		
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)					
Wasser	--	**-**	**0**	+		
	- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (<50 %)					
Klima und Luft	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	--	-	**0**	+		
	- Windhöffigkeit <190 W/m² in 160m über Grund (<50 %) 0 Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund (<50 %)					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet
Rechtliche Aspekte						
Natura-2000	**!!**	**!**	X	**0**		
	FFH-Gebiet Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (Jagdgebiet , Winterquartier Tunnel), Große Hufeisennase (Winterquartier Tunnel), Großes Mausohr (Lebensstätte, Winterquartier Tunnel), Mopsfledermaus (Jagdgebiet , Winterquartier Tunnel), Wimperfledermaus (Jagdgebiet , Sommerquartier Tunnel) - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (Uhu, Wanderfalke)					
Artenschutz	A	B	C			
	• Vorkommen von Sonderstatusarten außerhalb der Schwerpunktvorkommen der Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie → **unklare Einstufung gem. Fachbeitrag Artenschutz (Einzelfallbetrachtung)** • Rast- und Überwinterungsgebiete von Zugvögeln, Ansammlungen sowie Vogelzug im Landschaftsrahmenplan vermerkt; keine detaillierteren Daten auf regionaler Ebene vorliegend, Plausibilisierung durch HNB Karlsruhe→ **Einstufung gemäß Fachbeitrag Artenschutz unklar; Einzelfallbetrachtung** Weitere Hinweise zum Artenschutz: • Brutnachweis einer Sonderstatusart im 1000m Umfeld um das VRG bei der UNB Calw vorliegend; erhebliche Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen können nicht ausgeschlossen werden; Planung in die Ausnahmelage kann bei einer Weiterverfolgung des Gebiets in seinem derzeit vorgesehenen Gebietszuschnitt nicht sicher in Aussicht gestellt werden → **wird bei Umweltprognose gesamt des Gebiets berücksichtigt (Wertung als A)**					

<table>
<tr><th colspan="4">WC11 (737,2 ha)</th></tr>
<tr><td></td><td colspan="3">• Nach Einschätzung der HNB Karlsruhe sind die Rastgebiete des Landschaftsrahmenplans, welche sich mit dem VRG überlagern, mit hoher Sicherheit als Rastgebiete für Wiesen- und Offenlandarten nicht bedeutsam, sodass durch das Rastgebiet keine erheblichen artenschutzfachlichen Konflikte in dem geplanten VRG zu erwarten sind → Rastgebiete bei Gesamtbewertung zu werten wie C; durch weitere Einschätzungen zum Artenschutz (vgl. oben) wird Gebiet jedoch bei der Umweltprognose gesamt gewertet wie A</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Fachplanung</td><td>!</td><td>0</td><td></td></tr>
<tr><td colspan="3">0 keine betroffenen Aspekte</td></tr>
<tr><td colspan="4">Umweltprognose</td></tr>
<tr><td>sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten; Planung in die Ausnahmelage nicht ohne weiteres anzunehmen):

regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten</td><td>Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:

regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten</td><td>Geeignetes Vorranggebiet:

keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten</td><td>Sehr geeignetes Vorranggebiet:

keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten</td></tr>
<tr><td colspan="4">Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen</td></tr>
<tr><td colspan="4">Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:
• Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
• A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Mensch
• A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass der Erholungswald möglichst wenig beeinträchtigt wird (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
• Z: Generalwildwegeplan inkl. 500 m Puffer auf <50 % der VRG-Fläche reduzieren
• A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden
• A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Wasser</td></tr>
</table>

WC11 (737,2 ha)

- Z: Bereiche mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte außerhalb von Bereichen mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung wählen; Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Schutzgut Fläche

- Z: Weniger windhöffige Bereiche von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte außerhalb weniger windhöffiger Bereiche wählen

Natura-2000

- Z: Bereiche innerhalb der genannten Vorsorgeabstände zu den betroffenen FFH-Lebensstätten und Lebensraumtypen von VRG ausschließen
- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

- Z: 1000m Umfeld um betroffene Sonderstatusart vom VRG entfernen
- A: Bedeutsamkeit der betroffenen Rastgebiete im Genehmigungsverfahren nochmals plausibilisieren

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege, Loipen)
- Bau- und Nutzungsrelikte (historische Straße)
- Bedeutsames archäologisches Bodenmerkmal (Wüstung)
- Habitatbaumgruppen
- Quellen
- (Fließ-) Gewässer
- Biotopverbund Suchraumkulisse

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:

Hinweis:

Schutzgut Mensch:

- Wohn-/Mischbauflächen auf Wunsch einer Kommune 750m Vorsorgeabstand in ihre Richtung

Ausschluss:

Schutzgut Fläche:

• Windhöffigkeit <190 W/m² in 160m über Grund			
Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten; Planung in die Ausnahmelage nicht ohne weiteres anzunehmen): regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WC12

WC12 (41,1 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

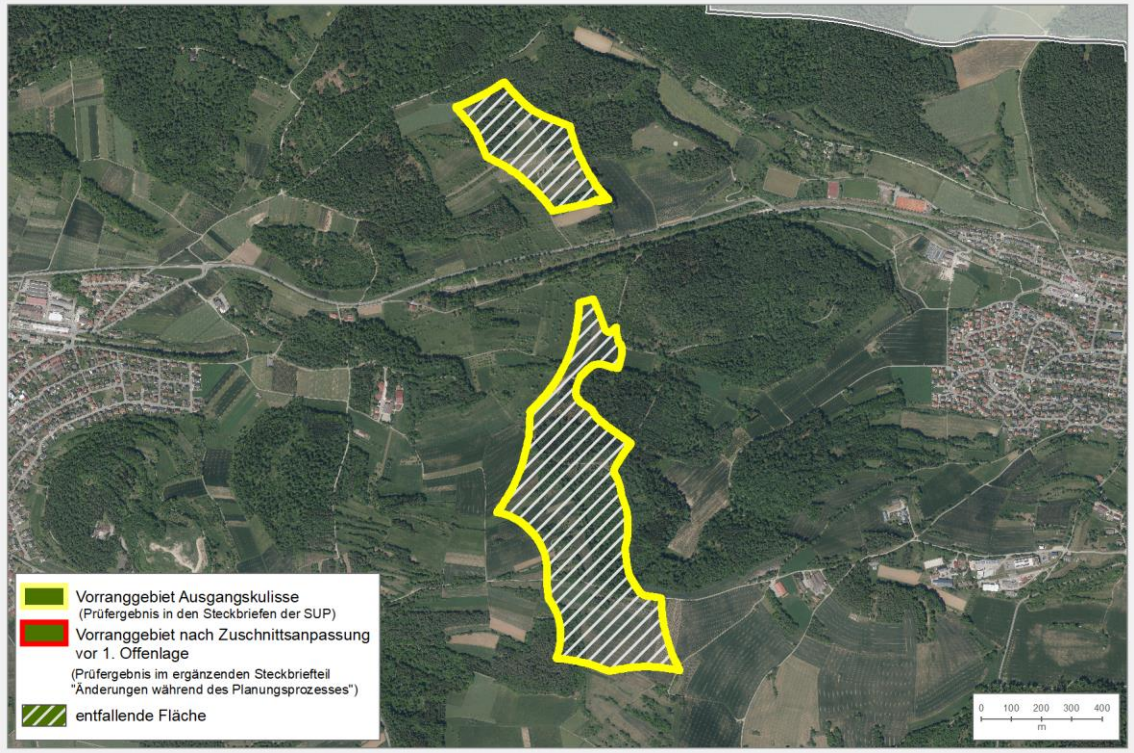

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WC12 (41,1 ha)

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Regionaler Grünzug

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	**--**	-	**0**	+	
	-- Wohn-/Mischbauflächen 750m/850m Vorsorgeabstand *(Ausschlusskriterium)* - Ruhige Räume für die Erholung (<50 %)				
Kultur- und Sachgüter	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Landschaft	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	**--**	-	**0**	+	
	-- Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren (≥20 %)				

WC12 (41,1 ha)						
	-- Kernräume landesweiter Biotopverbund (≥50 %) -- Kernräume regionaler Biotopverbund (≥50 %) - Waldbiotopkartierung (<50 %)					
Boden	--	-	**0**	+		
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)					
Wasser	--	-	**0**	+		
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)					
Klima und Luft	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	--	-	**0**	+		
	- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (<50 %) + Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund (≥50 %)					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet
Rechtliche Aspekte						
Natura-2000	!!	!	X	**0**		
	FFH-Gebiet Calwer Heckengäu - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Großes Mausohr FFH-Gebiet Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (Jagdgebiet , Winterquartier Tunnel), Große Hufeisennase (Winterquartier Tunnel), Großes Mausohr (Lebensstätte, Winterquartier Tunnel), Mopsfledermaus (Jagdgebiet , Winterquartier Tunnel), Wimperfledermaus (Jagdgebiet , Sommerquartier Tunnel) FFH-Gebiet Calwer Heckengäu - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig)					
Artenschutz	A	B	C			
	• Schwerpunktvorkommen der Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie					
Fachplanung	!	0				
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)					
Umweltprognose						
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten, Planung in die	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	

WC12 (41,1 ha)			
Ausnahmelage nicht ohne weiteres anzunehmen): regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten			

Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Mensch

- Z: Ruhige Räume für die Erholung von VRG ausschließen oder auf <50 % der VRG-Fläche reduzieren

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- Z: (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Wasser

- A: Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Schutzgut Fläche

- Z: Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft von VRG ausschließen
- A: besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau Agrarstruktur beachten)

Natura-2000

- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

- Z: VRG nicht weiterverfolgen

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

WC12 (41,1 ha)
Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind: • Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege) • Bau- und Nutzungsrelikte (Streuobst, Grünlandkartierung) • Offenlandbiotop • Biotopverbund Suchraumkulisse

Änderungen während des Planungsprozesses:			
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:			
Dieses Vorranggebiet (VRG) Windenergie wird nicht weiterverfolgt.			
Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WC13

WC13 (60,4 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

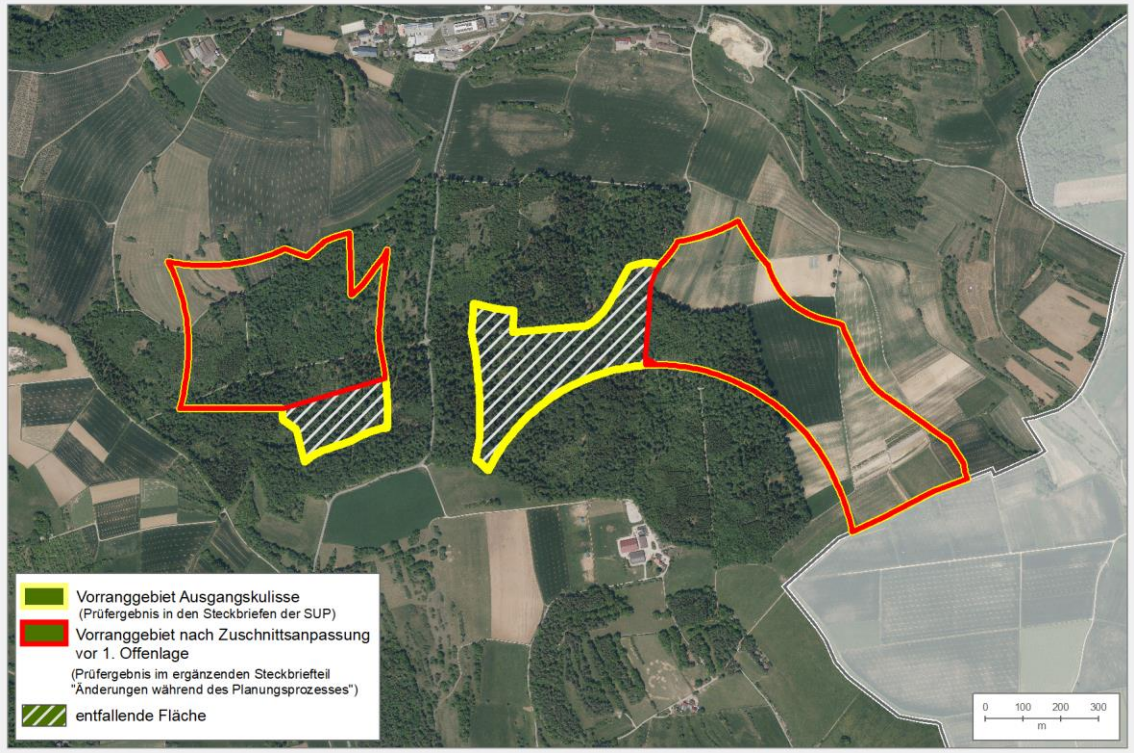

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WC13 (60,4 ha)

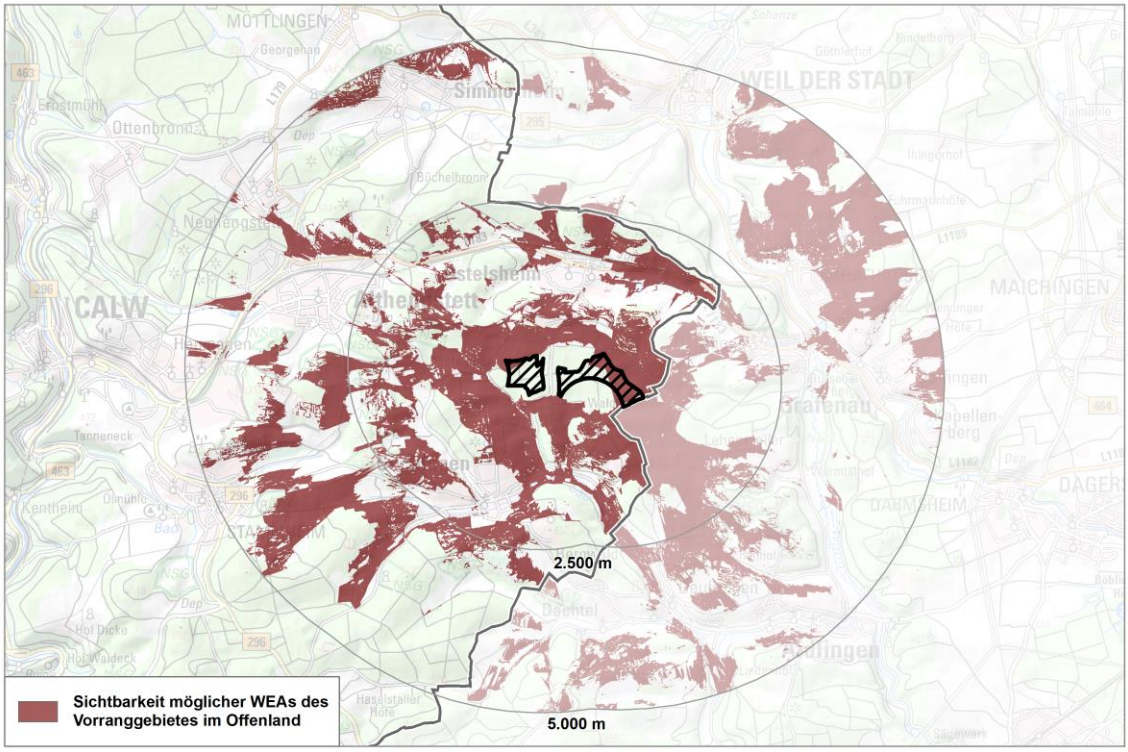

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	**--**	-	**0**	+	
	-- Ruhige Räume für die Erholung (≥50 %) - Erholungswald Stufe II (≥50 %)				
Kultur- und Sachgüter	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Landschaft	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	**--**	-	**0**	+	
	-- Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren (≥20 %) - Besonders naturnahe Waldbestände (<50 %) - Waldbiotopkartierung (<50 %)				

WC13 (60,4 ha)						
Boden	--	-	**0**	+		
	- Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (≥50 %)					
Wasser	--	-	**0**	+		
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)					
Klima und Luft	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	--	-	**0**	+		
	- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (<50 %)					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet
Rechtliche Aspekte						
Natura-2000	**!!**	**!**	X	**0**		
	FFH-Gebiet Calwer Heckengäu - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Großes Mausohr FFH-Gebiet Calwer Heckengäu - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig)					
Artenschutz	A	B	C			
	- Fläche liegt außerhalb der Schwerpunktvorkommen A und B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie, keine Hinweise auf relevante Artvorkommen					
Fachplanung	**!**	0				
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)					
Umweltprognose						
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten			
Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen						
Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:						

WC13 (60,4 ha)

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Mensch

- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass der Erholungswald möglichst wenig beeinträchtigt wird (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Z: Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände auf <50 % der VRG-Fläche reduzieren
- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- Z: (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 auf <50 % der VRG-Fläche reduzieren
- A: Anlagenstandorte möglichst außerhalb (sehr) hochwertiger Böden nach BK 50.000 wählen

Schutzgut Wasser

- A: Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Natura-2000

- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Schutzgut Fläche

- Z: Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft von VRG ausschließen
- A: besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau Agrarstruktur beachten)

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege)
- Bau- und Nutzungsrelikte (Grünlandkartierung, Streuobst)
- Offenlandbiotop
- Raumkulisse Feldvögel der offenen Feldflur (Sonstige und Entwicklungsflächen)
- Biotopverbund Suchraumkulisse

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:

Es wurden Änderungen auf Basis der Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen vorgenommen. Diese Änderungen führen nicht zu einem vollständigen, sondern nur zu einem anteiligen Ausschluss ausgewählter Kriterien.

Die vorgenommenen Änderungen richteten sich nach einer Auswahl der betroffenen Kriterien. Dies hatte zur Folge, dass folgende weitere betroffene Kriterien de facto ausgeschlossen wurden:

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Erholungswald Stufe II
- Besonders naturnahe Waldbestände
- Waldbiotopkartierung
- Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren (reduziert auf <20 %)

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:

Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):

Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.

Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:

sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):

Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.

Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:

sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen

regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten

WC14

WC14 (167,7 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

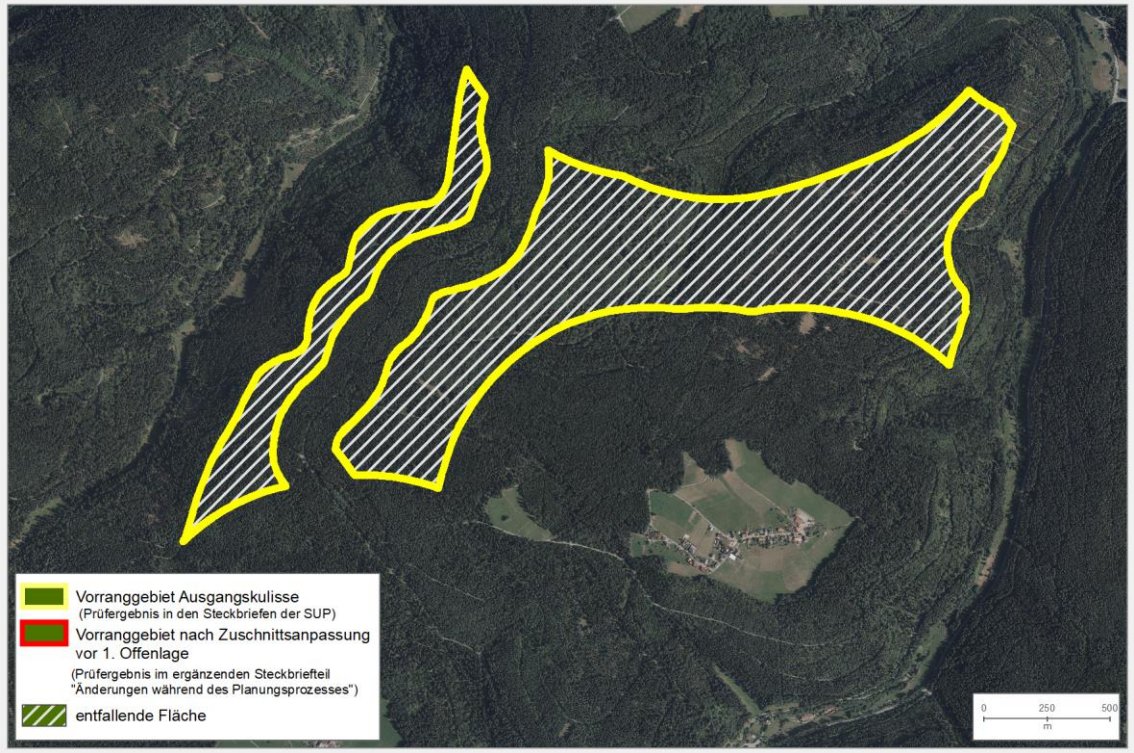

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WC14 (167,7 ha)

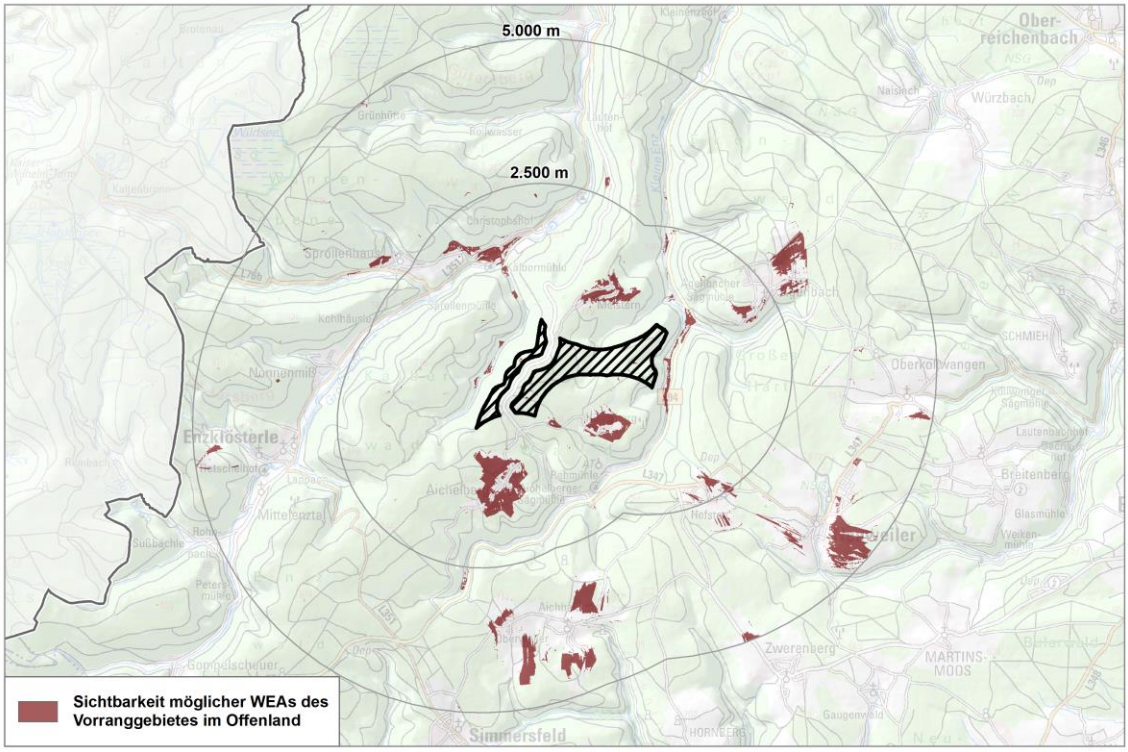

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	**--**	-	**0**	+	
	-- Ruhige Räume für die Erholung (≥50 %)				
Kultur- und Sachgüter	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Landschaft	--	**-**	**0**	+	
	- Landschaften mit besonderer Eigenart (<20 %) - Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (≥50 ha)				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				

WC14 (167,7 ha)							
Boden	--	-	**0**	+			
	- Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (≥50 %)						
Wasser	--	-	**0**	+			
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)						
Klima und Luft	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Fläche	--	-	**0**	+			
	+ Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund (≥50 %)						
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet		sehr geeignet
Rechtliche Aspekte							
Natura-2000	**!!**	**!**	X	**0**			
	FFH-Gebiet Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (Jagdgebiet , Winterquartier Tunnel), Große Hufeisennase (Winterquartier Tunnel), Großes Mausohr (Lebensstätte, Winterquartier Tunnel), Mopsfledermaus (Jagdgebiet , Winterquartier Tunnel), Wimperfledermaus (Jagdgebiet , Sommerquartier Tunnel) - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig)						
Artenschutz	A	B	C				
	• Schwerpunktvorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie • Hinweise auf Vorkommen von windkraftsensiblen Arten aus dem Fachbeitrag außerhalb der Schwerpunktvorkommen Kategorie A/B • Restriktion Planungshilfe Auerhuhn und/oder Hinweise auf Auervorkommen inkl. Nahbereich von 650 m • Sonstige Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensibler Arten nach §44 BNatSchG (2 Arten, davon eine streng geschützte (Schwarzspecht)) • Hinweise auf potenzielle Vogelzugkorridore aus Förschler et al., 2021; potenzielle artenschutzrechtliche Verbotstatbestände mit dem Vogelzug können jedoch durch entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung (siehe Kapitel 4.6 des Haupttextes zur SUP) umgangen werden						
Fachplanung	**!**	0					
	0 keine betroffenen Aspekte						
Umweltprognose							
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig,		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen		Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen	

WC14 (167,7 ha)			
Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten

Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Landschaft

- Z: Landschaften mit besonderer Eigenart von VRG ausschließen
- A: Landschaften mit besonderer Eigenart möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau beachten)

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- Z: Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 möglichst wenig beeinträchtigt werden

Schutzgut Wasser

- A: Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Natura-2000

- Z: Bereiche innerhalb der genannten Vorsorgeabstände zu den betroffenen FFH-Lebensstätten und Lebensraumtypen von VRG ausschließen
- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

- Z: Restriktionsbereich Planungshilfe Auerhuhn von VRG ausschließen
- A: Konfliktlösung von potenziellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen auf der Genehmigungsebene erforderlich, z.B. durch Betriebszeitenregelungen, Antikollisionssysteme o.ä.
- A: Hinweis auf Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensible Arten sowie Hinweise auf Vogelzug; Berücksichtigung auf der Genehmigungsebene zur Vermeidung von artenschutzfachlichen Konflikten

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

WC14 (167,7 ha)
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6. **Gebietsspezifische Hinweise:** Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A") gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind: • Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege) • Bau- und Nutzungsrelikte (Grünlandkartierung) • Habitatbaumgruppen • Waldbiotop • (Fließ-) Gewässer

Änderungen während des Planungsprozesses:			
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:			
Dieses Vorranggebiet (VRG) Windenergie wird nicht weiterverfolgt.			
Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen

Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten

WC15

WC15 (107,1 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

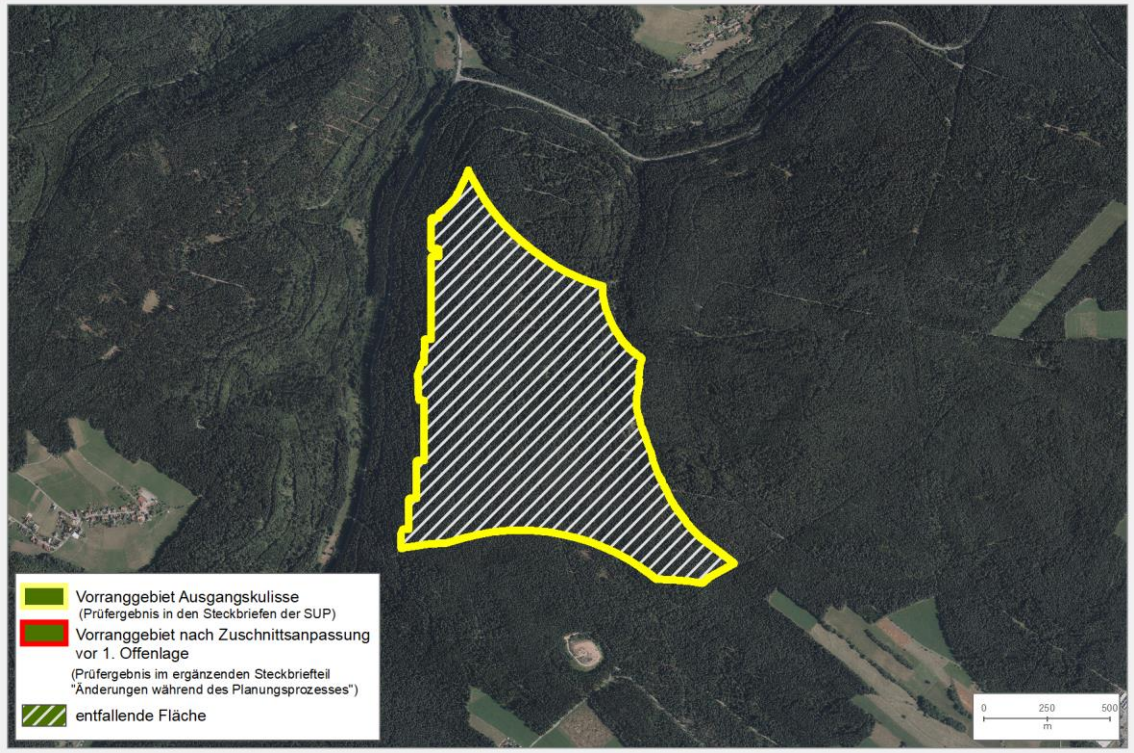

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WC15 (107,1 ha)

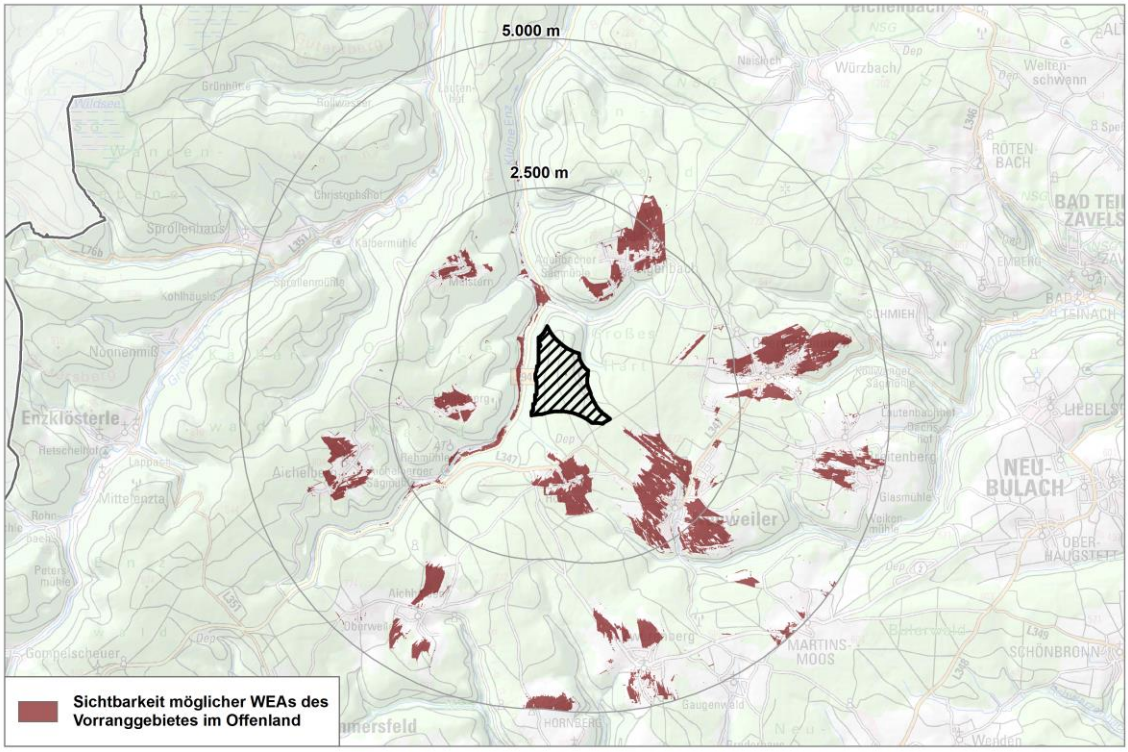

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	**--**	-	**0**	+	
	-- Ruhige Räume für die Erholung (≥50 %)				
Kultur- und Sachgüter	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Landschaft	**--**	-	**0**	+	
	-- Landschaften mit besonderer Eigenart (≥20 %) 0 Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (<50 ha)				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	**0**	+	
	0 Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (<50 %)				

WC15 (107,1 ha)							
Boden	--	-	**0**	+			
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)						
Wasser	--	**-**	**0**	+			
	- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (<50 %)						
Klima und Luft	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Fläche	--	-	**0**	**+**			
	+ Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund (≥50 %)						
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet		sehr geeignet
Rechtliche Aspekte							
Natura-2000	**!!**	**!**	X	**0**			
	FFH-Gebiet Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (Jagdgebiet , Winterquartier Tunnel), Große Hufeisennase (Winterquartier Tunnel), Großes Mausohr (Lebensstätte, Winterquartier Tunnel), Mopsfledermaus (Jagdgebiet , Winterquartier Tunnel), Wimperfledermaus (Jagdgebiet , Sommerquartier Tunnel) - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig)						
Artenschutz	A	B	C				
	- Fläche liegt außerhalb der Schwerpunktvorkommen A und B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie, keine Hinweise auf relevante Artvorkommen - Restriktion Planungshilfe Auerhuhn und/oder Hinweise auf Auervorkommen inkl. Nahbereich von 650 m						
Fachplanung	**!**	0					
	0 keine betroffenen Aspekte						
Umweltprognose							
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	

WC15 (107,1 ha)			
	Umweltauswirkung zu erwarten		

Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Landschaft

- Z: Landschaften mit besonderer Eigenart von VRG ausschließen
- A: Landschaften mit besonderer Eigenart möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau beachten)

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- Z: (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte außerhalb (sehr) hochwertiger Böden nach BK 50.000 wählen

Schutzgut Wasser

- Z: Bereiche mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte im VRG außerhalb von Bereichen (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung wählen; Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Natura-2000

- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

- Z: Restriktionsbereiche Auerhuhn aus VRG ausnehmen.

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege, Loipen)
- Bau- und Nutzungsrelikte (Grünlandkartierung)
- Waldbiotop
- Gewässer

WC15 (107,1 ha)

Änderungen während des Planungsprozesses:			
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:			
Dieses Vorranggebiet (VRG) Windenergie wird nicht weiterverfolgt.			
Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WC16

WC16 (46,7 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

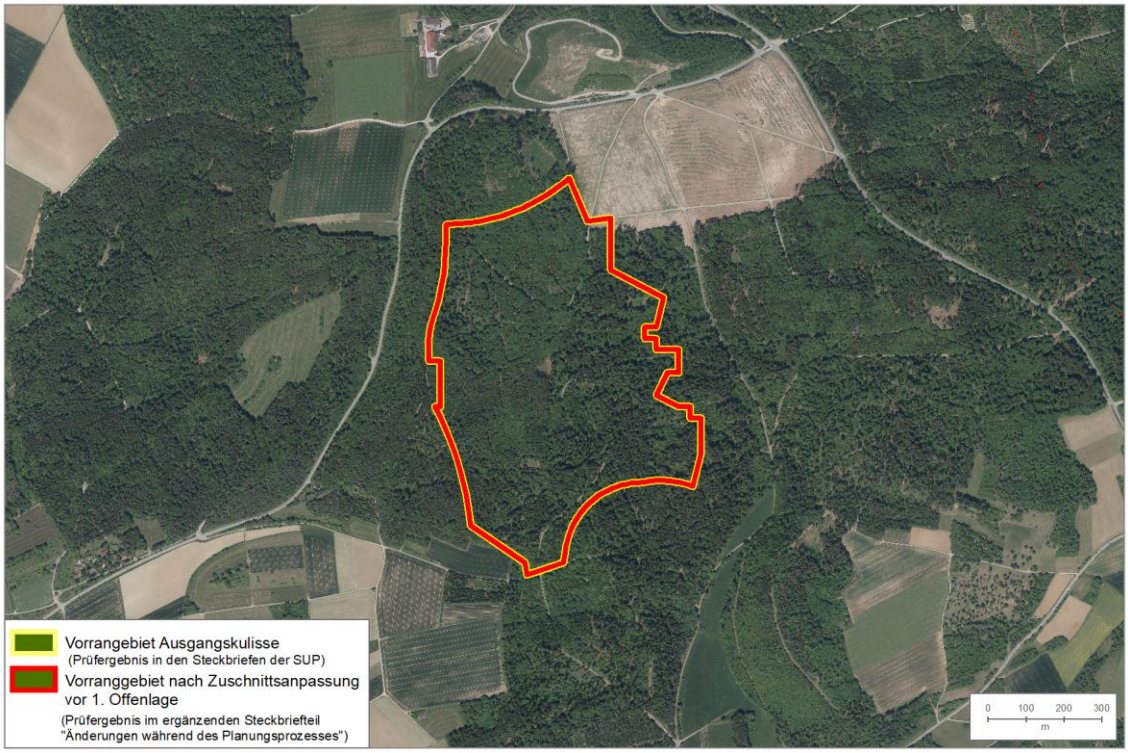

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WC16 (46,7 ha)

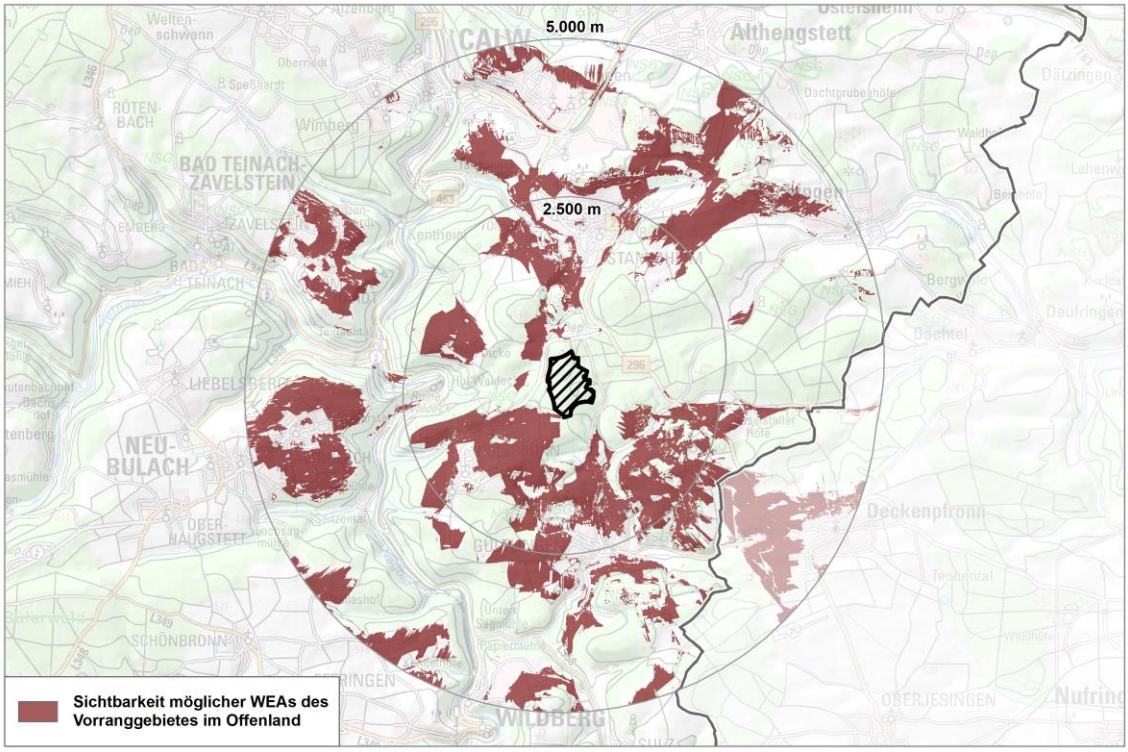

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Kultur- und Sachgüter	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Landschaft	--	-	**0**	+	
	-- Landschaften mit besonderer Eigenart (≥20 %) - Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (≥50 ha)				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	**0**	+	
	- Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (≥50 %)				
Boden	--	-	**0**	+	

WC16 (46,7 ha)						
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)					
Wasser	**--**	**-**	**0**	**+**		
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)					
Klima und Luft	**--**	**-**	**0**	**+**		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	**--**	**-**	**0**	**+**		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet
Rechtliche Aspekte						
Natura-2000	**!!**	**!**	X	**0**		
	FFH-Gebiet Calwer Heckengäu - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Großes Mausohr FFH-Gebiet Calwer Heckengäu - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig)					
Artenschutz	A	B	C			
	• Schwerpunktvorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie					
Fachplanung	**!**	0				
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)					
Umweltprognose						
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen						
Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden: • Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden						

WC16 (46,7 ha)

- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Landschaft

- Z: Landschaften mit besonderer Eigenart von VRG ausschließen
- A: Landschaften mit besonderer Eigenart möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau beachten)

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- Z: (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte außerhalb (sehr) hochwertiger Böden nach BK 50.000 wählen

Schutzgut Wasser

- A: Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Natura-2000

- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

- Z: Schwerpunktvorkommen der Kategorie B vom VRG ausschließen

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege)
- Bau- und Nutzungsrelikte (Grünlandkartierung)
- Habitatbaumgruppen
- Waldbiotop

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:

Es wurden keine Änderungen vorgenommen.

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:

Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WC17

WC17 (149,6 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

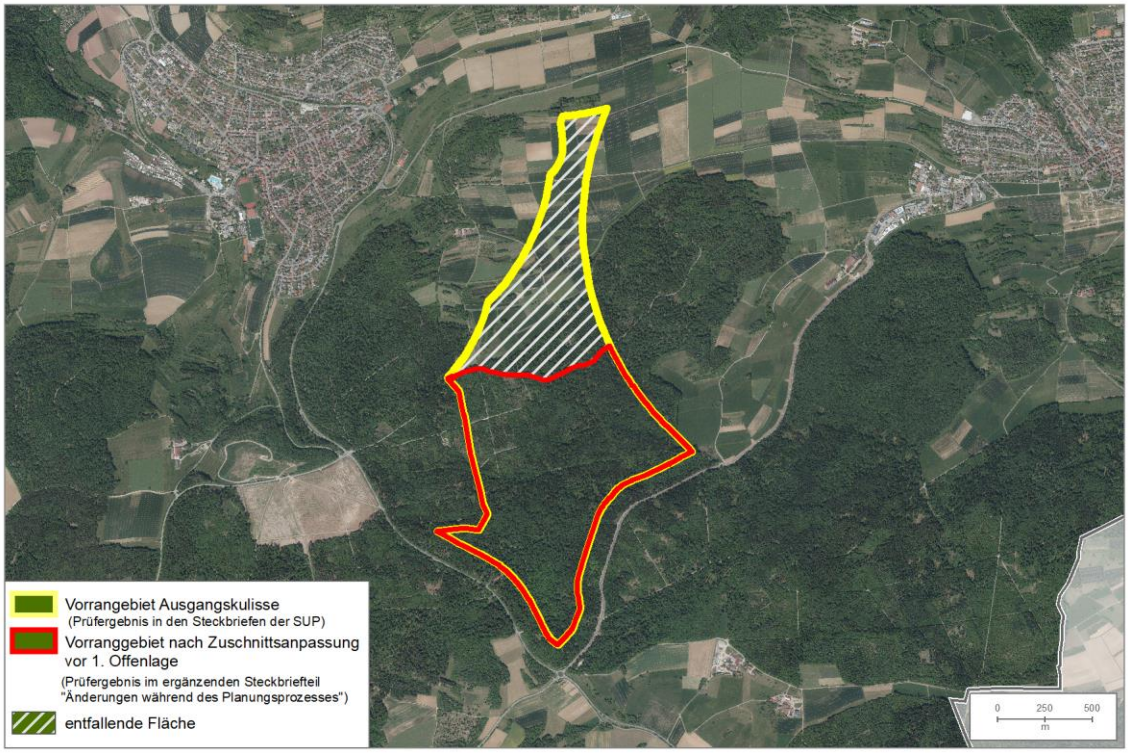

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WC17 (149,6 ha)

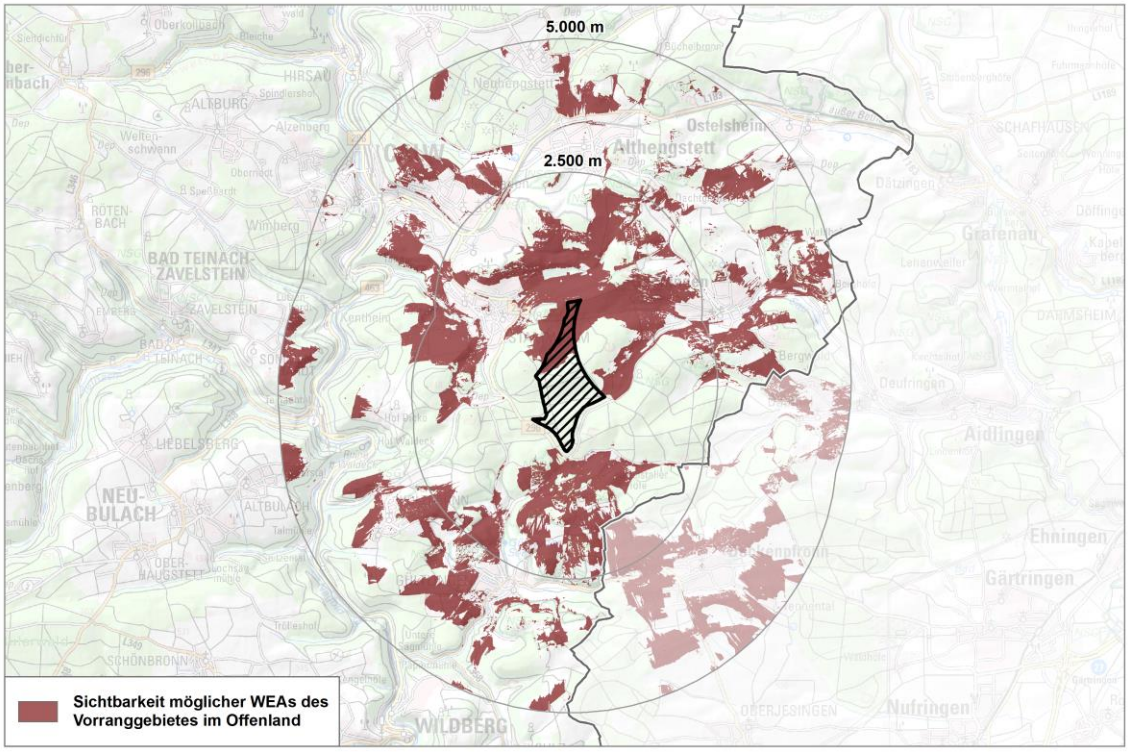

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Regionaler Grünzug
- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Kultur- und Sachgüter	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Landschaft	--	**-**	0	+	
	- Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (≥50 ha)				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	**-**	0	+	
	- Kernräume landesweiter Biotopverbund (<50 %) 0 Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (<50 %)				

WC17 (149,6 ha)						
Boden	--	-	**0**	+		
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)					
Wasser	--	-	**0**	+		
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)					
Klima und Luft	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	--	-	**0**	+		
	- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (<50 %) - Windhöffigkeit <190 W/m² in 160m über Grund (<50 %)					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet
Rechtliche Aspekte						
Natura-2000	**!!**	**!**	X	**0**		
	FFH-Gebiet Calwer Heckengäu - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Großes Mausohr FFH-Gebiet Calwer Heckengäu - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig)					
Artenschutz	A	B	C			
	- Fläche liegt außerhalb der Schwerpunktvorkommen A und B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie, keine Hinweise auf relevante Artvorkommen					
Fachplanung	**!**	0				
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)					
Umweltprognose						
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen						
Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:						

WC17 (149,6 ha)

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Landschaft

- A: Anlagenstandorte so wählen, dass Landschaften mit besonderer Eigenart nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Z: Kernräume landesweiter Biotopverbund von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Wasser

- A: Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Schutzgut Fläche

- Z: Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft und weniger windhöffige Bereiche von VRG ausschließen
- A: besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau Agrarstruktur beachten); Anlagenstandorte außerhalb von weniger windhöffigen Bereichen wählen

Natura-2000

- Z: Bereiche innerhalb der genannten Vorsorgeabstände zu den betroffenen FFH-Lebensstätten und Lebensraumtypen von VRG ausschließen
- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege)
- Bau- und Nutzungsrelikte (Grünlandkartierung)
- Habitatbaumgruppen
- Offenlandbiotop
- (Fließ-) Gewässer
- Raumkulisse Feldvögel der offenen Feldflur (Sonstige und Entwicklungsflächen)

WC17 (149,6 ha)
• Biotopverbund Suchraumkulisse

Änderungen während des Planungsprozesses:			
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:			
Ausschluss: **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**: • Kernräume landesweiter Biotopverbund **Schutzgut Fläche**: • Windhöffigkeit <190 W/m² in 160m über Grund • Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft			
Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen

Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten

WC18

WC18 (645,2 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

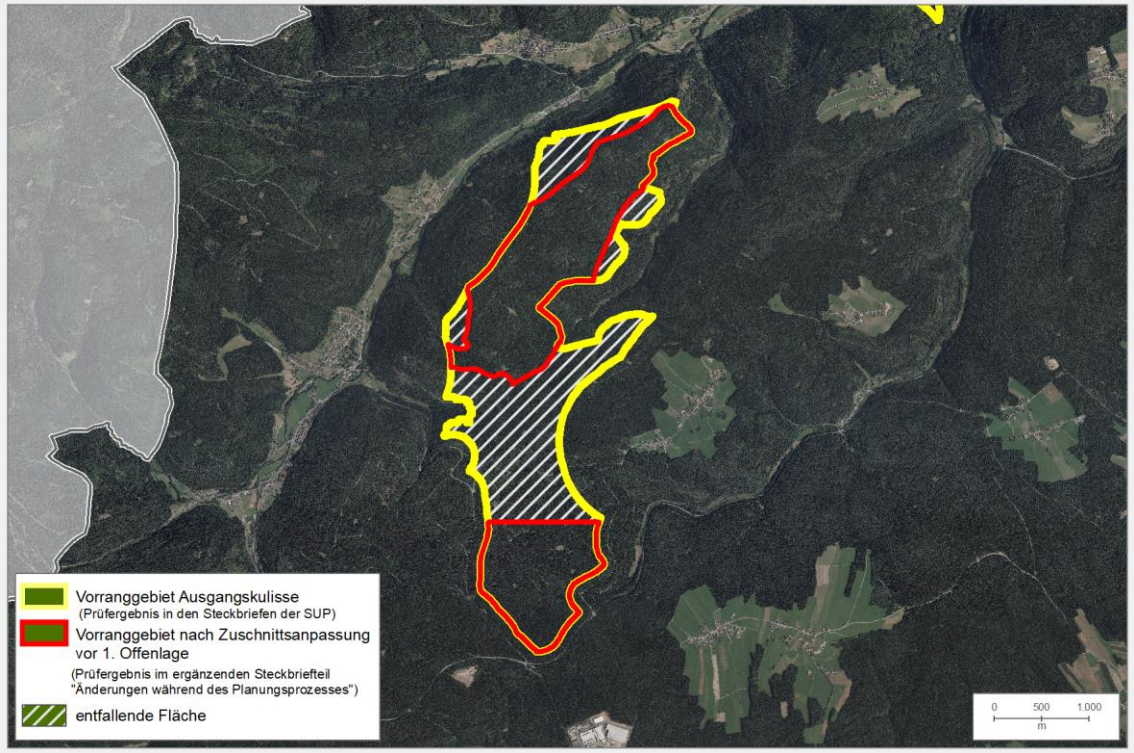

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WC18 (645,2 ha)

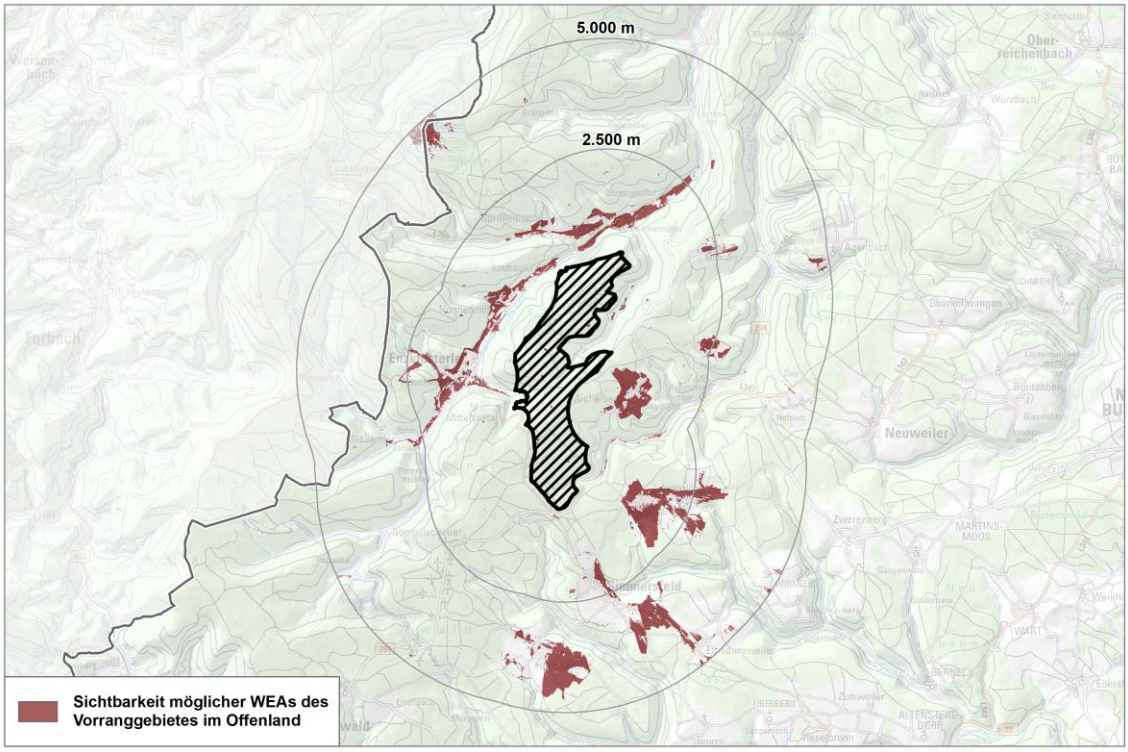

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung
Menschen und menschliche Gesundheit	**--** | - | **0** | **+**
	-- Ruhige Räume für die Erholung (≥50 %)
Kultur- und Sachgüter	-- | - | **0** | **+**
	0 keine betroffenen Aspekte
Landschaft	-- | **-** | **0** | **+**
	- Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (≥50 ha)
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	-- | **-** | **0** | **+**
	- Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren (<20 %) - Besonders naturnahe Waldbestände (<50 %) - Waldbiotopkartierung (<50 %)

WC18 (645,2 ha)						
Boden	--	-	**0**	+		
	- Bodenschutzwald (<50 %) 0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)					
Wasser	--	-	**0**	+		
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)					
Klima und Luft	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	--	-	**0**	+		
	+ Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund (≥50 %)					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet
Rechtliche Aspekte						
Natura-2000	!!	!	X	**0**		
	FFH-Gebiet Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (Jagdgebiet , Winterquartier Tunnel), Große Hufeisennase (Winterquartier Tunnel), Großes Mausohr (Lebensstätte, Winterquartier Tunnel), Mopsfledermaus (Jagdgebiet , Winterquartier Tunnel), Wimperfledermaus (Jagdgebiet , Sommerquartier Tunnel) FFH-Gebiet Kaltenbronner Enzhöhen - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) FFH-Gebiet Kleinkinzig- und Rötenbachtal - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (Uhu, Wanderfalke)					
Artenschutz	A	B	C			
	• Restriktion Planungshilfe Auerhuhn und/oder Hinweise auf Auervorkommen inkl. Nahbereich von 650 m • Sonstige Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensibler Arten nach §44 BNatSchG (2 Arten, davon eine streng geschützte (Schwarzspecht)) • Hinweise auf potenzielle Vogelzugkorridore aus Förschler et al., 2021; potenzielle artenschutzrechtliche Verbotstatbestände mit dem Vogelzug können jedoch durch entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung (siehe Kapitel 4.6 des Haupttextes zur SUP) umgangen werden					
Fachplanung	!	0				
	! Gewässer mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz					
Umweltprognose						
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:			Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-		Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:

WC18 (645,2 ha)			
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Mensch

- Z: Zuschnitt so anpassen, dass Aussichtsplattform und Premiumwanderweg möglichst wenig beeinträchtigt werden
- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass der Erholungswald möglichst wenig beeinträchtigt wird (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Landschaft

- A: Anlagenstandorte so wählen, dass Landschaften mit besonderer Eigenart nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 und Bodenschutzwald nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Wasser

- A: Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Natura-2000

- Z*: Bereiche innerhalb der genannten Vorsorgeabstände zu den betroffenen FFH-Lebensstätten und Lebensraumtypen von VRG ausschließen
- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

- Z: Restriktionsbereiche Auerhuhn vom VRG ausschließen

WC18 (645,2 ha)
• A: Hinweis auf Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensible Arten und Vogelzug; Berücksichtigung auf der Genehmigungsebene zur Vermeidung von artenschutzfachlichen Konflikten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6. **Gebietsspezifische Hinweise:** Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A") gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind: • Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege, Loipen) • Bau- und Nutzungsrelikte (Grünlandkartierung) • Habitatbaumgruppen • (Fließ-) Gewässer

Änderungen während des Planungsprozesses:			
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:			
Ausschluss: **Besonderer Artenschutz**: • Restriktion Planungshilfe Auerhuhn und/oder Hinweise auf Auervorkommen inkl. Nahbereich von 650 m Die vorgenommenen Änderungen richteten sich nach einer Auswahl der betroffenen Kriterien. Dies hatte zur Folge, dass folgende weitere betroffene Kriterien de facto ausgeschlossen wurden: **Fachplanung** • ! Gewässer mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz			
Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			

Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WC19

WC19 (441,9 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

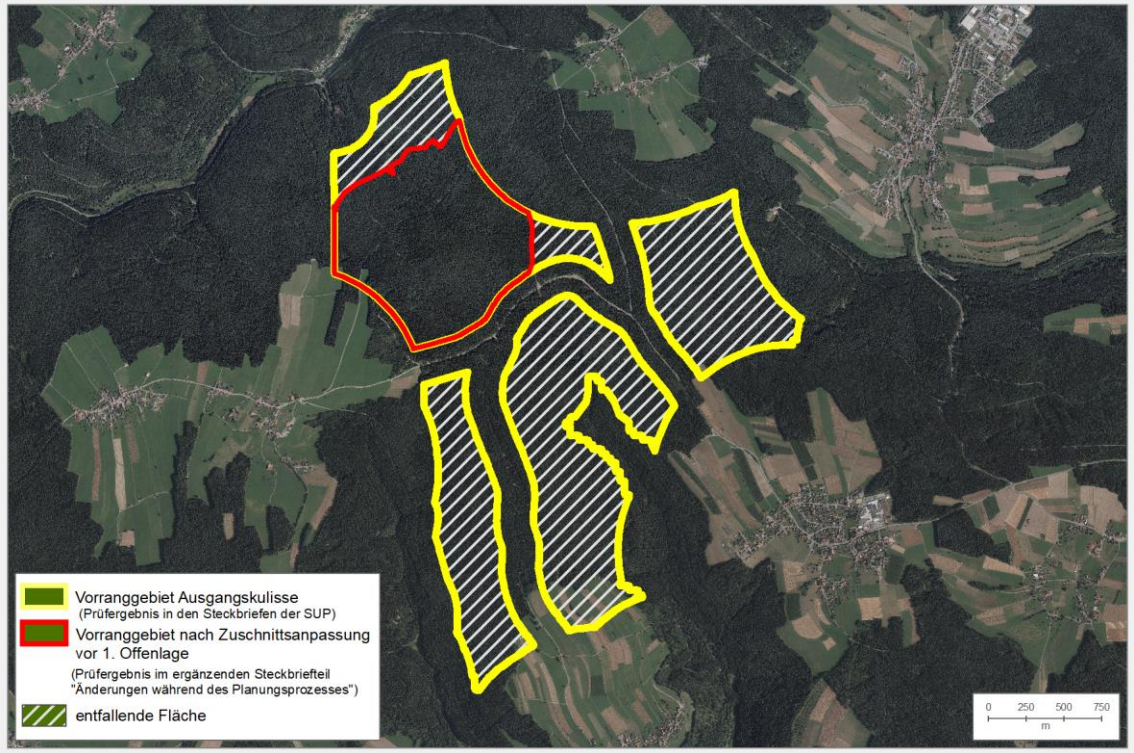

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WC19 (441,9 ha)

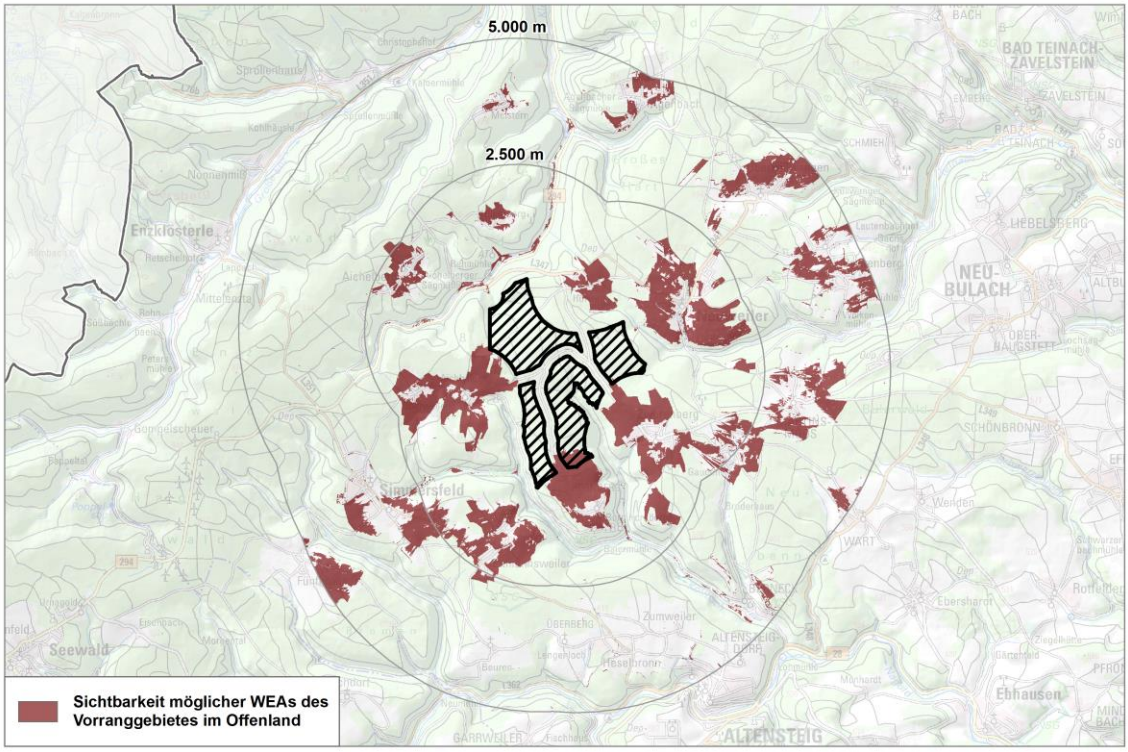

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete Mindestflur (Landwirtschaft)
- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus
- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung					
Menschen und menschliche Gesundheit	**--**	**-**	**0**	**+**		
	-- Wohn-/Mischbauflächen 750m/850m Vorsorgeabstand *(Ausschlusskriterium)* -- Ruhige Räume für die Erholung (≥50 %)					
Kultur- und Sachgüter	**--**	**-**	**0**	**+**		
	-- Historische Kulturlandschaften (≥20 %) In höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale inkl. Umgebungsschutzbereich (Einzelfallprüfung durch Landesdenkmalamt ist noch in Bearbeitung – Einschätzung ist nicht entscheidend für die Gesamtbewertung der Schutzgüter oder die finale Umweltprognose des Vorranggebiets)					
Landschaft	--	**-**	**0**	**+**		
	- Landschaften mit besonderer Eigenart (<20 %)					

WC19 (441,9 ha)							
	- Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (≥50 ha)						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	**0**	+			
	- Besonders naturnahe Waldbestände (<50 %) 0 Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (<50 %)						
Boden	--	-	**0**	+			
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)						
Wasser	--	-	**0**	+			
	- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (<50 %)						
Klima und Luft	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Fläche	--	-	**0**	+			
	- Windhöffigkeit <190 W/m² in 60m über Grund (<50 %) - Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (<50 %) 0 Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund (<50 %)						
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet		sehr geeignet
Rechtliche Aspekte							
Natura-2000	**!!**	**!**	X	**0**			
	FFH-Gebiet Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (Jagdgebiet , Winterquartier Tunnel), Große Hufeisennase (Winterquartier Tunnel), Großes Mausohr (Lebensstätte, Winterquartier Tunnel), Mopsfledermaus (Jagdgebiet , Winterquartier Tunnel), Wimperfledermaus (Jagdgebiet , Sommerquartier Tunnel) - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (Uhu, Wanderfalke)						
Artenschutz	A	B	C				
	- Schwerpunktvorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie → **Einstufung in „B“ gem. Fachbeitrag Artenschutz** - Rast- und Überwinterungsgebiete von Zugvögeln, Ansammlungen sowie Vogelzug im Landschaftsrahmenplan vermerkt; keine detaillierteren Daten auf regionaler Ebene vorliegend, Plausibilisierung durch HNB Karlsruhe→ **Einstufung gemäß Fachbeitrag Artenschutz unklar; Einzelfallbetrachtung** - Hinweise auf potenzielle Vogelzugkorridore aus Förschler et al., 2021; potenzielle artenschutzrechtliche Verbotstatbestände mit dem Vogelzug können jedoch durch entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung (siehe Kapitel 4.6 des Haupttextes zur SUP) umgangen werden Weitere Hinweise zum Artenschutz:						

WC19 (441,9 ha)				
	- Nach Einschätzung der HNB Karlsruhe sind die Rastgebiete des Landschaftsrahmenplans, welche sich mit dem VRG überlagern, mit hoher Sicherheit als Rastgebiete für Wiesen- und Offenlandarten nicht bedeutsam, sodass durch das Rastgebiet keine erheblichen artenschutzfachlichen Konflikte in dem geplanten VRG zu erwarten sind → **Rastgebiete bei Gesamtbewertung zu werten wie C; Aufgrund der Schwerpunktvorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie verbleibt Einstufung bei B**			
Fachplanung	**!**	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen				

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Z: Historische Kulturlandschaften von VRG ausschließen
- A: Historische Kulturlandschaften möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau beachten)

Schutzgut Landschaft

- Z: Landschaften mit besonderer Eigenart von VRG ausschließen
- A: Landschaften mit besonderer Eigenart möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau beachten)

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgüter Boden, Wasser, Fläche

- Z: betroffene Belange von VRG ausschließen

WC19 (441,9 ha)

- A: betroffene Belange nicht beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau beachten)

Natura-2000

- Z: Bereiche innerhalb der genannten Vorsorgeabstände zu den betroffenen FFH-Lebensstätten und Lebensraumtypen von VRG ausschließen
- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

- Z: Schwerpunktvorkommen der Kategorie B vom VRG ausschließen
- A: Hinweis auf Vogelzug; Berücksichtigung auf der Genehmigungsebene zur Vermeidung von artenschutzfachlichen Konflikten

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A") gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege, Loipen)
- Bau- und Nutzungsrelikte (Grünlandkartierung, historische Straße)
- Habitatbaumgruppen
- Offenlandbiotop
- Waldbiotop
- (Fließ-) Gewässer

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:

Hinweis:

Schutzgut Mensch:

- Wohn-/Mischbauflächen auf Wunsch einer Kommune 750m Vorsorgeabstand in ihre Richtung

Ausschluss:

Schutzgut Landschaft:

- Landschaften mit besonderer Eigenart

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer

Schutzgut Wasser:

- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering

Schutzgut Fläche:

- Windhöffigkeit <190 W/m² in 160m über Grund

Die vorgenommenen Änderungen richteten sich nach einer Auswahl der betroffenen Kriterien. Dies hatte zur Folge, dass folgende weitere betroffene Kriterien de facto ausgeschlossen wurden:

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Historische Kulturlandschaften

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Besonders naturnahe Waldbestände

Schutzgut Fläche

- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten	

WC20

WC20 (105,5 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

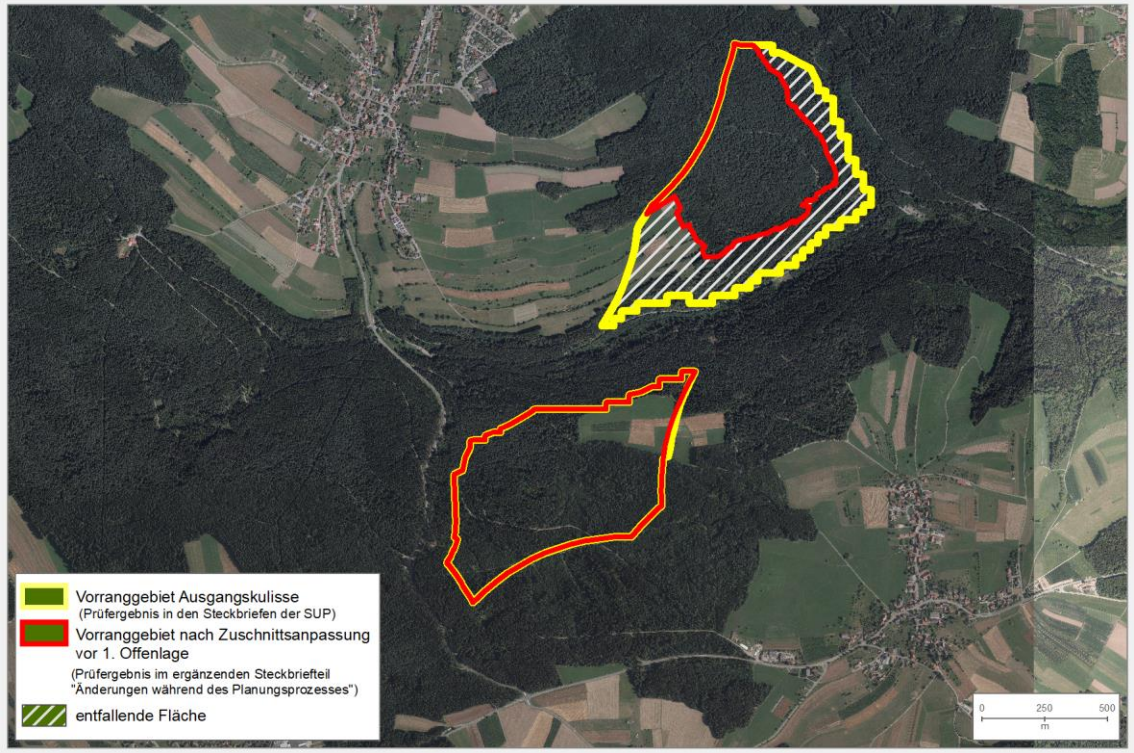

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WC20 (105,5 ha)

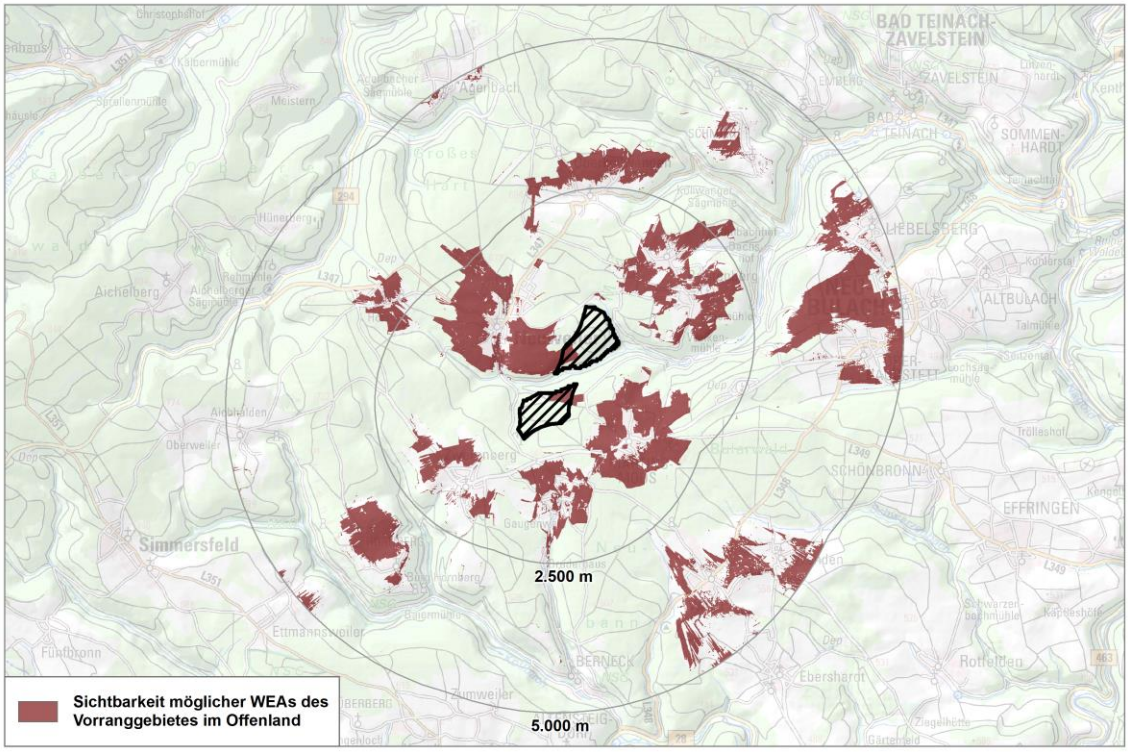

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete Mindestflur (Landwirtschaft)
- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus
- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	**Auswirkung der Planung**				
Menschen und menschliche Gesundheit	**--**	**-**	**0**	**+**	
	-- Wohn-/Mischbauflächen 750m/850m Vorsorgeabstand *(Ausschlusskriterium)* - Ruhige Räume für die Erholung (<50 %)				
Kultur- und Sachgüter	--	-	**0**	+	
	In höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale inkl. Umgebungsschutzbereich (Einzelfallprüfung durch Landesdenkmalamt ist noch in Bearbeitung – Einschätzung ist nicht entscheidend für die Gesamtbewertung der Schutzgüter oder die finale Umweltprognose des Vorranggebiets)				
Landschaft	--	**-**	**0**	+	
	- Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (≥50 ha)				

WC20 (105,5 ha)							
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+			
	- Kernräume landesweiter Biotopverbund (<50 %)						
Boden	--	-	0	+			
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)						
Wasser	--	-	0	+			
	- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (<50 %)						
Klima und Luft	--	-	0	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Fläche	--	-	0	+			
	- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (<50 %)						
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet		sehr geeignet
Rechtliche Aspekte							
Natura-2000	!!	!	X	0			
	Listung der Aspekte die zur Einstufung geführt haben						
Artenschutz	A	B	C				
	• Vorkommen von Sonderstatusarten außerhalb der Schwerpunktvorkommen der Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie • Sonstige Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensibler Arten nach §44 BNatSchG (2 Arten, davon eine streng geschützte (Schwarzspecht)) • Hinweise auf potenzielle Vogelzugkorridore aus Förschler et al., 2021; potenzielle artenschutzrechtliche Verbotstatbestände mit dem Vogelzug können jedoch durch entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung (siehe Kapitel 4.6 des Haupttextes zur SUP) umgangen werden Weitere Hinweise zum Artenschutz: • Geprüfte Geodatensätze enthalten Hinweise auf eine Sonderstatusart im 1000m Umfeld um das VRG; keine näheren Informationen zum entsprechenden Artnachweis bei der UNB Calw vorliegend (Sichtung/Brut oä.); Empfehlung der UNB Calw zum vorsorglichen Ausschluss des 1000m Umfelds um den Artnachweis → Einschätzung in Umweltprüfung: aufgrund der fehlenden Bestätigung des potenziellen Artenfundpunkts als Brutnachweis wird auf Basis der regional verfügbaren Datenlage davon ausgegangen, dass eine Planung in die Ausnahmelage möglich ist (Wertung bei Umweltprognose als B); Nähere Untersuchungen zu dem potenziellen Artnachweis sind auf der Genehmigungsebene erforderlich						
Fachplanung	!	0					
	0 keine betroffenen Aspekte						

WC20 (105,5 ha)			
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Landschaft

- A: Anlagenstandorte so wählen, dass Landschaften mit besonderer Eigenart nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Z: Kernräume landesweiter Biotopverbund von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgüter Boden, Wasser, Fläche

- Z: betroffene Belange von VRG ausschließen
- A: betroffene Belange nicht beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau beachten)

Besonderer Artenschutz

- A: Potenziellen Artnachweis der Sonderstatusart im 1000m Umfeld des VRG im Genehmigungsverfahren validieren und potenzielle artenschutzfachliche Konflikte durch Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen lösen
- A: Hinweis auf Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensible Arten und Vogelzug; Berücksichtigung auf der Genehmigungsebene zur Vermeidung von artenschutzfachlichen Konflikten

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege)
- Bau- und Nutzungsrelikte (Grünlandkartierung, historische Straße)

WC20 (105,5 ha)
• Offenlandbiotop • Waldbiotop • (Fließ-) Gewässer • Biotopverbund Suchraumkulisse

Änderungen während des Planungsprozesses:			
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:			
Ausschluss: **Schutzgut Mensch**: • Wohn-/Mischbauflächen 750m/850m Vorsorgeabstand **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**: • Kernräume landesweiter Biotopverbund **Schutzgut Fläche**: • Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft			
Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen

regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten

WC21

WC21 (43,8 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

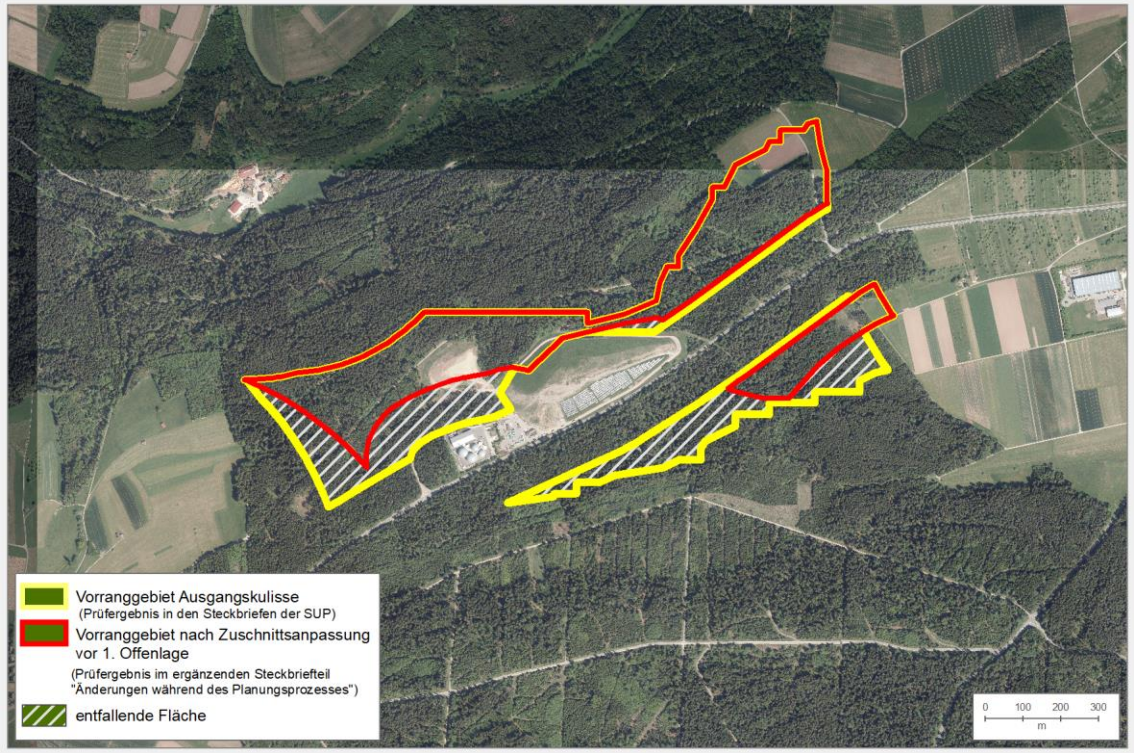

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WC21 (43,8 ha)

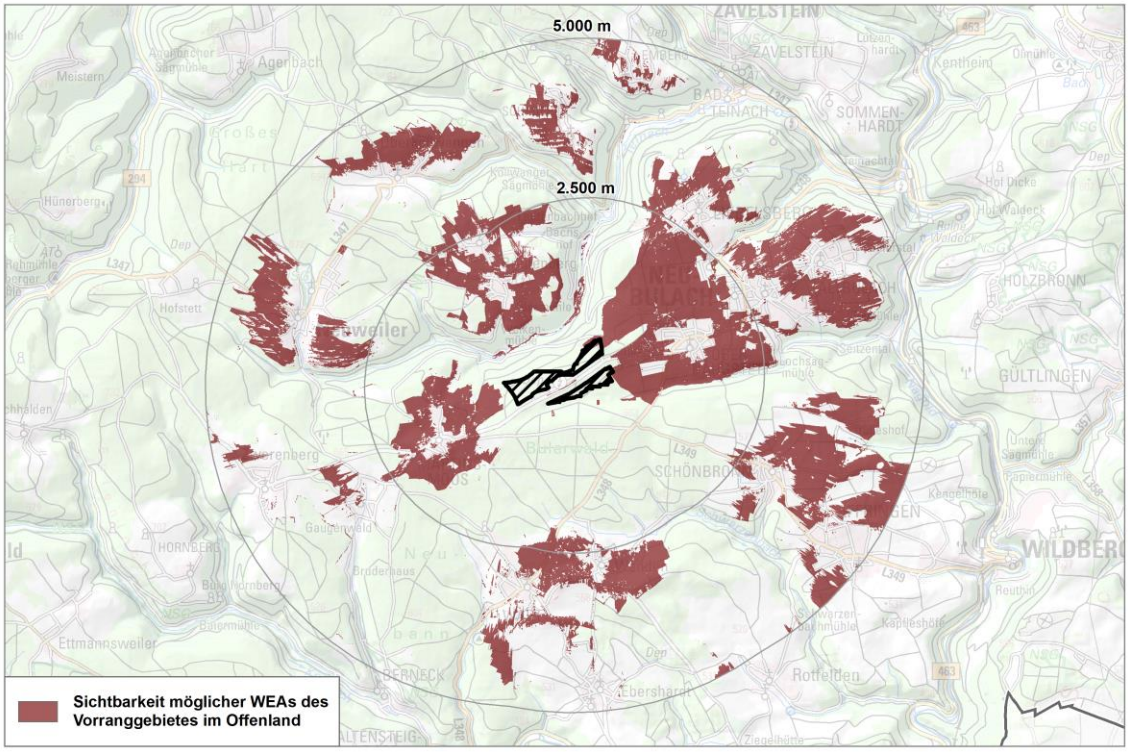

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete Mindestflur (Landwirtschaft)
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	**Auswirkung der Planung**
Menschen und menschliche Gesundheit	**--** | **-** | **0** | **+**
	-- Wohn-/Mischbauflächen 750m/850m Vorsorgeabstand *(Ausschlusskriterium)* -- Immissionsschutzwald (≥50 %) - Ruhige Räume für die Erholung (<50 %)
Kultur- und Sachgüter	**--** | **-** | **0** | **+**
	-- Kreisstraßen inkl. 120m Abstand *(Ausschlusskriterium)* In höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale inkl. Umgebungsschutzbereich (Einzelfallprüfung durch Landesdenkmalamt ist noch in Bearbeitung – Einschätzung ist nicht entscheidend für die Gesamtbewertung der Schutzgüter oder die finale Umweltprognose des Vorranggebiets)
Landschaft	-- | - | **0** | +
	0 keine betroffenen Aspekte

WC21 (43,8 ha)							
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Boden	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Wasser	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Klima und Luft	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Fläche	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet		sehr geeignet
Rechtliche Aspekte							
Natura-2000	**!!**	**!**	X	**0**			
	FFH-Gebiet Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (Jagdgebiet , Winterquartier Tunnel), Große Hufeisennase (Winterquartier Tunnel), Großes Mausohr (Lebensstätte, Winterquartier Tunnel), Mopsfledermaus (Jagdgebiet , Winterquartier Tunnel), Wimperfledermaus (Jagdgebiet , Sommerquartier Tunnel) - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig)						
Artenschutz	A	B	C				
	- Schwerpunktvorkommen der Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie						
Fachplanung	**!**	0					
	0 keine betroffenen Aspekte						
Umweltprognose							
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten, Planung in die Ausnahmelage nicht ohne weiteres anzunehmen):	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		

WC21 (43,8 ha)			
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten			

Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Mensch

- Z: betroffene Belange auf <50 % der VRG-Fläche reduzieren
- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange möglichst wenig beeinträchtigt wird (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Natura-2000

- Z: Bereiche innerhalb der genannten Vorsorgeabstände zu den betroffenen FFH-Lebensstätten und Lebensraumtypen von VRG ausschließen
- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz (--)

- Z: Teile des VRG im Bereich der Schwerpunktvorkommen Kategorie A ausschließen

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege)
- Bau- und Nutzungsrelikte (Grünlandkartierung)

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:

Ausschluss:

Schutzgut Mensch:

- Wohn-/Mischbauflächen 750m/850m Vorsorgeabstand

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

- Kreisstraßen inkl. 120m Abstand

Besonderer Artenschutz:

- Schwerpunktvorkommen der Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WC22

WC22 (518,1 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

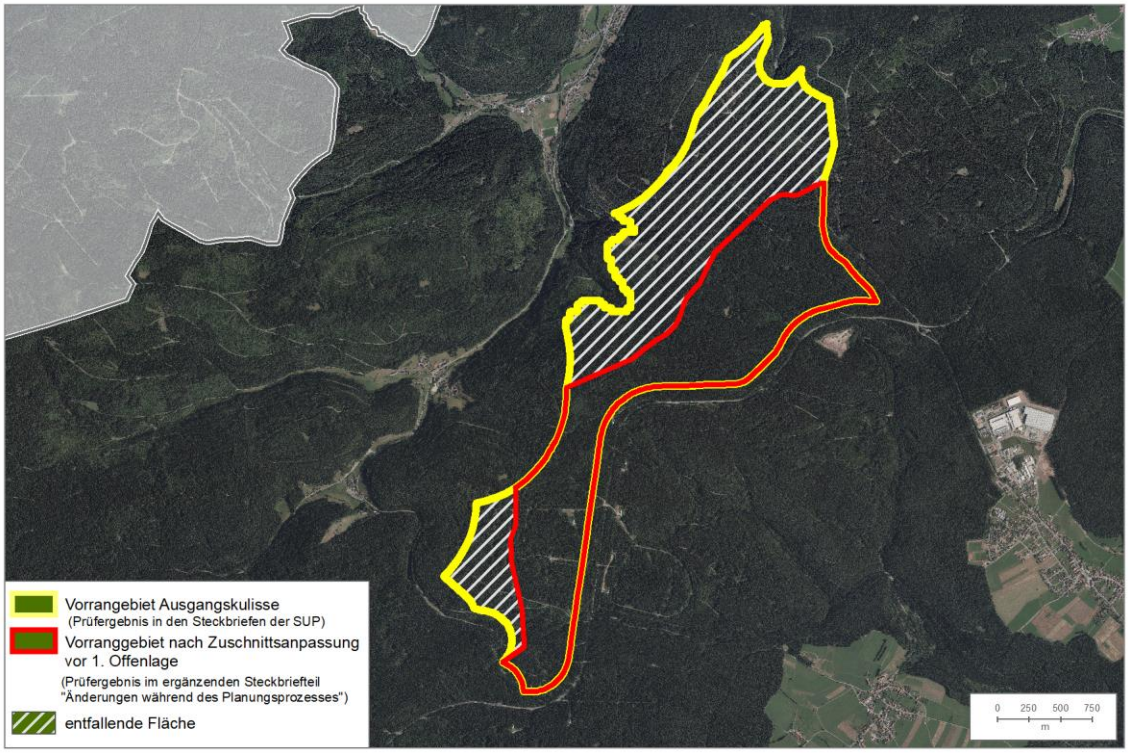

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WC22 (518,1 ha)

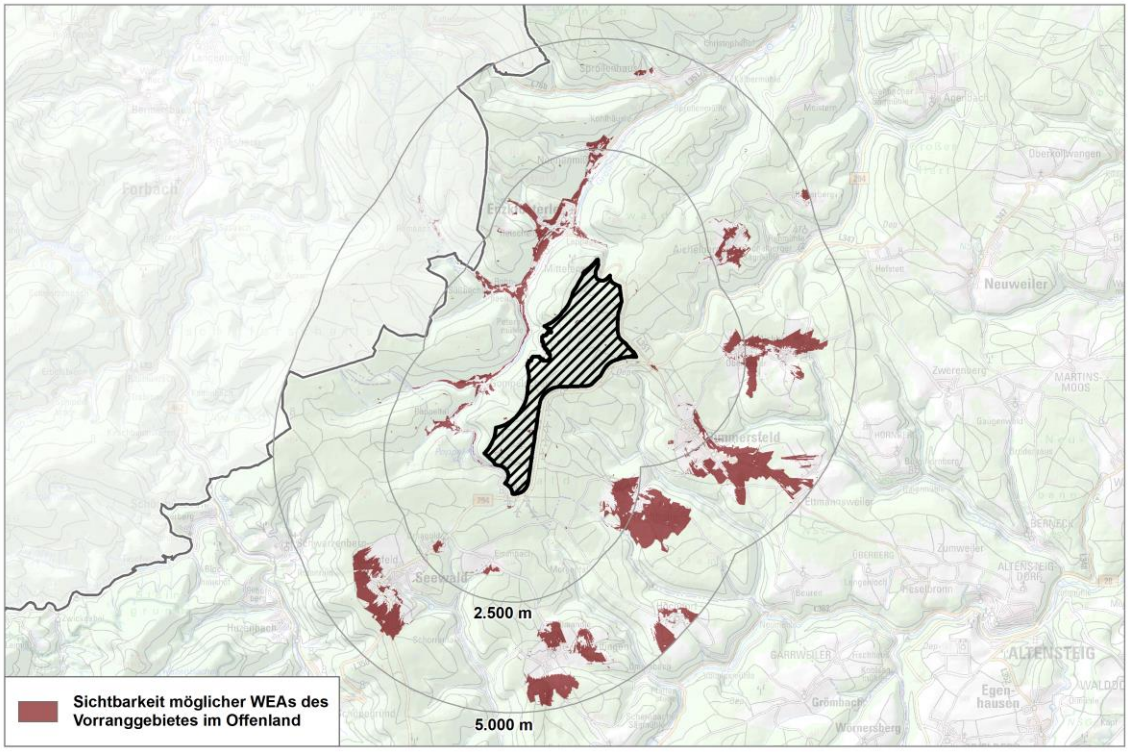

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	--	**-**	**0**	+	
	- Ruhige Räume für die Erholung (<50 %)				
Kultur- und Sachgüter	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Landschaft	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	**-**	**0**	+	
	- Besonders naturnahe Waldbestände (<50 %) - Waldbiotopkartierung (<50 %)				
Boden	--	-	**0**	+	

WC22 (518,1 ha)							
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)						
Wasser	--	-	**0**	+			
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)						
Klima und Luft	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Fläche	--	-	**0**	+			
	+ Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund (≥50 %)						
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet		sehr geeignet
Rechtliche Aspekte							
Natura-2000	**!!**	**!**	X	**0**			
	FFH-Gebiet Kaltenbronner Enzhöhen - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Trockene Heiden (Ziegenmelker); Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig)						
Artenschutz	A	B	C				
	- Restriktion Planungshilfe Auerhuhn und/oder Hinweise auf Auervorkommen inkl. Nahbereich von 650 m → **Einstufung in „B“ gem. Planungshilfe Auerhuhn** - Rast- und Überwinterungsgebiete von Zugvögeln, Ansammlungen sowie Vogelzug im Landschaftsrahmenplan vermerkt; keine detaillierteren Daten auf regionaler Ebene vorliegend, Plausibilisierung durch HNB Karlsruhe→ **Einstufung gemäß Fachbeitrag Artenschutz unklar; Einzelfallbetrachtung** Weitere Hinweise zum Artenschutz: - Nach Einschätzung der HNB Karlsruhe sind die Rastgebiete des Landschaftsrahmenplans, welche sich mit dem VRG überlagern, mit hoher Sicherheit als Rastgebiete für Wiesen- und Offenlandarten nicht bedeutsam, sodass durch das Rastgebiet keine erheblichen artenschutzfachlichen Konflikte in dem geplanten VRG zu erwarten sind → **Rastgebiete bei Gesamtbewertung zu werten wie C; aufgrund der Restriktion Planungshilfe Auerhuhn und/oder Hinweise auf Auervorkommen inkl. Nahbereich von 650 m verbleibt Einstufung des VRG bei Umweltprognose Gesamt für Artenschutz in Kategorie B**						
Fachplanung	**!**	0					
	0 keine betroffenen Aspekte						
Umweltprognose							
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	

WC22 (518,1 ha)			
Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		

Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Mensch

- Z: Ruhige Räume für die Erholung auf <50 % der VRG-Fläche reduzieren; Zuschnitt so anpassen, dass Aussichtsplattform und Premiumwanderweg möglichst wenig beeinträchtigt werden

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Wasser

- Z: Bereiche mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung auf <50 % der VRG-Fläche reduzieren
- A: Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Natura-2000

- Z*: Bereiche innerhalb der genannten Vorsorgeabstände zu den betroffenen FFH-Lebensstätten und Lebensraumtypen von VRG ausschließen
- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

- Z: Restriktionsbereiche Auerhuhn vom VRG ausschließen
- A: Bedeutsamkeit der betroffenen Rastgebiete im Genehmigungsverfahren klären

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

WC22 (518,1 ha)
• Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege, Loipen) • Bau- und Nutzungsrelikte (Grünlandkartierung) • Bedeutsames archäologisches Bodenmerkmal (Köhlerei) • Habitatbaumgruppen • (Fließ-) Gewässer

Änderungen während des Planungsprozesses:			
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:			
Ausschluss: **Natura 2000**: • VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten			
Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WC23

WC23 (513,9 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

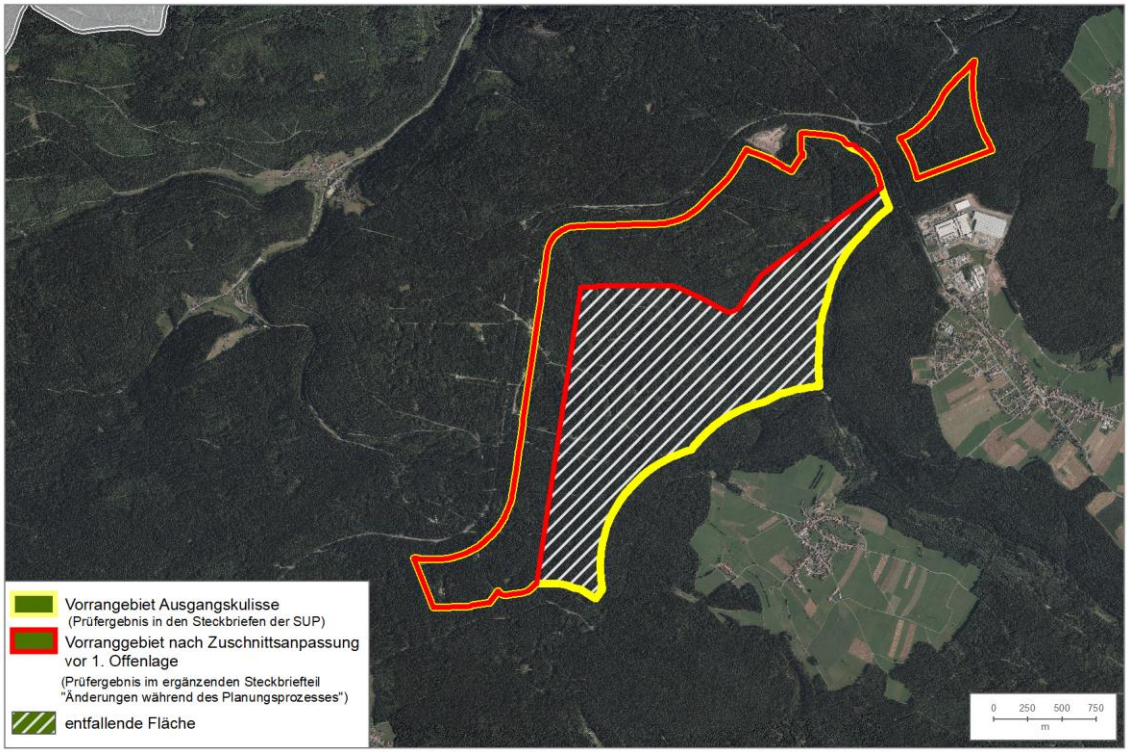

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WC23 (513,9 ha)

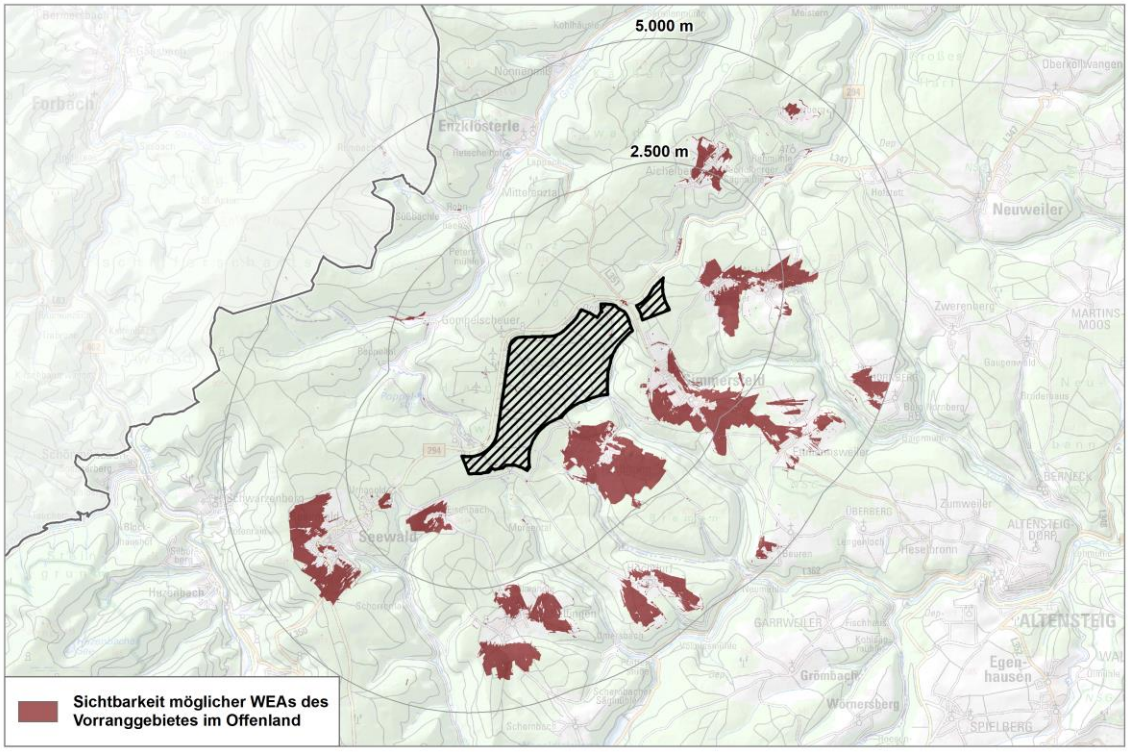

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	--	**-**	**0**	+	
	- Ruhige Räume für die Erholung (<50 %)				
Kultur- und Sachgüter	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Landschaft	--	-	**0**	+	
	0 Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (<50 ha)				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	**-**	**0**	+	
	- Besonders naturnahe Waldbestände (<50 %) - Waldbiotopkartierung (<50 %)				

WC23 (513,9 ha)						
Boden	--	-	0	+		
	- Bodenschutzwald (<50 %) 0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)					
Wasser	--	-	0	+		
	- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (<50 %)					
Klima und Luft	--	-	0	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	--	-	0	+		
	- Windhöffigkeit <190 W/m² in 60m über Grund (<50 %) 0 Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund (<50 %)					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet
Rechtliche Aspekte						
Natura-2000	!!	!	X	0		
	FFH-Gebiet Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (Jagdgebiet , Winterquartier Tunnel), Große Hufeisennase (Winterquartier Tunnel), Großes Mausohr (Lebensstätte, Winterquartier Tunnel), Mopsfledermaus (Jagdgebiet , Winterquartier Tunnel), Wimperfledermaus (Jagdgebiet , Sommerquartier Tunnel)					
Artenschutz	A	B	C			
	• Rast- und Überwinterungsgebiete von Zugvögeln, Ansammlungen sowie Vogelzug im Landschaftsrahmenplan vermerkt; keine detaillierteren Daten auf regionaler Ebene vorliegend → **Plausibilisierung durch HNB Karlsruhe da unklare Einstufung gem. Fachbeitrag Artenschutz** Weitere Hinweise zum Artenschutz: • Nach Einschätzung der HNB Karlsruhe sind die Rastgebiete des Landschaftsrahmenplans, welche sich mit dem VRG überlagern, mit hoher Sicherheit als Rastgebiete für Wiesen- und Offenlandarten nicht bedeutsam, sodass durch das Rastgebiet keine erheblichen artenschutzfachlichen Konflikte in dem geplanten VRG zu erwarten sind → **Rastgebiete bei Gesamtbewertung zu werten wie C;**					
Fachplanung	!	0				
	! Gewässer mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz					
Umweltprognose						
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative		Geeignetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig,		Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen	

WC23 (513,9 ha)			
Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktlösung zu erwarten): keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten

Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Landschaft

- A: Anlagenstandorte so wählen, dass Landschaften mit besonderer Eigenart nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Mensch

- Z: betroffene Belange von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass der Erholungswald möglichst wenig beeinträchtigt wird (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Wasser

- Z: Bereiche mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung von VRG ausschließen
- A: Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Schutzgut Fläche

- Z: weniger windhöffige Bereiche von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte außerhalb von weniger windhöffigen Bereichen wählen

Natura-2000

- Z*: Bereiche innerhalb der genannten Vorsorgeabstände zu den betroffenen FFH-Lebensstätten und Lebensraumtypen von VRG ausschließen
- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

WC23 (513,9 ha)
• A: Bedeutsamkeit der betroffenen Rastgebiete im Genehmigungsverfahren nochmals plausibilisieren
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6. **Gebietsspezifische Hinweise:** Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A") gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind: • Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege, Loipen) • Bau- und Nutzungsrelikte (Grünlandkartierung) • Bedeutsames archäologisches Bodenmerkmal (Wüstung) • Habitatbaumgruppen • Quellen • (Fließ-) Gewässer • Biotopverbund Suchraumkulisse

Änderungen während des Planungsprozesses:			
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:			
Ausschluss: **Schutzgut Boden**: • Bodenschutzwald **Schutzgut Fläche**: • Windhöffigkeit <190 W/m² in 160m über Grund			
Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			

sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WC24

WC24 (113,9 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

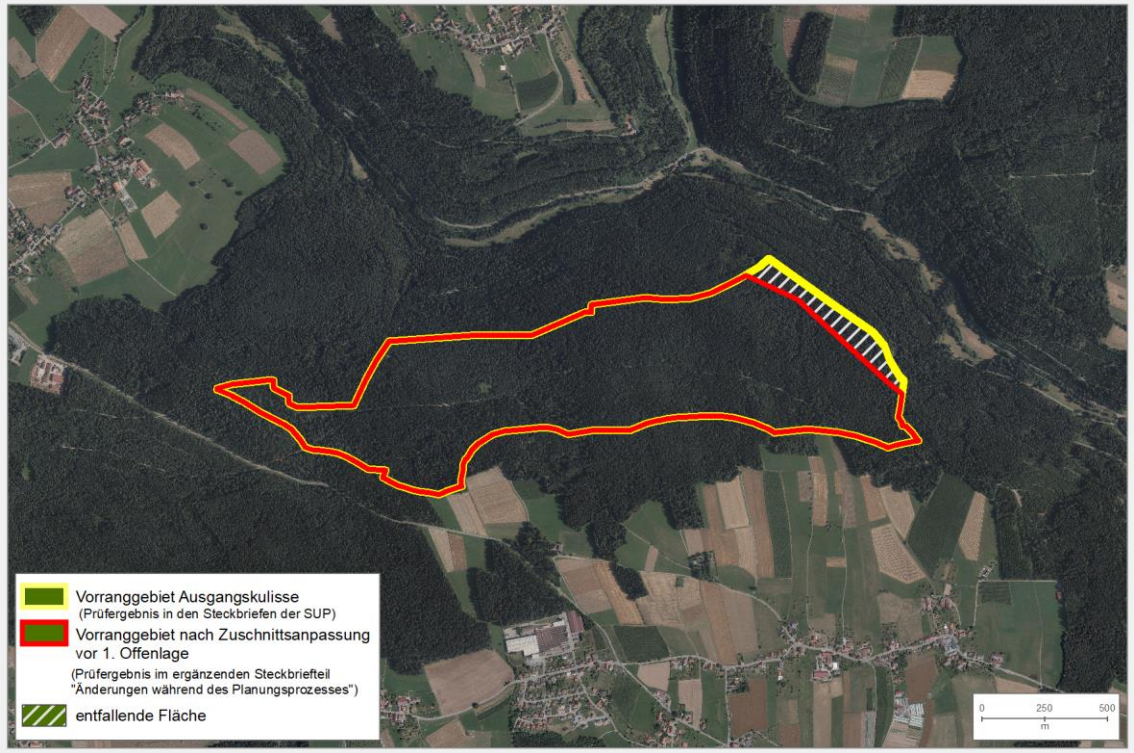

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WC24 (113,9 ha)

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus
- Regionaler Grünzug
- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+	
	- Ruhige Räume für die Erholung (<50 %)				
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+	
	- Historische Kulturlandschaften (<20 %) In höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale inkl. Umgebungsschutzbereich (Einzelfallprüfung durch Landesdenkmalamt ist noch in Bearbeitung – Einschätzung kann die Gesamtbewertung der Schutzgüter des Vorranggebiets verändern; die Einschätzung hat jedoch keinen Einfluss auf die finale Umweltprognose des Vorranggebiets)				
Landschaft	--	-	0	+	
	- Landschaften mit besonderer Eigenart (<20 %) - Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (≥50 ha)				

WC24 (113,9 ha)							
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Boden	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Wasser	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Klima und Luft	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Fläche	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet		sehr geeignet
Rechtliche Aspekte							
Natura-2000	**!!**	**!**	X	**0**			
	FFH-Gebiet Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (Jagdgebiet , Winterquartier Tunnel), Große Hufeisennase (Winterquartier Tunnel), Großes Mausohr (Lebensstätte, Winterquartier Tunnel), Mopsfledermaus (Jagdgebiet , Winterquartier Tunnel), Wimperfledermaus (Jagdgebiet , Sommerquartier Tunnel) - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig)						
Artenschutz	A	B	C				
	• Schwerpunktvorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie → **Einstufung in „B“ gem. Fachbeitrag Artenschutz** • Rast- und Überwinterungsgebiete von Zugvögeln, Ansammlungen sowie Vogelzug im Landschaftsrahmenplan vermerkt (keine Überschneidung mit VRG, Umfeld Entfernung ca. 200m); keine detaillierteren Daten auf regionaler Ebene vorliegend → **Plausibilisierung durch HNB Karlsruhe, da Einstufung Fachbeitrag Artenschutz unklar** Weitere Hinweise zum Artenschutz: • Plausibilisierung der Rastgebiete des Landschaftsrahmenplans durch die HNB karlsruhe ergab, dass die Datenlage zur Bewertung des Rastgebiets sehr dürftig ist; Zuschnitt und Lage deuten allerdings auf eine gewisse Bedeutung als Rastgebiet hin; Bemerkenswert sind in diesem Gebiet Rastbeobachtungen einer Art, die durchaus als Indikator für potenziell weitere wichtige Arten gewertet werden kann → **Wertung verbleibt für Rastgebiet bei B**; Hinweis für nachgelagerte Planungsebenen unter „Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen“ im Steckbrief integriert						

WC24 (113,9 ha)				
Fachplanung	**!**	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen				

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Landschaft

- Z: Landschaften mit besonderer Eigenart von VRG ausschließen
- A: Landschaften mit besonderer Eigenart nicht beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau Agrarstruktur beachten)

Natura-2000

- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

- Z: Schwerpunktvorkommen der Kategorie B vom VRG ausschließen
- A: Bedeutsamkeit der betroffenen Rastgebiete im Genehmigungsverfahren zu klären

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege)
- Bau- und Nutzungsrelikte (Grünlandkartierung)

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:

Hinweis:

Schutzgut Mensch:

- Wohn-/Mischbauflächen auf Wunsch einer Kommune 750m Vorsorgeabstand in ihre Richtung

Ausschluss:

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

- Historische Kulturlandschaften

Schutzgut Landschaft:

- Landschaften mit besonderer Eigenart

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:

Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):

Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.

Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:

sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):

Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.

Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:

sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen

Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten

WC25

WC25 (71,4 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

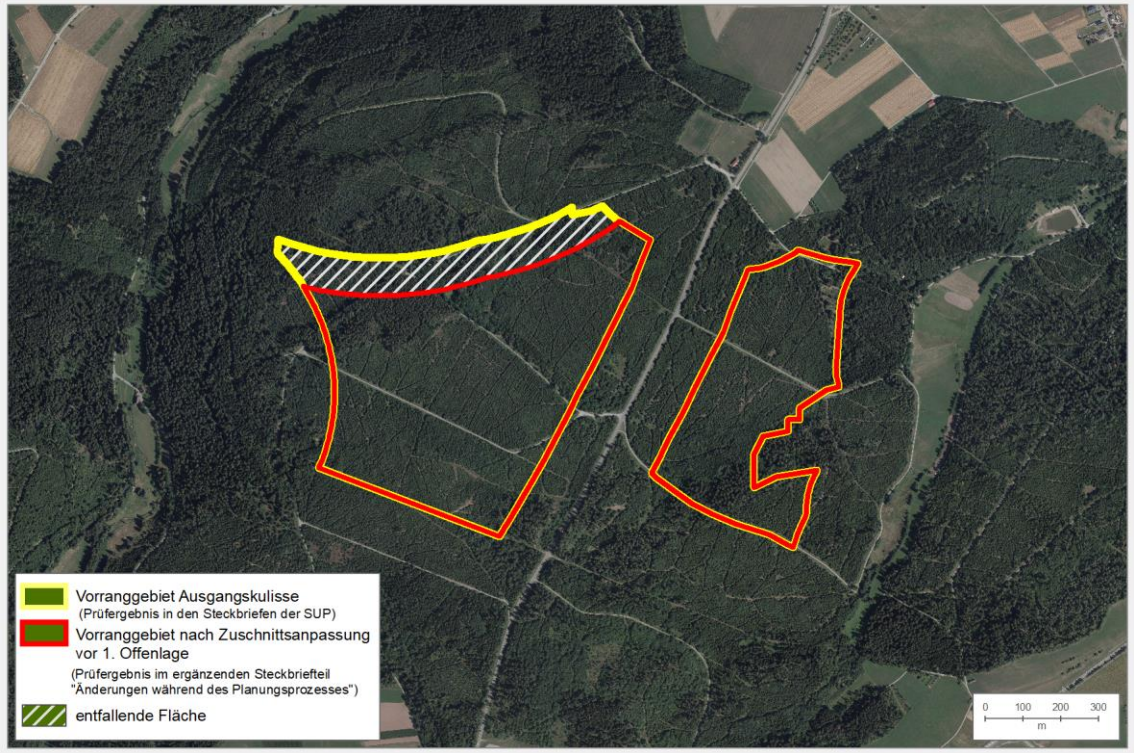

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WC25 (71,4 ha)

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus
- Regionaler Grünzug

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	**--**	-	**0**	+	
	-- Wohn-/Mischbauflächen 750m/850m Vorsorgeabstand *(Ausschlusskriterium)*				
Kultur- und Sachgüter	--	-	**0**	+	
	In höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale inkl. Umgebungsschutzbereich (Einzelfallprüfung durch Landesdenkmalamt ist noch in Bearbeitung – Einschätzung ist nicht entscheidend für die Gesamtbewertung der Schutzgüter oder die finale Umweltprognose des Vorranggebiets)				
Landschaft	--	-	**0**	+	
	0 Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (<50 ha)				
Tiere, Pflanzen und	--	**-**	**0**	+	
	- Regionale Wildkorridore inkl. 500 m Puffer (≥50 %)				

WC25 (71,4 ha)						
biologische Vielfalt						
Boden	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Wasser	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Klima und Luft	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	--	-	**0**	+		
	0 Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund (<50 %)					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet
Rechtliche Aspekte						
Natura-2000	**!!**	**!**	X	**0**		
	FFH-Gebiet Nagolder Heckengäu - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (alle Laubwaldbereiche mit Bestandesalter über 120 Jahre und alle Streuobstwiesen, alle weiteren Waldbereiche sowie heckenreichen Offenlandbereiche), Großes Mausohr (Laubwaldbereiche mit Bestandesalter über 100, artenreiches extensiv Grünland, Streuobstbestände, alle restlichen Wald- und Offenlandbereiche) - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Pfeifengraswiesen (Bekassine, Wachtelkönig) - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig)					
Artenschutz	A	B	C			
	- Schwerpunktvorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie - Hinweise auf potenzielle Uhu-Vorkommen (Klärung Nahbereich ausstehend)					
Fachplanung	**!**	0				
	0 keine betroffenen Aspekte					
Umweltprognose						
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten			

WC25 (71,4 ha)			
	Umweltauswirkung zu erwarten		

Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Landschaft

- A: Anlagenstandorte so wählen, dass Landschaften mit besonderer Eigenart nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Natura-2000

- Z: Bereiche innerhalb der genannten Vorsorgeabstände zu den betroffenen FFH-Lebensstätten und Lebensraumtypen von VRG ausschließen
- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

- Z: Schwerpunktvorkommen der Kategorie B vom VRG ausschließen (östliche Teilfläche entfällt komplett, geringe Zuschnittsanpassung westliche Teilfläche)

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Habitatbaumgruppen
- Waldbiotop
- (Fließ-) Gewässer

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:

Hinweis:

Schutzgut Mensch:

- Wohn-/Mischbauflächen auf Wunsch einer Kommune 750m Vorsorgeabstand in ihre Richtung

Ausschluss: **Schutzgut Mensch**: • Wohn-/Mischbauflächen 750m/850m Vorsorgeabstand			
Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WC26

WC26 (24,9 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

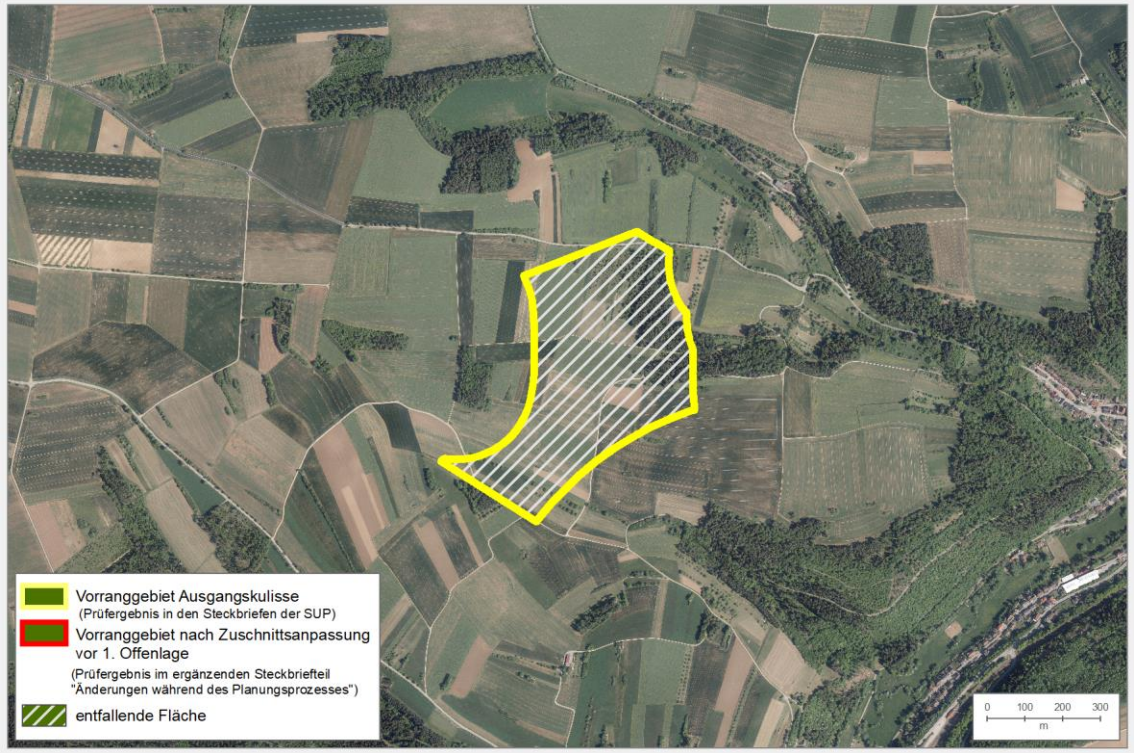

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WC26 (24,9 ha)

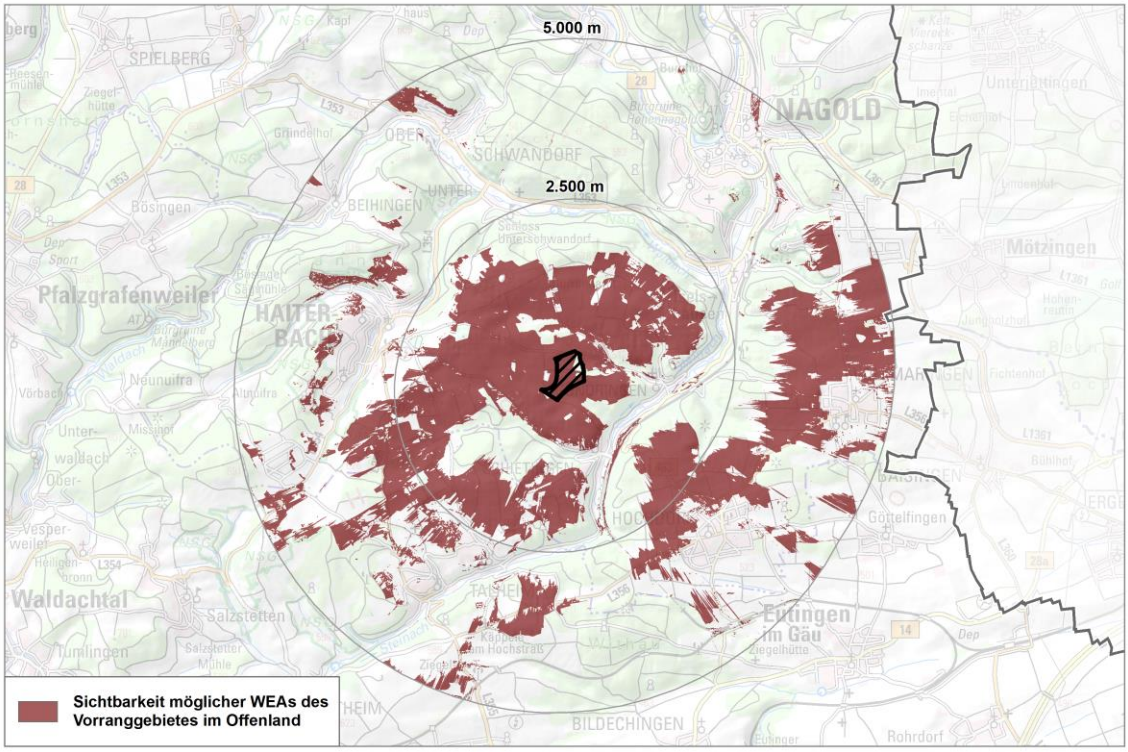

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus
- Regionaler Grünzug
- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	**Auswirkung der Planung**				
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	**0**	+	
	0 Erholungswald Stufe II (<50 %)				
Kultur- und Sachgüter	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Landschaft	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
	--	**-**	0	+	

WC26 (24,9 ha)							
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	- Kernräume landesweiter Biotopverbund (<50 %)						
Boden	--	-	**0**	+			
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)						
Wasser	--	-	**0**	+			
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)						
Klima und Luft	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Fläche	--	-	**0**	+			
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (≥50 %) + Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund (≥50 %)						
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet		sehr geeignet
Rechtliche Aspekte							
Natura-2000	!!	!	X	**0**			
	FFH-Gebiet Nagolder Heckengäu - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (alle Laubwaldbereiche mit Bestandesalter über 120 Jahre und alle Streuobstwiesen, alle weiteren Waldbereiche sowie heckenreichen Offenlandbereiche), Großes Mausohr (Laubwaldbereiche mit Bestandesalter über 100, artenreiches extensiv Grünland, Streuobstbestände, alle restlichen Wald- und Offenlandbereiche) - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig)						
Artenschutz	A	B	C				
	- Schwerpunktvorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie						
Fachplanung	!	0					
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)						
Umweltprognose							
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten				

WC26 (24,9 ha)			
	Umweltauswirkung zu erwarten		

Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange möglichst wenig beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Wasser

- A: Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Schutzgut Fläche

- Z: Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft auf <50 % der VRG-Fläche reduzieren
- A: besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau Agrarstruktur beachten)

Natura-2000

- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

- A: Konfliktlösung von potenziellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen auf der Genehmigungsebene erforderlich, z.B. durch Betriebszeitenregelungen, Antikollisionssysteme o.ä

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege)
- Bau- und Nutzungsrelikte (Grünlandkartierung, Streuobst)
- Offenlandbiotop
- Raumkulisse Feldvögel der offenen Feldflur (Sonstige und Entwicklungsflächen)
- Biotopverbund Suchraumkulisse

WC26 (24,9 ha)

Änderungen während des Planungsprozesses:			
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:			
Dieses Vorranggebiet (VRG) Windenergie wird nicht weiterverfolgt.			
Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WC27

WC27 (38,6 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

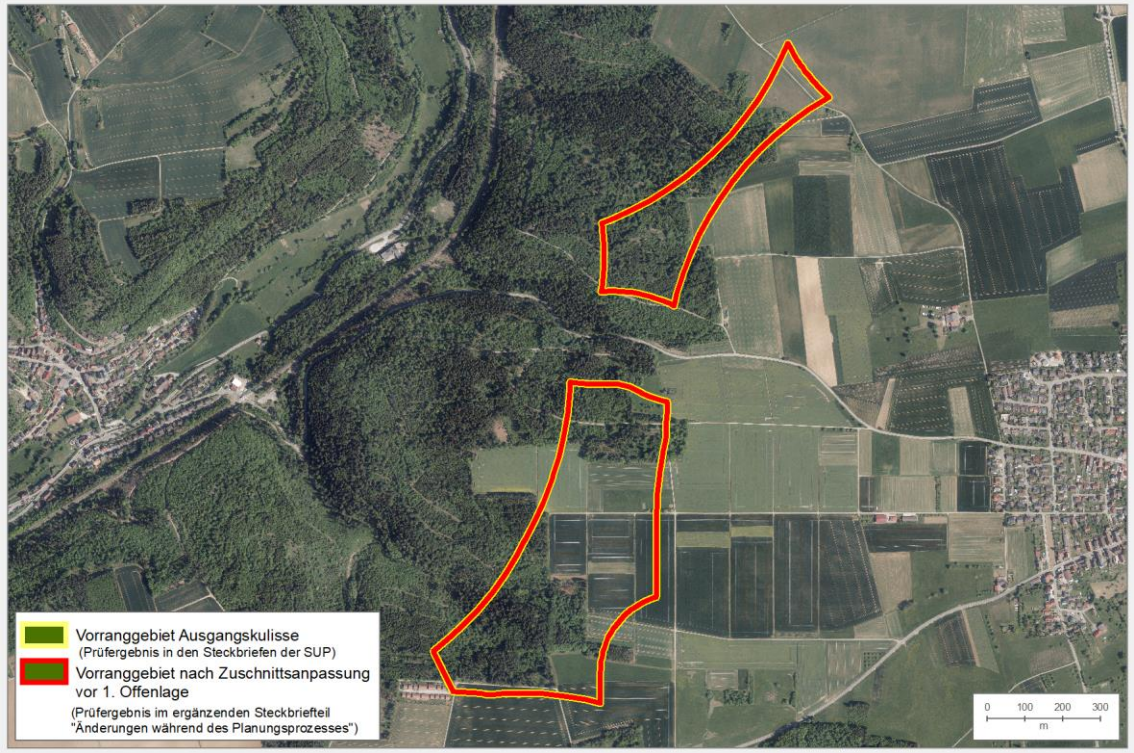

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WC27 (38,6 ha)

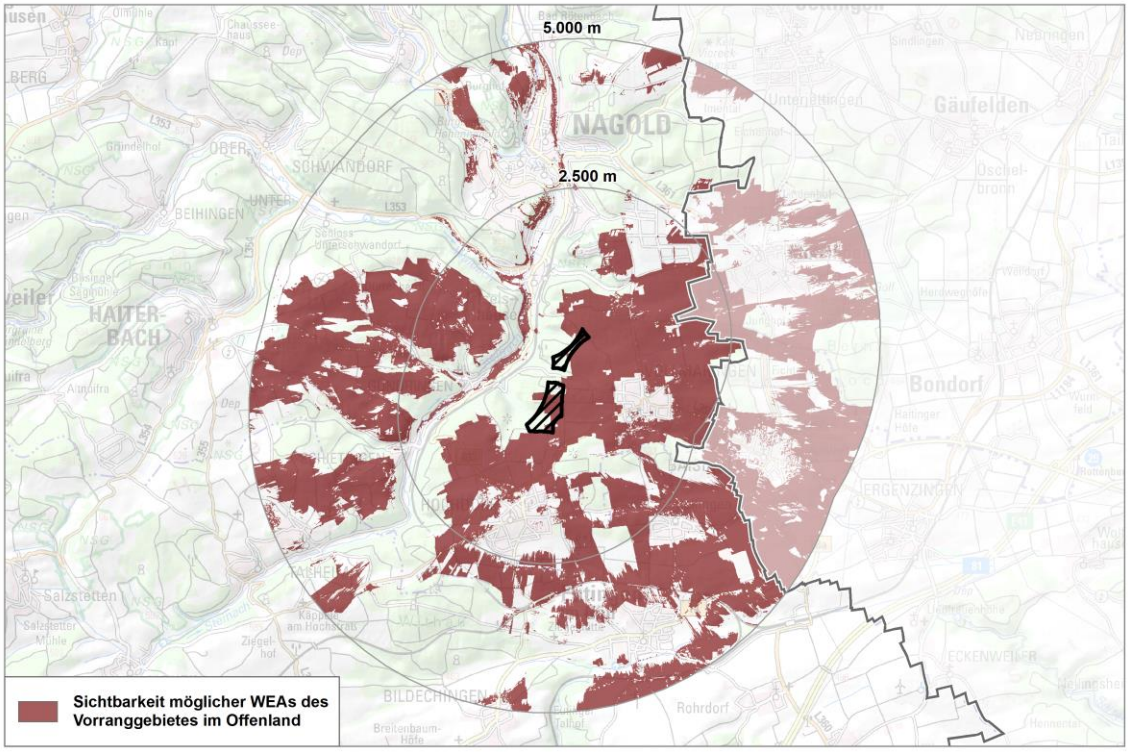

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Regionaler Grünzug
- Vorranggebiet und Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Kultur- und Sachgüter	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Landschaft	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Tiere, Pflanzen und	--	**-**	0	+	
	- Regionale Wildkorridore inkl. 500 m Puffer (≥50 %)				

WC27 (38,6 ha)						
biologische Vielfalt						
Boden	--	-	**0**	+		
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)					
Wasser	--	-	**0**	+		
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)					
Klima und Luft	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	--	-	**0**	+		
	- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (<50 %)					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet
Rechtliche Aspekte						
Natura-2000	!!	!	X	**0**		
	FFH-Gebiet Nagolder Heckengäu - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (alle Laubwaldbereiche mit Bestandesalter über 120 Jahre und alle Streuobstwiesen, alle weiteren Waldbereiche sowie heckenreichen Offenlandbereiche), Großes Mausohr (Laubwaldbereiche mit Bestandesalter über 100, artenreiches extensiv Grünland, Streuobstbestände, alle restlichen Wald- und Offenlandbereiche) - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig)					
Artenschutz	A	B	C			
	- Fläche liegt außerhalb der Schwerpunktvorkommen A und B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie, keine Hinweise auf relevante Artvorkommen					
Fachplanung	!	0				
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)					
Umweltprognose						
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WC27 (38,6 ha)

Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Z: Regionale Wildkorridore auf <50 % der VRG-Fläche reduzieren
- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Wasser

- A: Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Schutzgut Fläche

- A: besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau Agrarstruktur beachten)

Natura-2000

- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege)
- Bau- und Nutzungsrelikte (Grünlandkartierung)
- Offenlandbiotop
- Waldbiotop

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:			
Es wurden keine Änderungen vorgenommen.			
Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WC28

WC28 (35,8 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

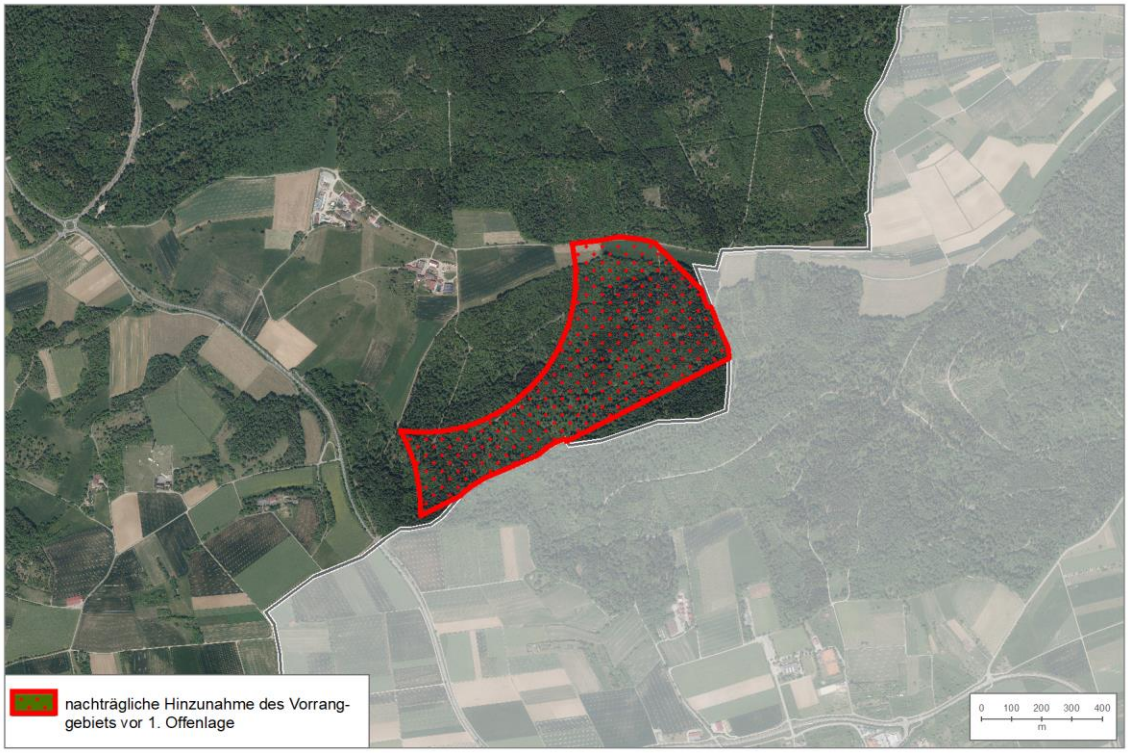

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

Hinweis

Ein detaillierter Steckbrief zu WC28 wird nach der 1. Offenlage erstellt.

Aufgrund neuer Informationen hat der Regionalverband Nordschwarzwald im Januar 2024 zwei zusätzliche Vorranggebiete abgegrenzt (WC28 und WC29). Die Hinzunahme der beiden Vorranggebiete erfolgte erst kurz vor der 1. Offenlage, sodass eine Umweltprüfung mit detaillierten Gebietssteckbriefen nicht mehr durchgeführt werden konnte. Die Prüfung aller rechtlich geforderten Belange von Umwelt und Landschaft (d.h. Schutzgüter nach UVPG, Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) werden für die beiden Vorranggebiete im Zuge der Überarbeitung des Planwerks nach der 1. Offenlage nachgeführt.

WC29

WC29 (43,8 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

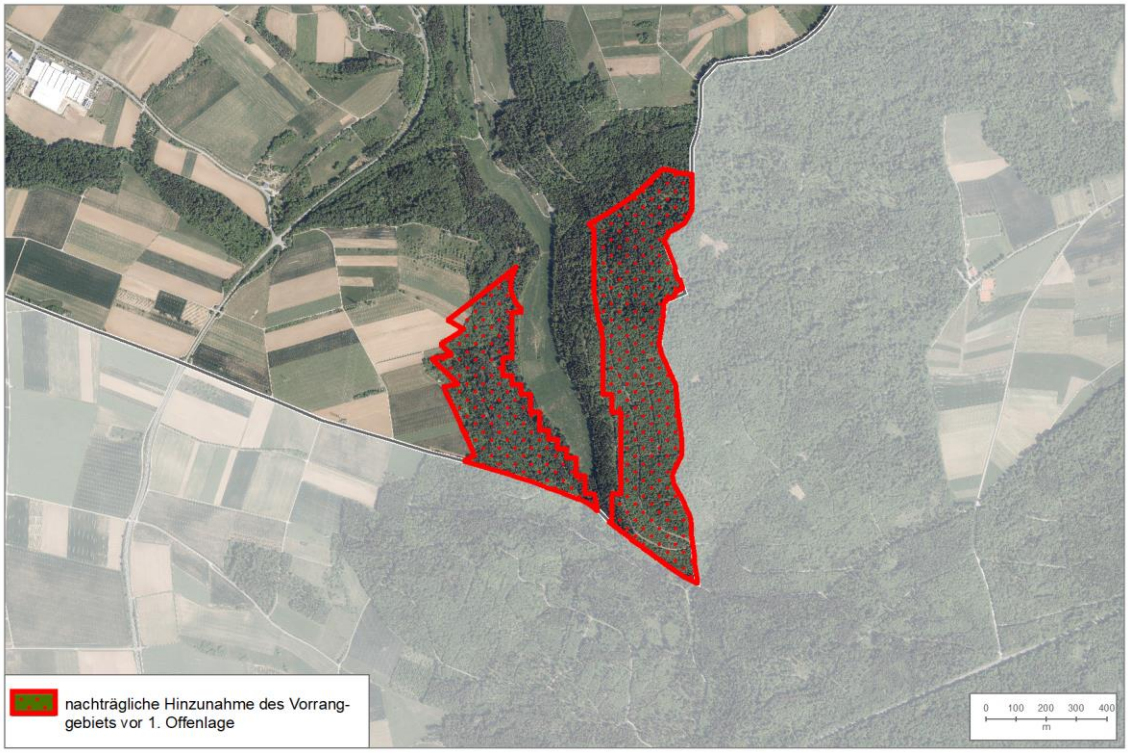

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

Hinweis

Ein detaillierter Steckbrief zu WC29 wird nach der 1. Offenlage erstellt.

Aufgrund neuer Informationen hat der Regionalverband Nordschwarzwald im Januar 2024 zwei zusätzliche Vorranggebiete abgegrenzt (WC28 und WC29). Die Hinzunahme der beiden Vorranggebiete erfolgte erst kurz vor der 1. Offenlage, sodass eine Umweltprüfung mit detaillierten Gebietssteckbriefen nicht mehr durchgeführt werden konnte. Die Prüfung aller rechtlich geforderten Belange von Umwelt und Landschaft (d.h. Schutzgüter nach UVPG, Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) werden für die beiden Vorranggebiete im Zuge der Überarbeitung des Planwerks nach der 1. Offenlage nachgeführt.

2.3 Landkreis Enzkreis

WE1

WE1 (22,0 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

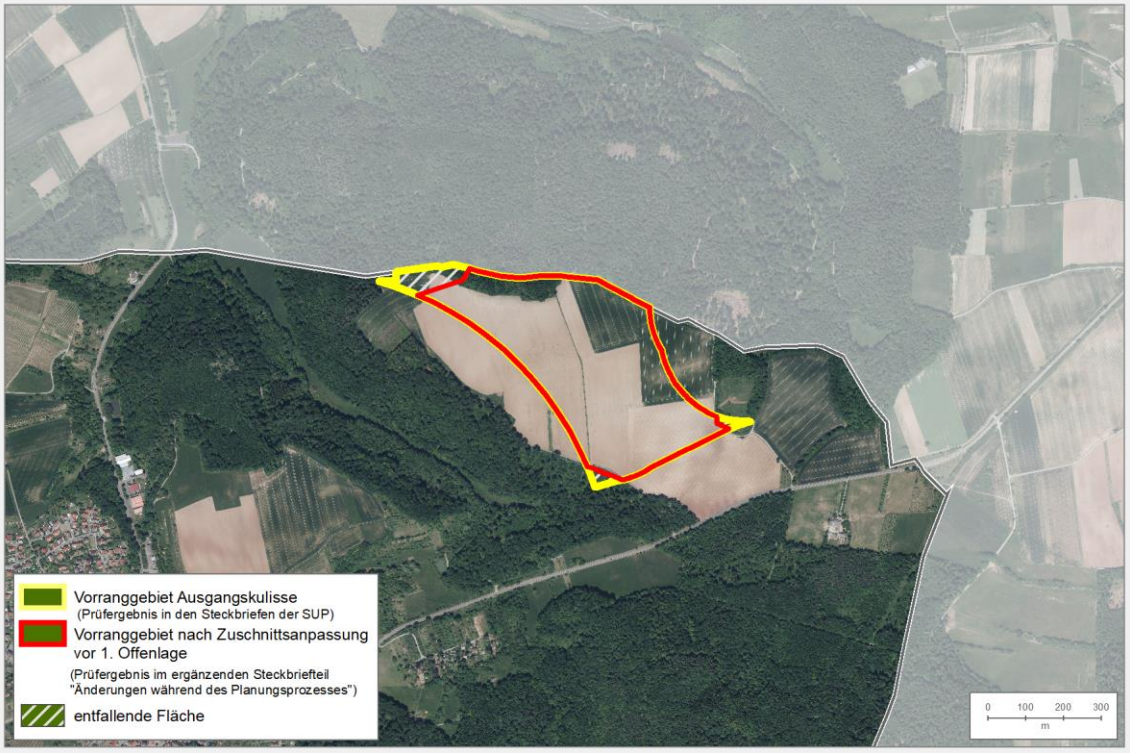

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WE1 (22,0 ha)

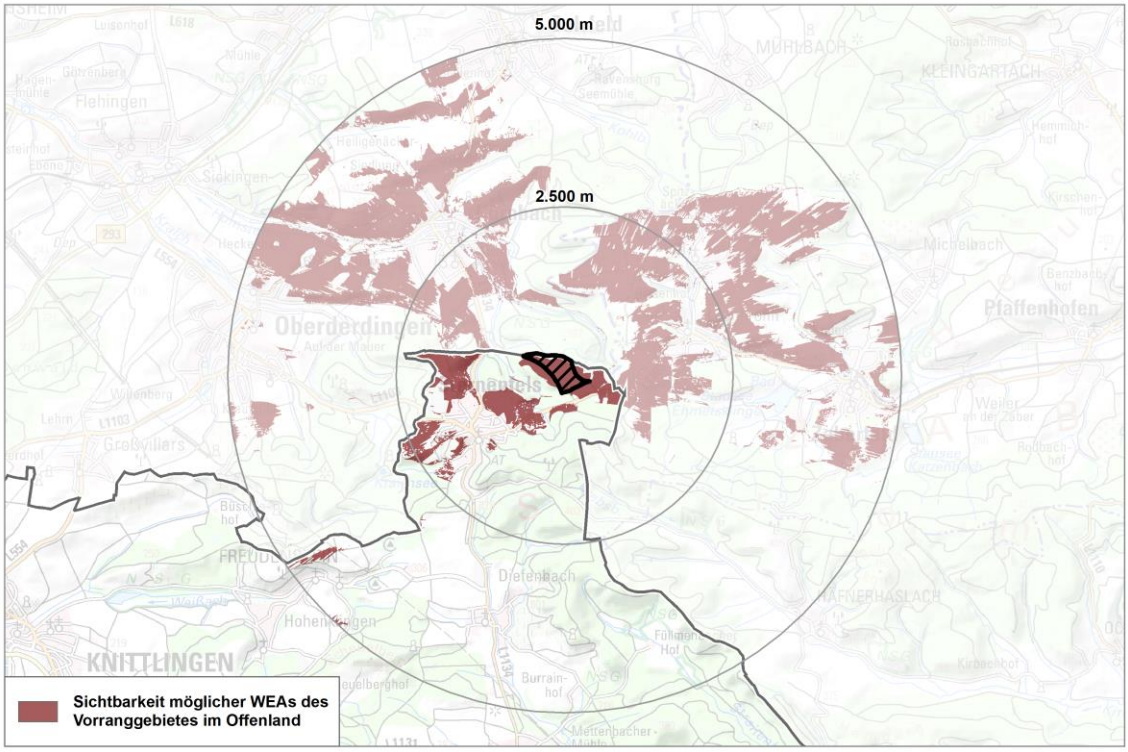

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus
- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung
Menschen und menschliche Gesundheit	-- | - | 0 | +
	- Ruhige Räume für die Erholung (<50 %)
Kultur- und Sachgüter	-- | - | 0 | +
	In höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale inkl. Umgebungsschutzbereich (Einzelfallprüfung durch Landesdenkmalamt ist noch in Bearbeitung – Einschätzung kann die Gesamtbewertung der Schutzgüter des Vorranggebiets verändern; die Einschätzung hat jedoch keinen Einfluss auf die finale Umweltprognose des Vorranggebiets)
Landschaft	**--** | - | 0 | +
	-- Landschaften mit besonderer Eigenart (≥20 %) - Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (≥50 ha)

WE1 (22,0 ha)						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	**0**	+		
	0 Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (<50 %)					
Boden	--	**-**	**0**	+		
	- Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (≥50 %)					
Wasser	--	**-**	**0**	+		
	- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (<50 %)					
Klima und Luft	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	**--**	-	**0**	+		
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (≥50 %)					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet
Rechtliche Aspekte						
Natura-2000	**!!**	**!**	X	**0**		
	FFH-Gebiet Stromberg - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig)					
Artenschutz	A	B	C			
	- Fläche liegt außerhalb der Schwerpunktvorkommen A und B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie, keine Hinweise auf relevante Artvorkommen					
Fachplanung	**!**	0				
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)					
Umweltprognose						
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen						
Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:						

WE1 (22,0 ha)

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Mensch

- Z: Ruhige Räume für die Erholung auf <50 % der VRG-Fläche reduzieren

Schutzgut Landschaft

- A: Landschaften mit besonderer Eigenart möglichst wenig beeinträchtigen

Schutzgut Boden

- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass die (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Wasser

- Z: Bereiche mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass Bereiche mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nicht beeinträchtigt werden; Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Schutzgut Fläche

- A: besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau Agrarstruktur beachten)

Natura-2000

- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Bau- und Nutzungsrelikte (Grünlandkartierung)
- Bedeutsames archäologisches Bodendenkmal (Siedlung)
- Waldbiotop
- Waldrefugien (<3 ha)

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:

Es wurden Änderungen auf Basis der Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen vorgenommen. Diese Änderungen führen nicht zu einem vollständigen, sondern nur zu einem anteiligen Ausschluss ausgewählter Kriterien.			
Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WE2

WE2 (544,5 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

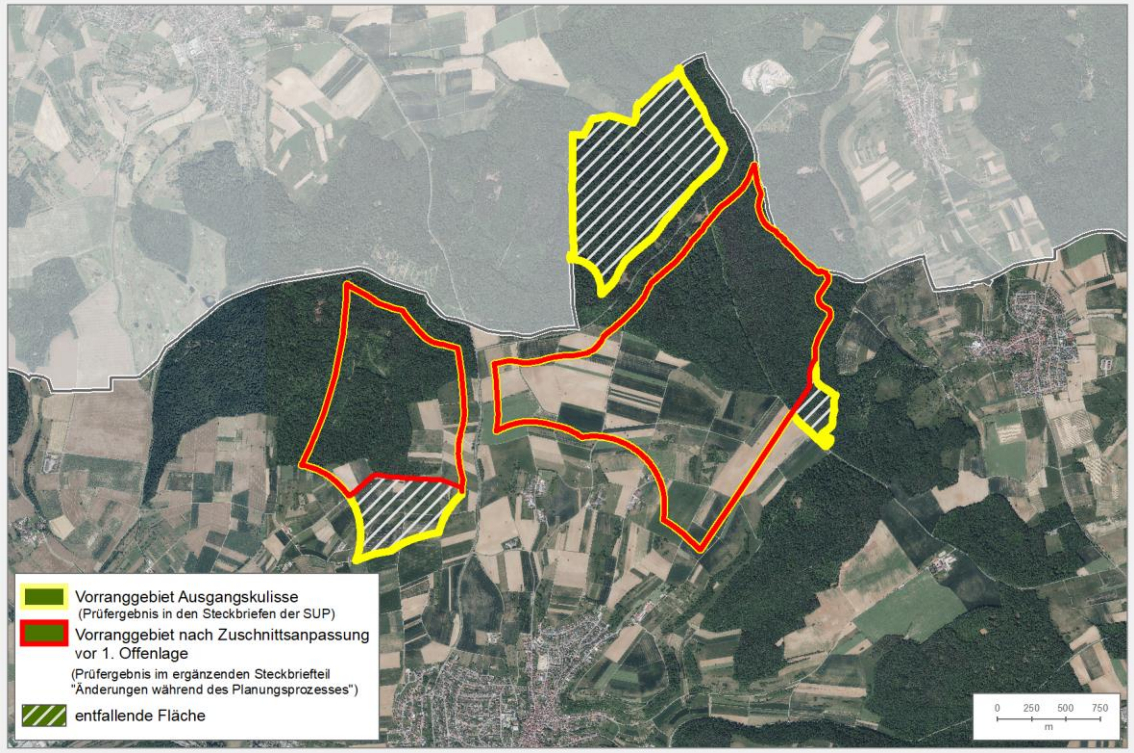

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WE2 (544,5 ha)

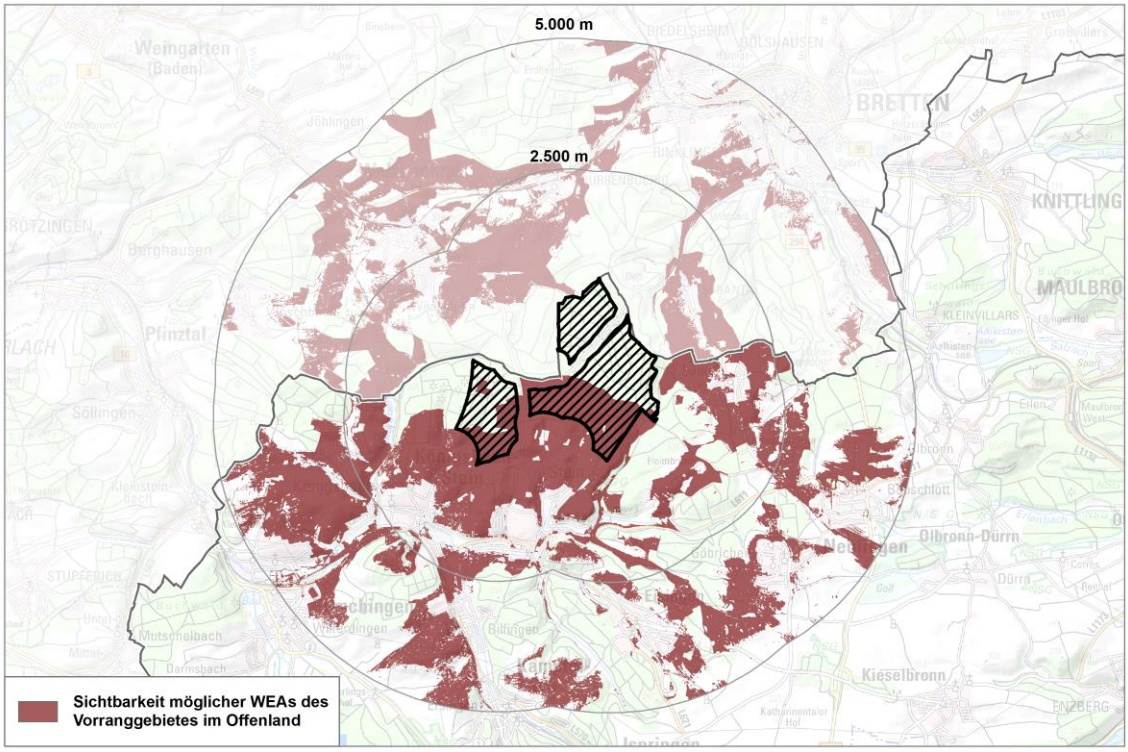

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus
- Regional bedeutsamer Betrieb (Landwirtschaft)
- Regionaler Grünzug
- Vorranggebiet für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	**--**	**-**	**0**	**+**	
	-- Ruhige Räume für die Erholung (≥50 %) - Erholungswald Stufe I (<50 %)				
Kultur- und Sachgüter	**--**	**-**	**0**	**+**	
	-- Freileitungen ab 110 kV *(Ausschlusskriterium)* - Grabungsschutzgebiet				
Landschaft	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				

WE2 (544,5 ha)						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	**0**	+		
	- Kernräume landesweiter Biotopverbund (<50 %) - Besonders naturnahe Waldbestände (<50 %) - Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren (<20 %) - Offenlandbiotopkartierung (<50 %) - Waldbiotopkartierung (<50 %) - FFH-Mähwiesen (<50 %) - Streuobstgebiete >1500m² (<50 %) 0 Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (<50 %) 0 Regionale Wildkorridore inkl. 500 m Puffer (<50 %)					
Boden	--	-	**0**	+		
	- Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (≥50 %)					
Wasser	--	-	**0**	+		
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)					
Klima und Luft	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	--	-	**0**	+		
	- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (<50 %) 0 Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund (<50 %)					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet
Rechtliche Aspekte						
Natura-2000	**!!**	**!**	X	**0**		
	FFH-Gebiet Pfinzgau Ost - Betroffene Lebensraumtypen im FFH Gebiet: Waldmeister-Buchenwald (östliche Teilfläche) → Zeichenungenauigkeit, die im Maßstab der Regionalplanung nicht bewertungsrelevant ist - Betroffene Lebensstätten im FFH-Gebiet: Großes Mausohr, Spanische Flagge, Bechsteinfledermaus, Hirschkäfer (östliche Teilfläche) → Zeichenungenauigkeit, die im Maßstab der Regionalplanung nicht bewertungsrelevant ist - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) FFH-Gebiet Mittlerer Kraichgau - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig)					
Artenschutz	A	B	C			

WE2 (544,5 ha)				
	- Schwerpunktvorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie - Hinweise auf potenzielle Uhu-Vorkommen (Klärung Nahbereich ausstehend) • Sonstige Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensibler Arten nach §44 BNatSchG (2 Arten)			
Fachplanung	**!**	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	

Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglichweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglicherweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Mensch

- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass der Erholungswald möglichst wenig beeinträchtigt wird (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Kultur- & Sachgüter

- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass das Grabungsschutzgebiet nicht beeinträchtigt wird

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange möglichst wenig beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgüter Boden / Wasser

- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass die hochwertige Böden nach BK 50.000 oder Bereiche mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nicht beeinträchtigt werden; beide Kriterien gleichzeitig zu berücksichtigen ist aufgrund deren räumlicher Verteilung nicht möglich; Grundwasserschutz beachten

WE2 (544,5 ha)

Schutzgut Fläche

- Z: Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft von VRG ausschließen
- A: besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau Agrarstruktur beachten)

Natura-2000

- Z: Bereiche innerhalb der genannten Vorsorgeabstände zu den betroffenen FFH-Lebensstätten und Lebensraumtypen von VRG ausschließen
- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

- Z: Schwerpunktvorkommen der Kategorie B vom VRG ausschließen (geringe Zuschnittsanpassung)
- A: Konfliktlösung von potenziellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen auf der Genehmigungsebene erforderlich, z.B. durch Betriebszeitenregelungen, Antikollisionssysteme o.ä.
- A: Hinweis auf Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensible Arten; Berücksichtigung auf der Genehmigungsebene zur Vermeidung von artenschutzfachlichen Konflikten

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege)
- Bau- und Nutzungsrelikte (Forstdaten, Streuobst, Grünlandkartierung)
- Bedeutsames archäologisches Bodendenkmal (Siedlung, Grabanlage, Grabhügel(felder))
- Habitatbaumgruppen
- Flächenhaftes Naturdenkmal (<3 ha)
- (Fließ-) Gewässer
- Waldrefugien (<3 ha)
- Raumkulisse Feldvögel der offenen Feldflur (Sonstige und Entwicklungsflächen)
- Biotopverbund Suchraumkulisse

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:

Ausschluss:

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

- Freileitungen ab 110 kV

Natura 2000:

- FFH inkl. 200m Vorsorgeabstand (regionalplanerisches Ausschlusskriterium wurde nachgeführt)

Die vorgenommenen Änderungen richteten sich nach einer Auswahl der betroffenen Kriterien. Dies hatte zur Folge, dass folgende weitere betroffene Kriterien de facto ausgeschlossen wurden:

Schutzgut Kultur- & Sachgüter

- Grabungsschutzgebiet

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WE3

WE3 (215,8 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

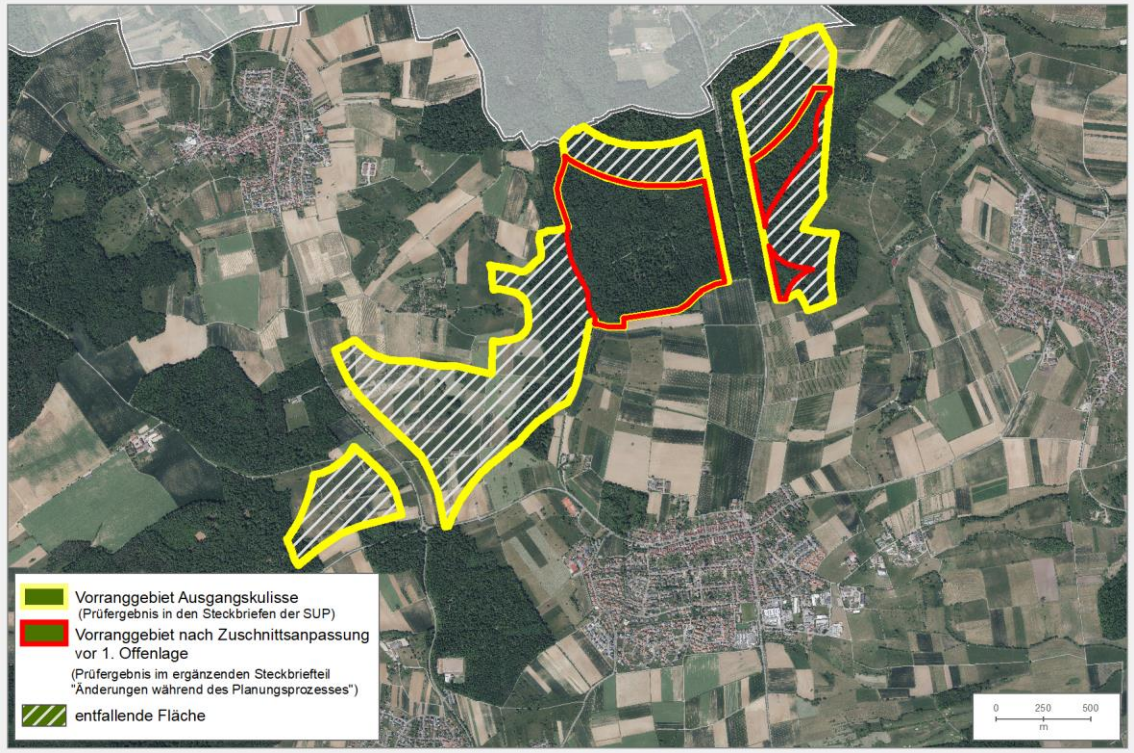

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WE3 (215,8 ha)

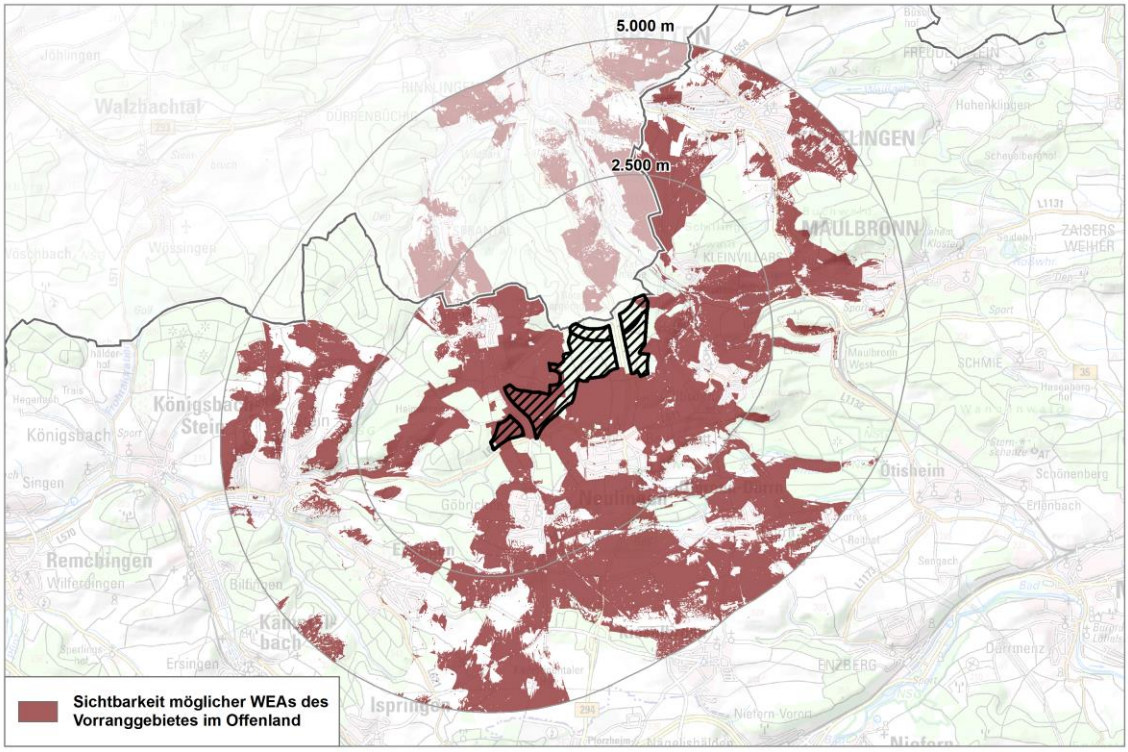

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Regional bedeutsamer Betrieb (Landwirtschaft)
- Vorranggebiet für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	**--**	**-**	**0**	**+**	
	-- Wohn-/Mischbauflächen 750m/850m Vorsorgeabstand *(Ausschlusskriterium)* - Ruhige Räume für die Erholung (<50 %) - Erholungswald Stufe I (<50 %)				
Kultur- und Sachgüter	**--**	**-**	**0**	**+**	
	-- Landstraßen inkl. 130m Abstand, Kreisstraßen inkl. 120m Abstand *(Ausschlusskriterium)* In höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale inkl. Umgebungsschutzbereich (Einzelfallprüfung durch Landesdenkmalamt ist noch in Bearbeitung – Einschätzung ist nicht entscheidend für die Gesamtbewertung der Schutzgüter oder die finale Umweltprognose des Vorranggebiets)				
Landschaft	**--**	**-**	**0**	**+**	

WE3 (215,8 ha)						
	- Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (≥50 ha)					
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	**0**	+		
	- Kernräume landesweiter Biotopverbund (<50 %) - Kernräume regionaler Biotopverbund (<50 %) - Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren (<20 %) - FFH-Mähwiesen (<50 %) 0 Regionale Wildkorridore inkl. 500 m Puffer (<50 %) 0 Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (<50 %)					
Boden	--	-	**0**	+		
	- Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (≥50 %)					
Wasser	--	-	**0**	+		
	- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (<50 %)					
Klima und Luft	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	--	-	**0**	+		
	- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (<50 %) 0 Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund (<50 %)					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet
Rechtliche Aspekte						
Natura-2000	**!!**	**!**	X	**0**		
	FFH-Gebiet Weiher bei Maulbronn - VRG im 500-3500m Umfeld zu Lebensstätte eines VSG mit windkraftsensiblen Arten: Baumfalke (beide Teilflächen, Alt plus Ergänzung) FFH-Gebiet Enztal bei Mühlacker - Betroffene Lebensstätten und Lebensraumtypen im FFH-Gebiet → Zeichenungenauigkeit, die im Maßstab der Regionalplanung nicht bewertungsrelevant ist - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) FFH-Gebiet Pfinzgau Ost - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Schlucht- und Hangmischwälder (ev. felsbrütende Vogelarten (Uhu))					
Artenschutz	A	B	C			
	- Schwerpunktvorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie					

WE3 (215,8 ha)				
Fachplanung	**!**	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen				

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglichweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglicherweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Mensch

- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass der Erholungswald möglichst wenig beeinträchtigt wird (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Z: Die Kernräume des landesweiten Biotopverbunds und alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände vom VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange möglichst wenig beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- Z: hochwertige Böden nach BK 50.000 auf <50 % der VRG-Fläche reduzieren
- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass die (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Wasser

- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass Bereiche mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Fläche

- Z: Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft von VRG ausschließen

WE3 (215,8 ha)

- A: besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau Agrarstruktur beachten)

Natura-2000

- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

- Z: Schwerpunktvorkommen der Kategorie B vom VRG ausschließen (geringe Zuschnittsanpassung östliche Teilfläche)

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A") gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Wanderparkplatz, Rad-/Wanderwege, Grünfläche)
- Reste einer römischen Villa
- Bau- und Nutzungsrelikte (Streuobst, Grünlandkartierung)
- Naturdenkmal (Punkt)
- Offenlandbiotop
- Waldbiotop
- Quelle
- (Fließ-) Gewässer
- Biotopverbund Suchraumkulisse

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:

Hinweis:

Schutzgut Mensch:

- Wohn-/Mischbauflächen auf Wunsch zweier Kommunen 750m Vorsorgeabstand in ihre Richtung

Ausschluss:

Schutzgut Mensch:

- Wohn-/Mischbauflächen 750m/850m Vorsorgeabstand

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

- Landstraßen inkl. 130m Abstand, Kreisstraßen inkl. 120m Abstand

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Kernräume landesweiter Biotopverbund
- Kernräume regionaler Biotopverbund
- FFH-Mähwiesen

Schutzgut Fläche:

- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft

Natura 2000:

- 200m Vorsorgeabstand FFH-Gebiet → Entfernung der Zeichenungenauigkeit

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WE4

WE4 (36,3 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

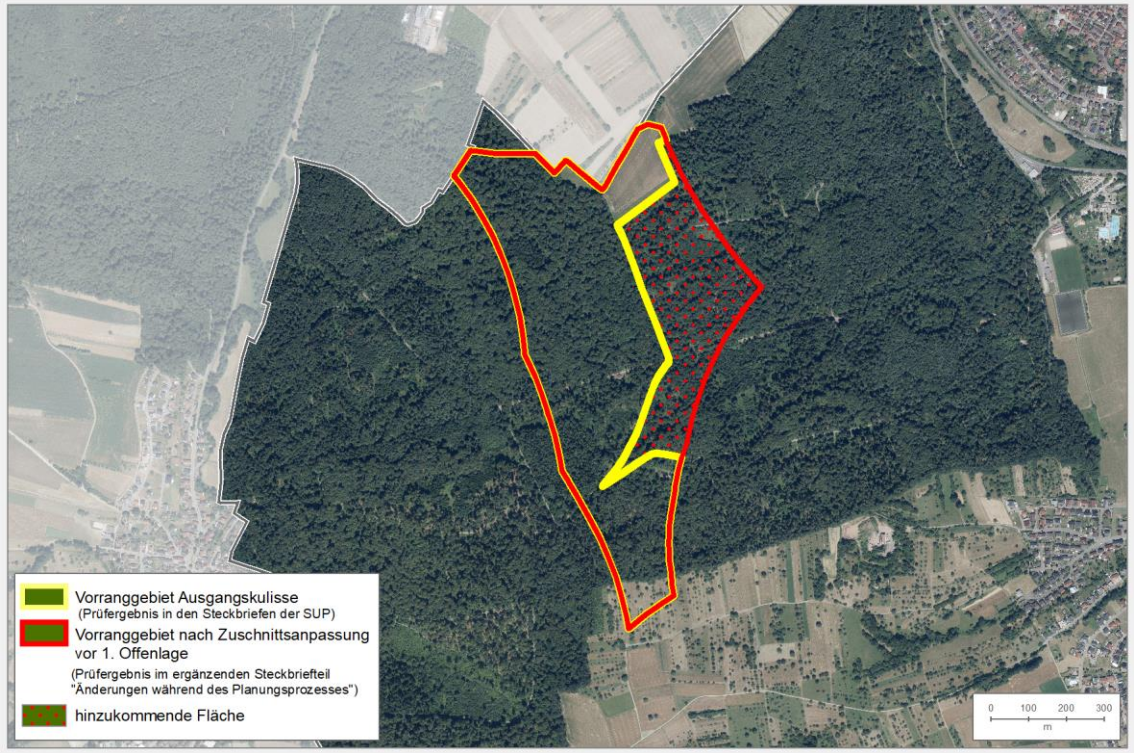

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WE4 (36,3 ha)

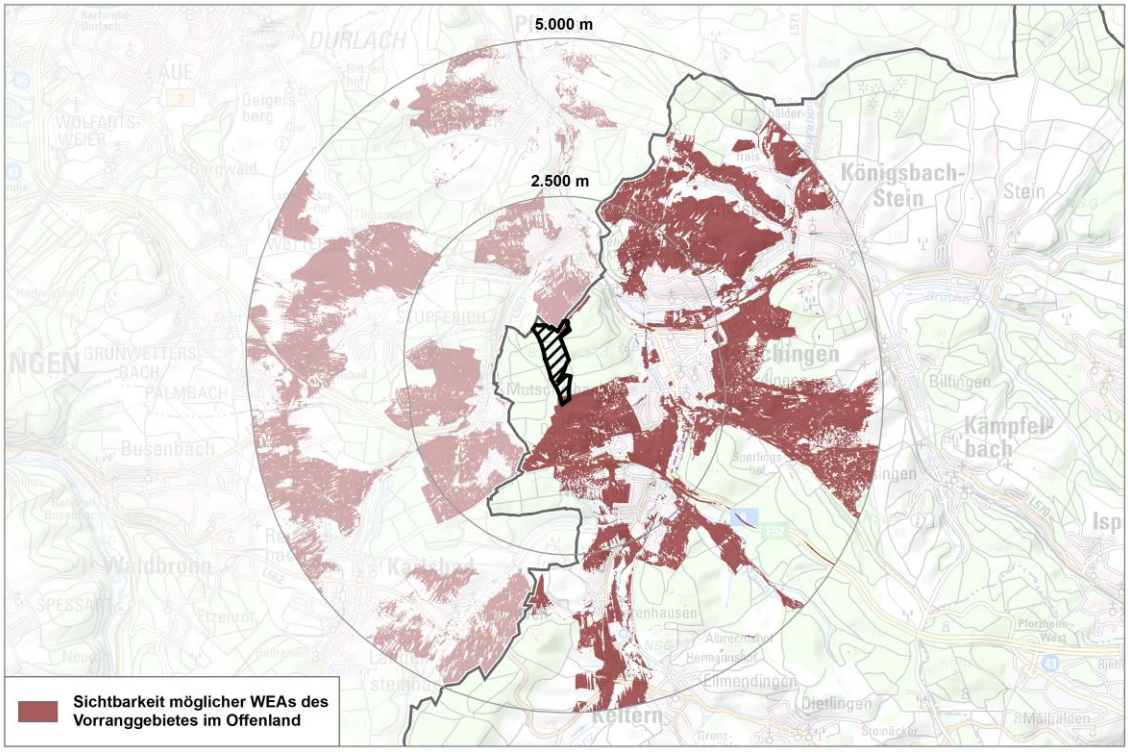

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Regionaler Grünzug

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Kultur- und Sachgüter	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Landschaft	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+	
	-- Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren (≥20 %) - Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (≥50 %)				
Boden	--	-	**0**	+	

WE4 (36,3 ha)						
	- Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (≥50 %)					
Wasser	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Klima und Luft	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	--	-	**0**	+		
	- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (<50 %) + Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund (≥50 %)					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet
Rechtliche Aspekte						
Natura-2000	!!	!	X	0		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Artenschutz	A	B	C			
	- Fläche liegt außerhalb der Schwerpunktvorkommen A und B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie, keine Hinweise auf relevante Artvorkommen					
Fachplanung	!	0				
	0 keine betroffenen Aspekte					
Umweltprognose						
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen						
Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden: • Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden • A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG) **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt** • Z: Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände auf <20 % der VRG Fläche reduzieren • A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm) **Schutzgut Boden** • Z: (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 auf <50 % der VRG Fläche reduzieren						

WE4 (36,3 ha)

- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Fläche

- Z: Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft von VRG ausschließen
- A: besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau Agrarstruktur beachten)

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege)
- Bau- und Nutzungsrelikte (Streuobst, historische Straße, Grünlandkartierung)
- Besonderes archäologisches Bodendenkmal (Verhüttungsplatz)
- Habitatbaumgruppen
- Offenlandbiotop
- FFH-Mähwiesen

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:

Es wurden keine Änderungen vorgenommen.

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:

Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):

Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.

Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:

sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.

Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WE5

WE5 (27,3 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

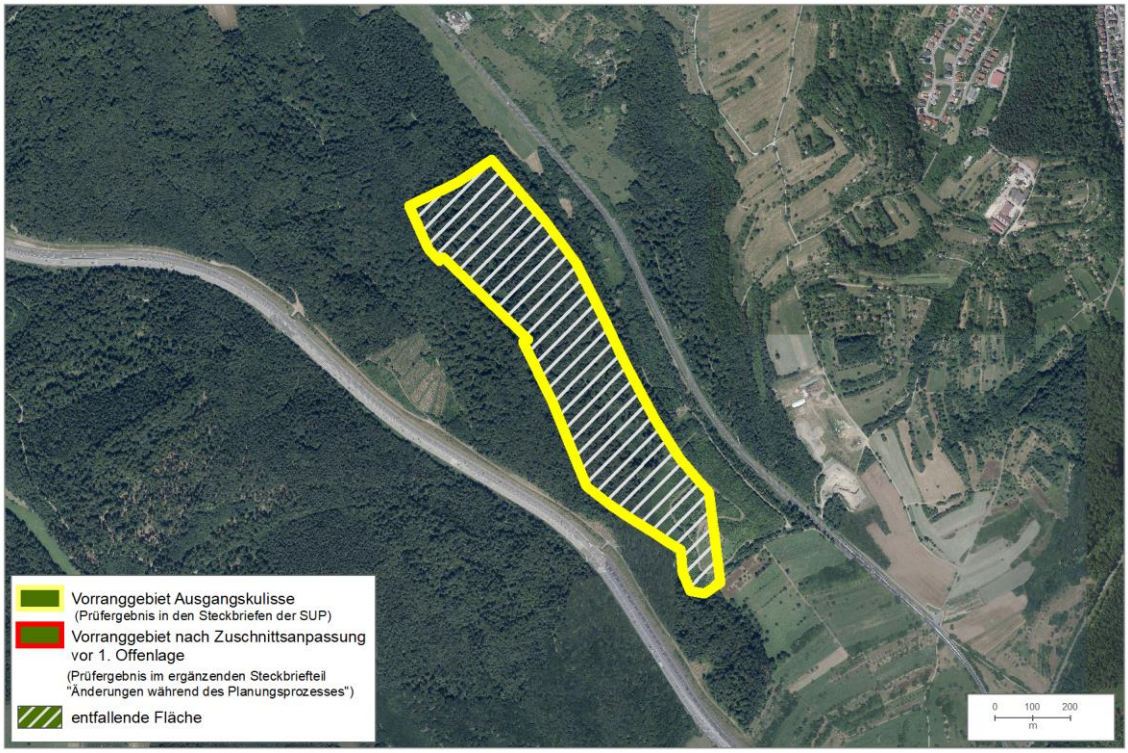

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WE5 (27,3 ha)

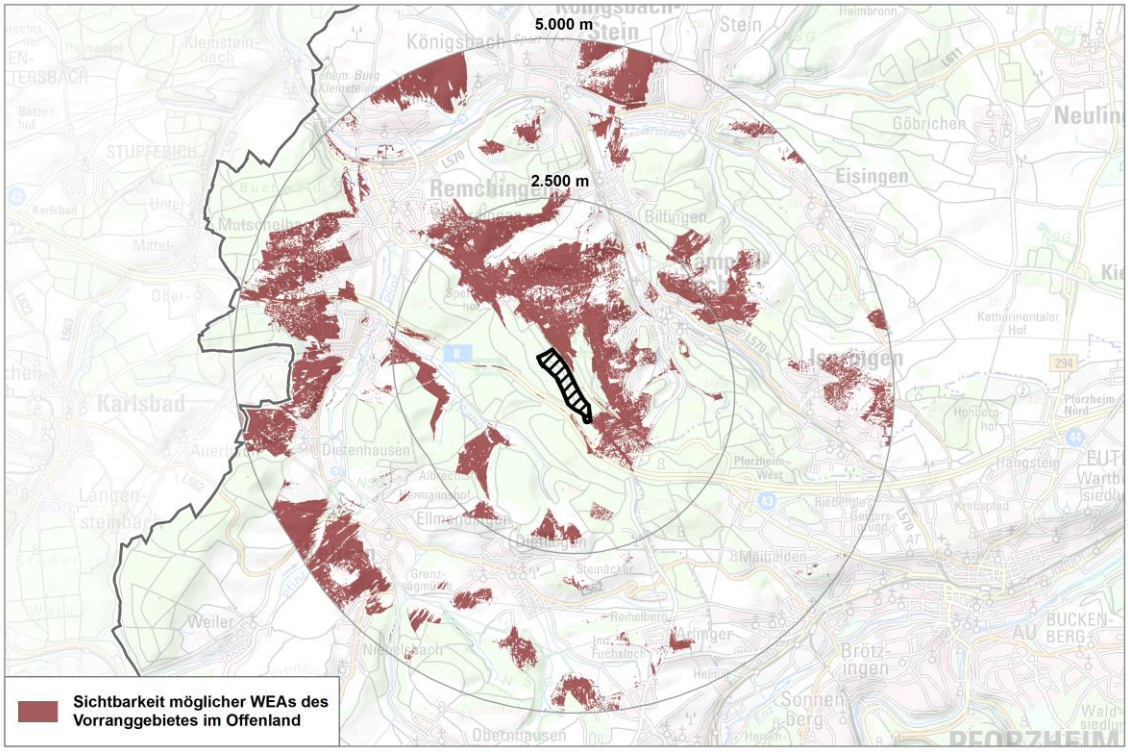

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Regionaler Grünzug

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung
Menschen und menschliche Gesundheit	**--** | **-** | **0** | **+**
	-- Wohngenutzte Einzelgebäude im Außenbereich 500m Vorsorgeabstand *(Ausschlusskriterium)*
Kultur- und Sachgüter	**--** | **-** | **0** | **+**
	-- Bundesautobahnen inkl. 190m Abstand *(Ausschlusskriterium)*
Landschaft	-- | - | **0** | +
	0 Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (<50 ha)
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	**--** | **-** | **0** | **+**
	-- Naturschutzgebiet inkl. 200m Vorsorgeabstand *(Ausschlusskriterium)* -- Bann- und Schonwälder inkl. 200m Vorsorgeabstand *(Ausschlusskriterium)* - Regionale Wildkorridore inkl. 500 m Puffer (≥50 %)

WE5 (27,3 ha)							
Boden	--	-	**0**	+			
	- Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (≥50 %)						
Wasser	--	-	**0**	+			
	-- Wasserschutzgebiet Zone II *(Ausschlusskriterium)* - Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (<50 %)						
Klima und Luft	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Fläche	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet		sehr geeignet
Rechtliche Aspekte							
Natura-2000	!!	!	X	**0**			
	FFH-Gebiet Pfinzgau Ost - Betroffene Lebensstätten im FFH-Gebiet: Großes Mausohr, Spanische Flagge, Bechsteinfledermaus (200m Vorsorgeabstand um FFH-Gebiet Ausschlusskriterium gem. regionalplanerischem Konzeptansatz) - Betroffene Lebensraumtypen im FFH Gebiet: Waldmeister-Buchenwald (200m Vorsorgeabstand um FFH-Gebiet Ausschlusskriterium gem. regionalplanerischem Konzeptansatz) - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Natürliche nährstoffreiche Seen, Magere Flachlandmähwiesen						
Artenschutz	A	B	C				
	- Hinweise auf potenzielle Uhu-Vorkommen (Klärung Nahbereich ausstehend) - Hinweise auf Vorkommen von windkraftsensiblen Arten aus dem Fachbeitrag außerhalb der Schwerpunktvorkommen Kategorie A/B						
Fachplanung	!	0					
	0 keine betroffenen Aspekte						
Umweltprognose							
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung unklar): regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		

WE5 (27,3 ha)

Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Landschaft

- A: Anlagenstandorte so wählen, dass Landschaften mit besonderer Eigenart nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- Z: (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 auf <50 % der VRG-Fläche reduzieren
- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 möglichst wenig beeinträchtigt werden

Schutzgut Wasser

- Z: Betroffene Belange von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte im VRG außerhalb von Bereichen (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung und Wasserschutzgebiet wählen; Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Natura-2000

- Z: VRG nicht weiter verfolgen aufgrund Lage im FFH-Gebiet Pfinzgau Ost und Beeinträchtigung von Lebensstätten windkraftsensibler Arten
- A: sonstige Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

- A: Konfliktlösung von potenziellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen auf der Genehmigungsebene erforderlich, z.B. durch Betriebszeitenregelungen, Antikollisionssysteme o.ä.

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Bau- und Nutzungsrelikte (Streuobst)

Änderungen während des Planungsprozesses:			
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:			
Dieses Vorranggebiet (VRG) Windenergie wird nicht weiterverfolgt.			
Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WE6

WE6 (236,5 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

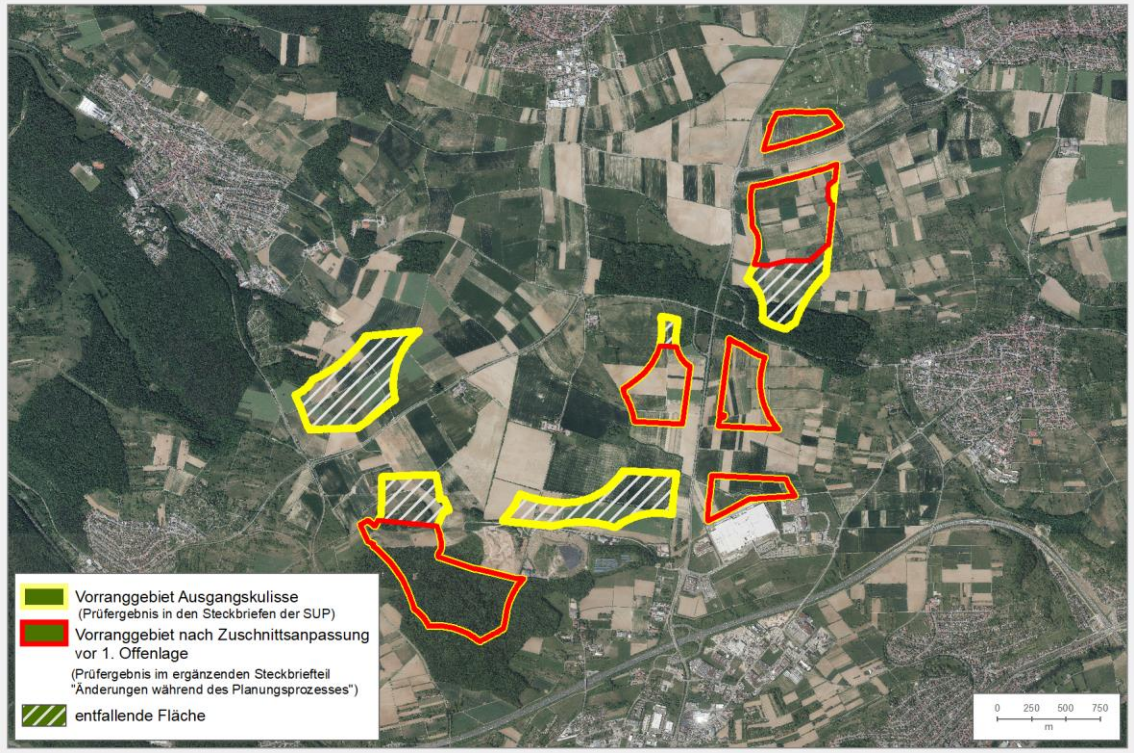

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WE6 (236,5 ha)

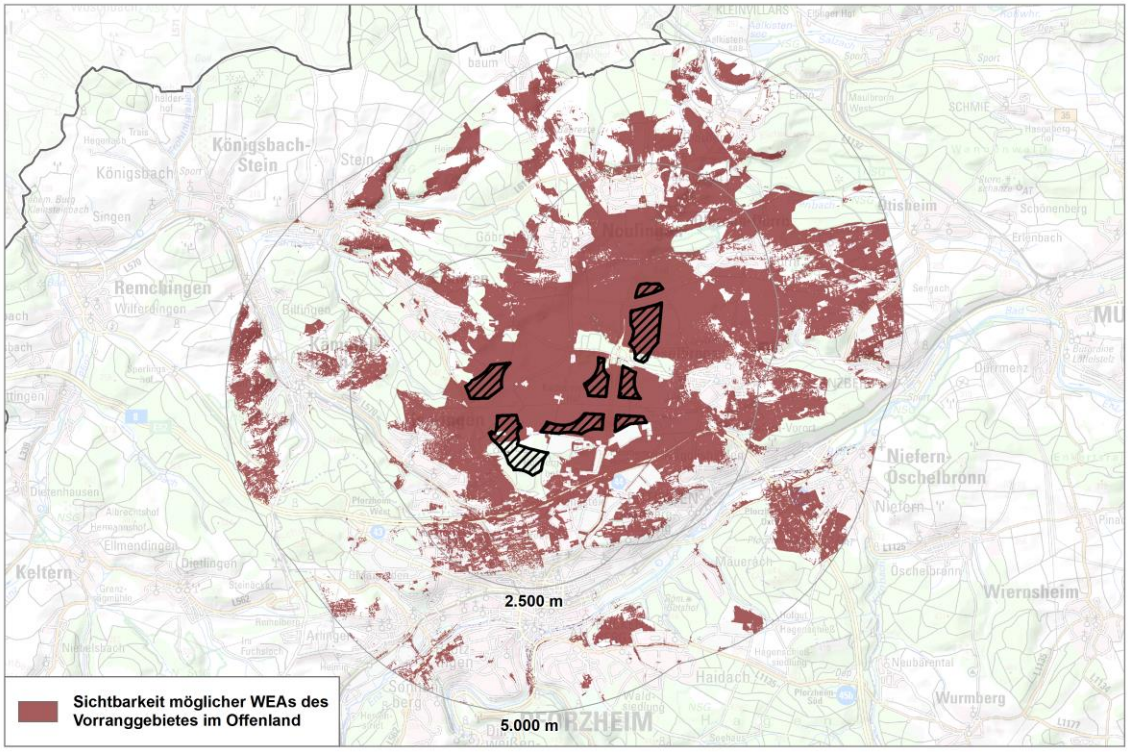

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Schutzbedürftige Bereiche Rohstoffsicherung
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Regionaler Grünzug
- Vorranggebiet für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	**Auswirkung der Planung**				
Menschen und menschliche Gesundheit	--	**-**	**0**	+	
	- Erholungswald Stufe I (<50 %) - Immissionsschutzwald (<50 %) - Ruhige Räume für die Erholung (<50 %) 0 Erholungswald Stufe II (<50 %)				
Kultur- und Sachgüter	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Landschaft	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				

WE6 (236,5 ha)						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+		
	- Kernräume landesweiter Biotopverbund (<50 %) - Kernräume regionaler Biotopverbund (<50 %) - Raumkulisse Vögel der offenen Feldflur (<50 %) - FFH-Mähwiesen (<50 %)					
Boden	--	-	0	+		
	- Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (≥50 %)					
Wasser	--	-	0	+		
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)					
Klima und Luft	--	-	0	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	--	-	0	+		
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (≥50 %)					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet
Rechtliche Aspekte						
Natura-2000	!!	!	X	0		
	FFH-Gebiet Enztal bei Mühlacker - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr FFH-Gebiet Pfinzgau Ost - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) FFH-Gebiet Enztal bei Mühlacker - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig)					
Artenschutz	A	B	C			
	- Hinweise auf Vorkommen von windkraftsensiblen Arten aus dem Fachbeitrag außerhalb der Schwerpunktvorkommen Kategorie A/B					
Fachplanung	!	0				
	0 keine betroffenen Aspekte					
Umweltprognose						
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen		Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	

WE6 (236,5 ha)			
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten	

Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Mensch

- Z: betroffene Belange von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange möglichst wenig beeinträchtigt wird (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Z: Kernräume regionaler / landesweiter Biotopverbund vom VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- Z: (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 auf <50 % der VRG-Fläche reduzieren
- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Wasser

- Z: Bereiche mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung auf <50 % der VRG-Fläche reduzieren
- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass Bereiche mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung möglichst wenig beeinträchtigt werden; Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Schutzgut Fläche

- Z: Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft auf <50 % der VRG-Fläche reduzieren
- A: besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau Agrarstruktur beachten)

Natura-2000

- Z: Bereiche innerhalb der genannten Vorsorgeabstände zu den betroffenen FFH-Lebensstätten und Lebensraumtypen von VRG ausschließen
- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

WE6 (236,5 ha)

Besonderer Artenschutz

- A: Konfliktlösung von potenziellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen auf der Genehmigungsebene erforderlich, z.B. durch Betriebszeitenregelungen, Antikollisionssysteme o.ä.

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A") gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege, Grünflächen)
- Bau- und Nutzungsrelikte (Streuobst, Grünlandkartierung)
- Offenlandbiotop
- Waldbiotop
- (Fließ-) Gewässer
- Raumkulisse Feldvögel der offenen Feldflur (Sonstige und Entwicklungsflächen)
- Biotopverbund Suchraumkulisse

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:

Hinweis:

Schutzgut Mensch:

- Wohn-/Mischbauflächen auf Wunsch dreier Kommunen 750m Vorsorgeabstand in ihre Richtungen

Ausschluss:

Schutzgut Mensch:

- Ruhige Räume für die Erholung

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Kernräume landesweiter Biotopverbund
- Kernräume regionaler Biotopverbund

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:

Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig,	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen

Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WE7

WE7 (218,3 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

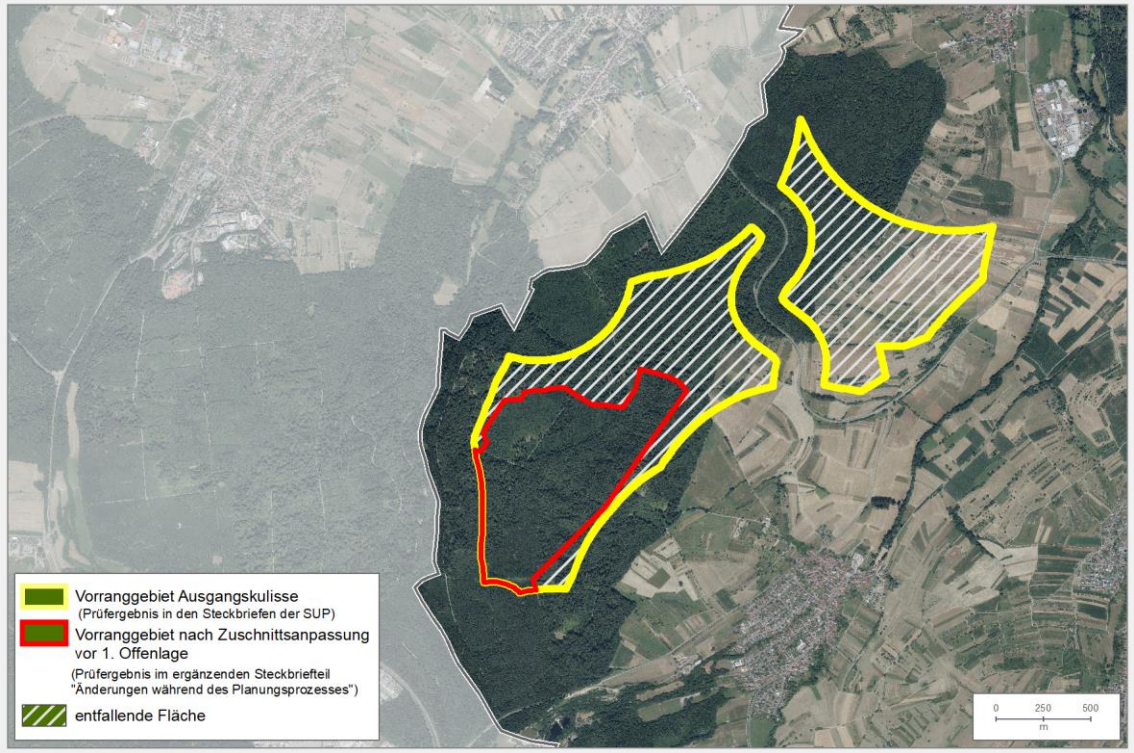

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WE7 (218,3 ha)

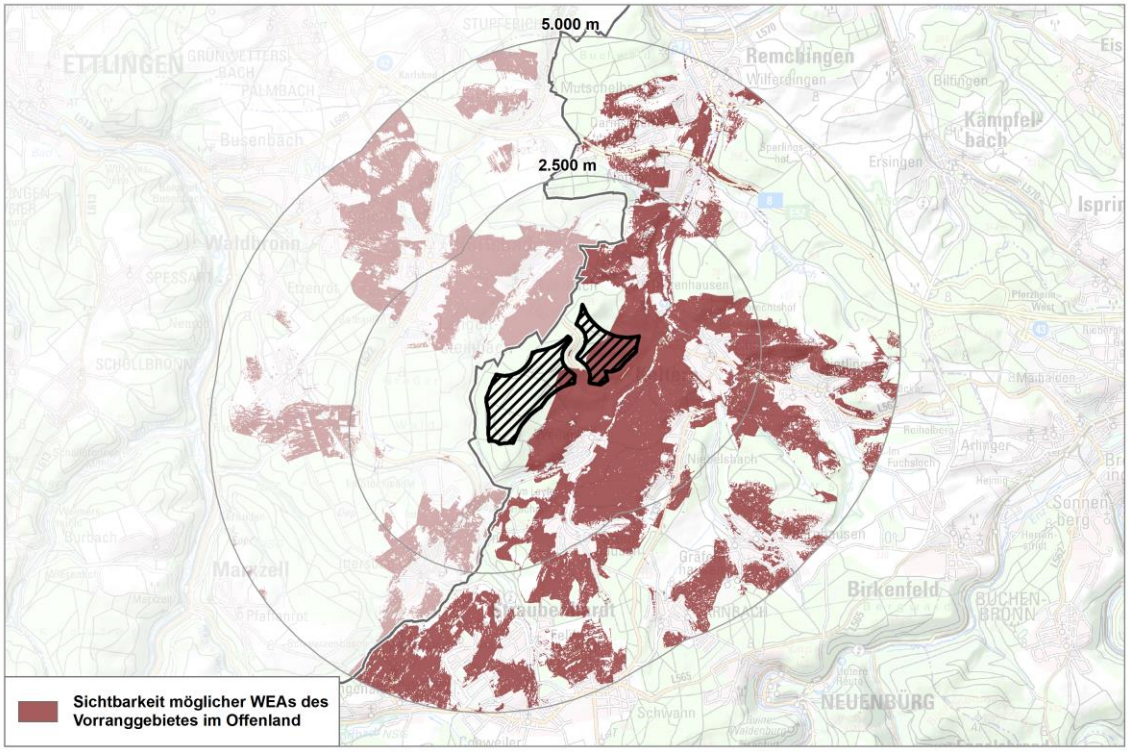

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+	
	- Ruhige Räume für die Erholung (<50 %) - Erholungswald Stufe I (<50 %) 0 Erholungswald Stufe II (<50 %)				
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+	
	- Historische Kulturlandschaften (<20 %)				
Landschaft	--	-	0	+	
	-- Landschaften mit besonderer Eigenart (≥20 %) - Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (≥50 ha)				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+	
	- Kernräume landesweiter Biotopverbund (<50 %) - Kernräume regionaler Biotopverbund (<50 %)				

WE7 (218,3 ha)							
	- Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (≥50 %) - Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren (<20 %) - Streuobstgebiete >1500m² (<50 %) 0 Regionale Wildkorridore inkl. 500 m Puffer (<50 %) - FFH-Mähwiesen (<50 %)						
Boden	--	-	**0**	+			
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)						
Wasser	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Klima und Luft	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Fläche	--	-	**0**	+			
	- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (<50 %) + Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund (≥50 %)						
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet		sehr geeignet
Rechtliche Aspekte							
Natura-2000	!!	!	X	**0**			
	FFH-Gebiet Pfinzgau Ost - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) FFH-Gebiet Bocksbach und obere Pfinz - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig):						
Artenschutz	A	B	C				
	- Fläche liegt außerhalb der Schwerpunktvorkommen A und B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie, keine Hinweise auf relevante Artvorkommen						
Fachplanung	!	0					
	0 keine betroffenen Aspekte						
Umweltprognose							
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):	Geeignetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): keine regional	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten				

WE7 (218,3 ha)			
	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	

Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Mensch

- Z: betroffene Belange von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass der Erholungswald möglichst wenig beeinträchtigt wird (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgüter Kultur- und Sachgüter / Landschaft

- Z: Historische Kulturlandschaften bzw. Landschaften mit bes. Eigenart von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte so wählen, dass Landschaften mit besonderer Eigenart nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Z. Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände, Kernräume regionaler / landesweiter Biotopverbund von VRG ausschließen; Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer auf <50 % der VRG-Fläche reduzieren
- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Fläche

- Z: Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft von VRG ausschließen
- A: besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau Agrarstruktur beachten)

Natura-2000

- Z: Bereiche innerhalb der genannten Vorsorgeabstände zu den betroffenen FFH-Lebensstätten und Lebensraumtypen von VRG ausschließen
- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

WE7 (218,3 ha)

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A") gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Aussichtspunkte, Rad-/Wanderwege)
- Bau- und Nutzungsrelikte (Streuobst, Grünlandkartierung)
- Besonderes archäologisches Bodendenkmal (Köhlereirelikte)
- Offenlandbiotop
- (Fließ-) Gewässer
- Biotopverbund Suchraumkulisse

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:

Ausschluss:

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

- Historische Kulturlandschaften

Schutzgut Landschaft:

- Landschaften mit besonderer Eigenart

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Kernräume landesweiter Biotopverbund
- Kernräume regionaler Biotopverbund
- Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren
- FFH-Mähwiesen

Schutzgut Boden:

- Gesamtbewertung der Böden

Schutzgut Fläche:

- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft

Die vorgenommenen Änderungen richteten sich nach einer Auswahl der betroffenen Kriterien. Dies hatte zur Folge, dass folgende weitere betroffene Kriterien de facto ausgeschlossen wurden:

Schutzgut Mensch

- Erholungswald Stufe I
- Erholungswald Stufe II

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Regionale Wildkorridore inkl. 500 m Puffer

<table>
<tr><td colspan="4">

- Streuobstgebiete >1500m²

Schutzgut Boden

- Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch

</td></tr>
<tr><td colspan="4">Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:</td></tr>
<tr><td>Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:

regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten</td><td>Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:

regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten</td><td>Geeignetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):

keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten</td><td>Sehr geeignetes Vorranggebiet:

keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten</td></tr>
<tr><td colspan="4">Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):</td></tr>
<tr><td colspan="4">Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.</td></tr>
<tr><td colspan="4">Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:</td></tr>
<tr><td>sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:

regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten</td><td>Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:

regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten</td><td>Geeignetes Vorranggebiet:

keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten</td><td>Sehr geeignetes Vorranggebiet:

keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten</td></tr>
<tr><td colspan="4">Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):</td></tr>
<tr><td colspan="4">Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.</td></tr>
<tr><td colspan="4">Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:</td></tr>
<tr><td>sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:

regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten</td><td>Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:

regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten</td><td>Geeignetes Vorranggebiet:

keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten</td><td>Sehr geeignetes Vorranggebiet:

keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten</td></tr>
</table>

WE8

WE8 (26,3 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

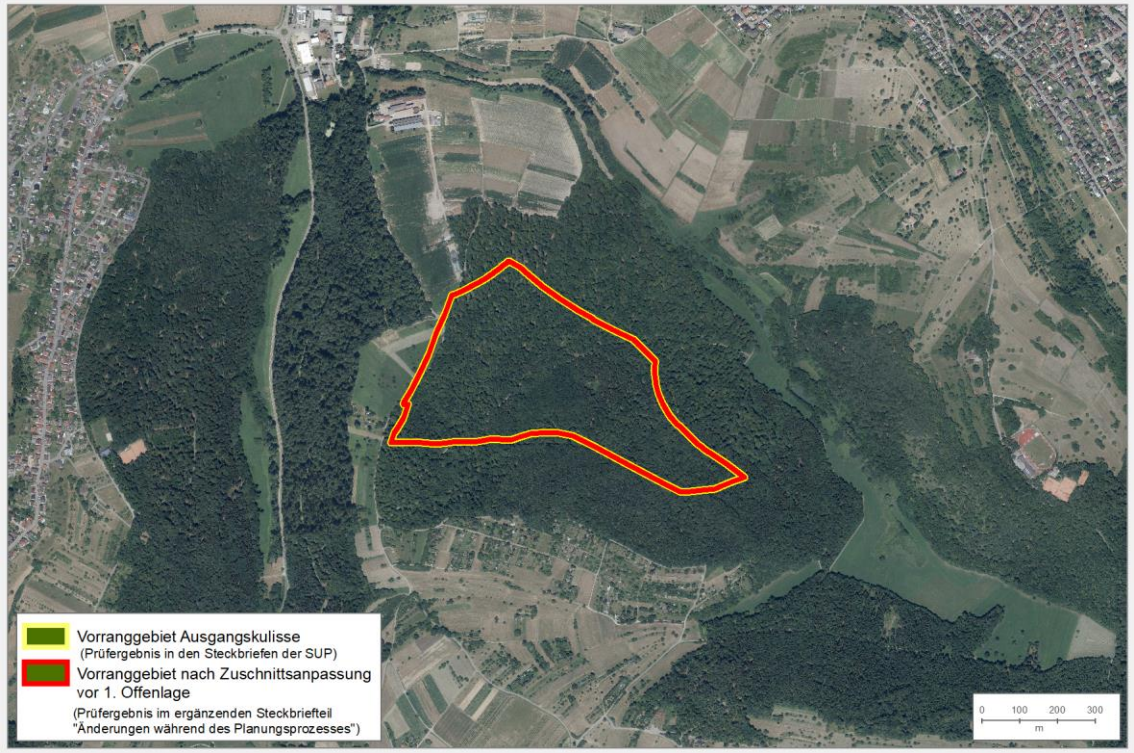

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WE8 (26,3 ha)

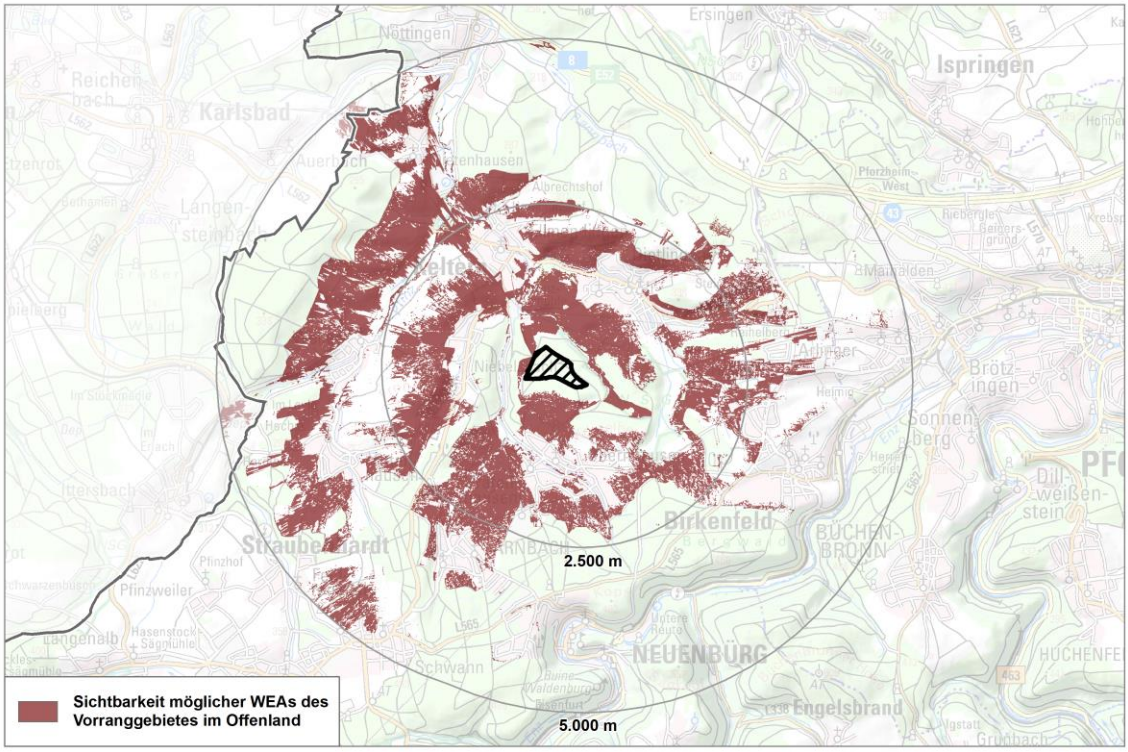

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	**Auswirkung der Planung**				
Menschen und menschliche Gesundheit	**--**	**-**	**0**	**+**	
	-- Wohn-/Mischbauflächen 750m/850m Vorsorgeabstand *(Ausschlusskriterium)*				
Kultur- und Sachgüter	**--**	**-**	**0**	**+**	
	-- Historische Kulturlandschaften (≥20 %)				
Landschaft	**--**	**-**	**0**	**+**	
	-- Landschaften mit besonderer Eigenart (≥20 %) - Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (≥50 ha)				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				

WE8 (26,3 ha)							
Boden	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Wasser	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Klima und Luft	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Fläche	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet		sehr geeignet
Rechtliche Aspekte							
Natura-2000	**!!**	**!**	X	**0**			
	FFH-Gebiet Pfinzgau Ost - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) FFH-Gebiet Bocksbach und obere Pfinz - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig)						
Artenschutz	A	B	C				
	- Fläche liegt außerhalb der Schwerpunktvorkommen A und B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie, keine Hinweise auf relevante Artvorkommen						
Fachplanung	**!**	0					
	0 keine betroffenen Aspekte						
Umweltprognose							
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		
Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen							
Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:							

WE8 (26,3 ha)

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Mensch

- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass der Erholungswald möglichst wenig beeinträchtigt wird (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgüter Kultur- und Sachgüter / Landschaft

- A: Anlagen landschaftlich bestmöglich einbinden

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange möglichst wenig beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Natura-2000

- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A") gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege)
- Bau- und Nutzungsrelikte (Grünlandkartierung)

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:

Hinweis:

Schutzgut Mensch:

- Wohn-/Mischbauflächen auf Wunsch einer Kommune 750m Vorsorgeabstand in ihre Richtung

Es wurden keine Änderungen vorgenommen.

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:

Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig,	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen

Konfliktlösung zu erwarten): regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WE9

WE9 (96,5 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

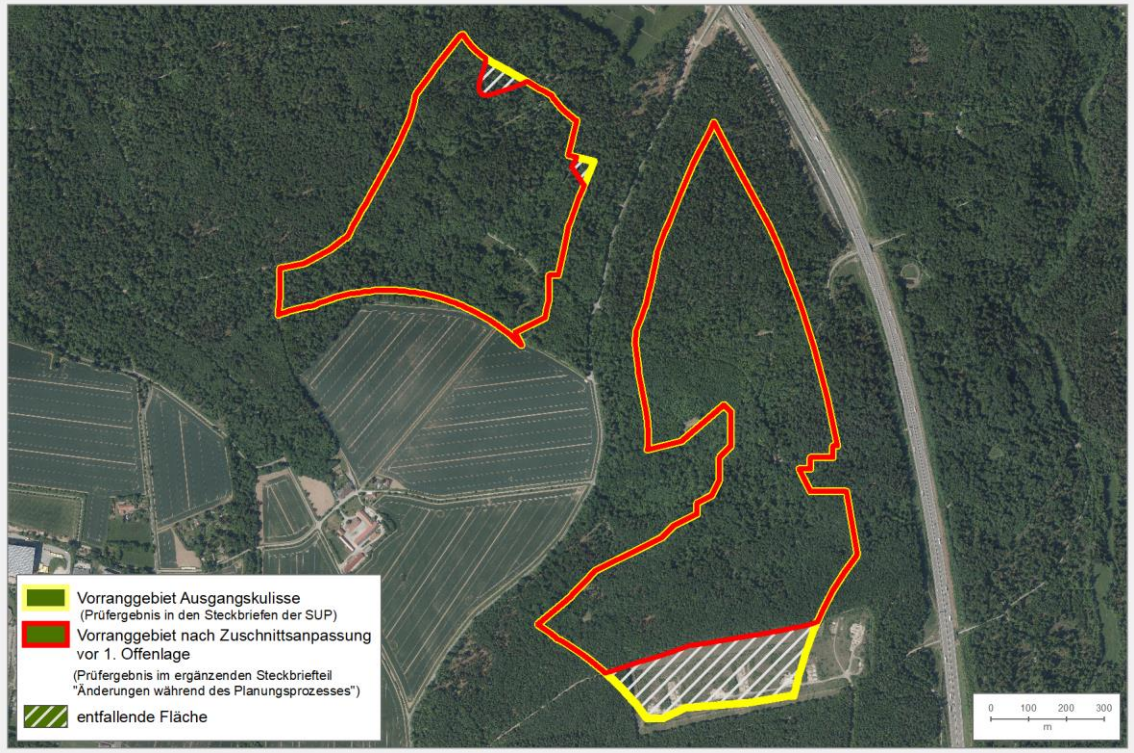

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WE9 (96,5 ha)

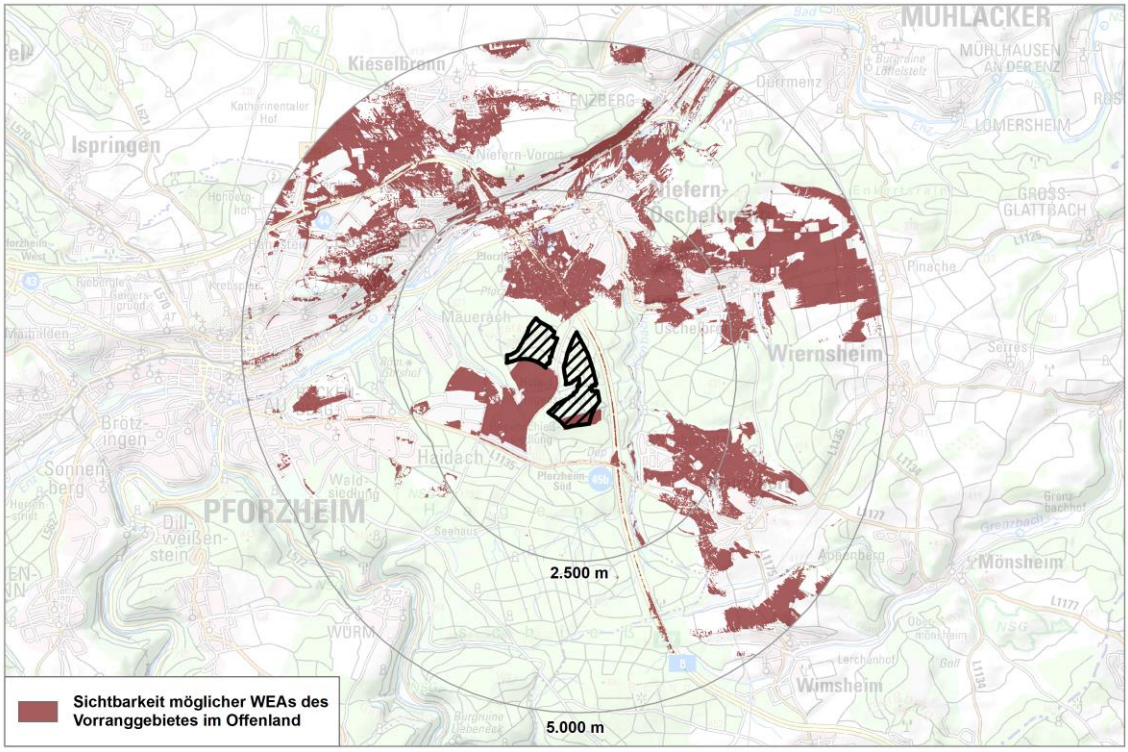

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
- Regionaler Grünzug

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Kultur- und Sachgüter	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Landschaft	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	**-**	0	+	
	- Kernräume regionaler Biotopverbund (<50 %) - Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (≥50 %) - Offenlandbiotopkartierung (<50 %)				

WE9 (96,5 ha)							
Boden	--	-	**0**	+			
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)						
Wasser	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Klima und Luft	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Fläche	--	-	0	+			
	- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (<50 %)						
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet		sehr geeignet
Rechtliche Aspekte							
Natura-2000	!!	!	X	0			
	FFH-Gebiet Enztal bei Mühlacker - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr FFH-Gebiet Enztal bei Mühlacker - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig)						
Artenschutz	A	B	C				
	- Schwerpunktvorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie betroffen - Vorkommen von Sonderstatusarten außerhalb der Schwerpunktvorkommen der Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie - Hinweise auf potenzielle Uhu-Vorkommen (Klärung Nahbereich ausstehend) Weitere Hinweise zum Artenschutz: - Geprüfte Geodatensätze enthalten Hinweise auf eine Sonderstatusart im 1000m Umfeld um das VRG; Einschätzung der UNB Enzkreis lautet, dass Gebiet nach aktueller Rechtslage nicht aus dem Teilregionalplan Windenergie gestrichen werden muss → Einschätzung in Umweltprüfung auf Basis der Rückmeldung der UNB: es wird auf Basis der regional verfügbaren Datenlage davon ausgegangen, dass eine Planung in die Ausnahmelage möglich ist (Wertung bei Umweltprognose als B); Nähere Untersuchungen zu dem potenziellen Artnachweis sind auf der Genehmigungsebene erforderlich;						
Fachplanung	!	0					
	0 keine betroffenen Aspekte						
Umweltprognose							
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional		Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional	

WE9 (96,5 ha)			
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Z: Kernräume regionaler Biotopverbund und Offenlandbiotope vom VRG ausschließen; Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer auf <50 % der VRG-Fläche reduzieren (d.h. südöstliche Teilfläche ausschließen)
- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 möglichst wenig beeinträchtigt werden

Schutzgut Fläche

- Z: Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft von VRG ausschließen
- A: besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau Agrarstruktur beachten)

Natura-2000

- Z: Bereiche innerhalb der genannten Vorsorgeabstände zu den betroffenen FFH-Lebensstätten und Lebensraumtypen von VRG ausschließen
- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

- Z: Schwerpunktvorkommen der Kategorie B vom VRG ausschließen (geringe Zuschnittsanpassung)
- A: Potenziellen Artnachweis der Sonderstatusart im 1000m Umfeld des VRG im Genehmigungsverfahren validieren und potenzielle artenschutzfachliche Konflikte durch Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen lösen

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

WE9 (96,5 ha)
Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind: • Bau- und Nutzungsrelikte (Forstdaten, Grünlandkartierung) • Habitatbaumgruppen • Waldbiotop • (Fließ-) Gewässer • Biotopverbund Suchraumkulisse

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:

Hinweis:

Schutzgut Mensch:

- Wohn-/Mischbauflächen auf Wunsch einer Kommune 750m Vorsorgeabstand in ihre Richtung

Ausschluss:

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Kernräume regionaler Biotopverbund
- Offenlandbiotopkartierung

Schutzgut Fläche:

- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft

Besonderer Artenschutz:

- Schwerpunktvorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:

Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):	Sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):

Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.

Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WE10

WE10 (108,5 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

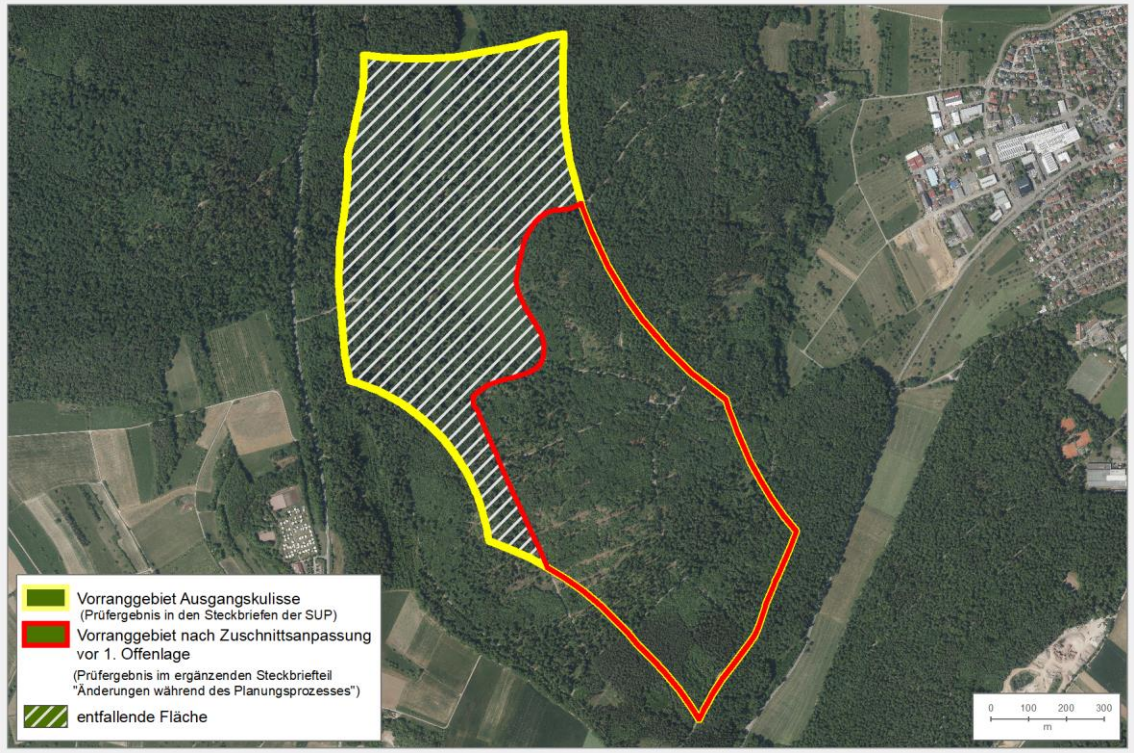

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WE10 (108,5 ha)

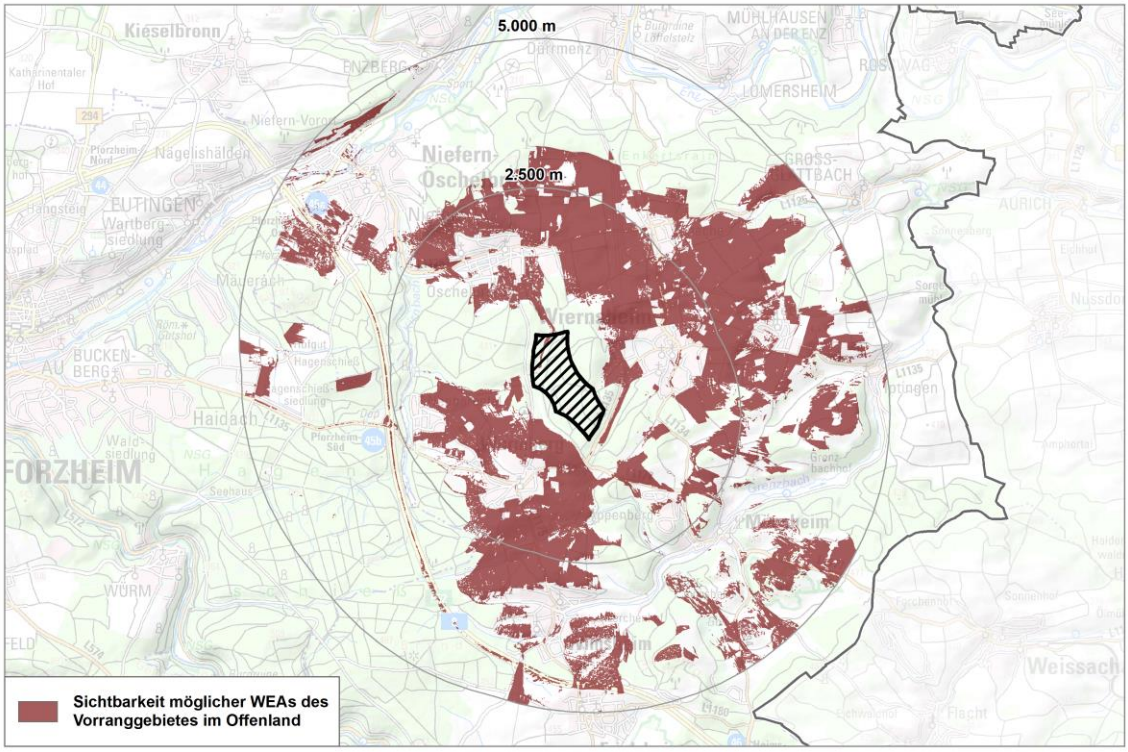

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	**Auswirkung der Planung**				
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Kultur- und Sachgüter	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Landschaft	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	**-**	0	+	
	- Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren (<20 %)				

WE10 (108,5 ha)							
Boden	--	-	**0**	+			
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)						
Wasser	--	-	**0**	+			
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)						
Klima und Luft	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Fläche	--	-	**0**	+			
	0 Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund (<50 %)						
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet		sehr geeignet
Rechtliche Aspekte							
Natura-2000	!!	!	X	**0**			
	FFH-Gebiet Enztal bei Mühlacker - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr FFH-Gebiet Enztal bei Mühlacker - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig)						
Artenschutz	A	B	C				
	Keine Hinweise auf betroffene Arten vorliegend						
Fachplanung	!	0					
	0 keine betroffenen Aspekte						
Umweltprognose							
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen							
Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden: • Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden • A – Abschichtung: Konflikte können möglicherweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)							

WE10 (108,5 ha)

Schutzgut Mensch

- Z: Erholungswald von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass der Erholungswald möglichst wenig beeinträchtigt wird (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Z: betroffene Belange von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange möglichst wenig beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- Z: (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Wasser

- Z: Bereiche mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung auf <50 % der VRG-Fläche reduzieren
- A: Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Natura-2000

- Z*: Bereiche innerhalb der genannten Vorsorgeabstände zu den betroffenen FFH-Lebensstätten und Lebensraumtypen von VRG ausschließen
- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Bau- und Nutzungsrelikte (Grünlandkartierung)
- Offenlandbiotop
- Waldbiotop
- FFH-Mähwiesen
- (Fließ-) Gewässer
- Biotopverbund Suchraumkulisse

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:

Ausschluss:

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren

Natura 2000:

- VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Arten
- VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WE11

WE11 (164,0 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

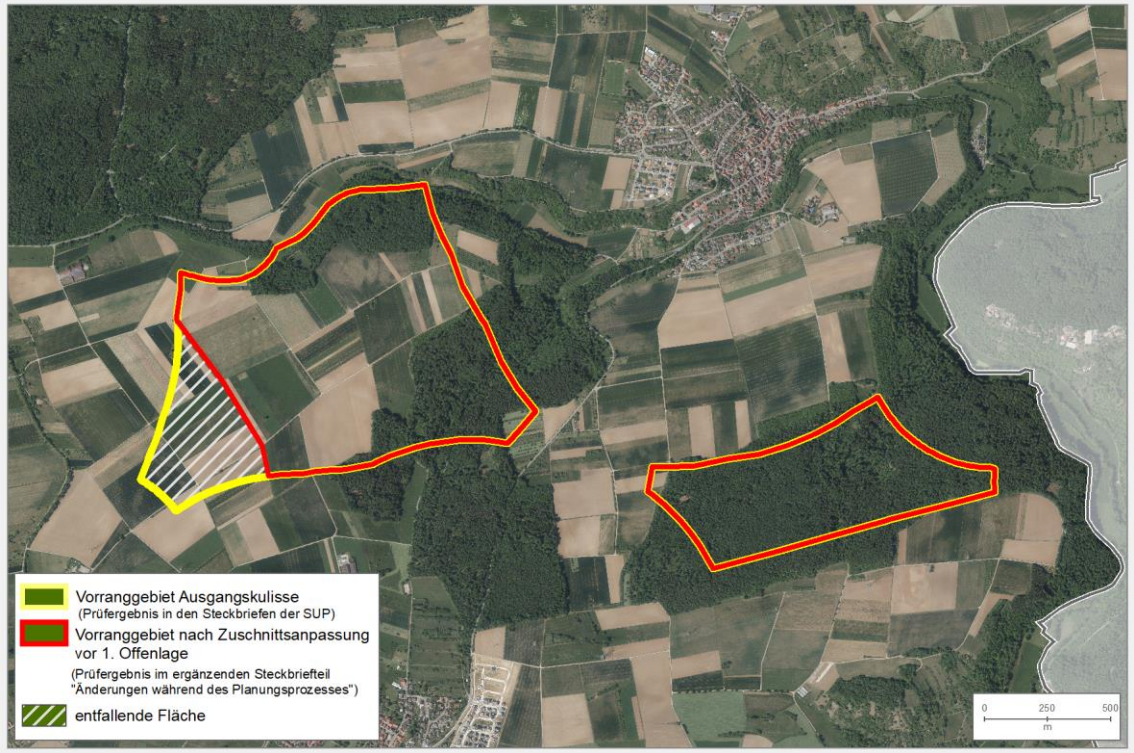

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WE11 (164,0 ha)

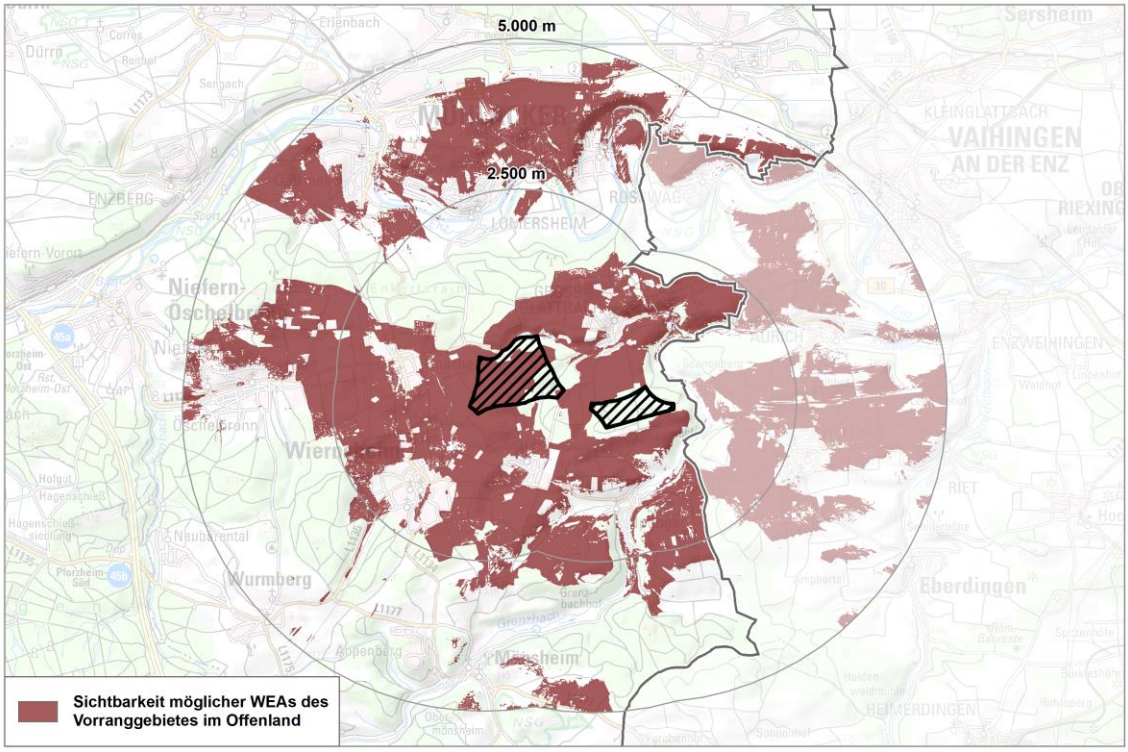

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus
- Vorranggebiet und Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	**--**	**-**	**0**	**+**	
	-- Wohn-/Mischbauflächen 750m/850m Vorsorgeabstand *(Ausschlusskriterium)* -- Ruhige Räume für die Erholung (≥50 %) - Erholungswald Stufe I (<50 %) 0 Erholungswald Stufe II (<50 %)				
Kultur- und Sachgüter	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Landschaft	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				

WE11 (164,0 ha)							
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	**0**	+			
	- Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (≥50 %) - Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren (<20 %) - Raumkulisse Vögel der offenen Feldflur (<50 %)						
Boden	--	-	**0**	+			
	- Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (≥50 %)						
Wasser	--	-	**0**	+			
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)						
Klima und Luft	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Fläche	--	-	**0**	+			
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (≥50 %) 0 Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund (<50 %)						
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet		sehr geeignet
Rechtliche Aspekte							
Natura-2000	**!!**	**!**	X	**0**			
	FFH-Gebiet Enztal Mühlhausen – Roßwag - VRG im 500-3500m Umfeld zu Lebensstätte eines VSG mit windkraftsensiblen Arten: Rotmilan, Wespenbussard, Wachtelkönig, Schwarzmilan FFH-Gebiet Enztal bei Mühlacker - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr FFH-Gebiet Enztal bei Mühlacker - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig)						
Artenschutz	A	B	C				
	- Schwerpunktvorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie - Hinweise auf potenzielle Uhu-Vorkommen (Klärung Nahbereich ausstehend) • Hinweise auf Vorkommen von windkraftsensiblen Arten aus dem Fachbeitrag außerhalb der Schwerpunktvorkommen Kategorie A/B						
Fachplanung	**!**	0					
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)						
Umweltprognose							
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig,	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen		Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen		

WE11 (164,0 ha)			
Konfliktlösung zu erwarten): regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten

Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Mensch

- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass der Erholungswald möglichst wenig beeinträchtigt wird (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange möglichst wenig beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- Z: (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 auf <50 % der VRG-Fläche reduzieren
- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Wasser

- A: Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Schutzgut Fläche

- Z: Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft auf <50 % der VRG-Fläche reduzieren
- A: besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau Agrarstruktur beachten)

Natura-2000

- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

- Z: Schwerpunktvorkommen der Kategorie B vom VRG ausschließen (geringe Zuschnittsanpassung)
- A: Konfliktlösung von potenziellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen auf der Genehmigungsebene erforderlich, z.B. durch Betriebszeitenregelungen, Antikollisionssysteme o.ä.

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

WE11 (164,0 ha)

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A") gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Bau- und Nutzungsrelikte (Streuobst, Grünlandkartierung)
- Offenlandbiotop
- Waldbiotop
- FFH-Mähwiesen
- (Fließ-) Gewässer
- Biotopverbund Suchraumkulisse

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:

Hinweis:

Schutzgut Mensch:

- Wohn-/Mischbauflächen auf Wunsch einer Kommune 750m Vorsorgeabstand in ihre Richtung

Es wurden Änderungen auf Basis der Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen vorgenommen. Diese Änderungen führen nicht zu einem vollständigen, sondern nur zu einem anteiligen Ausschluss ausgewählter Kriterien.

Die vorgenommenen Änderungen richteten sich nach einer Auswahl der betroffenen Kriterien. Dies hatte zur Folge, dass folgende weitere betroffene Kriterien de facto auf unter 50 % der VRG-Fläche reduziert wurden:

Schutzgut Boden

- Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (reduziert auf unter 50 % der VRG-Fläche)
- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (reduziert auf unter 50 % der VRG-Fläche)

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:

Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

	Umweltauswirkung zu erwarten		
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WE12

WE12 (125,8 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

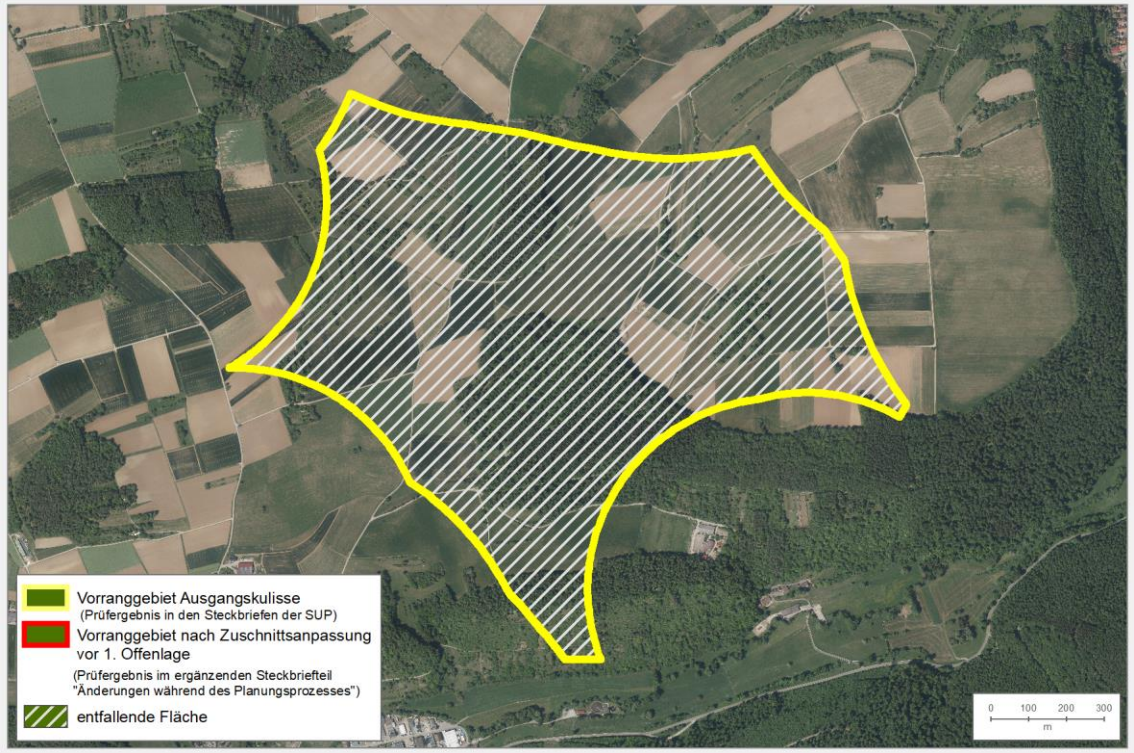

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WE12 (125,8 ha)

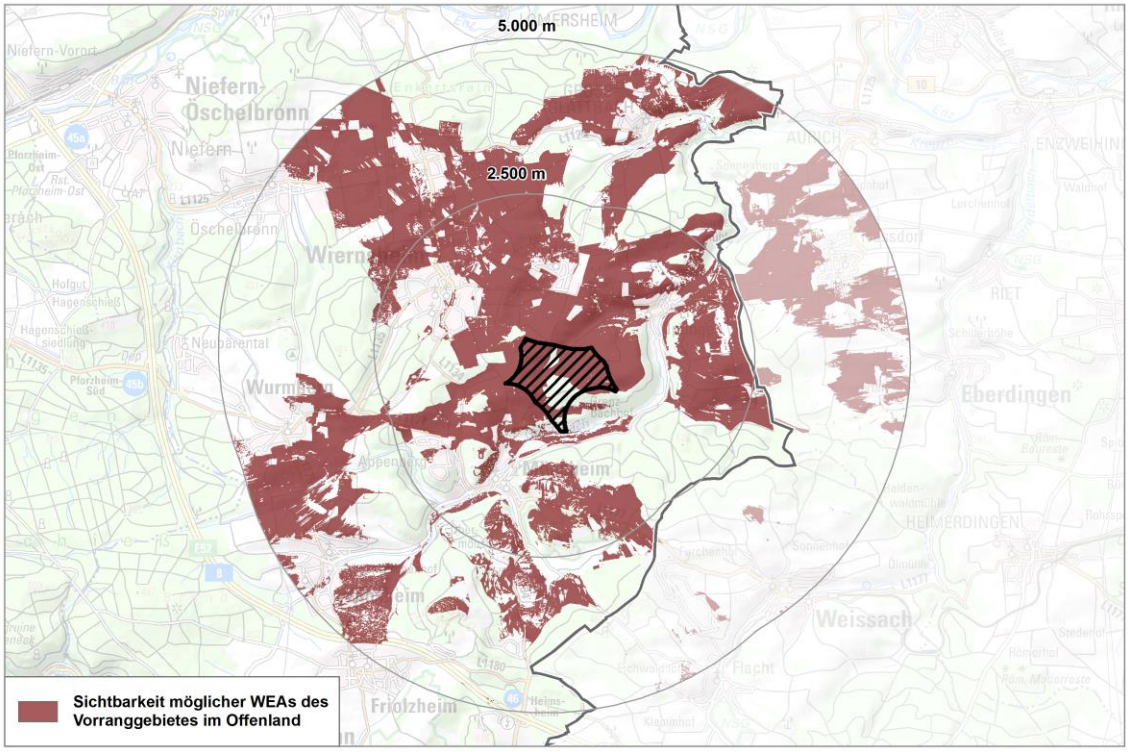

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus
- Vorranggebiet und Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	**Auswirkung der Planung**				
Menschen und menschliche Gesundheit	**--**	-	**0**	+	
	-- Wohn-/Mischbauflächen 750m/850m Vorsorgeabstand *(Ausschlusskriterium)* - Erholungswald Stufe I (<50 %) 0 Erholungswald Stufe II (<50 %)				
Kultur- und Sachgüter	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Landschaft	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				

WE12 (125,8 ha)							
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	**0**	+			
	- Kernräume landesweiter Biotopverbund (<50 %) - Kernräume regionaler Biotopverbund (<50 %) - Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren (<20 %) - Offenlandbiotopkartierung (<50 %) - Waldbiotopkartierung (<50 %)						
Boden	--	-	**0**	+			
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)						
Wasser	--	-	**0**	+			
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)						
Klima und Luft	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Fläche	--	-	**0**	+			
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (≥50 %) + Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund (≥50 %)						
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet		sehr geeignet
Rechtliche Aspekte							
Natura-2000	**!!**	**!**	X	**0**			
	FFH Gebiet Strohgäu und unteres Elztal • VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Großes Mausohr (Jagdhabitat)						
Artenschutz	A	B	C				
	• Schwerpunktvorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie • Sonstige Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensibler Arten nach §44 BNatSchG (2 Arten)						
Fachplanung	**!**	0					
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)						
Umweltprognose							
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	

WE12 (125,8 ha)			
	Umweltauswirkung zu erwarten		

Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Mensch

- Z: Erholungswald Stufe I von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass der Erholungswald möglichst wenig beeinträchtigt wird (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Z: Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände und Kernräume regionaler / landesweiter Biotopverbund
- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Wasser

- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass Bereiche mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung möglichst wenig beeinträchtigt werden; Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Schutzgut Fläche

- Z: Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft auf <50 % der VRG-Fläche reduzieren
- A: besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau Agrarstruktur beachten)

Natura-2000

- Z: Bereiche innerhalb der genannten Vorsorgeabstände zu den betroffenen FFH-Lebensstätten und Lebensraumtypen von VRG ausschließen
- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

- Z: Schwerpunktvorkommen der Kategorie B vom VRG ausschließen (geringe Zuschnittsanpassung)
- A: Hinweis auf Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensible Arten; Berücksichtigung auf der Genehmigungsebene zur Vermeidung von artenschutzfachlichen Konflikten

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

WE12 (125,8 ha)

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A") gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege)
- Bau- und Nutzungsrelikte (Streuobst, Grünlandkartierung)
- Bedeutsames archäologisches Bodendenkmal (Wehranlage, Grabanlage, Wüstung)
- FFH-Mähwiesen
- Biotopverbund Suchraumkulisse

Änderungen während des Planungsprozesses:			
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:			
Dieses Vorranggebiet (VRG) Windenergie wird nicht weiterverfolgt.			
Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen

Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten

WE13

WE13 (64,8 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

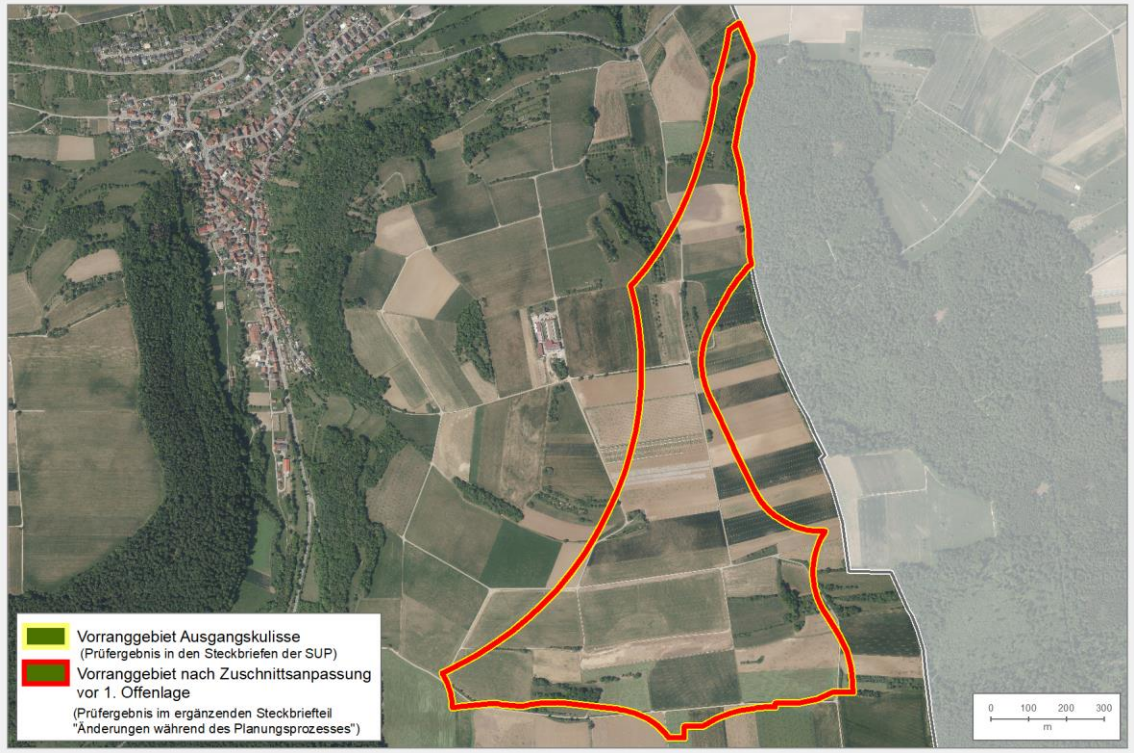

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WE13 (64,8 ha)

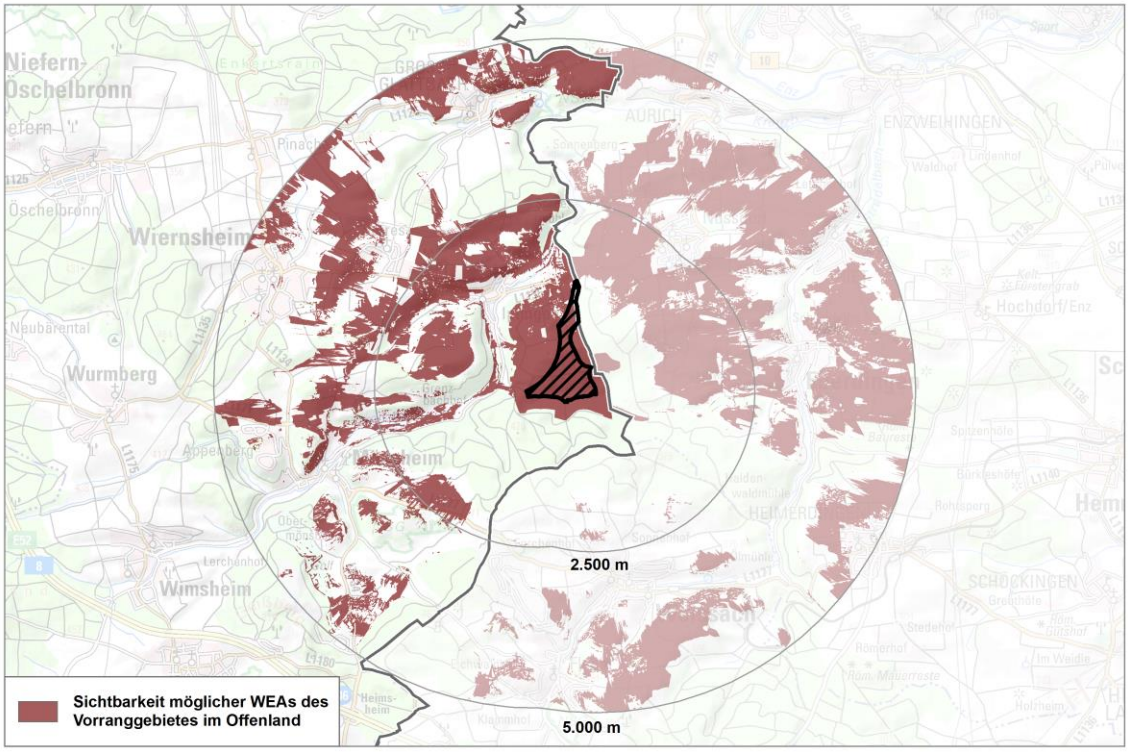

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus
- Regional bedeutsamer Betrieb (Landwirtschaft)
- Vorranggebiet für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	**--**	**-**	**0**	**+**	
	-- Ruhige Räume für die Erholung (≥50 %)				
Kultur- und Sachgüter	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Landschaft	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Tiere, Pflanzen und	--	**-**	0	+	
	- Kernräume landesweiter Biotopverbund (<50 %) 0 Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (<50 %)				

WE13 (64,8 ha)							
biologische Vielfalt							
Boden	--	-	**0**	+			
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)						
Wasser	--	-	**0**	+			
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)						
Klima und Luft	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Fläche	--	-	**0**	+			
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (≥50 %) 0 Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund (<50 %)						
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet		sehr geeignet
Rechtliche Aspekte							
Natura-2000	**!!**	**!**	X	**0**			
	FFH-Gebiet Enztal Mühlhausen – Roßwag (sieht nach Zeichenungenauigkeit aus) - VRG im 500-3500m Umfeld zu Lebensstätte eines VSG mit windkraftsensiblen Arten: Rotmilan, Wespenbussard, Schwarzmilan FFH Gebiet Strohgäu und unteres Elztal - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Großes Mausohr (Jagdhabitat)						
Artenschutz	A	B	C				
	- Fläche liegt außerhalb der Schwerpunktvorkommen A und B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie, keine Hinweise auf relevante Artvorkommen						
Fachplanung	**!**	0					
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)						
Umweltprognose							
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		
Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen							

WE13 (64,8 ha)

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Z: betroffene Belange von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Wasser

- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass Bereiche mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung möglichst wenig beeinträchtigt werden; Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Schutzgut Fläche

- Z: Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft auf <50 % der VRG-Fläche reduzieren
- A: besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau Agrarstruktur beachten)

Natura-2000

- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege)
- Bau- und Nutzungsrelikte (Streuobst, Grünlandkartierung)
- Bedeutsames archäologisches Bodendenkmal (Wüstung)
- Offenlandbiotop
- Waldbiotop
- FFH-Mähwiesen
- Raumkulisse Feldvögel der offenen Feldflur (Sonstige und Entwicklungsflächen)
- Biotopverbund Suchraumkulisse

Änderungen während des Planungsprozesses:			
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:			
Es wurden keine Änderungen vorgenommen.			
Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WE14

WE14 (155,8 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

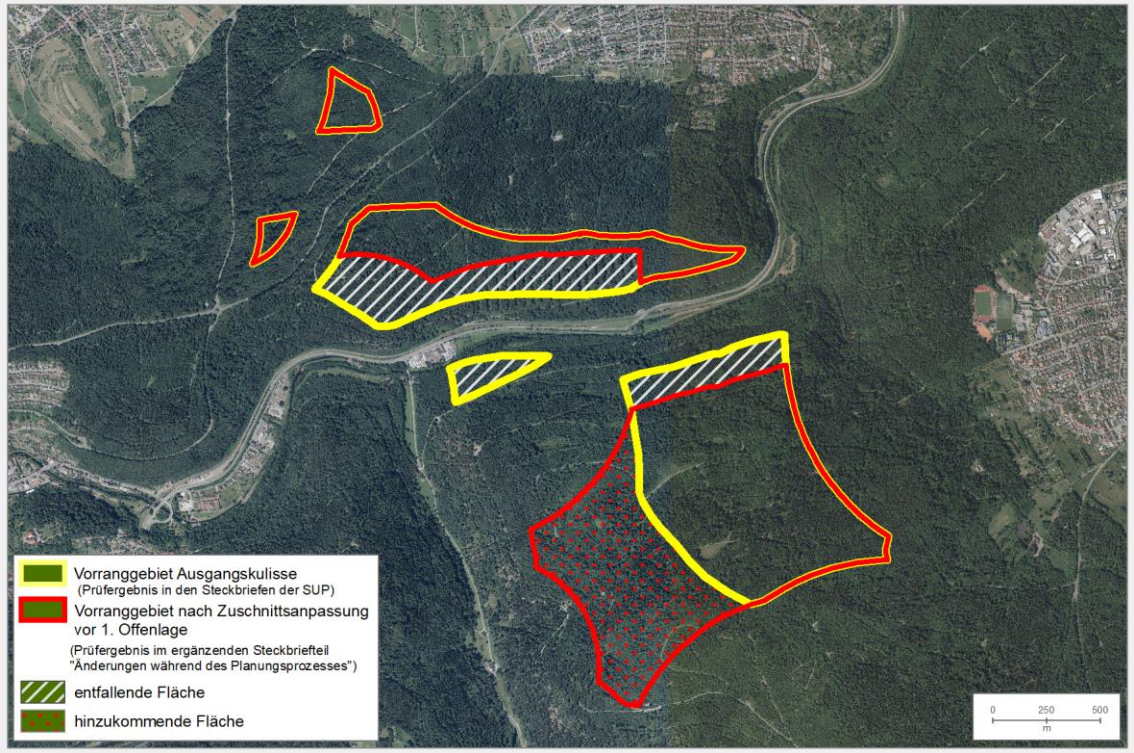

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WE14 (155,8 ha)

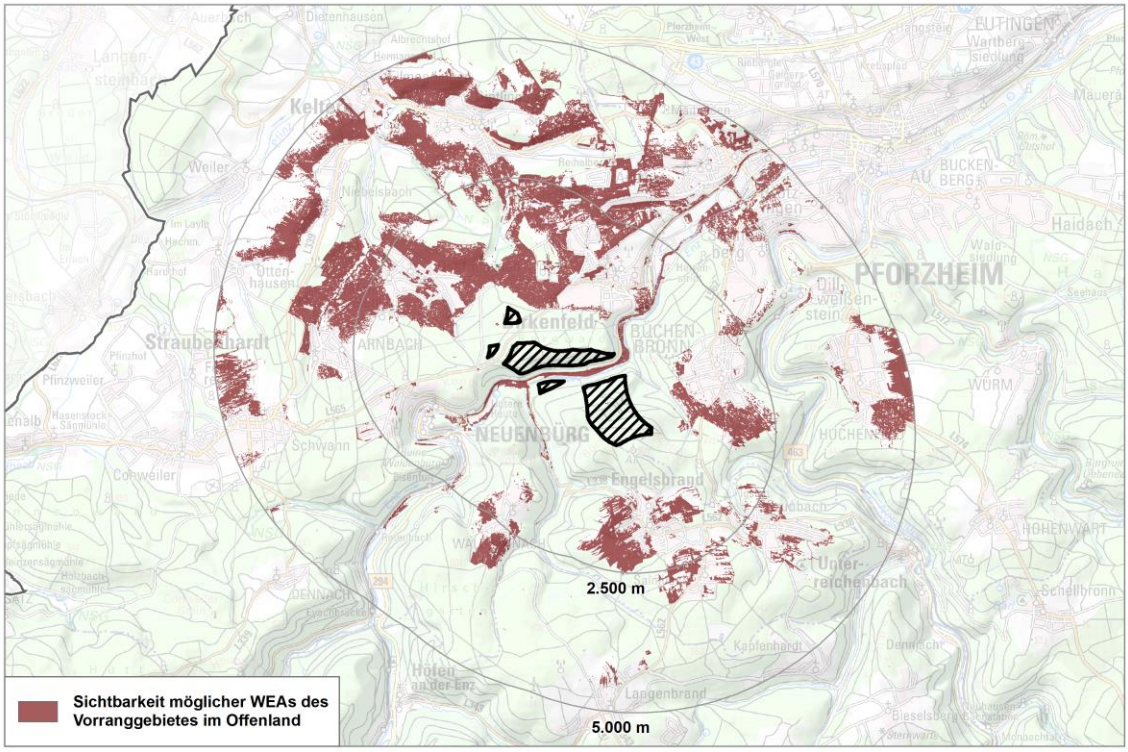

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus
- Regionaler Grünzug

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung
Menschen und menschliche Gesundheit	**--** | - | **0** | **+**
	-- Wohn-/Mischbauflächen 750m/850m Vorsorgeabstand *(Ausschlusskriterium)* -- Wohngenutzte Einzelgebäude im Außenbereich 500m Vorsorgeabstand *(Ausschlusskriterium)* -- Vorsorgeabstand / Umgebungsabstand zu Gemeinbedarfs- und Grünflächen inkl. differenzierter Vorsorgeabstände je Nutzung *(Ausschlusskriterium)*
Kultur- und Sachgüter	-- | - | **0** | +
	0 keine betroffenen Aspekte
Landschaft	-- | **-** | **0** | +
	- Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (≥50 ha)

WE14 (155,8 ha)							
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	**0**	+			
	- Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren (<20 %) 0 Regionale Wildkorridore inkl. 500 m Puffer (<50 %)						
Boden	--	-	**0**	+			
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)						
Wasser	--	-	**0**	+			
	-- Fließgewässer 1. Ordnung und Gewässerrandstreifen von 50m *(Ausschlusskriterium)* - Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (<50 %)						
Klima und Luft	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Fläche	--	-	**0**	+			
	- Windhöffigkeit <190 W/m² in 60m über Grund (<50 %) + Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund (≥50 %)						
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet		sehr geeignet
Rechtliche Aspekte							
Natura-2000	**!!**	**!**	X	**0**			
	FFH-Gebiet Pfinzgau Ost - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) FFH-Gebiet Würm-Nagold-Pforte - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (Sommerlebensraum, Winter- und Schwärmquartiere), Großes Mausohr Bechsteinfledermaus (Sommerlebensraum, Winter- und Schwärmquartiere) FFH-Gebiet Bocksbach und obere Pfinz - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig)						
Artenschutz	A	B	C				
	• Sonstige Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensibler Arten nach §44 BNatSchG (2 Arten) • Südlicher Teilbereich des VRG liegt im Bereich, in dem potenziell Fledermauszug stattfinden kann; zudem Hinweise auf potenzielle Vogelzugkorridore aus Förschler et al., 2021; potenzielle artenschutzrechtliche Verbotstatbestände mit dem Vogelzug können jedoch durch entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung (siehe Kapitel 4.6 des Haupttextes zur SUP) umgangen werden						
Fachplanung	**!**	0					
	0 keine betroffenen Aspekte						

WE14 (155,8 ha)			
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen			

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Landschaft

- A: Anlagenstandorte so wählen, dass Landschaften mit besonderer Eigenart nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Z: betroffene Belange von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Wasser

- Z: Bereiche mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte außerhalb von Bereichen mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung wählen; Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Schutzgut Fläche

- Z: weniger windhöffige Bereiche von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte außerhalb von weniger windhöffigen Bereichen wählen

Natura-2000

- Z: Bereiche innerhalb der genannten Vorsorgeabstände zu den betroffenen FFH-Lebensstätten und Lebensraumtypen von VRG ausschließen

WE14 (155,8 ha)

- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

- A: Hinweis auf Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensible Arten; Südlicher Bereich des VRG liegt zudem potenziell in Bereichen des Fledermaus- und Vogelzugs; Berücksichtigung auf der Genehmigungsebene zur Vermeidung von artenschutzfachlichen Konflikten

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A") gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege)
- Bedeutsames archäologisches Bodendenkmal (Bergwerk)
- Habitatbaumgruppen
- Waldbiotop
- Quelle

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:

Hinweis:

Schutzgut Mensch:

- Wohn-/Mischbauflächen auf Wunsch zweier Kommunen 750m Vorsorgeabstand in ihre Richtungen
- Die gemischte Baufläche „Haltepunkt Engelsbrand" soll zu einem Gewerbegebiet umgewidmet werden. Damit würde der Vorsorgeabstand von 750m entfallen

Ausschluss:

Schutzgut Mensch:

- Wohngenutzte Einzelgebäude im Außenbereich 500m Vorsorgeabstand
- Vorsorgeabstand / Umgebungsabstand zu Gemeindebedarfs- und Grünflächen inkl. Differenzierter Vorsorgeabstände je Nutzung

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren

Schutzgut Wasser:

- Fließgewässer 1. Ordnung und Gewässerrandstreifen von 50 m

Schutzgut Fläche:

- Windhöffigkeit < 190 W/m² in 160 m über Grund

Die vorgenommenen Änderungen richteten sich nach einer Auswahl der betroffenen Kriterien. Dies hatte zur Folge, dass folgende weitere betroffene Kriterien de facto ausgeschlossen wurden:

Schutzgut Boden

- Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch

Schutzgut Boden

- Windhöffigkeit <190 W/m² in 160m über Grund

Die Gebietserweiterung führt überdies zu keinen zusätzlichen Betroffenheiten.

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WE15

WE15 (612,1 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

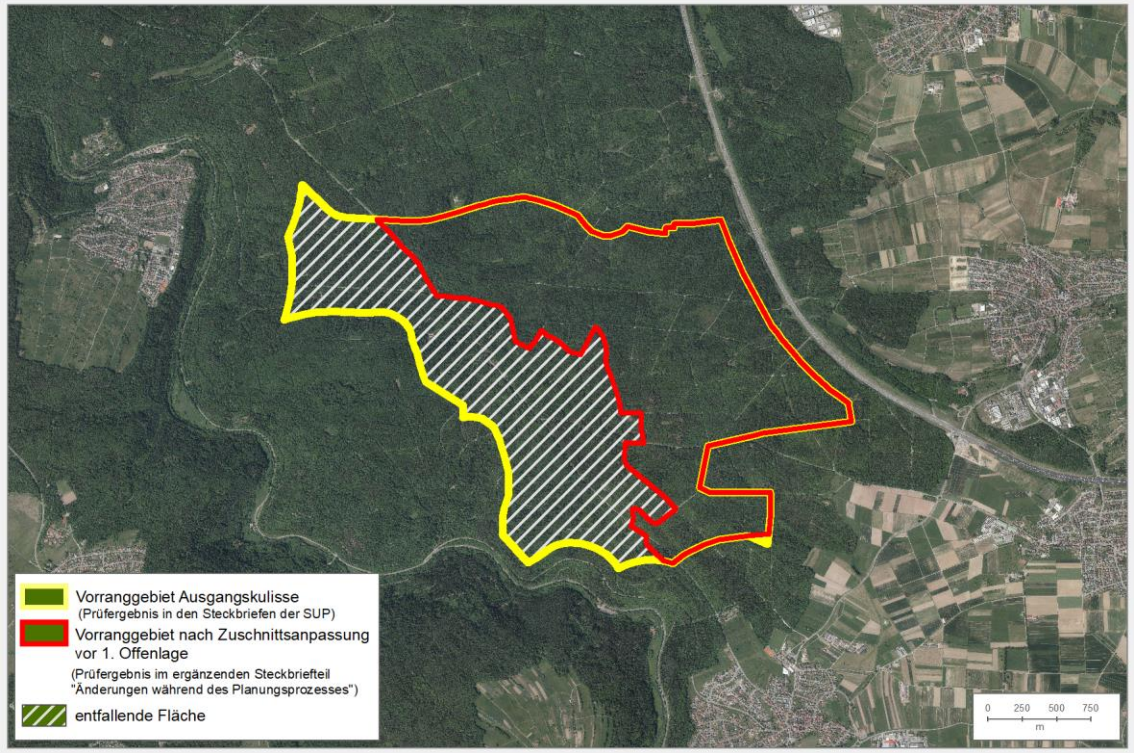

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WE15 (612,1 ha)

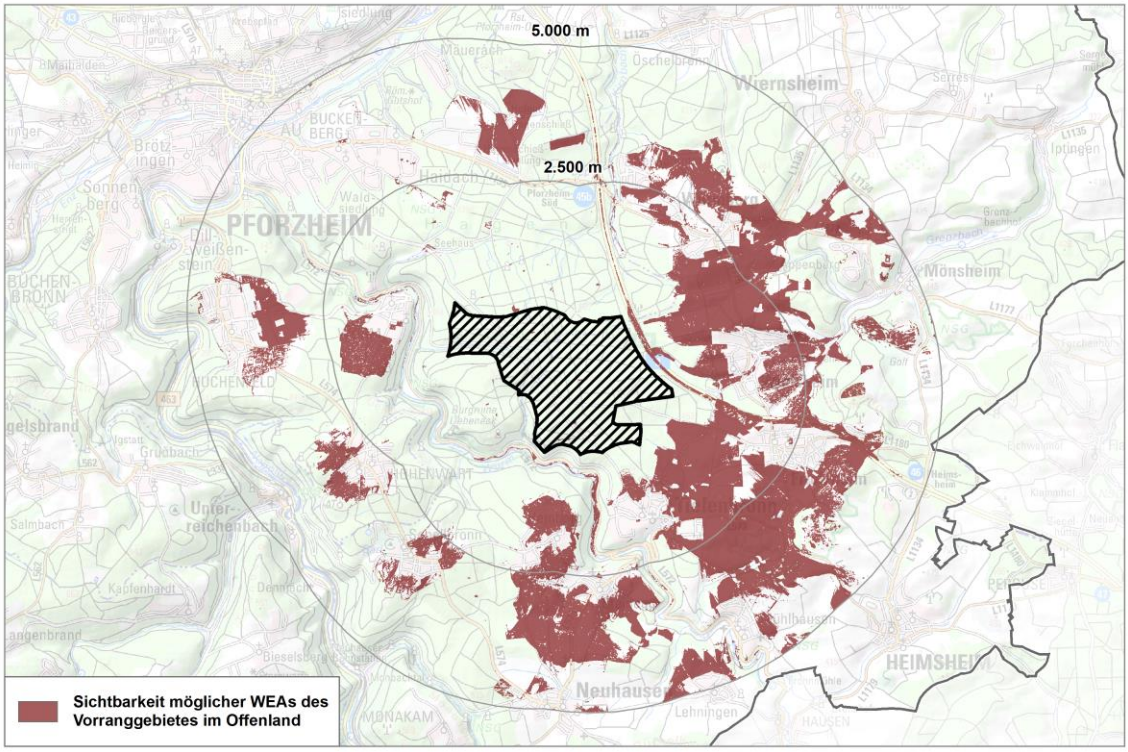

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus
- Regionaler Grünzug

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung
Menschen und menschliche Gesundheit	**--** | - | **0** | **+** -- Wohn-/Mischbauflächen 750m/850m Vorsorgeabstand *(Ausschlusskriterium)* -- Ruhige Räume für die Erholung (≥50 %) - Immissionsschutzwald (<50 %)
Kultur- und Sachgüter	-- | - | **0** | + 0 keine betroffenen Aspekte
Landschaft	-- | **-** | **0** | + - Landschaftsschutzgebiet (<20 %) - Landschaften mit besonderer Eigenart (<50 %) 0 Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (<50 ha)

WE15 (612,1 ha)						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	**0**	+		
	- Kernräume landesweiter Biotopverbund (<50 %) - Waldbiotopkartierung (<50 %) 0 Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (<50 %) 0 Regionale Wildkorridore inkl. 500 m Puffer (<50 %)					
Boden	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Wasser	--	-	**0**	+		
	- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (<50 %)					
Klima und Luft	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	--	-	**0**	+		
	- Windhöffigkeit <190 W/m² in 60m über Grund (<50 %)					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet
Rechtliche Aspekte						
Natura-2000	!!	!	X	**0**		
	FFH-Gebiet Würm-Nagold-Pforte - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (Sommerlebensraum, Winter- und Schwärmquartiere), Großes Mausohr Bechsteinfledermaus (Sommerlebensraum, Winter- und Schwärmquartiere)					
Artenschutz	A	B	C			
	• Schwerpunktvorkommen der Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie					
Fachplanung	!	0				
	0 keine betroffenen Aspekte					
Umweltprognose						
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten, Planung in die Ausnahmelage nicht ohne weiteres anzunehmen): regional besonders erhebliche negative	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten			

WE15 (612,1 ha)			
Umweltauswirkung zu erwarten			

Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Mensch

- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass der Erholungswald und Immissionswald möglichst wenig beeinträchtigt wird (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Landschaft

- Z. Landschaftsschutzgebiet und Landschaften mit besonderer Eigenart von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass Landschaftsschutzgebiet und Landschaften mit besonderer Eigenart nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Wasser

- Z: Bereiche mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte außerhalb von Bereichen mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung wählen

Schutzgut Fläche

- Z: weniger windhöffige Bereiche von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte außerhalb von weniger windhöffigen Bereichen wählen

Natura-2000

- Z: Bereiche innerhalb der genannten Vorsorgeabstände zu den betroffenen FFH-Lebensstätten und Lebensraumtypen von VRG ausschließen
- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

- Z: Teile des VRG im Bereich der Schwerpunktvorkommen Kategorie A ausschließen

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten.

WE15 (612,1 ha)

Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Wanderparkplätze, Rad-/Wanderwege)
- Bau- und Nutzungsrelikte (historische Straße, Grünlandkartierung)
- Bedeutsames archäologisches Bodendenkmal (Grabanlage, Grabhügel(felder), Rohstoffverarbeitung, römisches Landgut)
- Habitatbaumgruppen
- Geotop
- Quelle
- (Fließ-) Gewässer
- Waldrefugien (<3 ha)
- Biotopverbund Suchraumkulisse

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:

Hinweis:

Schutzgut Mensch:

- Wohn-/Mischbauflächen auf Wunsch einer Kommune 750m Vorsorgeabstand in ihre Richtung

Ausschluss:

Schutzgut Mensch:

- Wohn-/Mischbauflächen 750m/850m Vorsorgeabstand

Schutzgut Landschaft:

- Landschaften mit besonderer Eigenart

Schutzgut Wasser:

- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering

Schutzgut Fläche:

- Windhöffigkeit < 190 W/m² in 160 m über Grund

Besonderer Artenschutz:

- Schwerpunktvorkommen der Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie

Die vorgenommenen Änderungen richteten sich nach einer Auswahl der betroffenen Kriterien. Dies hatte zur Folge, dass folgende weitere betroffene Kriterien de facto ausgeschlossen wurden:

Schutzgut Landschaft

- Landschaftsschutzgebiet

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Kernräume landesweiter Biotopverbund
- Waldbiotopkartierung

Schutzgut Landschaft

- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering

Schutzgut Landschaft

- Windhöffigkeit <190 W/m² in 60m über Grund

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WE16

WE16 (202,0 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

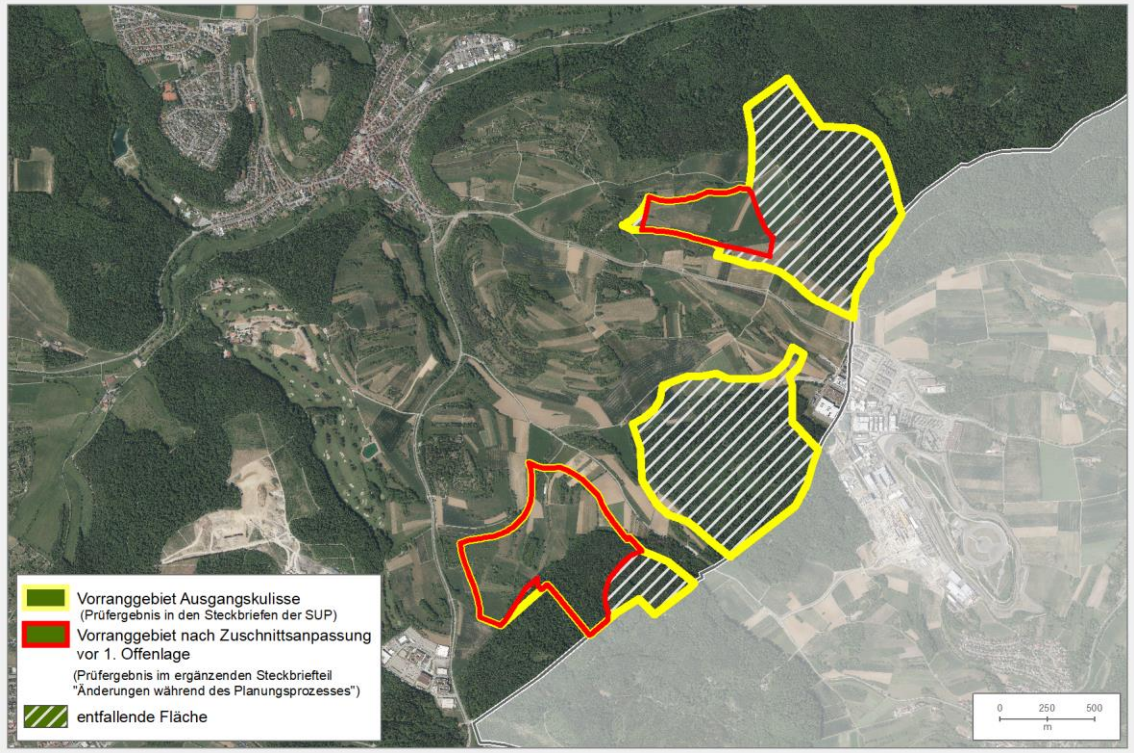

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WE16 (202,0 ha)

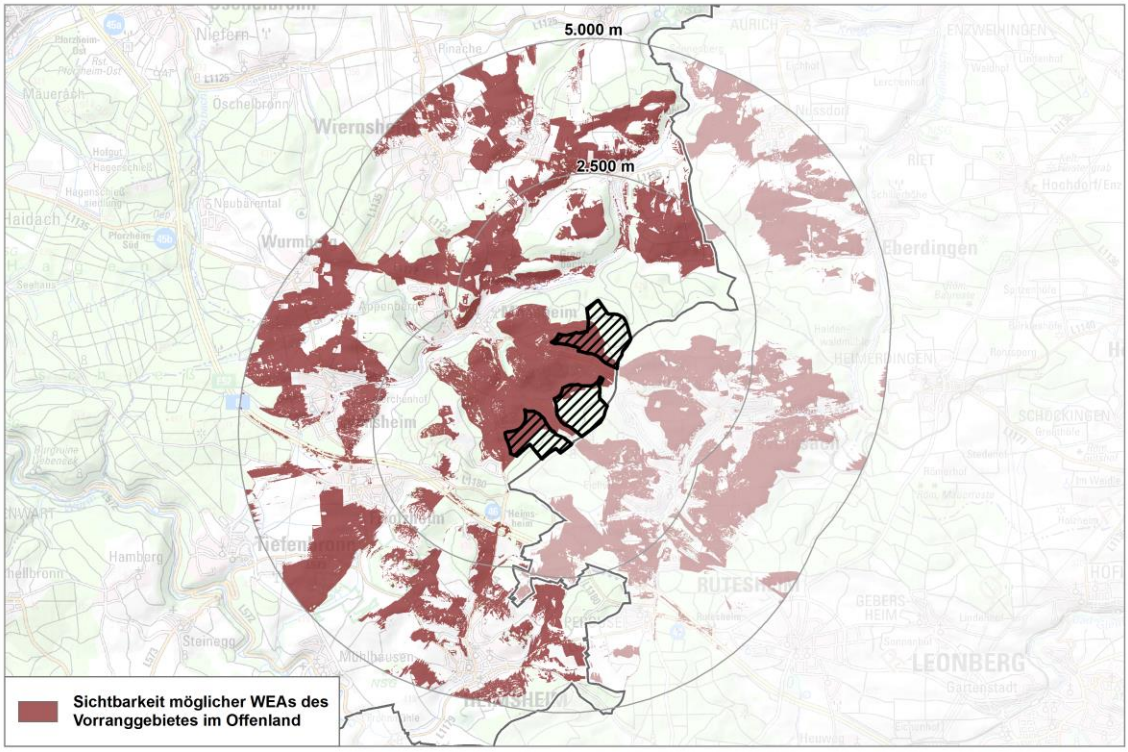

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus
- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	**Auswirkung der Planung**
Menschen und menschliche Gesundheit	-- | **-** | **0** | +
	- Erholungswald Stufe I (<50 %) - Immissionsschutzwald (<50 %) 0 Erholungswald Stufe II (<50 %)
Kultur- und Sachgüter	-- | - | **0** | +
	0 keine betroffenen Aspekte
Landschaft	-- | - | **0** | +
	0 keine betroffenen Aspekte

WE16 (202,0 ha)						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	**0**	+		
	- Kernräume landesweiter Biotopverbund (<50 %) - Kernräume regionaler Biotopverbund (<50 %) - Besonders naturnahe Waldbestände (<50 %) - Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren (<20 %) - Streuobstgebiete >1500m² (<50 %)					
Boden	--	-	**0**	+		
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)					
Wasser	--	-	**0**	+		
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)					
Klima und Luft	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	--	-	**0**	+		
	- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (<50 %) + Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund (≥50 %)					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet
Rechtliche Aspekte						
Natura-2000	**!!**	**!**	X	**0**		
	FFH-Gebiet Strohgäu und unteres Enztal: - Betroffene Lebensstätten im FFH-Gebiet: Großes Mausohr, Besenmoos (in allen 3 Teilflächen) - Betroffene Lebensraumtypen im FFH Gebiet: Waldmeister-Buchenwälder (alle 3 Teilflächen) - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Großes Mausohr (Jagdhabitat) - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig)					
Artenschutz	A	B	C			
	- Schwerpunktvorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie • Hinweise auf potenzielle Uhu-Vorkommen (Klärung Nahbereich ausstehend)					
Fachplanung	**!**	0				
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)					
Umweltprognose						
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung unklar):	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen		Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen	

WE16 (202,0 ha)			
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten

Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Mensch

- Z: Erholungswald Stufe I und Immissionsschutzwald von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass der Erholungswald möglichst wenig beeinträchtigt wird (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Wasser

- A: Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Schutzgut Fläche

- Z: Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft von VRG ausschließen
- A: besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau Agrarstruktur beachten)

Natura-2000

- Z: FFH-Gebiet Strohgäu und unteres Enztal von VRG ausschließen
- A: sonstige Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz:

- Z: Schwerpunktvorkommen der Kategorie B von VRG ausschließen

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

WE16 (202,0 ha)

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A") gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtung
- Bau- und Nutzungsrelikte (Streuobst, Grünlandkartierung)
- Habitatbaumgruppen
- Flächige Naturdenkmäler
- Offenlandbiotop
- Waldbiotop
- FFH-Mähwiesen
- Biotopverbund Suchraumkulisse

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:

Ausschluss:

Schutzgut Mensch:

- Immissionsschutzwald

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Besonders naturnahe Waldbestände
- Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren

Natura-2000:

- Betroffene Lebensstätten im FFH-Gebiet
- Betroffene Lebensraumtypen im FFH-Gebiet
- VRG im 200m Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Arten
- VRG im 200m Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten

Besonderer Artenschutz:

- Schwerpunktvorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie

Die vorgenommenen Änderungen richteten sich nach einer Auswahl der betroffenen Kriterien. Dies hatte zur Folge, dass folgende weitere betroffene Kriterien de facto ausgeschlossen wurden:

Schutzgut Mensch

- Erholungswald Stufe I
- Erholungswald Stufe II

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:

Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WE17

WE17 (53,8 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

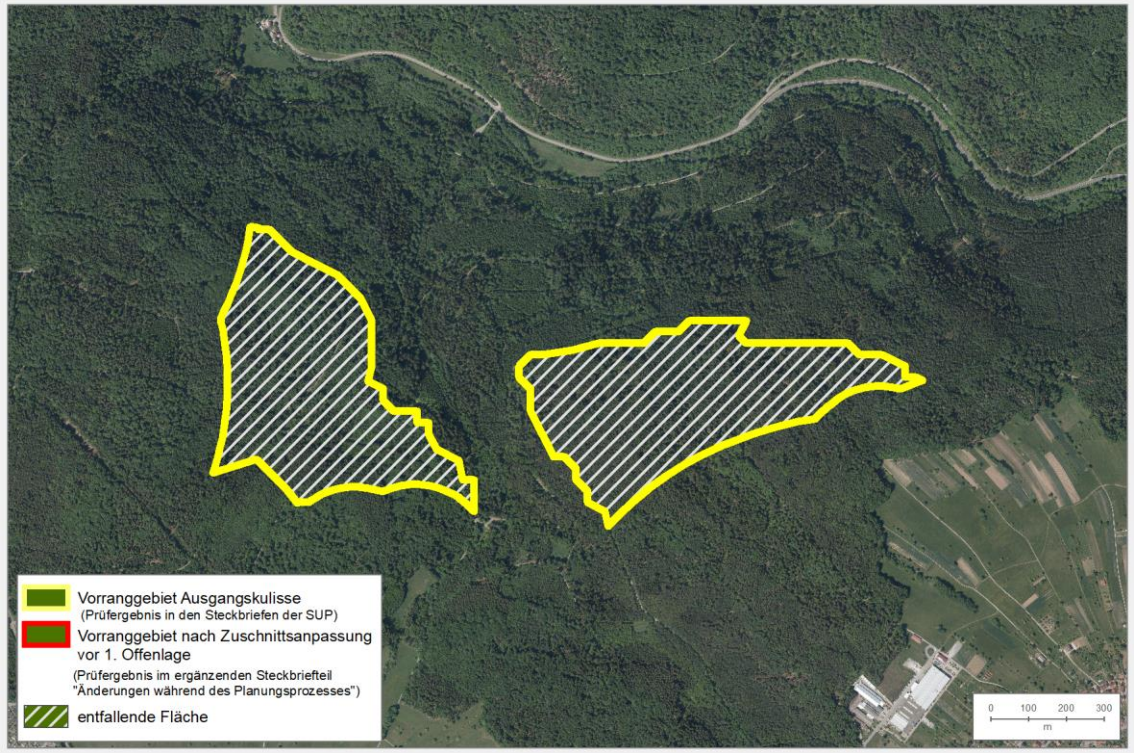

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WE17 (53,8 ha)

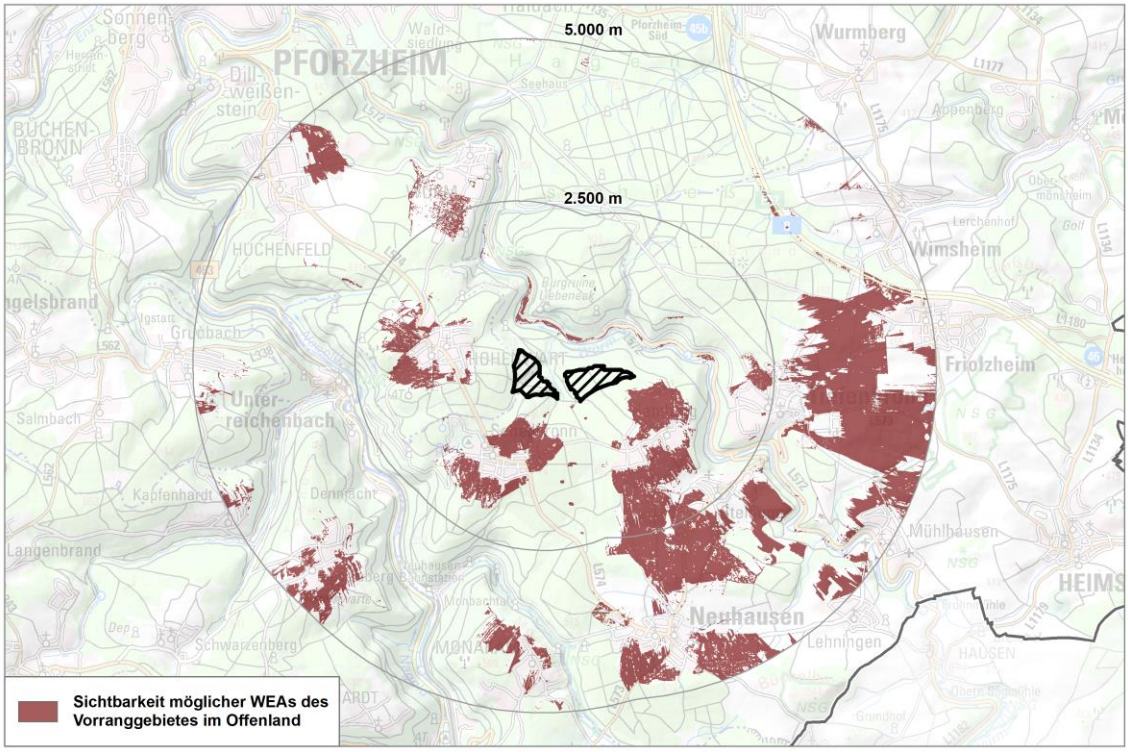

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Regionaler Grünzug

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	**--**	-	**0**	+	
	-- Wohn-/Mischbauflächen 750m/850m Vorsorgeabstand *(Ausschlusskriterium)* - Ruhige Räume für die Erholung (<50 %)				
Kultur- und Sachgüter	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Landschaft	--	-	**0**	+	
	0 Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (<50 ha)				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	**0**	+	
	0 Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (<50 %)				
Boden	--	-	**0**	+	

WE17 (53,8 ha)						
	0 keine betroffenen Aspekte					
Wasser	--	-	**0**	+		
	- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (<50 %)					
Klima und Luft	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet
Rechtliche Aspekte						
Natura-2000	!!	!	X	**0**		
	FFH-Gebiet Würm-Nagold-Pforte - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (Sommerlebensraum, Winter- und Schwärmquartiere), Großes Mausohr Bechsteinfledermaus (Sommerlebensraum, Winter- und Schwärmquartiere)					
Artenschutz	A	B	C			
	• Schwerpunktvorkommen der Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie					
Fachplanung	!	0				
	0 keine betroffenen Aspekte					
Umweltprognose						
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten, Planung in die Ausnahmelage nicht ohne weiteres anzunehmen): regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen						
Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden: • Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden						

WE17 (53,8 ha)

- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Landschaft

- A: Anlagenstandorte so wählen, dass Landschaften mit besonderer Eigenart nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Z: Alte, struktureiche Mischwälder von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Wasser

- Z: Bereiche mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte außerhalb von Bereichen mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung wählen

Natura-2000

- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

- Z: Teile des VRG im Bereich der Schwerpunktvorkommen Kategorie A ausschließen

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A") gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege)
- Waldbiotop
- (Fließ-) Gewässer

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:

Dieses Vorranggebiet (VRG) Windenergie wird nicht weiterverfolgt.

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:

Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:
		keine regional	keine regional erheblichen

regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WE18

WE18 (795,3 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

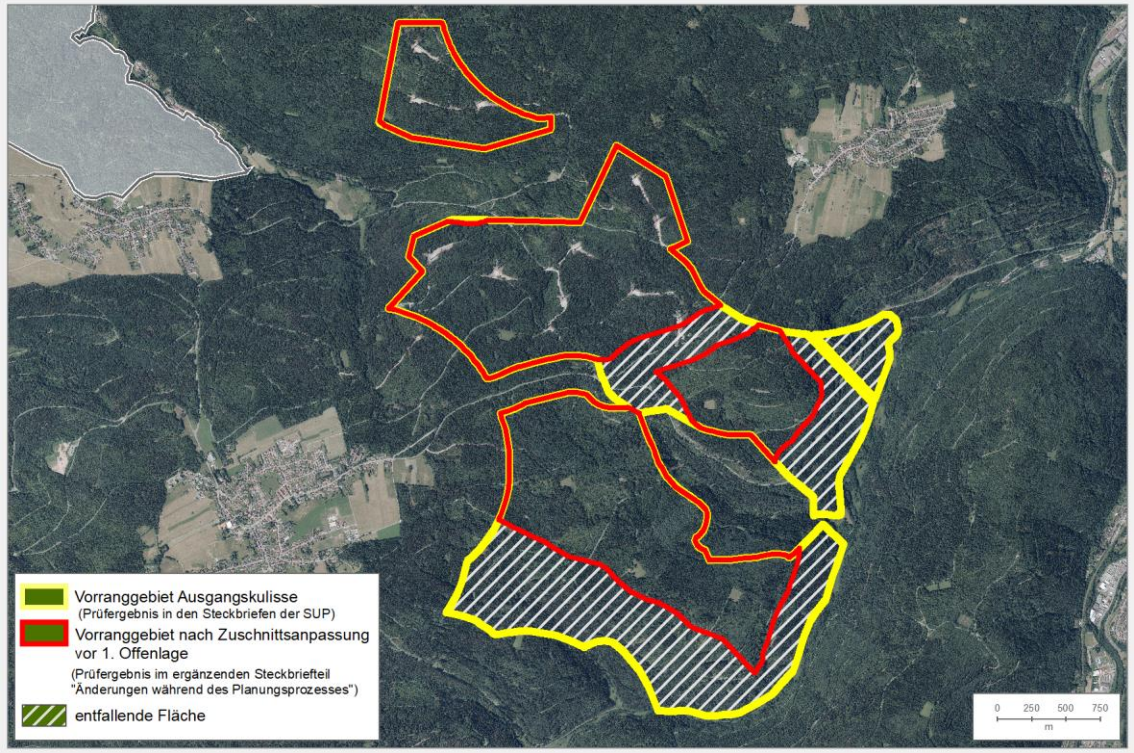

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WE18 (795,3 ha)

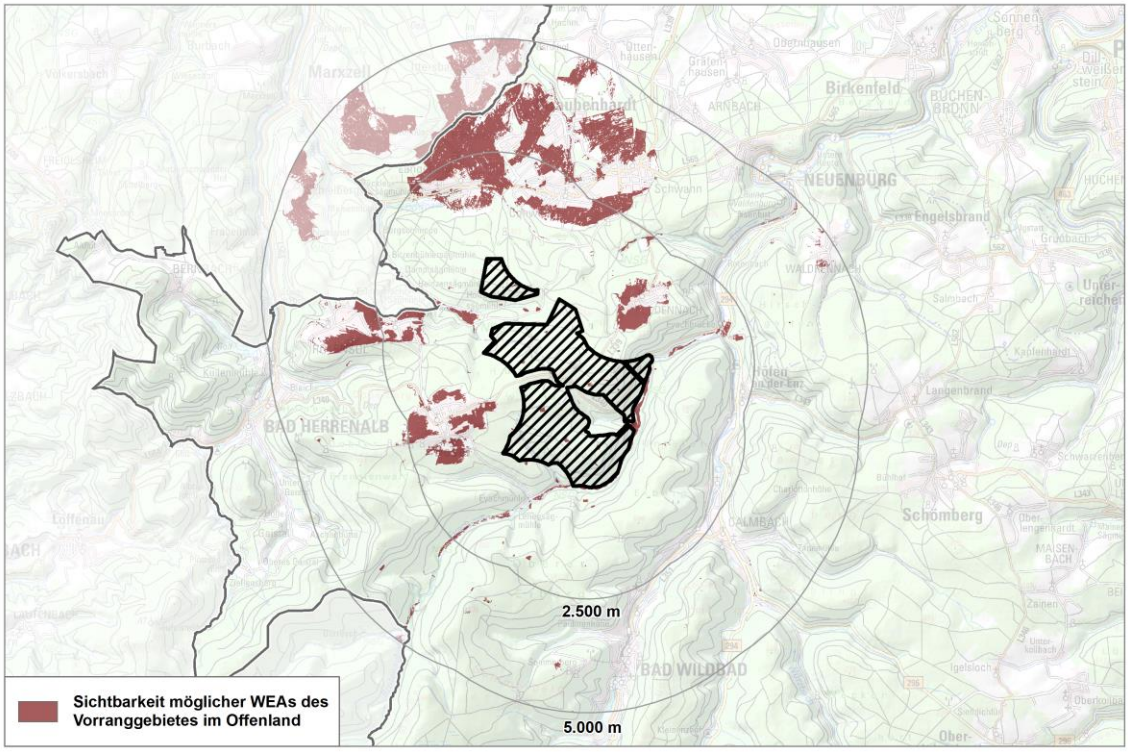

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung
Menschen und menschliche Gesundheit	-- | - | 0 | +
	- Ruhige Räume für die Erholung (<50 %)
Kultur- und Sachgüter	**--** | - | 0 | +
	-- Bundes- und Landstraßen inkl. 130m Abstand *(Ausschlusskriterium)* -- Kreisstraßen inkl. 120m Abstand *(Ausschlusskriterium)* -- Freileitungen ab 110 kV *(Ausschlusskriterium)*
Landschaft	-- | - | 0 | +
	- Landschaften mit besonderer Eigenart (<20 %) 0 Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (<50 ha)

WE18 (795,3 ha)							
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+			
	-- Naturschutzgebiet inkl. 200m Vorsorgeabstand *(Ausschlusskriterium)* - Waldrefugien (<50 %) - Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren (<20 %) - Besonders naturnahe Waldbestände (<50 %) - Waldbiotopkartierung (<50 %) 0 Regionale Wildkorridore inkl. 500 m Puffer (<50 %)						
Boden	--	-	0	+			
	- Seltene Böden (<50 %) - Bodenschutzwald (<50 %) 0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)						
Wasser	--	-	0	+			
	-- Wasser- und Heilquellenschutzgebiete Zone I inkl. 100m Vorsorgeabstand *(Ausschlusskriterium)* -- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)						
Klima und Luft	--	-	0	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Fläche	--	-	0	+			
	- Windhöffigkeit <190 W/m² in 60m über Grund (<50 %) + Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund (≥50 %)						
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet		sehr geeignet
Rechtliche Aspekte							
Natura-2000	!!	!	X	0			
	FFH-Gebiet Eyach oberhalb Neuenbürg: - Betroffene Lebensstätten im FFH-Gebiet: Groppe in der Eyach (2 östliche Teilflächen) - ZU - Betroffene Lebensraumtypen im FFH Gebiet: Fließgewässer mit flutender Wasservegetation; Auenwälder mit Erle, Esche, Weide; Magere Flachland Mähwiesen (2 östliche Teilflächen) – ZU FFH-Gebiet Albtal mit Seitentälern - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (Waldlebensraum), Großes Mausohr (Wochenstubenkolonie) FFH-Gebiet Albtal mit Seitentälern - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) FFH-Gebiet FFH-Gebiet Eyach oberhalb Neuenbürg - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig); Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (Uhu, Wanderfalke)						
Artenschutz	A	B	C				

<table>
<tr><th colspan="4">WE18 (795,3 ha)</th></tr>
<tr><td></td><td colspan="3">- Sonstige Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensibler Arten nach §44 BNatSchG (5 Arten, davon 3 streng geschützte (Schwarzspecht, Sperlingskauz und Ästige Mondraute)</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Fachplanung</td><td colspan="3">! 0</td></tr>
<tr><td colspan="3">! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)
! unzerschnittene Räume mit hohem Wald- und Biotopanteil (>100 km²)</td></tr>
<tr><td colspan="4">Umweltprognose</td></tr>
<tr><td>sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):

regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten</td><td>Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:

regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten</td><td>Geeignetes Vorranggebiet:

keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten</td><td>Sehr geeignetes Vorranggebiet:

keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten</td></tr>
<tr><td colspan="4">Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen</td></tr>
<tr><td colspan="4">Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:
• Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
• A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Mensch
• Z: Ruhige Räume für die Erholung auf <50 % der VRG-Fläche reduzieren
• A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass der Erholungswald möglichst wenig beeinträchtigt wird (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Landschaft
• Z: Landschaften mit besonderer Eigenart von VRG ausschließen
• A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass Landschaften mit besonderer Eigenart nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
• A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden
• Z: Seltene Böden von VRG ausschließen
• A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 nicht beeinträchtigt werden</td></tr>
</table>

WE18 (795,3 ha)

Schutzgut Wasser

- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass die betroffenen Belange möglichst wenig beeinträchtigt werden; Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Schutzgut Fläche

- Z: weniger windhöffige Bereiche von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte außerhalb von weniger windhöffigen Bereichen wählen

Natura-2000

- Z: Bereiche innerhalb der genannten Vorsorgeabstände zu den betroffenen FFH-Lebensstätten und Lebensraumtypen von VRG ausschließen
- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

- A: Hinweis auf Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensible Arten; Berücksichtigung auf der Genehmigungsebene zur Vermeidung von artenschutzfachlichen Konflikten

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Loipen, Rad-/Wanderwege, Ferienstraßen)
- Bau- und Nutzungsrelikte (Grünlandkartierung)
- Bedeutsames archäologisches Bodendenkmal (Zollstelle, Wüstung)
- Habitatbaumgruppen
- Flächenhaftes Naturdenkmal (<3 ha)
- Offenlandbiotop
- FFH-Mähwiesen
- Quelle
- (Fließ-) Gewässer
- Biotopverbund Suchraumkulisse

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:

Ausschluss:

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

- Bundes- und Landstraßen inkl. 130 m Abstand

- Kreisstraßen inkl. 120 m Abstand
- Freileitungen ab 110 kV

Schutzgut Landschaft:

- Landschaft mit besonderer Eigenart

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Naturschutzgebiet inkl. 200m Vorsorgeabstand

Schutzgut Boden:

- Seltene Böden

Schutzgut Wasser:

- Wasser- und Heilquellenschutzgebiete Zone I inkl. 100m Vorsorgeabstand

Schutzgut Fläche:

- Windhöffigkeit < 190 W/m² in 160 m über Grund

Die vorgenommenen Änderungen richteten sich nach einer Auswahl der betroffenen Kriterien. Dies hatte zur Folge, dass folgende weitere betroffene Kriterien de facto ausgeschlossen wurden:

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Besonders naturnahe Waldbestände
- Waldbiotopkartierung

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen

Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WE19

WE19 (44,9 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

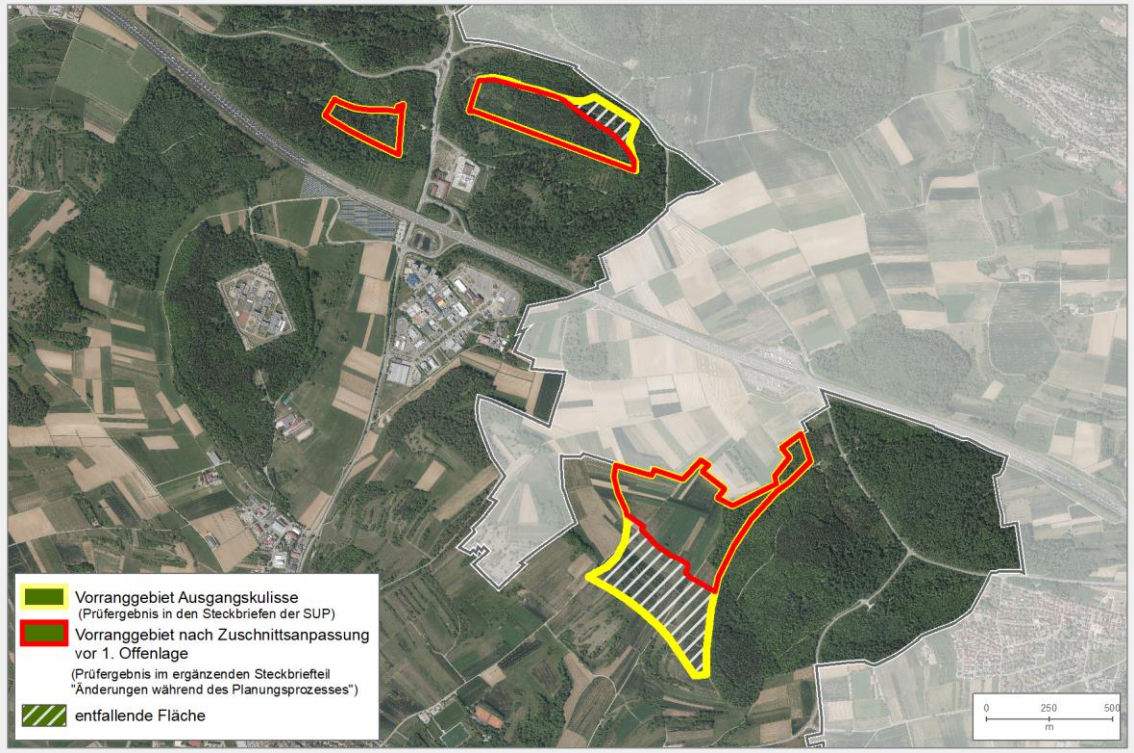

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WE19 (44,9 ha)

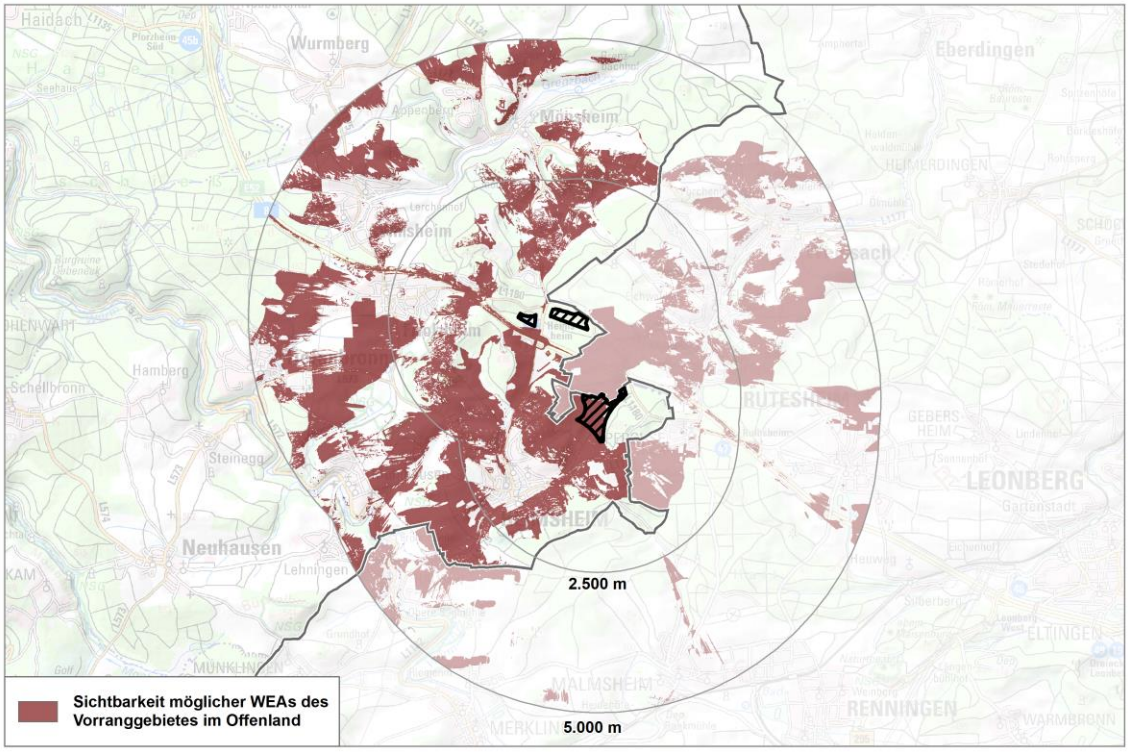

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung
Menschen und menschliche Gesundheit	-- | - | **0** | +
	0 keine betroffenen Aspekte
Kultur- und Sachgüter	**--** | - | **0** | +
	-- Bundes- und Landstraßen inkl. 130m Abstand *(Ausschlusskriterium)* 0 keine betroffenen Aspekte
Landschaft	-- | - | **0** | +
	0 keine betroffenen Aspekte
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	-- | **-** | **0** | +
	- Kernräume regionaler Biotopverbund (<50 %)

WE19 (44,9 ha)						
Boden	--	-	**0**	+		
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (<50 %)					
Wasser	--	-	**0**	+		
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (≥50 %)					
Klima und Luft	--	-	**0**	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	--	-	**0**	+		
	- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (<50 %)					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet
Rechtliche Aspekte						
Natura-2000	!!	!	X	**0**		
	FFH-Gebiet Calwer Heckengäu - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Großes Mausohr FFH Gebiet Strohgäu und unteres Elztal - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Großes Mausohr (Jagdhabitat) FFH-Gebiet Calwer Heckengäu - VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig)					
Artenschutz	A	B	C			
	- Hinweise auf potenzielle Uhu-Vorkommen (Klärung Nahbereich ausstehend) • Fläche liegt außerhalb der Schwerpunktvorkommen A und B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie, keine Hinweise auf relevante Artvorkommen					
Fachplanung	!	0				
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)					
Umweltprognose						
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WE19 (44,9 ha)			
	Umweltauswirkung zu erwarten		

Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Z: Kernräume regionaler Biotopverbund von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Wasser

- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass die betroffenen Belange möglichst wenig beeinträchtigt werden; Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Schutzgut Fläche

- Z: Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft von VRG ausschließen
- A: besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau Agrarstruktur beachten)

Natura-2000

- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Bau- und Nutzungsrelikte (historische Straße, Grünlandkartierung)
- Offenlandbiotop
- FFH-Mähwiesen
- Biotopverbund Suchraumkulisse

Änderungen während des Planungsprozesses:			
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:			
Ausschluss: **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**: • Bundes- und Landstraßen inkl. 130m Abstand **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**: • Kernräume regionaler Biotopverbund			
Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

WE20

WE20 (118,1 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

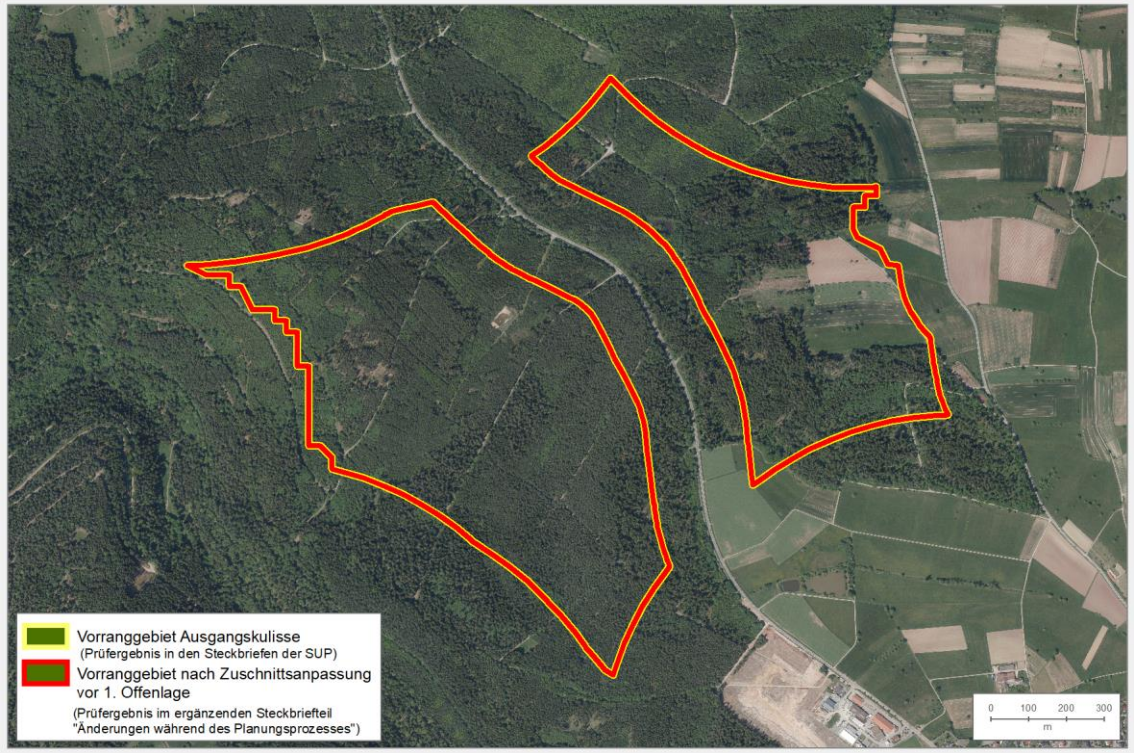

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WE20 (118,1 ha)

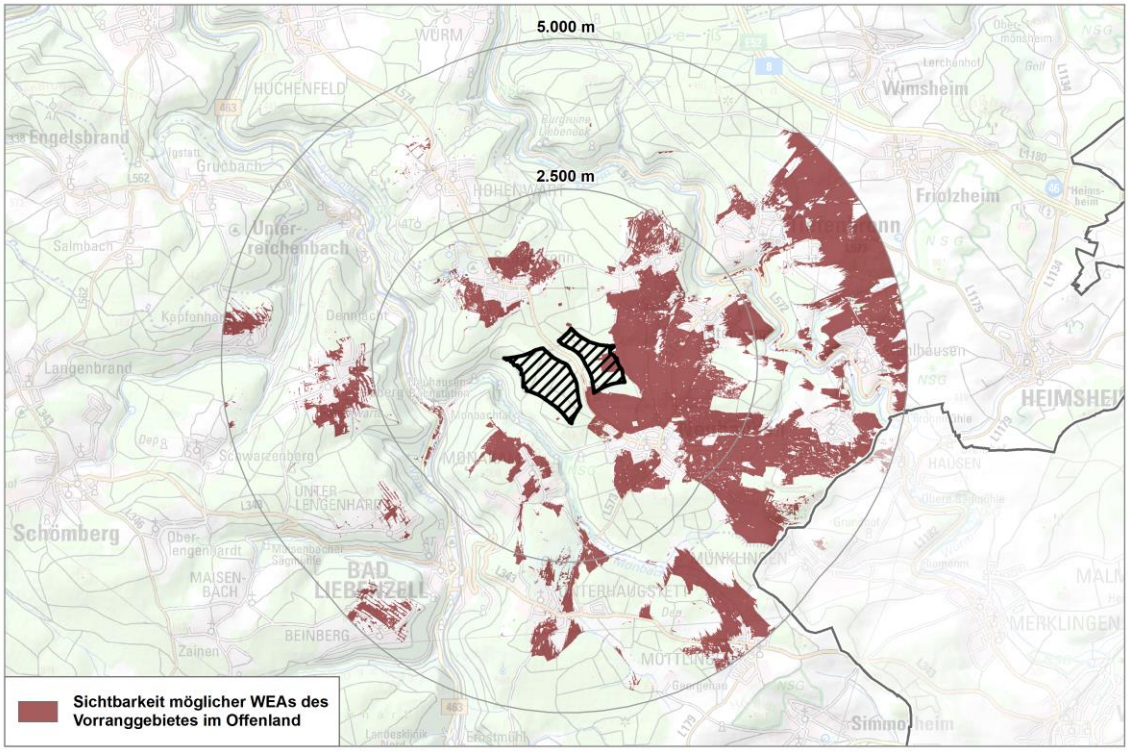

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Regionaler Grünzug

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Kultur- und Sachgüter	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Landschaft	--	-	**0**	+	
	0 Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (<50 ha)				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	**-**	0	+	
	- Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (≥50 %)				

WE20 (118,1 ha)							
Boden	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Wasser	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Klima und Luft	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Fläche	--	-	**0**	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet		sehr geeignet
Rechtliche Aspekte							
Natura-2000	!!	!	X	**0**			
	FFH-Gebiet Würm-Nagold-Pforte - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (Sommerlebensraum, Winter- und Schwärmquartiere), Großes Mausohr Bechsteinfledermaus (Sommerlebensraum, Winter- und Schwärmquartiere)						
Artenschutz	A	B	C				
	• Sonstige Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensibler Arten nach §44 BNatSchG (1 Art)						
Fachplanung	!	0					
	0 keine betroffenen Aspekte						
Umweltprognose							
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		Sehr geeignetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen							
Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden: • Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden • A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)							

WE20 (118,1 ha)

Schutzgut Landschaft

- A: Anlagenstandorte so wählen, dass Landschaften mit besonderer Eigenart nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Z: Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer auf <50 % der VRG-Fläche reduzieren
- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Natura-2000

- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

- A: Hinweis auf Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensible Arten; Berücksichtigung auf der Genehmigungsebene zur Vermeidung von artenschutzfachlichen Konflikten

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege)
- Bau- und Nutzungsrelikte (Grünlandkartierung)
- Habitatbaumgruppen
- Waldbiotop
- FFH-Mähwiesen
- Geotop
- (Fließ-) Gewässer
- Biotopverbund Suchraumkulisse

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:

Es wurden keine Änderungen vorgenommen.

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:

Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:
		keine regional	keine regional

regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

2.4 Stadtkreis Pforzheim

WP1

WP1 (92,1 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

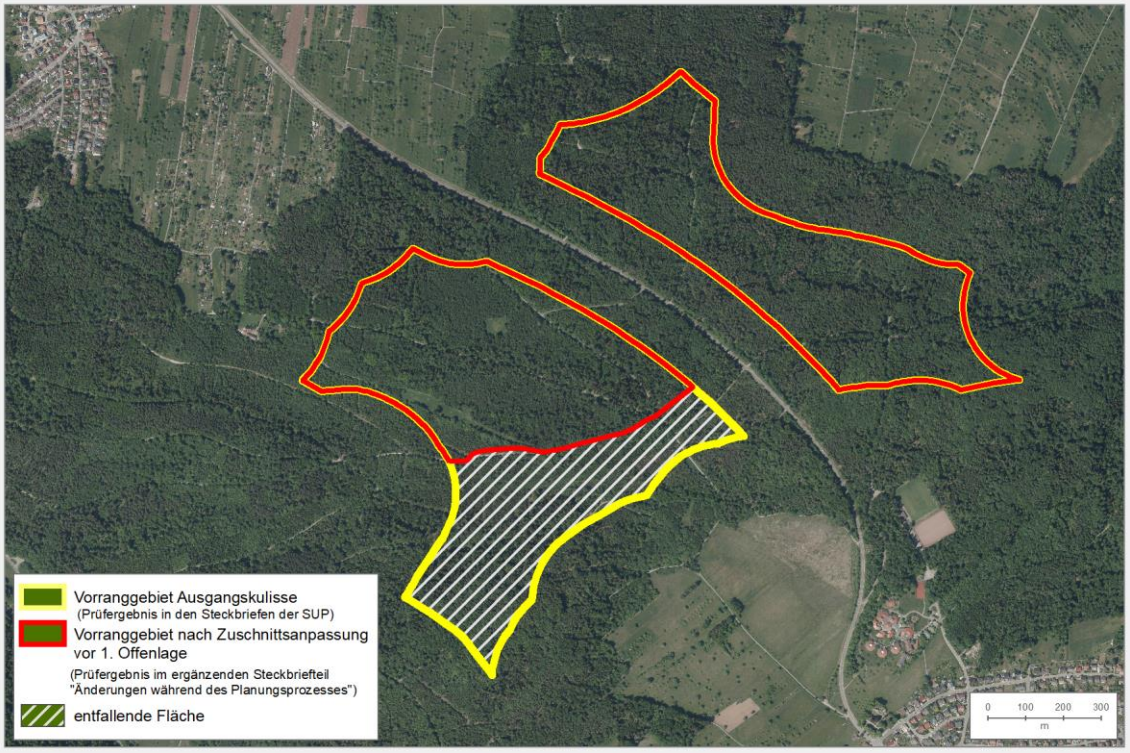

Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

WP1 (92,1 ha)

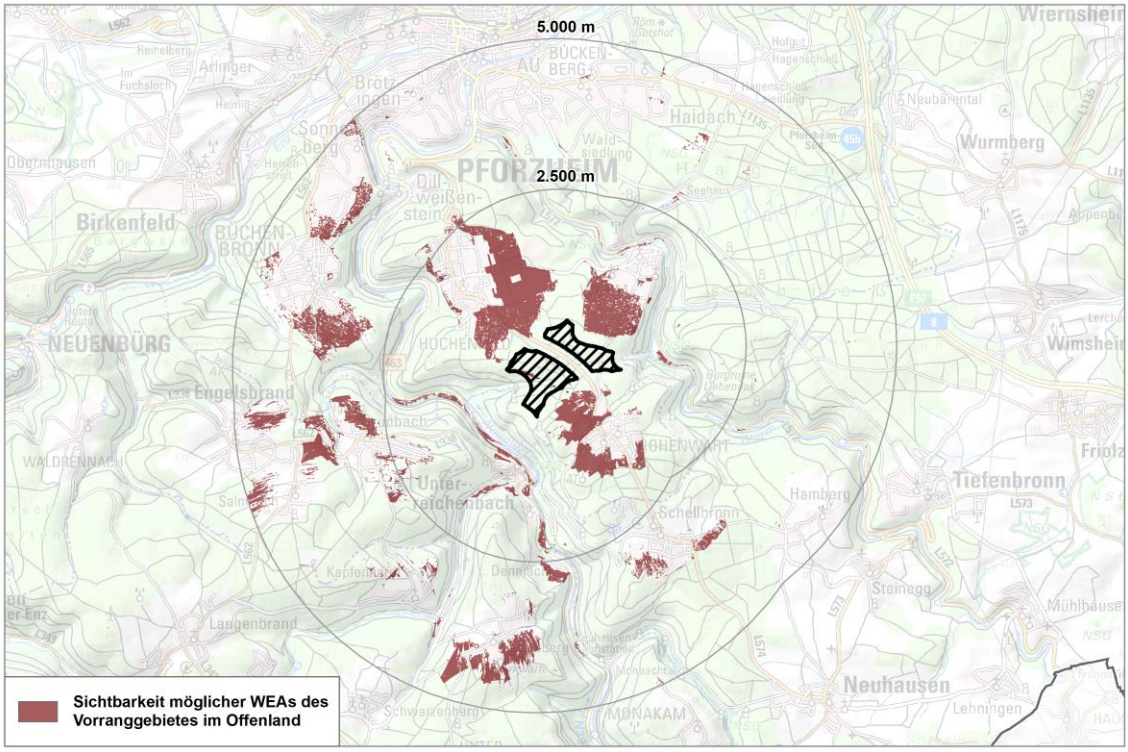

Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Ausweisungen im Regionalplan 2015

- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Regionaler Grünzug

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	**--**	-	**0**	+	
	-- Wohn-/Mischbauflächen 750m/850m Vorsorgeabstand *(Ausschlusskriterium)* - Ruhige Räume für die Erholung (<50 %)				
Kultur- und Sachgüter	--	-	**0**	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Landschaft	--	-	**0**	+	
	0 Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (<50 ha)				
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	**-**	**0**	+	
	- Regionale Wildkorridore inkl. 500m Puffer (≥50 %)				

WP1 (92,1 ha)							
Boden	--	-	0	+			
	- Bodenschutzwald (<50 %)						
Wasser	--	-	0	+			
	- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (<50 %)						
Klima und Luft	--	-	0	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Fläche	--	-	0	+			
	+ Windhöffigkeit >255 W/m² in 160m über Grund (≥50 %)						
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet		sehr geeignet
Rechtliche Aspekte							
Natura-2000	!!	!	X	0			
	FFH-Gebiet Würm-Nagold-Pforte - VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (Sommerlebensraum, Winter- und Schwärmquartiere), Großes Mausohr Bechsteinfledermaus (Sommerlebensraum, Winter- und Schwärmquartiere)						
Artenschutz	A	B	C				
	- Schwerpunktvorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie - Hinweise auf Vorkommen von windkraftsensiblen Arten aus dem Fachbeitrag außerhalb der Schwerpunktvorkommen Kategorie A/B • Sonstige Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensibler Arten nach §44 BNatSchG (1 Art)						
Fachplanung	!	0					
	0 keine betroffenen Aspekte						
Umweltprognose							
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen							
Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:							

WP1 (92,1 ha)

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglichweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Mensch

- Z: Ruhige Räume für die Erholung auf <50 % der VRG-Fläche reduzieren
- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass der Erholungswald möglichst wenig beeinträchtigt wird (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Landschaft

- A: Anlagenstandorte so wählen, dass Landschaften mit besonderer Eigenart nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- Z: Bodenschutzwald von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass Bodenschutzwald nicht beeinträchtigt werden

Schutzgut Wasser

- Z: Bereiche mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung von VRG ausschließen
- A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass Bereiche mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung nicht beeinträchtigt werden

Natura-2000

- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Besonderer Artenschutz

- Z: Schwerpunktvorkommen der Kategorie B vom VRG ausschließen (geringe Zuschnittsanpassung)
- A: Konfliktlösung von potenziellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen auf der Genehmigungsebene erforderlich, z.B. durch Betriebszeitenregelungen, Antikollisionssysteme o.ä.
- A: Hinweis auf Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensible Arten; Berücksichtigung auf der Genehmigungsebene zur Vermeidung von artenschutzfachlichen Konflikten

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG liegen folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege)
- Bau- und Nutzungsrelikte (Grünlandkartierung)

WP1 (92,1 ha)
• Waldbiotop • (Fließ-) Gewässer

Änderungen während des Planungsprozesses:			
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:			
Hinweis: **Schutzgut Mensch**: • Wohn-/Mischbauflächen auf Wunsch einer Kommune 750m Vorsorgeabstand in ihre Richtung Ausschluss: **Schutzgut Boden**: • Bodenschutzwald **Besonderer Artenschutz**: • Schwerpunktvorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie Die vorgenommenen Änderungen richteten sich nach einer Auswahl der betroffenen Kriterien. Dies hatte zur Folge, dass folgende weitere betroffene Kriterien de facto ausgeschlossen wurden: **Schutzgut Wasser** • Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering			
Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional

regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten